Staatl. Bibliothek
Regensburg

Aus

Tit. Herrn

Ernst Christian Jasche,

gesehenen Handelsmanns und E. E. Hansgerichts Assessoris

Vermächtnis zur Rathsbibliothek

1787.

Hist. 329

Ludewigs
Freyherrn von Holberg

Beschreibung

der berühmten Haupt- und
Handelsstadt Bergen
in Norwegen

II. Theile.

Aus dem Dänischen.

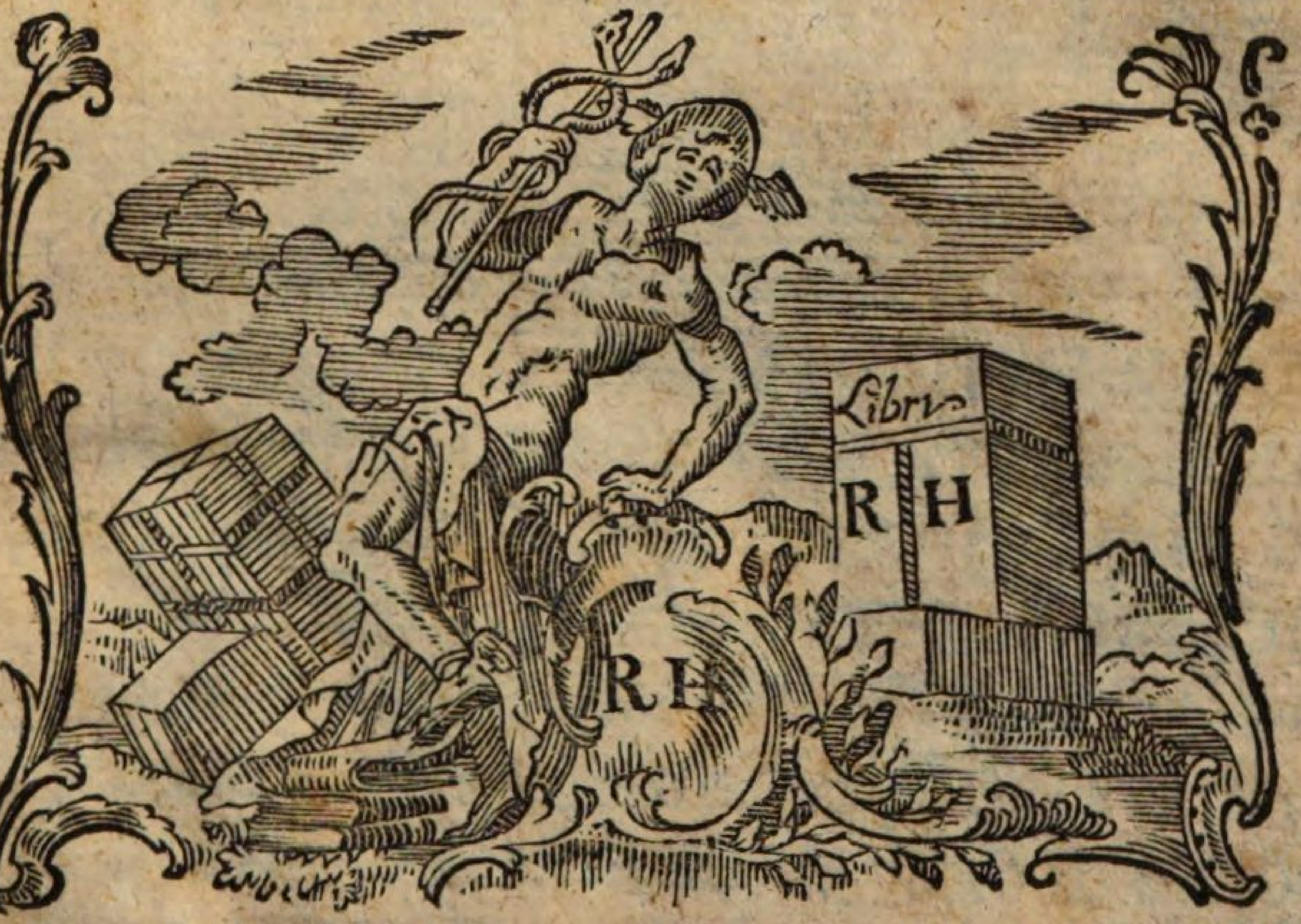

Neue Auflage.

Copenhagen und Leipzig.
Auf Kosten der Rothenschen Buchhandlung, 1759.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede.

Einige zuverläßige und glaubwürdige Handschriften, welche mir in die Hände gerathen sind, haben mich zu diesem Wercke veranlasset. Denn ohne dieselben und zwar insonderheit der schönen und ausführlichen Handschrift des gelehrten M. Eduard Eduardsen, würde es gegenwärtig eine Unmöglichkeit gewesen seyn, von dem alten Zustande der Stadt Bergen eine Beschreibung ans Licht zu stellen. Gedachter M. Eduardsen war Conrector an der lateinischen Schule in Bergen, und stand diesem Amte noch in meiner Jugend mit vielem Ruhm vor. Derselbe suchte mit dem grössten Fleisse und vieler Mühe alles zusammen, was zur Historie sei-

ner Vaterstadt dienen konte. Indem er aber über dieser Bemühung verstarb; so hinterließ er eine weitläuftige Schrift, die er vermuthlich unter dem Titel Bergens Beschreibung, hatte heraus geben wollen. Er hatte sich hiebey verschiedener alter geschriebenen Nachrichten oder Aufsätze, insbesondere aber der Handschriften des M. Absolon, welche ich daher auch sehr oft habe anführen müssen, bedienet. Aus diesen und andern alten und neuern Beschreibungen ist unterdessen dieses Werck entstanden. Ich habe nemlich alles zusammen gesuchet, was mir einiger massen wichtig und Anmerkungs würdig zu seyn geschienen hat. Ich habe ausserdem alle Veränderungen angemercket, welchen die Stadt Bergen in den letzten 70. Jahren ist unterworfen gewesen. Ich bin hierin den Nachrichten gefolget, welche mir von dem Herrn Cantzelleyrath und Policeymeister in Bergen, Claus Fasting, als dem der neueste und gegenwärtige Zustand der Stadt am besten bekant ist, sind mitgetheilet worden. Der dritte Theil dieser Schrift ist daher fast als ein gantz neues Werck anzusehen. Dem ohngeachtet habe ich nicht mehr als diese wenige Bogen können zu Stande bringen. Denn obgleich gedachte Sammlungen und Hand-

schrif-

schriften weitläuftig genug sind; so enthalten sie doch grösstentheils solche Sachen, welche sich nicht der Mühe verlohnen durch den Druck bekant gemacht zu werden. Wozu dienen z. E. die Verzeichnisse von den liegenden Gründen und Einkünften der alten Kirchen und Clöster! Wer verlanget alle Namen von allen Hauptpredigern und Diaconis, von allen Bürgermeistern, Rathsherren, Stadtvoigten, Stadtschreibern und Lehrern der Schulen zu wissen! daß ich der vielen Wiederholungen nicht gedencke, welche bey dergleichen Aufsätzen unvermeidlich sind, und zu nichts anders dienen, als eine Schrift weitläuftig und den Leser verdrießlich zu machen. Unterdessen ist nicht zu leugnen, daß die genante Beschreibung mit vielem Fleiß ausgearbeitet, und daß die Stadt Bergen daher diesem berühmten Manne allen Danck schuldig ist. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andere Städte in Norden so gute Materialien hätten, und also auch andere Gelehrte dasjenige zu Stande bringen könten, was ich in Ansehung meiner Vaterstadt auszuführen, hiemit die Ehre habe. Dasjenige, was ich mir übrigens bey diesem Wercke zuschreiben kan, ist erstlich, daß ich dasjenige, was in den geschriebenen Samlungen zer-

 streuet

streuet gewesen, aufgesuchet, in Ordnung gebracht, und das, was mir überflüßig geschienen, weggelassen habe. Ferner habe ich die Veränderungen, welche seit 70 Jahren in dieser Stadt vorgefallen sind, genau angemercket, und gezeiget, in welchem Zustande sich dieselbe gegenwärtig befinde. Endlich habe ich das gantze Werck mit 4 neuen Hauptstücken vermehret, da ich nemlich die Gemüthsbeschaffenheit der Einwohner; die Vorzüge der Stadt vor andern nordischen Städten; die Handlung derselben, und die Beschaffenheit des Stifts Bergen überhaupt zu beschreiben mich bemühet habe, zu geschweigen der verschiedenen Anmerckungen, welche ich hin und wieder habe einfliessen lassen, um einige sonst trockene Listen und Namenverzeichnisse, die ich nicht gäntzlich habe vorbey gehen können, dadurch einiger massen wieder gut zu machen oder zu verbessern.

Inhalt der Hauptstücke.

Der erste Theil.

Das erste Hauptstück. pag.
Von dem Ursprunge und Wachsthum der Stadt Bergen. 3
Das zweyte Hauptstück.
Von den Veränderungen, welchen Bergen ist unterworfen gewesen, besonders wegen Feuersbrünste. 10
Das dritte Hauptstück.
Die alte Historie und merkwürdigsten Begebenheiten der Stadt Bergen. 22
Das vierte Hauptstück.
Von der Lage der Stadt Bergen und dem dazu gehörigen Grund und Boden. 36
Das fünfte Hauptstück.
Von der gegenwärtigen Gestalt und Beschaffenheit der Stadt Bergen. 43
Das sechste Hauptstück.
Von den Kirchen und öffentlichen Gebäuden der Stadt. 66
Das siebende Hauptstück.
Von den Vortheilen und Vorzügen, welche Bergen vor andern Dänischen und nordischen Städten hat. 101
Das achte Hauptstück.
Von der Gemüthsbeschaffenheit, Sitten und Lebensart der Einwohner. 110
Das neunte Hauptstück.
Von der Handlung der Stadt Bergen. 137
Das zehnte Hauptstück.
Von der weltlichen Obrigkeit der Stadt Bergen. 172
Das eilfte Hauptstück.
Von der Geistlichkeit der Stadt Bergen, insonderheit von den Bischöfen und den vornehmsten Kirchen und Schulbedienten derselben. 207

Der

Der zweyte Theil.

Das erste Hauptstück.

Von den Hanseestädten und ihrem ersten Ursprunge und Beschaffenheit. 3

Das zweyte Hauptstück.

Von dem ersten Anfange des Hanseestädtischen Handels auf Bergen. 10

Das dritte Hauptstück.

Von der Anlegung des Deutschen Contors in Bergen und von dem Ursprunge der so genanten Garpenbrücke. 22

Das vierte Hauptstück.

Beschreibung des Contors. 36

Das fünfte Hauptstück.

Von der Regierung, Obrigkeit und den Bedienten des Contors. 43

Das sechste Hauptstück.

Von den Spielen der Contorischen oder Deutschen Einwohner in Bergen. 57

Das siebende Hauptstück.

Von der Handlung und dem Verhalten der Deutschen auf dem Contor. 80

Das achte Hauptstück.

Von der Abnahme des Contors. 87

Das neunte Hauptstück.

Von dem gegenwärtigen Zustande und Beschaffenheit des Contors. 97

Das zehnte und letzte Hauptstück.

Eine kurtze Beschreibung von dem Stifte Bergen überhaupt. 112

Beschreibung der Stadt Bergen.

Erster Theil.

Der zweyte Theil.

Das erste Hauptstück.

Von den Hanseestädten und ihrem ersten Ursprunge und Beschaffenheit. 3

Das zweyte Hauptstück.

Von dem ersten Anfange des Hanseestädtischen Handels auf Bergen. 10

Das dritte Hauptstück.

Von der Anlegung des Deutschen Contors in Bergen und von dem Ursprunge der so genanten Garpenbrücke. 22

Das vierte Hauptstück.

Beschreibung des Contors. 36

Das fünfte Hauptstück.

Von der Regierung, Obrigkeit und den Bedienten des Contors. 43

Das sechste Hauptstück.

Von den Spielen der Contorischen oder Deutschen Einwohner in Bergen. 57

Das siebende Hauptstück.

Von der Handlung und dem Verhalten der Deutschen auf dem Contor. 80

Das achte Hauptstück.

Von der Abnahme des Contors. 87

Das neunte Hauptstück.

Von dem gegenwärtigen Zustande und Beschaffenheit des Contors. 97

Das zehnte und letzte Hauptstück.

Eine kurtze Beschreibung von dem Stifte Bergen überhaupt. 112

Beschreibung
der Stadt
Bergen.

Erster Theil.

Das erste Hauptstück.

Von dem Ursprunge und Wachsthum der Stadt Bergen.

Bergen, eine der berühmtesten Handelstädte in Norwegen, ward in alten Zeiten Bergwin genant. Warum es aber diesen Namen erhalten, darüber hat man verschiedene Meinungen. Einige meinen, daß es selbigen von Bergen oder Verbergen bekommen habe; Andere aber leiten denselben von den hohen Bergen her, womit diese Stadt umgeben ist. Von dieser letzten Meinung sind zween Gelehrte aus Bergen, nemlich Arnold von Fine, und M. Gert Miltzow. Man kan aber sagen, daß beyde Meinungen fast auf eins hinaus laufen: weil die Wörter Bergen oder Verbergen so wol im Dänischen, als im Deutschen von den Gebirgen oder Bergen wahrscheinlicher weise herzuleiten sind.

Verschiedene Meinungen von dem Ursprunge des Namens.

 Was

Was die andern Meinungen anbetrifft, welche der M. Evert Evertsen in seiner Beschreibung von Bergen anführet, indem er den Namen derselben entweder von Beer, als Erdbeer, oder von Biering, (Behausung) und dergleichen, herleitet; so scheinen dieselben viel zü weitläuftig zu seyn, als daß sie verdienten, hier angeführet zu werden.

Die Beschaffenheit des Orts vor Erbauung der Stadt.

Der Ort und die Gegend, wo nachhero die Stadt Bergen ist erbauet worden, war vorhero voller Höltzungen, welche aus Haselstauden, Fören, Eich- und andern Bäumen bestand. Vorhin genanter M. Evertsen bezeuget, daß in seiner Zeit an dem Orte, welcher gegenwärtig die Wiese genant wird, gantze Fören und Aichbäume mit Wurtzeln, Stämmen und Zweigen seyn ausgegraben worden. Aus der Ursache scheinet also auch der Ort in alten Zeiten den Namen von Hasselwig oder Förenwig erhalten zu haben, wie solches auch die Handschrift des M Absolons von Bergen bezeuget. Der Strand oder vielmehr die Seeküste, wo anitzo die Stadt angelegt ist, hatte vortreflichen Wiesewachs, welcher einem vornehmen von Adel, der zu Aarstadt wohnete, zugehörte. Dieses

ses Aarstadt oder vielmehr Alricksstadt sol, nach einiger Meinung, die Residentz einiger der ersten nordischen Könige, nemlich Harald Haarfagers und Hagen Adelstens gewesen seyn.

Die Stadt selbst ist übrigens nicht sehr alt: denn sie ist erst im Jahr 1070. oder nach des Hrn. Ramus Beschreibung von Norwegen 1069. in den Zeiten des Königs Olaus Kyrre angelegt worden. Hieraus erhellet, daß Plinius nach der Meinung des M. Evertsen von derselben nicht könne geredet haben: weil selbiger fast 1000. Jahr vor der Zeit gelebet hat. Es ist ausser dem bekant, daß dasienige Bergen, wovon der gemeldte römische Schriftsteller Erwehnung thut, keine Stadt, sondern ein gantzes Land oder Insel gewesen sey. Die erste Anleitung zur Erbauung dieser Stadt gab der Ueberfluß von Fischen und Heringen, welche zu der Zeit in dem Meerbusen, der gegenwärtig Bergens Waag genant wird, gefunden wurden. Es setzten sich daher an diesem Meerbusen erstlich einige Fischer nieder, und erbaueten an dem Orte, welcher heutiges Tages die Commune heisset, einige Häuser oder Fi-

Die erste Anlage der Stadt Bergen.

scherhütten auf. An diesem Orte legte der König Olaus hernachmals eine kleine Stadt an, und ließ daselbst die erste christliche Kirche, welcher er den Namen einer Danckkirche beylegte, aufführen. Man glaubt daher, daß die Commune, welche gegenwärtig ein wüster Platz hinter dem Schlosse ist, der erste Ort gewesen sey, welcher zuerst bebauet, und wo die alte Stadt ist angeleget worden.

Der Wachsthum derselben.

Weil der König Olaus in guter Freundschaft mit Engelland stand, so gab er den Engelländern auf ihr Ansuchen die freye Handlung auf seine neuangelegte Stadt Bergen, und räumte ihnen in dem so genanten Wiig einen besondern Platz ein, welcher nachhero von den so genanten Schustern eingenommen ward, und welcher noch itzo die Schustergasse genennet wird. An diesem Orte liessen sich also die Engelländer nieder, errichteten eigene Buden oder Laden, und trieben daselbst in geraumer Zeit einen ansehnlichen Handel. Man ersiehet demnach hieraus, daß die Engelländer unter allen fremden Nationen die ersten gewesen sind, welche in Bergen sich niedergelassen haben. Den Wachsthum und die weitere Anbauung die-

dieser neuen Stadt zu befördern, so ertheilte der König der Bürgerschaft sehr grosse Freyheiten. Insonderheit erlaubte er derselben nach Nordland zu handeln, und gab auch den Einwohnern auf Ferroe, Hettland, Grönland, Island, den Orcadischen und andern Inseln, welche unter Norwegen lagen, die Freyheit, auf Bergen ihre Handlung zu treiben.

Dieses von dem König Olaus also glücklich angefangene Werck ward besonders von dessen Enckel, König Osten, weiter ausgeführet und befördert. Er setzte nemlich die ersten Bischöfe und Canonicos, und schenckte denselben zu ihrer Unterhaltung ansehnliche Güter. Er errichtete das grosse Closter Munckelef bey Nordnaes, er erbauete die Michaelis Kirche, die prächtige Apostel Kirche im Schlosse, und endlich den grossen Saal im Königs Hofe, welcher das schönste Haus von Holtz gewesen ist, so jemals in Norwegen ist erbauet worden.

Unter den folgenden Königen hat die Stadt noch immer mehr und mehr an schönen Gebäuden zugenommen, und zwar erstlich an der rechten Seite der Waag gegen Swerrigsburg, wo nun-

mehro das Contor ist, so, daß diese Häuser sich bis an die Laden und Wohnungen der Engelländer, oder der nachhero so genanten Schustergasse erstreckten. Auf der lincken Seite hingegen, welche nunmehro der Strand genant wird, waren in den ersten 400 Jahren gar keine Häuser, sondern nur einige Bedeckungen oder Hütten für Jagten und allerhand kleine Fahrzeuge, ingleichen einige Kirchen und Clöster, die hin und her zerstreuet lagen. So sahe Bergen aus bis in das Jahr 1435. da die Häuser, Städte oder Besitzer der Contore sich der Bürger Häuser auf der rechten Seite, wo gegenwärtig die Brücke ist, mit Gewalt bemächtigten, und die eingebornen Einwohner zwangen, sich auf der lincken Seite oder am Strande niederzulassen: Wiewol sie auch dieses nicht gäntzlich allein behalten konten, sondern die Hanseestädtschen mengten sich auch allmählich auf dieser Seite unter die nordischen Bürger. Hieraus erhellet, bey welcher Gelegenheit, und von wem der Strand, welcher nunmehro den Kern der Stadt ausmachet, ist angebauet worden, nemlich von den bedrengten bergischen Einwohnern oder Bürgern. Wie wenig

Ruhe

Ruhe man ihnen aber auch auf dieser Seite gelassen habe, solches erhellet aus dem scharfen Befehl, welchen der König Christopher aus Bäyern nachhero heraus gehen ließ, da er denen Fremden, und besonders denen Hanseeständtischen, befahl, daß sie ihre Häuser, welche sie auf der lincken Seite der Stadt angeleget, niederreissen, und auf der rechten Seite oder der so genanten Brücke wieder aufbauen solten. Allein diesem Befehl ward nicht eher nachgelebet, als im Jahr 1489. da sie die Brücke, welche im Jahr 1463. gäntzlich abgebrant war, wieder aufs neue aufzubauen anfingen. Denn da wurden der Ertzbischof, Gaute Nieberaes, der Bischof, Hans in Bergen, der Probst von der Apostelkirche, Christian Petersen, der Ritter, Alf Kuntsen und Otto Madsen, Hauptmann auf dem königlichen Schlosse in Bergen zu Schiedsrichtern in dieser Sache ernennet. Diese fälleten also den Freytag nach Michaelis das Urtheil, daß die deutschen Kaufleute in einer gewissen Zeit ihre Häuser, welche sie wider Recht und Billigkeit am Strande erbauet hatten, entweder verkaufen oder niederreissen solten, widrigenfals dieselben der Cro-

ne oder der Stadt anheim fallen solten. Unter gleicher Bedrohung oder Strafe ward ihnen auch verboten weiter am Strande anzubauen.

Das zweyte Hauptstück.

Von den Veränderungen, welchen Bergen ist unterworfen gewesen, besonders wegen Feuersbrünste.

Aus obigem siehet man, daß die Stadt Bergen von Zeit zu Zeit sehr vielen Veränderungen ist unterworfen gewesen. Sie ward nemlich zuerst auf der rechten Seite des Strandes an dem Orte angeleget, welcher heutiges Tages die Commune genant wird. Diese Seite prangte daher in alten Zeiten mit schönen Häusern und mit prächtigen Clöstern und Kirchen, deren hohe Thürme der Stadt zu einer grossen Zierde gereichten, und den Augen der Reisenden den angenehmsten Anblick verschafften. Nach der Zeit bekam die Stadt einen nicht geringen Anwachs durch Fremde und Ausländer,

der, ich meine, durch einige deutsche Handwercker oder gemeiniglich so genante Schuster, und durch die Hanseestädtischen Kaufleute, welche daselbst ein besonderes Contor errichteten, und die so genante Garpenbrücke angelegt haben. Da endlich auch die lincke Seite von den alten nordischen Einwohnern angebauet ward, so bekam die Stadt ein gantz anders Ansehen, und ward dieselbe einem Hufeisen nicht unähnlich. Diese Gestalt hat sie zwar noch bis auf den heutigen Tag behalten; es ist aber doch schwer, eine richtige Beschreibung von der alten Stadt zu geben, weil es eines theils an hinlänglicher Nachricht mangelt, andern theils aber dieselbe zum öftern durch heftige Feuersbrünste fast gäntzlich ist in die Asche geleget worden.

Verschiedene Feuersbrünste, die in Bergen entstanden sind.

Die erste Feuersbrunst entstand, nach Hofnagels Bericht in seinem Tagebuch, im Jahr 1181. da der König Swerre die Stadt ohnvermuthet bey Nacht überfiel, und alles mit Feuer und Schwert verheerete. Ein Theil ward aber nachhero gegen Swerresburg wieder aufgebauet.

Im Jahr 1249. oder nach der Beschreibung von Norwegen 1248. entstand vierzehen

hen Tage vor Johannis ein gewaltiger Brand in einem Hofe, der Strom genant, u. weil man lange Zeit eine grosse Dürre gehabt hatte, so nahm das Feuer dergestalt überhand, daß, ohngeachtet aller Anstalten, welche der König Hagen Hagensen, der damals selbst in Bergen gegenwärtig war, vorkehrte, die Peters und Marien Kirche nebst einem grossen Theil der Stadt im Feuer aufging, dasselbe breitete sich so gar bis zum Schlosse aus, so, daß eine Menge Menschen in demselben verbranten, und zum theil ersticken mussten. Wie schlecht die Brandanstalten zu der Zeit müssen gewesen seyn, solches erhellet zum theil daraus, weil der König die Kessel von den Schiffen nehmen, und Wasser aus der See musste holen lassen, um die Wuth der Flamme zu dämpfen.

Durch dieses Unglück wurden zwar viele in die grösste Armuth gebracht, doch diente es dazu, daß die Stadt weit ordentlicher als zuvor wieder aufgebauet, und daß denen Handwerckern gewisse Quartiere u. Gassen, wo sie bauen u. wohnen solten, angewiesen wurden. Die desfals gemachten Königlichen Anstalten und Verordnungen

gen waren folgende: Alle Handwercker solten nicht weiter bauen, als bis zur Kirche des heil. Halwarts. Von der südlichen Allgemeinheit (*) aber der Martins Kirche solten die Schinder und Gerber den obern und untern Theil der Gasse einnehmen. Von der Martins Kirche bis an die Steinkirche solten oberhalb der Gasse die Goldschmiede, und unterwerts die Krämer wohnen. Von der Steinkirche bis an die Kirche des heil. Nicolaus solten die Barbirer und die Lein- oder Tuchhändler ihre Wohnungen haben. Von des heil. Nicolaus Allgemeinheit bis zu der so genanten breiten Allgemeinheit solten die Gläser, Drechsler und Perlensticker wohnen. Von der breiten Allgemeinheit bis zu der Peters und Marienkirche solten die Schneider anbauen. In der Gegend von unserer Frauenkirche solten die Fleischer ihre Häuser haben, und zwischen der Marien und des Antonius Gemeinheit solten endlich die Schmiede und die Tischler

(*) Im Dänischen stehet das Wort allmånding, welches einen freyen Platz bedeutet, welchen sich keiner besonders zueignen kan; sondern der gantzen Stadt zugehöret, und also allgemein ist. Wir haben also solches im deutschen nicht kürtzer als durch Allgemeinheit ausdrücken können.

ler wohnen. Ausser dem ward diesen genanten Handwerckern bey Verlust ihrer Häuser und ihres Grundes verboten, sich an einem andern Orte der Stadt, als welcher ihnen angewiesen war, niederzulassen.

Diese von dem König Hagen gemachte Anstalten geben ein grosses Licht in der alten Geschichte von der Stadt Bergen. Erstlich erhellet hieraus, wie sehr dieselbe in weniger als 200 Jahren müsse zugenommen haben, weil bereits so viele Kirchen und Allgemeinheiten und so mancherley Handwercker und Kaufleute in derselben aufgerechnet werden. Ferner ersiehet man auch hieraus, daß die Stadt anfänglich sehr unordentlich müsse gebauet gewesen seyn, und daß sie von diesem vortreflichen Könige gleichsam in eine neue Form gegossen worden, so, daß man in der Geschichte dieser Stadt von dieses Königs Hagens Zeiten fast eine neue Jahrrechnung anfangen kan.

Im Jahr 1393 in den Zeiten der Königin Margaretha überfielen die so genanten Vitalianer mit 4 Schiffen die Stadt Bergen, verheerten und plünderten alles, was ihnen vorkam, satzten die Stadt in Brand, und erschlugen einen gros-

grossen Theil der Einwohner. Wir finden aber nicht angezeichnet, wie viel und welche Quartiere der Stadt eigentlich bey dieser Gelegenheit sind abgebrant worden.

Im Jahr 1429 kamen die Vitalianer zum andernmal unter ihrem Anführer Bartholomäus Voet nach Bergen, und verheerten selbiges abermals mit Feuer und Schwert. Dieser neue Ueberfall schwächte die Bürger dergestalt, daß sie ihren Handel auf Island und Grönland gäntzlich aufheben mussten. Man hält daher gemeiniglich dafür, daß man von dieser Zeit an angefangen habe Grönland zu vergessen, und daß die alten nordischen Einwohner dieser Insel kurtz nach dieser Zeit aus Mangel von Zufuhr verhungert und ausgestorben sind. Von diesen Gedancken ist der M. Evertsen oder vielmehr M. Absolon in seiner Beschreibung von Norwegen, welche ohngefehr 150 Jahr nach dem Ueberfall der Vitalianer ist verfasset worden. Dieser gelehrte Mann war, kurtz nach der Reformation, Lehrer der Gottesgelahrheit in Bergen, und ist also sein Zeugniß so wol als eines gewissen, Herluf Larsens, der beson-

Wahrscheinliche Ursache, wann der alte grönländische Handel zuerst aufgehöret habe.

besonders von dieser Begebenheit geschrieben hat, von nicht geringem Gewichte. Unsere Geschichtschreiber sind sonsten der Meinung, daß der Untergang des grönländischen Handels der schwartzen Pest zuzuschreiben sey. Denn weil dieselbe die vornehmsten Seeleute und besonders die angesehensten dänischen und nordischen Kaufleute, welche auf Grönland handelten, dahin riß; so glaubt man, daß dieser Handel bereits zu der Zeit aufgehöret habe. Allein dieses ist nicht glaublich, weil man aus der Historie weiß, daß Norwegen noch lange nach dieser Zeit in Gemeinschaft mit Grönland gestanden, indem der Ertzbischof Eschild zu Drontheim noch in dem Jahre 1406 einen, mit Namen Andreas, nach Grönland gesandt, daß er dem letzten Grönländischen Bischof zur Garde im Amte folgen solte. Wir glauben also mit Recht der ersten Meinung beyfallen zu können, daß nemlich der Handel nach Grönland im Jahr 1429 nach dem andern Ueberfall der Vitalianer in Bergen, als deren Einwohner den Handel nach Grönland vor Zeiten gehabt, allererst gäntzlich aufgehöret habe.

Im Jahre 1439 überfielen die Vitalianer unter Anführung eben desselben Bartholomäus Voet zum dritten mal die Stadt Bergen mit 47 Schiffen. Die Einwohner hatten sich zwar zu aller möglichen Gegenwehr gefasst gemacht, allein sie wurden übermannet, und die Vitalianer nahmen die Stadt ein, und richteten in derselben abermals die grausamste Verwüstung an.

Im Jahr 1463 ward die so genante Garpenbrücke zugleich mit einem Theil der Stadt und dem Chartheuser Closter zum ersten mal in die Asche geleget. Das Feuer entstand in einem Brauerhause, welches einem, Namens Calbswinckel, zugehörete, und der bey unsern Geschichtschreibern Clauswinckel genant wird, welche diese Begebenheit zum Jahr 1476 oder 1475 und nach der Beschreibung von Norwegen zum Jahr 1473. rechnen.

Im Jahr 1487 ward der gantze Strand von dem Closter bis zu der Schustergasse von dem Feuer aufgerieben.

Im Jahr 1561 entstand ein Brand, welcher sich vom Rathhause bis zur Stadtmauer ausbreitete. Das Feuer nahm seinen Anfang bey einem Böttcher, dessen

Tochter Spåne ans Feuer legte, wovon die nahliegende Spåne, womit das Haus angefüllet war, ergriffen und also das gantze Haus nebst einem Theil der Stadt angezündet ward.

Im Jahr 1582 ging der vordere Theil des Strandes und der Schustergasse im Rauche auf. Das Feuer enstand in des Hauptpredigers Hause unten am Rathhause.

Im Jahr 1589 ward der Strand von der Mauer bis an des Bischofs Wohnung, wo gegenwårtig die neue Kirche lieget, vom Feuer verzehret. Der Frost war eben zu der Zeit so starck, daß die See mit Eis bedecket war, und daß die Einwohner ohne Gefahr übers Eis ihr Vermögen nach Askeland in Sicherheit bringen konten.

Im Jahr 1623 den 6 April, als an einem Palmsonntage, entstand die grosse Feuersbrunst, welche die gantze Stadt zugleich mit der Brücke in die Asche legte, so daß nicht mehr als einige wenige Håuser ausserhalb der neuen Kirchen übrig blieben. Dieses Feuer verzehrete ausser den Håusern und dem Rathhause alleine 4 Kirchen, nemlich die neue Kirche, den Dom und die Martins Kirche, wovon aber

aber die vierte nicht nahmhaft gemacht wird. Ja die meisten Keller, welche man für brandfrey hielte, und wohin daher die Bürger den besten Theil ihres Vermögens in Sicherheit gebracht zu haben vermeinten, ward von den Flammen aufgerieben; und war also dieser Schaden grösser, als daß man solchen solte beschreiben können. Das Feuer nahm in einem Hause, welches Trolles Hof genant ward, seinen Anfang.

Im Jahr 1640 ward die gute Stadt abermals mit Feuer heimgesuchet. Denn in diesem Jahre brante die Stadt aufs neue von der Mauer bis an die Brücke ab, und wurden dadurch die Domkirche, das Rathhaus, die lateinische Schule, das Armenhaus und das Hospital in die Asche gelegt. Es blieb nur allein der Theil der Stadt, welcher von der Mauer bis an Nordnäß sich erstrecket, und die Brücke nebst den dahinter liegenden wenigen Häusern übrig. Dieses Feuer ward durch zween Knaben, welche in des Goldschmieds Jonas Hause eine Pistole löseten, verursachet.

Im Jahr 1660 ergrif und verzehrte das Feuer den äussersten Theil der Stadt

von der Mauer bis an die neue Kirche. Das Feuer hatte auch bereits das Dach dieser Kirche angezündet, doch ward solches noch zur rechten Zeiten gedämpfet, und also die Kirche vor dis mal gerettet. Dasselbe entstand in dem Altenauer Hofe, wo ein Mann Theer kochte. In der Beschreibung von Norwegen stehet das Jahr 1664 allein diese Jahrzahl muß nach M. Evertsen Beschreibung, welcher zu selbiger Zeit in Bergen gelebet hat, nebst vielen andern geändert oder verbessert werden.

Im Jahr 1686 ist abermals die lange Gasse von der Mauer bis an die neue Kirche abgebrant. Dieses Feuer entstand mitten in der Nacht in der Nachbarschaft meiner Eltern, so daß ich mit meinen Geschwistern kaum aus dem Feuer errettet und in Sicherheit konte gebracht werden. Das Haus selbst ward mit allem, was darinn befindlich, bis auf Gold und Silber völlig in die Asche gelegt. Dis geschah kurtz nach meines seligen Vaters Tode, da ich kaum ein Jahr alt war. Es ward sonsten dis Unglück durch eine Magd verursachet, welche, in dem sie das Bette machen sollen, ein Licht an die Bettstolpen geklebet, weil sie zu einer andern Verrichtung

tung abgerufen ward. Bey ihrer Zurückkunft aber stand die Kammer bereits in voller Flamme.

Im Jahr 1702 ward fast die gantze Stadt mit der so genanten Garpenbrücke und vier Kirchen nebst der Hospitals Kirche in die Asche geleget, so daß nichts weiter übrig blieb als die neue Kirche mit der dazu gehörigen Gemeine. Nach der neuen Beschreibung von Norwegen sol das Feuer auf der Garpenbrücke seinen Anfang genommen haben. Allein dieses ist ein Irrthum, und muß nebst vielen andern Fehlern verbessert werden. Denn das Feuer entstand in der Gegend der Danckkirche, nahe bey dem Manufactur Hause. Denn dasjenige Haus, worinn ich zu der Zeit wohnte, und welches gerade der Domkirche gegen über lag, war längst vorher abgebrant, ehe das Feuer sich bis an die Brücke ausbreitete. Nach dieser Zeit ist keine sonderlich grosse Feuersbrunst in Bergen entstanden, welches man nächst GOtt den guten Anstalten der Obern und der Einführung gewisser bequemer Handspritzen, womit man der Gewalt des Feuers zuvor kommen kan, zuzuschreiben hat.

Aus diesen vielen und grossen Feuers-

in Bergen gehabt haben. besſert hat, haben vornemlich folgende Könige in derſelben ihre Reſidentz aufgeſchlagen.

1. **Magnus der Blinde.** Dieſer hielte ſeinen Hof auf Swerresburg, und ward daſelbſt von Harald Gille gefangen genommen und ſehr übel begegnet.

2. **Magnus Erlingſen.** Er hielte ſich mit ſeinem Vater Erling Skack und ſeiner gantzen Kriegesmacht faſt beſtändig in Bergen auf. Er ward auch daſelbſt im Jahr 1164 in Gegenwart von 5 Biſchöfen und dem päpſtlichen Legaten, Stephanus, zum Könige erwehlet und gecrönet. Er hat auch in der Gegend dieſer Stadt verſchiedene glückliche Treffen gehalten, und ward auch endlich in der Domkirche auf dem ſo genanten Kanonickerberg, wo er war gecrönet worden, begraben.

3. **König Swerre** ließ Swerresburg befeſtigen, und gab ſolches ſeiner Königin Margaretha zur Reſidentz. Da aber König Sigurd Magnuſſen dieſelbe belagert hatte, ſo kam er ſelbſt derſelben zu Hülfe, ſchlug die feindliche Flotte in dem ſo genanten F'lorwang und erlegte den Sigurd mit eigner Hand. Nach der Zeit hat er faſt beſtändig ſeine Reſidentz in Bergen gehabt.

4. Ha-

4. Hagen Swerresen. Dieser König hielt sich gleichfals beständig in Bergen auf, wo er auch gestorben und begraben ist.

5. Hagen Hagensen. Derselbe ward in Bergen zum Könige von Norwegen erwehlet, und hat auch in seiner gantzen 47. jährigen Regirung fast beständig daselbst seine Residentz gehabt. Mit welcher Pracht dieser rühmliche und grosse König von dem Cardinal Wilhelmus in Bergen ist gecrönet worden, davon muß man die nordischen Chronicken nachlesen. Sein Sohn Magnus, ingleichen Erich Magnussen wurden gleichfals in dieser Stadt gecrönet.

Es ist leicht zu erachten, daß die Stadt unter diesen löblichen Königen keinen geringen Nutzen und Wachsthum werde erhalten haben. Es wäre daher zu wünschen, daß von unsern Schriftstellern wäre bemercket worden, was ein ieder von diesen Königen verbessert, und wie viel ein jeder zur Zierde der Stadt und zur Verbesserung der Kirchen und öffentlichen Gebäuden beygetragen habe. Diese Nachrichten würden wenigstens weit nützlicher gewesen seyn, als daß man sich

die Mühe gegeben hat, alle Crönungen, Begräbnisse und Königliche Beylagere aufs sorgfältigste aufzuzeichnen und zu beschreiben. Mit diesen und dergleichen Nachrichten sind auch zum theil die Handschriften des M. Evertsens angefüllet. Wir werden daher dieselben hier vorbey gehen, weil sie eines theils bereits in unsern nordischen und dänischen Tagebüchern angezeichnet sind, andern theils aber nicht zur Beschreibung der Stadt Bergen, sondern zur allgemeinen Historie von Norwegen gehören. Wir wollen dagegen nur dasjenige anführen, was eigentlich Bergen betrifft; und dahin gehören denn die verschiedenen Seetreffen und Feldschlachten, welche in und um Bergen sind gehalten worden.

Schlachten und Seetreffen.

Im Jahr 1134. oder nach Ramus Beschreibung, 1136. ward zwischen Magnus dem blinden, und Harald Gille ein Treffen gehalten. In demselben ward Magnus überwunden, und von dem Ueberwinder nicht allein seiner Augen beraubet, sondern ihm ward noch überdem ein Fuß abgehauen.

Im Jahr 1155 kam es in Bergen zu einem Treffen zwischen des Königs Haralds

ralds Gilles Söhnen, und worin Sigurd Haraldsen den Kürtzern zog.

Im Jahr 1180 erregten die Bauren von Waes und aus Südhordeland einen Aufstand, und überfielen Bergen gantz ohnvermuthet mit einem grossen Lerm, also, daß die gantze Stadt von ihrem Kriegsgeschrey erfüllet ward. Dieses geschahe in den Zeiten des Königs Swerre, welcher seine Kriegsvölcker alsobald innerhalb der Kirchenmauer von aller Heiligen in Ordnung stellete, und die Bauren auf dem Johannis Wall angriff. In diesem Treffen ward ein grosser Theil der Bauren erleget, und die übrigen in die Flucht geschlagen. Im nechstfolgenden Jahre kam der König Magnus von Dännemarck mit einer Flotte von 30. Schiffen bey Bergen an. Der König Swerre ging ihm aber mit 16. Schiffen entgegen, und lieferte demselben bey Nordnaes ein Treffen, worin Magnus geschlagen ward, und mit Verlust von 16. Schiffen die Flucht nehmen musste.

Im Jahr 1182. kam es abermals zwischen König Magnus Erlingsen, und König Swerre zu einem Treffen, in welchem der letztere zum andern mal den Sieg

er-

erhielt, und nachdem er den König Magnus mit allen seinen Völckern aus der Stadt getrieben, eine ansehnliche Beute machte.

Nicht lange hernach im Jahre 1188. ward wiederum in Bergen von dem König Swerre ein Treffen geliefert.

Im Jahr 1193. geschah die bekante Schlacht in Floerwaag, in welcher König Swerre über Sigurd Magnussen einen herrlichen Sieg erhielt, und seine Gemahlin, welche auf Swerresburg belagert war, befreyete.

Im Jahr 1207. oder nach Ramus Berichte im Jahr 1205. überfielen die Bagler Bergen, belagerten das Schloß, und branten den gantzen vordern Theil desselben ab, ja endlich zwungen sie die Besatzung, dasselbe zu übergeben. Philippus, der König der Bagler, ließ hierauf das Schloß niederreissen, und in einen Steinhaufen verwandeln.

Im Jahr 1237. oder nach der mehrangeführten Beschreibung, im Jahr 1236 kam es zu einem Treffen zwischen den Einwohnern der Stadt und den Holländern, weil diese letzteren ihre Schiffe an der Brücke vor Ancker geleget, und dadurch eini-

einige von den bergischen Schiffen beschädiget hatten. In diesem Auflauf wurden verschiedene Holländer erschlagen. Durch die Ankunft des Königs Hagen ward aber die Ruhe wieder hergestellet, und ein Vergleich zwischen den feindlichen Partheyen gestiftet.

Im vorigen Jahrhundert, und zwar 1666. ward das berühmte Seetreffen vor Bergen zwischen den Engelländern und Holländern gehalten. Die holländische Flotte nemlich, welche nach Ostindien und Smyrna handelte, und welche aus 60. Schiffen bestand, suchte in dem Hafen von Bergen wider die Engelländer ihre Zuflucht und Sicherheit. Sie wurde aber daselbst von 17. englischen Kriegsschiffen unter der Anführung des Thomas Fyddeman angegriffen. Das Treffen ging also den dreyzehnten August vor sich. Allein die holländischen Schiffe wurden von dem Castel und den Schanzen der Stadt beschützet, daß die Engelländer ihre Aaler Kappen und die Flucht ergreiffen mussten. Sie verloren verschiedene hohe Befehlshaber, und zwar unter andern einen Brudernsohn des Admirals. Der grösste Theil ihrer Schif-

fe

se ward] durchlöchert, und einige davon wurden in den Grund geschossen.

Die Verwirrungen, welche die Fremden und Ausländer, und besonders die hanseestädtischen Kaufleute, und die so genanten Schuster in Bergen angerichtet, werden wir an einem andern Orte anführen.

Nachdem Norwegen unter der Königin Margaretha Sohn, dem jungen König Olaus mit Dännemarck ist vereiniget worden, haben keine Könige ihre Residentz in Bergen gehabt. Sie haben aber doch fast alle dieselbe zu verschiedenen malen mit ihrer hohen Gegenwart beehret.

Wie oft die Stadt von den letzten Königen ist besuchet worden.

Christian der Erste von dem Oldenburgischen Stamme begab sich im Jahr 1450, nachdem er sich zu Drontheim zum Könige in Norwegen hatte crönen lassen, nach Bergen, und verblieb daselbst einige Zeit. Vier Jahr nachhero genoß die Stadt zum andernmal die Gnade von seiner hohen Gegenwart.

Der König Hans oder Johannes besuchte Bergen im Jahr 1486 und im Jahr 1507 kam sein Sohn, Hertzog Christian, als Stadhalter von Norwegen zum

er=

erstenmal nach dieser Stadt. Ohngefehr in diesem Jahre sol des Prinzens Hofnarr seyn erschlagen worden, und führet man desfals folgende Umstände an. Der Herzog, welcher bey dem Bischof zu Gaste war, bekam so gleich von dem geschehenen Morde Nachricht, und weil ihm fälschlich war hinterbracht worden, daß solcher an seinem Cantzler wäre verübet worden; so wolte er sich so gleich an den Ort, wo das Unglück geschehen war, begeben. Er war aber kaum bis an die Schustergasse gekommen, so ward die Pforte vor ihm gesperret, und er sahe sich genöthiget nach der Bischöflichen Wohnung zurück zu kehren. Nachdem er endlich hier die wahren Umstände des verübten Mordes erfahren; so hat er sich, nach dem Berichte, gar leicht wieder befriedigen lassen. Man findet übrigens nicht angeführet, wodurch dieser Mord veranlasset worden. Man lieset auch nicht, daß der Printz denselben geahndet habe, welches um so vielmehr zu verwundern ist, weil er diesen Hofnarn sehr sol geliebet haben. Nicht lange nach dieser Zeit lernete er die bekannte Dyveke kennen. Ich werde aber von derselben hier

nichts

nichts anführen, weil ihrer in allen unsern gedruckten Geschichten ausführlich gedacht wird.

Nach der Zeit hat kein König Bergen mit seiner hohen Gegenwart beehret, bis auf Christian den Vierten. Höchstgemeldter König kam im Jahr 1599 mit 10 wohlausgerüsteten Schiffen nach Bergen, und hielte daselbst über einen Monat vom 21 Junius bis den 23 Julius seinen Hofstaat. Unter dem hohen Gefolge, welches er bey sich hatte, war unter andern auch sein Bruder, Herzog Ulrich. Weil Seine Königliche Majestät von Natur sehr munter und zu der Zeit noch in ihrem blühenden Alter waren; so stellten Höchstdieselben sehr viele Lustbarkeiten an, woran die Einwohner ein besonders Vergnügen fanden, und wovon man noch zum theil sehr vieles zu erzählen weiß. Da unter andern sich Dieselben gefallen liessen, bey dem Lehnsherrn Claus Milzow einem Gastmale beyzuwohnen, so wurden auf Höchstderoselben Befehl und Unkosten die alten Fensterscheiben des Hauses eingeschlagen, und neue eingesetzet. Den 24 Junius speiseten Dieselben in dem so genanten Schwesterhofe auf der Brücke, und geruheten

heten die berühmten Spiele der hansee-städtischen Kaufleute anzusehen. Des Königs Majestät fanden ein solches Vergnügen an diesen Spielen, daß Sie einem von Ihren Laquäyen Befehl ertheilten, diesen Probespielen sich zu unterwerfen. Dieser Laquäy ward aber so übel zugerichtet, daß, da ihm der König einen Rosenobel anbieten ließ, wenn er aufs neue sich dergleichen Probe unterfangen wolte, er solches aufs demüthigste von sich ablehnete und versicherte, daß er lieber 100 Reichsthaler verlieren als dergleichen wieder versuchen wolte, welches daher bey dem Könige und dem Herzog Ulrich ein nicht geringes Gelächter erweckte. Den 29 Junius speiseten Seine Königliche Majestät auf dem Rathhause, da sich aber dieselben des Abends nach dem Schlosse zurück erhoben und man aus dem groben Geschütze, welches der Rath desfals bey dem Rathhause hatte pflantzen lassen, abfeuerte; so wurden dabey zween Constable aus Unvorsichtigkeit dergestalt beschädiget, daß einer davon sogleich der andere aber den dritten Tag darauf verstarb. Im folgenden Monat wohnten Seine Majestät nach dero preiß-

würdigen Gewohnheit fast allen Gerichten, welche auf dem Rathhause gehalten wurden, bey. Dieselben besahen auch alles was so wol in als ausserhalb der Stadt merckwürdig war, und erhoben sich auch unter andern auf den hohen Berg der Flügel genannt. Worauf sie endlich den 23 Julius von Bergen abreiseten.

Im Jahr 1604 fanden sich höchstgemeldeter König zum andernmal in Bergen ein, und liessen an einem allgemeinen Reichstage, welcher zu Ende des Julius gehalten ward, das neue nordische Gesetz ablesen, welches auch kurtz darauf im Druck erschienen ist.

Im Jahr 1620 ward abermals ein Reichstag in Bergen doch in Abwesenheit des Königs durch Königliche Abgeordnete gehalten.

Allein im Jahr 1622 trafen Seine Königliche Majestät mit dero Kronprinzen Christian dem Fünften höchst eigener Person daselbst ein, und wurden von dem damaligen Lehnsherrn Knud Güldenstern mit der grössten Pracht empfangen.

In den Jahren 1631 und 1637 wurden abermals in Abwesenheit des Königs einige Reichstäge angestellet.

Im

Im Jahr 1641 kamen Seine Königliche Majestät zum Viertenmal mit 5 grossen Schiffen nach Bergen, und war unter andern auf dieser Reise in seinem Gefolge seine Favoritin Wibede. Zween Tage nach seiner Ankunft nahmen die Reichstäge auf dem Schlosse ihren Anfang.

Sein Sohn und Nachfolger König Friedrich der dritte sind niemals nach Bergen gekommen. Es sind aber doch in seiner Zeit verschiedene Reichstäge daselbst gehalten worden.

König Christian der Fünfte waren in Bergen im Jahr 1686 und also in demselben Jahre, da diese Stadt fast gäntzlich in die Asche gelegt ward.

König Friedrich der vierdte glorwürdigsten Andenckens besuchten die Stadt Bergen im Jahr 1704 und geruheten in des damaligen Commertzienrath Jürgen Thormöhlens Hause abzutreten.

Der höchstselige König Christian der sechste beehrten Bergen mit ihrer hohen Gegenwart im Jahr 1733.

Das vierte Hauptstück.

Von der Lage der Stadt Bergen und dem dazu gehörigen Grund und Boden.

Bergen lieget 61 Grad und 15 Minuten nach der Polus Höhe zwischen zwo berühmten Städten, nemlich Drontheim gegen Norden und Stavanger gegen Süden. Sie ist in der Form eines C oder vielmehr eines Hufeisens erbauet und lieget in der Mitte eines Thals an dem Ufer eines grossen Meerbusens, welcher von den Einwohnern Waag genant wird. Dieser Meerbusen ist auf allen Seiten mit hohen Bergen umgeben, worunter folgende die vornehmsten sind.

Von den vornehmsten Bergen womit die Stadt umgeben ist.

1. **Rundeman.** Dieser lieget gegen Norden und hat seinen Namen von einem Stein, der hinter dem Berge lieget und also genant wird.

2. **Flöyen** oder Flügel. Dieser Berg lieget zur rechten Seite der Stadt und auf der höchsten Spitze desselben stehet ein Flügel oder Wetterhan, welcher in Form eines T von zween grossen Querbalcken,

die

die einem Schifsruder nicht ungleich sind, also gemacht ist, daß er sich nach dem Winde drehen und mitten in der Stadt kan gesehen werden. Die Deutschen Einwohner des so genanten Swends Hofes sind von alten Zeiten her verbunden gewesen, diesen Flügel in gutem Stande zu erhalten und wenn derselbe entweder vom Winde und Ungewitter heruntergeschlagen wird oder von Alter herum fallen solte; so müssen sie selbigen bey grosser Strafe innerhalb 24 Stunden wiederaufrichten lassen. Diese Bürde ward ihnen zur Strafe aufgelegt, weil sie in diesem Hofe bey ihren Spielen einen Menschen im Rauche hatten ersticken lassen. Im Jahr 1669 ließ der Commendant Cicignon um diesen Flügel eine kleine Schantze von Steinen aufwerfen und weil ein höherer Berg, der vor diesen so genanten Flügelberg lag, verhinderte daß man diesen Flügel an dem äussersten Ende der Stadt gegen Nordnaes nicht sehen konte; so ließ er auf demselben gleichfals einen Flügel mit 12 Schantzkörben aufrichten so daß solches denen Seefahrenden einen unvergleichlichen Anblick verursachet.

3. **Oldrick.** Dieses ist ein sehr hoher

her Berg gegen Osten, worauf die Wolcken zum öftern zu ruhen scheinen und welche, wenn sie sich bey dem West oder Südwesten Winde an den Felsen brechen, einen gewaltigen Regen in der Stadt verursachen.

4. **Solheimsberg** liegt gegen Süden ohngefehr ein oder zwey Flintenschuß von der Stadt und hat seinen Namen von dem nahe daran liegenden Hofe Solheim, welcher dem Bischof von Bergen zugehöret.

5. Der **Dannsberg** hat seinen Namen von einem Hofe, der unten an demselben lieget und welcher heutiges Tages der Dannshof heisset, vorzeiten aber Havsteen ist genannt worden.

6. **Ludderhorn.** Dis ist ein ungemein hoher Berg und lieget gegen Südwesten von der Stadt. Auf der höchsten Spitze dieses Berges stehet ein Wachthaus und ist im Jahr 1666 in Cicignons Zeiten auch ein kleines Rundeel auf demselben angelegt worden. Von diesem Berge kan man einige Meilen in die weite See hinein sehen. Es wurden daher in vorigen Zeiten auf demselben beständig so wohl bey Tage als bey Nacht, so wohl in

in Kriegs als in Friedens Zeiten gewisse Leute auf diesem Berge gehalten, welche so gleich, wenn sie ein Schif in der See ansichtig wurden, eine rothe Flagge an einer hohen Stange oder Mastbaum aufziehen mussten und zwar einmal für ein jedes Schif, also daß man in der Stadt zum öftern einige Tage vorher von den Schiffen Nachricht hatte, ehe sie würcklich ankamen. Heutiges Tages wird nur noch in Krieges Zeiten an diesem Orte Wache gehalten. In alten Tagen ward auch auf diesem Berge ein grosses Feuer gemacht, wornach die nächstgelegenen sich richten mussten und wodurch man in kurtzer Zeit die Ankunft der Feinde übers gantze Land kund thun konte.. Diese Anordnung sol zuerst in König Hagen Adelsteens Zeiten gemacht worden seyn, da derselbe wider Erich Blodöxens Söhne Krieg führte. Unten an diesem Berge gegen die Stadt zu, lieget ein schöner Hof, welcher Grafdal genant wird.

7. Der Askelandsberg lieget endlich Nordwest auf der andern Seite des Hafens ohngefehr eine halbe Meile von der Stadt. Die Bauern, welche auf dieser Seite der Stadt wohnen gehören größtentheils zu der Domkirche.

Ueber zween von diesen Bergen und über einen welcher einige Meilen südwerts von der Stadt entfernet ist, und der wegen seiner Höhe oder Spitze der bekanten Canarienspitze nicht unähnlich siehet, sind im alten Zeiten von den Deutschen diese bekanten Reime gemacht worden:

Sigge, Oldrick und Ludderhorn
Sind zu Bergen die höheste Thorn.

Diese genanten 7 Berge werden in dem Wapen der Stadt Bergen durch 7 runde Kugeln angedeutet, worauf das Schloß Bergen, so wie es in alten Zeiten ausgesehen hat, ruhet.

Gegen Süd Südost von der Stadt ist ein ziemlich grosser Thal mit sehr vielen Höfen, Holtzungen und stehenden Seen. Auf der lincken Seite nahe bey der Stadt liegen zwo Seen, welche ihren Namen von einem nahgelegenen Edelhof haben, welcher Lungenshof genant wird und der vor zeiten ein Nonnencloster gewesen ist. Diese Seen heissen daher heutiges Tages die grosse und kleine Lundhofssee.

Gegen Westen von diesem Thal lieget eine Ebene, welche in alten Zeiten der Johanniswall genannt ward, nunmehro aber

die Wiese oder Sündenaes heisset. Dieser Ort ist allezeit ein Musterplatz für die Bürger gewesen. Es sind auch in alten Zeiten sehr viele Treffen auf demselben gehalten worden und zwar vornehmlich in König Magnus des Blinden und in König Swerres Zeiten.

Auf beyden Seiten der Stadt ergiessen sich grosse Ströme von einigen Teichen und breiten Seen, welche oben auf den Bergen liegen und wodurch verschiedene Wassermühlen getrieben werden. Der Teich, welcher auf der nordlichen Seite der Stadt lieget, fliesset von dem Rundemansberg bis nach Sandwig, und treibet eine doppelte Mühle, welche auch im heissesten Sommer und bey der grössesten Dürre selten stille stehen.

Der Teich auf der östlichen Seite wird der schwartze Teich genant, nicht weil das Wasser in demselben schwärtzer ist als das ordentliche Wasser; sondern weil es zwischen zween sehr nah an einander stossenden hohen Bergen lieget, welche machen, daß das Wasser eine schwartze Farbe zu haben scheinet. Von diesem Teiche werden ausser 6 kleinen einfachen Mühlen wovon eine jede mit 2 Paar Mühlsteinen und Rä-

dern versehen ist, noch 2 grosse und doppelte Mühlen mit 3 Paar Mühlsteinen und Rädern getrieben.

Ausser gedachten Mühlen haben die bergischen Einwohner noch eine Stampfmühle zur Bereitung des sämischen Leders, ferner eine Kupfermühle und endlich eine Borckmühle, worauf die Schuster ihren Borck von Eichen und Birckenholtz mahlen und welches sie zur Bereitung ihres Leders gebrauchen. Alle diese Mühlen, werden von einem Wasser getrieben, welches durch verschiedene Dämmungen und Abtheilungen aufgefangen wird, und also zureichet, eine jede Mühle zu gleicher Zeit in Bewegung zu setzen.

Diese und noch verschiedene andere Sägemühlen sind erstlich im Jahr 1530 in Friedrich des ersten Zeiten angeleget worden und zwar von einem Schweden Namens Pale Anderssen, der diese Kunst in Böhmen erlernet hatte.

So viel von der Lage der Stadt Bergen und denen umherliegenden Bergen und Höfen. Nunmehro kommen wir zu der eigentlichen Beschreibung der Stadt an sich selbst.

Das

Das fünfte Hauptstück.

Von der gegenwärtigen Gestalt und Beschaffenheit der Stadt Bergen.

Ob die Stadt in alten Zeiten grösser gewesen?

Wenn man die vielen Kirchen und Clöster betrachtet, womit Bergen vor der Reformation gepranget hat, und dagegen erweget, daß gegenwärtig ausser der Hospitals und Marcus Kirche nicht mehr als vier Hauptkirchen und gar keine Clöster in derselben anzutreffen sind; solte man fast schliessen, daß diese Stadt in vorigen Zeiten fast noch einmal so groß und volckreich müsse gewesen seyn. Allein, obgleich nicht zu leugnen ist, daß dieselbe vor Zeiten weit grösser und mächtiger müsse gewesen seyn, indem der Platz, welcher vormals am meisten bebauet gewesen ist, gegenwärtig gantz wüste lieget; so ist dagegen doch kein Zweifel, daß der Strand niemals so wohl ist bebauet gewesen, als gegenwärtig. Man kan überdem aus der Vielheit der Kirchen und Clöster einer Stadt in Catholischen Zeiten, nicht wohl auf die Grösse einer Stadt den Schluß machen. Das Schloß und verschiedene Kirchen

sind

sind zwar in alten Zeiten weit prächtiger gewesen; allein ein groß Theil derselben nebst allen Bürgerhäusern ist von blossem Holtz erbauet gewesen, dahingegen nunmehro alle Kirchen, und öffentliche Gebäude und der grösste Theil der Bürgerhäuser am Strande, besonders in dem Quartiere von der neuen Kirche von Steinen aufgeführet sind.

Ich habe in dem Vorhergehenden gewiesen, daß die Stadt in den ältesten Zeiten nur allein auf der lincken Seite ist bebauet gewesen, ingleichen bey welcher Gelegenheit der Strand zuerst ist angebauet worden und daß die Stadt von der Zeit an, die gegenwärtige Gestalt, nemlich die Forme eines Hufeisen bekommen, deren äusserste Spitzen Nordnaes und Commüne genannt werden.

An dem einen Ende Nordnaes genannt, standen in alten Zeiten verschiedene Kirchen und Klöster, welche aber dergestalt verwüstet sind, daß man heutiges Tages nicht die geringste Spur davon übrig findet. Dieser Platz hat in vielen Jahren wüste gelegen und ist zu einem Gerichtsplatz gebraucht worden, bis daselbst im Jahr 1644 einige Schanzen und Wälle

sind angeleget worden, worauf man heutiges Tages einige eiserne und metallene Stücke gepflantzet hat. Es ward auch auf diesem Platz eine Vogelstange aufgerichtet, wornach die Lehnsherren und die Vornehmsten der Stadt mit dem Bürgern jährlich zu schiessen pflegten. Diese Stange hatte vorhero bey der Jacobs Kirche in freyem Felde gestanden, und es war von den Königen ein Preiß für diejenigen gesetzet, welche den Vogel treffen konten. Bey Nördnaes liegt auch der Pauls Kirchhof worauf die Armen freye Begräbniß geniessen. Derselbe ward im Jahr 1650 den 16. Junius von Otto Rasmussen Stud, Hauptprediger an der neuen Kirche eingewenhet.

Das Quartier oder die Gemeine von der neuen Kirche.

Von diesem Platze nimt die vornehmste Gasse der Stadt der Strand, vormals Haackarlestrand genannt, den Anfang. Sie führet aber diesen Namen, weil sie am nächsten am Wasser lieget. Vor den Häusern sind Seebuden oder Laden von zwey bis drey Stockwercken über dem Wasser erbauet, und zwischen diesen Buden und den Häusern liegen wiederum andere Packbuden und Kaufmannsladen auf beyden Seiten der Gasse. Es liegt

daher

daher fast keine Stadt so bequem zur Handlung, weil der Kaufmann seine Schiffe gleichsam vor der Thüre hat und die Wahren mit unglaublicher Geschwindigkeit können ausgelastet und in Sicherheit gebracht werden.

Zwischen diesen Seebuden ist auch die Zollbude und zwar weit vor alle die andern mitten in der See auf Pfälen erbauet, so daß die grössten Schiffe, und wenn sie auch noch so tief gehen, gerade an dieselbe Ancker werfen können. Diese Zollbude hat zwey Stockwercke. Unten sind die Packhäuser und die Wagen, oben aber sind geraume Gemächer, Zimmer und Stuben für den Zolleinnehmer und den übrigen Zollbedienten. Sie ward im Jahr 1651 von einem Namens Antonius Knip erbauet.

Oberhalb des Strandes ist eine Gasse, welche gerade nach der neuen Kirchen gehet und an ihre Allgemeinheit stösset. Dieselbe hat 5 kleine Querstrassen oder Gäßgens, welche alle nach einer Höhe gehen, welche der Hügel genannt wird, und wo vorhero eine Mühle gestanden hat. Allein gegenwärtig sind daselbst zwo starcke und wohlbefestigte Schantzen angelegt wor-

worden, wovon die eine Friedrichsberg heisst, und mit hohen Wällen von Steinen und Erde dergestalt befestiget ist, daß man von denselben die gantze See bis an den Dannshof, Quarven, Askelund und Sandwig, ja das Schloß selbst und die gantze Stadt beschiessen kan. Die zwote von diesen Schanzen liegt aussen vor der Stadt gegen Nordwesten. Sie wurden beyde im Jahr 1666 angeleget, als in welchem Jahr die berühmte und vorhingemeldte Schlacht zwischen den Engeländern und Holländern vorfiel, und welche die Anlegung dieser Schanzen scheinet veranlasset zu haben.

Die grosse Strandstrasse mit ihren Querstrassen, machet mehr als den halben Theil der Stadt aus, so wohl wegen ihrer Grösse, als auch wegen ihrer Pracht und schönen Ansehens. Denn der grösste Theil derselben bestehet aus Kaufmannshäusern und Krambuden und zwar sind die meisten Häuser von Stein mit grundgemauerten Kellern erbauet. Sie wird übrigens in zwo Theile getheilet und durch die so genante Mauerallgemeinheit von einander geschieden oder abgesondert. Diese Allgemeinheit hat den Namen von ei-

einem grundgemauerten Gebäude, welches auf derselben lieget und von allen andern Häusern abgesondert ist. Alles was auf der nordlichen Seite dieser Mauer bis an Nordnaes lieget, gehöret zu dem Quartier von der neuen Kirche und der wichtigste Theil desselben lieget zwischen der Allgemeinheit dieser Kirchen und der gedachten Mauer. Auf derselben Seite vom Strande gehen sechs Quergassen, wodurch man wieder zu einer grossen Gasse kömmt, welche der Marck oder Feldweg genannt wird, weil er weiter von dem Strande oder der See nach dem Felde zulieget, und worinn gemeine Leute, Zimmerleute und Bootsknechte wohnen. Oberhalb dem sogenannten Feldwege ist wieder eine Gasse, welche Munckelefsgasse heisst, und wovon man durch zwo Quergassen wieder nach dem Feldwege gehen kan. Unterwerts von dieser Gasse sind wieder zwey Gäßgen, worinn arme Leute und Fischer wohnen.

Die Bürgerschaft welche zur neuen Kirche gehören, ließ an diesem Orte auf eigene Unkosten im Jahr 1650 einen schönen Thurm von Stein aufführen, welcher 5 Spitzen mit Kugeln hatte, und welcher eins

eins von den grössten Zierathen der Stadt war. Dieser Thurm brannte aber ab im Jahr 1660, und die Mauer, welche stehen geblieben war, ward nachhero von dem Obersten Cicignon niedergerissen, und zur Anlegung der Friedrichsberger Schanze angewandt.

So weit gehet das Quartier von der neuen Kirche, nachdem selbiges im Jahr 1647. von der Domkirche ist abgesondert worden, und zwar durch das vorhin erwehnte grundgemauerte Gebäude, insgemein die Mauer genant. Dieses Haus gehörte vormals dem Herrn Erich Rosenkranz, und ist in dem Jahr 1651 fast in der Mitten der gedachten Allgemeinheit gebauet worden. Unter demselben ist ein Gewölbe, wodurch man von der neuen Kirche nach dem Domkirchenstrand gehen kan. Diese Mauer hat in verschiedenen Feuersbrünsten, sonderlich in den Jahren 1561. 1640. und 1660. einen grossen Theil der Stadt vor die Einäscherung bewahret. Sonst hat dieses Haus auch schöne Keller, und oberhalb gute und bequeme Wohnungen.

Nach dem Quartier der neuen Kirche, folget das andere grosse Quartier, welches

Der Domkirchen

Gemeine oder Quartier. ches der Domkirchen Gemeine oder Quartier genant wird, und welches von der andern Seite der gedachten Mauer anfängt. Von dieser Mauer erstrecket sich annoch der Strand bis an die so genante Butterallgemeinheit. Dieser Theil hat unterwerts vier besondere Gassen, welche zwischen den Häusern bis an die Seebuden gehen. Oberhalb dieses Theils gehet eine Querstrasse zu demjenigen Theil des Feldweges, welcher sich von der Mauer bis an die so genante Butterallgemeinheit erstrecket. Hinter derselben folgt die lange Reihe, und nach derselben die Calmarstrasse, welche bis an den Johanneswall oder Wiest gehet, und auf beyden Seiten von gemeinen Leuten bewohnet ist.

Die Calmarstrasse hat ihren Namen von einem grossen von Grund gemauerten Hause, welches in der Gegend in einem Garten stehet. Dieses Haus ward im Jahr 1611. von dem Bürgermeister Soeren Soerenssen zur Erinnerung der Stadt Calmar erbauet, welche in demselbigen Jahre von dem Könige, Christian dem Vierten, war erobert worden.

Von der so genanten Butterallgemeinheit erstrecket sich der Strand bis

an

an den Marckt, wo wieder eine Allgemeinheit ist, und die Marcktsallgemeinheit genant wird. Zwischen diesen beyden Allgemeinheiten liegen drey Querstrassen, welche gerade nach dem Feldwege gehen, wo wieder eine kleine Gasse ist, wodurch man nach der Wiesen gehet. Von dem Marckte bis an das Rathhaus lieget endlich der übrige Theil des Strandes. Dieser Theil führet aber diesen Namen nicht so wol deswegen, weil er am Strande lieget, denn derselbe höret auf am Marckte; sondern weil er in derselben Reihe mit der rechten Strandstrasse lieget. Man rechnet daher die grosse Strandstrasse in Bergen von Nordnaes bis an das Rathhaus, und begreifft dieselbe nebst dem Feldwege das gantze Quartier der neuen Kirche zugleich mit dem grössten und wichtigsten Theil von dem Quartier der Domkirche, und folglich die gantze lincke Seite der Stadt. Die meisten Häuser sind gegenwärtig von Grund auf gemauret, aber wenige haben mehr als zwey Stockwercke. An dem äussersten Theil des Strandes, nemlich gegen dem Rathhause, haben der Rath und die vornehmsten Einwohner der Stadt ihre Wohnungen.

In der Gegend, und zwar recht im Umcreise des Rathhauses sind fast die schönsten Gebäude in Bergen. Von dem Rathhause geht eine Gasse, welche die Brücke genant wird, und welche sich bis an die Domkirche erstrecket. Dieselbe führet diesen Namen von einer langen hölzernen Brücke, welche in alten Zeiten von dem Cartheuser Closter, welches nunmehro die Domkirche ist, bis an Allerheiligen Kirche ging und welche von den Schustern musste in gutem Stande erhalten werden. Diese Brücke ward zwar im Jahr 1558, da das Wasser von dem Strande bis dahin gestiegen war, von Christopher Walckendorf aus Steinen angelegt; Allein sie ist nach der Zeit niedergerissen und mit Erde aufgefüllet worden. Von den Kirchen, der Schulen und andern öffentlichen Gebäuden sol an einem andern Orte geredet werden.

Von der Domkirche nach dem Felde zu gehet eine Gasse gerade bis an das Stadtthor: diese Gasse heisset gemeiniglich das Feld, und auf derselben liegen der Catharinen Hospital, Jacobs Kirchhof, und ein Haus für arme Wittwen, wovon wir gleichfals an einem andern Orte handeln werden. Das

Das Stadtthor, welches vor Zeiten eine alte verfallene Mauer war, ward im Jahr 1646. in Heinrich Thotts Zeiten ausgebessert, und fast von neuem aufgebauet. Zu gleicher Zeit wurden auch auf beyden Seiten des Thores einige Schantzen angeleget, und dieselben mit groben Geschütz versehen. Ueber den Stadtgraben, welcher trocken ist, geht eine Zugbrücke, und ist derselbe sonsten von aussen mit Pallisaden und Redouten verwahret, allein solche sind von weniger Bedeutung. Man gibt sich auch wenig Mühe, selbige im Stande zu erhalten, weil man von der Landseite heutiges Tages sich nichts feindliches zu befürchten hat.

In derselben Gasse lieget auf der rechten Seite das Armenhaus für die Seefahrenden, ingleichen das grosse Hospital für Aussätzige und andere. Von dieser Gasse geht eine Querstrasse in die Allerheiligen Gasse, welche vom Rathhause anfänget, und sich bis an Lungenshof erstrecket. So weit gehet also die Stadt auf dieser Seite, nemlich bis an Lungenshof, welcher zwischen zween Seen, nemlich der grossen und kleinen Lunghofssee lieget.

Der Kreutz-kirchen Gemeine.

Das Quartier der Creutzkirche, welches die dritte Hauptkirche der Stadt ist, nimt auf der südwestlichen Seite vom Marckte den Anfang, wovon nemlich eine Gasse nach dem Rathhause und eine andere nach der Schustergasse gehet. Die Schustergasse ist nur eine Querstrasse, und läuft zugleich mit der Königsstrasse nach der Schneidergasse. Dieses Quartier ward vormals von fremden Handwercksleuten angebauet, welche die fünf Aemter, oder gemeiniglich auch nur bloß die Schuster genant wurden: weil das Schusteramt das stärckste war. Dieselben haben zum öftern sehr grosse Unordnungen und Unruhe in Bergen verursachet, besonders im Jahr 1526, da sie sich offenbar zu den Hanseestädtischen Einwohnern schlugen, und sich weigerten dem Könige zu dienen. Sie gaben auch vor, daß sie nicht unter dem Rath der Stadt gehörten, weil solches wider ihre Freyheiten stritte; sondern behaupteten, daß sie eben so, wie die Hanseestädtischen, nur unter dem Schutz der Kaufleute stünden. Sie hielten Bierschencken, ohne desfals die ordentliche Accise zu erlegen, sie gaben Landstreichern und allerhand un-

nütz-

nützen Gesindel Schutz, und übten eine geraume Zeit ungestraft allerhand Muthwillen aus, weil König, Friederich der erste, bey der damaligen Unruhe des Reiches sie nicht gebührend bestrafen konte. Ich habe auch schon vorhin gewiesen, daß diese Handwercker so gar sich erkühnet haben, für Christian den andern die Pforte zu versperren; so daß er sich musste gefallen lassen einen andern Rückweg zu nehmen.

Vor der Creutzkirchen gegen Süden ist eine breite Gasse, welche der Creutzkirchen Allgemeinheit genant wird. Dieselbe ward 1640. zur Verhütung des Feuers angelegt, und war vormals mit Stacketen und Pforten eingeschlossen. Oberhalb der Kirche ist eine andere Allgemeinheit oder breite Querstrasse, welche zu gleicher Zeit angelegt ward, und sich bis an den Berg erstrecket. Zwischen diesen beyden Gassen oder Allgemeinheiten liegt die Creutzkirche.

Die Schneidergasse läuft der Creutzkirche vorbey, und fängt an bey der Domkirche, und reichet bis an die Brücke. Sie hat zwo Querstrassen nach der Obergasse zu, welche von der lateinischen Schu-

le an bis an die so genante Brücken-allgemeinheit gehet und wieder zwo Querstrassen nach dem Berge hat.

Gedachte Brückenallgemeinheit erstrecket sich also mit Narrenburg bis an den Berg. Sie ward vor Zeiten die Aae oder Bachallgemeinheit genant, und ist eine breite Gasse, welche nach dem Brande 1640. durch Niederreissung eines Hanseestädtischen Hofes, welcher einem, Namens Rottmann, zugehörte, um ein grosses ist erweitert worden. Diese Allgemeinheit ist zur Verhütung des Feuers mit hohen und dicken Bäumen oder Balcken besetzet oder umgeben. Auf der Ecke von derselben lieget der so genante Weinkeller, ein grosses, hohes und grundgemauertes Haus, welches sehr oft die Brücke vor Feuer bewahret hat. Dieses Haus ist von einem Prediger in Nordfiord, mit Namen Peter Giebelsen, erbauet worden.

Nahe an dieser Allgemeinheit lieget eine krumme Gasse, welche die Holländerstrasse heisset, weil daselbst in alten Zeiten Crambuden waren, wo man allerhand Holländische Waaren verkaufte. Hievon gehen verschiedene Stiege oder Gäß-

gen

gen nach einigen Häusern oder Seebuden, welche über dem Wasser oder so genanten Waag erbauet sind.

An dem Orte, welcher Dreggen genant wird, ist der Werf oder Zimmerhof für die Schiffer. Er lieget nicht weit vom Schlosse, und ist ein Bollwerck, welches so tief über dem Wasser angelegt ist, daß auch die grössten Schiffe, wenn sie auch gleich noch so tief gehen, gerade daran legen können. Derselbe hat einen sehr hohen Kran, wodurch die allergrössten Kriegsschiffe können kalfatert werden. Dieser Werf ward allererst im Jahre 1602. von einem Schiffer und Bürger in Bergen, Namens Gerd Evertsen angelegt. Derselbe hatte nemlich wahrgenommen, daß so wol die Einheimischen als Ausländer und Fremde ihre Schiffe auf den Bollwercken an unbequemen Oertern in dem Hafen kalfatern liessen. Er suchte daher bey dem damaligen Lehnsherrn in Bergen, Lorenz Kruse, und bey dem Bürgermeister und Rath die Bewilligung, in der so genanten Dregge ein Bollwerck mit einem Kran anzulegen. Er erbot sich dabey, solches innerhalb Jahresfrist zu Stande zu bringen, wenn man ihm

Bergens Werf oder Zimmerhof.

nemlich erlauben oder zu gestehen würde, daß in den ersten 20. Jahren die Hälfte von dem Verdienste dieses Werkes ihm zufallen, die andere Hälfte aber den Armen Seefahrenden zu Theil werden solte. Nach Verfliessung dieser Zeit solte das gantze Werck der Stadt auf ewige Zeiten anheim gefallen seyn. Dieses Ansuchen ward ihm endlich allergnädigst bewilliget, und ihm noch überdem die Freyheit ertheilet, daß kein Schiff an einem andern Orte solte kalfatert oder kein Mast eingesetzet werden, widrigenfalls solte man 2 Scheffel Korn und 13. Marck Strafe an den König erlegen, und überdem noch den Besitzer oder Vorsteher des gedachten Werfs gebührend befriedigen.

Also ist der grosse Werf oder Zimmerhof in Bergen entstanden. Derselbe ist im Jahre 1632. wieder verbessert und der grosse Kran aufgerichtet worden. Aus den Einkünften dieses Werfs werden auch die Tonnen mit ihren grossen Anckern und Ketten unterhalten. Dieselben liegen aussen vor dem Schlosse zwischen Nordnaes und der Commune, und dienen dazu, daß die Schiffe daran können befestiget werden.

Nicht

Nicht weit von diesem Werf liegt gegen Norden die so genante Commune, welche vor Zeiten der Holm hieß, und wegen der schönen und prächtigen Kirchen, Clöstern und andern Gebäuden den ansehnlichsten Theil der Stadt ausmachte. Dieses war auch, wie wir bereits oben gezeiget haben, der Ort, wo der König Olaus Kyrre, zuerst die Stadt und die erste Kirche anlegte. Dieselbe ward anfänglich die Christkirche genant, sie ward aber nachhero von dem König Osten in eine Domkirche verwandelt, nachdem er selbst eine kleinere Christkirche hatte erbauen lassen. Die Commune.

Auf dieser so genanten Commune ward auch von ihm das prächtige Stein-Münster, Hollumb genant, erbauet. Dieses sol, nach Herluf Larsens Meinung, das erste Rathhaus gewesen seyn, und sol selbiges in des Königs Hofe, welcher gleichfals auf der Commune erbauet war, gestanden haben. Ihm wird auch die Erbauung der Apostelkirche und des grossen Saals von Holtz zugeschrieben, welches zu der Zeit das schönste und prächtigste Gebäude in gantz Norwegen sol gewesen seyn.

Auf

Auf dieser Commune stand auch das grosse Cartheuser Closter, und ward daher dieser Theil der Stadt nicht unbillig die Commune genant, weil hier gleichsam ein Zusammenfluß von allen Geistlichen war, die hier in einer Communität oder Gemeinschaft mit einander lebten; denn ausser den Cartheusern hatten hier auch der Bischof und die Canonici ihre Wohnungen, welche aber alle nachhero von Este Bilde niedergerissen wurden.

Alle diese Gebäude stunden auf der äussersten Spitze gegen den Hafen. Der Bischof und die Canonici hatten ihre Häuser zum theil auf dem Lande und dem Berge, zum theil aber auf dem Wasser, so, daß die vielen Spitzen und Thürme den Augen den herrlichsten Anblick verursachten.

Vor ohngefehr hundert Jahren lagen noch gegen Norden unter der Klippe von Swerresburg einige Lusthäuser, Gärten und Seebuden auf dem Wasser, welche Buntebuld genant wurden. Unten an diesem Berge waren auch von der vorhin genanten Obergasse einige Wohnhäuser angebauet. Dieselben wurden aber nachhero niedergerissen, und der Grund ward zum Schlosse gelegt

An

An dem Wasser in der Gegend, wo der Werf lieget, waren die ersten Bürgerhäuser erbauet. Dieselben stunden auf Pfälen über dem Wasser: allein sie wurden im Jahr 1436. durch eine grosse Wasserfluth überschwemmet und gäntzlich weggerissen, die Spitzen der Pfäle ragen noch hin und wieder am Strande hervor, und man sagt, daß dieselben bereits von Olaus Kyrre sind gesetzet worden, um den Bürgern die Anbauung ihrer Häuser zu erleichtern.

An dem äussersten Ende oder Spitze von der so genanten Commune ist ein grosser eiserner Ring mit Bley in dem Felsen also befestiget, daß die Schiffe an demselben gar bequem können angebunden und befestiget werden. Die deutschen Lehrjungens hatten mit demselben in alten Zeiten ihre Spiele und Zeitvertreib. Denn wenn sie mit ihren kleinen Böten oder Kähnen den Unflath von der Gasse und aus den Häusern schafften, so mußten die Neulinge unter ihnen durch diesen Ring kriechen, und bekamen von einem jeden einen so derben Schlag mit der Schaufel auf den Hintern, daß ihnen zum öftern die Stücken davon um die Ohren flogen.

Neben

Swer-resburg. Neben der Commune gegen Norden liegt Swerresburg. Selbiges hat seinen Namen von dem König Swerre, der 1193. in Norwegen regierte, und mehrentheils in Bergen seine Residentz hatte. Er legte zu dem Ende auf diesem Berge eine Burg an, welche er seiner Gemahlin einräumte, und machte Sigurd mit dem Zunamen Bürgerplage zum Hauptmann darüber. Diese Burg ist aber nach der Zeit niedergerissen und in einen Steinhaufen verwandelt worden. In diesem Zustande ist sie auch eine geraume Zeit geblieben, bis der Cantzler Ove Bielcke daselbst eine Batterie mit Stücken und mit einem Wachthause anlegen ließ. Im Jahr 1666. ward selbige verbessert und mit mehrern Batterien versehen, welche sich von dem so genanten Skudewig bis an Rothouven erstrecket.

Der so genante Skudewig hat seinen Namen von den Skuden oder Böten, welche die Hanseestädtischen Kaufleute an diesem Orte aufstellen, wenn sie dieselben wollen ausbessern oder vertheeren lassen. An diesem Orte wohnen geringe Leute, und auf dem Wasser liegen einige See-

bu-

buden, welche die Bürger zur Verhütung des Feuers daselbst angelegt haben.

Auf dem so genanten Rothouven gegen Norden ist eine Höle, welche sehr tief in den Berg hinein gehet. Der Oberste Cicignon, Commendant von dem Schlosse Bergen ließ einen Mann mit einer Laterne in diese Höle gehen. Derselbe war aber kaum bis auf 18 Faden lang in dieselbe gekommen, so erlosch das Licht, und er erzählte nach seiner Zurückkunft erschreckliche und recht fürchterliche Dinge, welche er entweder würcklich gesehen oder ihm seine Einbildung vorgestellet hatte. Oberhalb dem so genanten Flügel liegen einige Lusthäuser und Vorwercker, welche sich bis an den Rundemannsbach erstrecken. Dieser Bach scheidet die Stadt von dem Lande, so, daß ihr Grund und Herrschaft daselbst ein Ende hat, welches der Rath selbst im Jahr 1566. zu erkennen gab, da er über einen Mord, welcher in Sandwig von einem Weibe und ihrer Tochter an einem Knaben war verübet worden, nicht urtheilen wolte. So viel von dem zu der Creutzkirche gehörigen Quartier.

Dieses sind die drey Hauptquartiere oder

oder Gemeinen, worin Bergen eingetheilet ist, und woraus die Stadt gegenwärtig bestehet. Ausserdem ist aber noch das Quartier der so genanten contorischen oder hanseestädtischen Einwohner. Dieses bestehet aus verschiedenen Häusern oder Höfen, welche sich von der Brücken Pforte bis an die so genante Dregge erstrecket, und gemeiniglich die Brücke genant wird. Dieselbe ward von neuem im Jahr 1463. wieder angebauet, nachdem die alte gantz abgebrant war. Wir werden aber von dieser so genanten Brücke in einem besondern Hauptstücke ausführlicher handeln.

Die Brücke. Die gedachte Brücke ward in vorigen Zeiten in zwo Gemeinen eingetheilet, und hatte zwo deutsche Kirchen, nemlich die Martins und unserer Frauen Kirche. Nach der letzten Feuersbrunst hat sie aber nicht mehr als eine, nemlich die Marienkirche gehabt. Dieselbe ist heutiges Tages für die contorische oder deutsche Einwohner auch mehr als groß genug, weil ihr Handel fast täglich immer mehr und mehr abnimt.

So wol die Brücke als die Stadt ist, wie gesagt, von dem Waag oder Meerbu-

sen eingeschlossen. Derselbe ist so breit und so tief, daß nicht allein die grösten Kriegsschiffe darauf Ancker werfen, sondern auch bis an die Brücke und Seebuden gehen können.

In vorigen Zeiten war die Stadt gar nicht, gegenwärtig ist sie fast aber auf allen Seiten befestiget. Denn gegen Norden lieget Christiansholm, welches auf Christian des vierten Befehl im Jahr 1641. mit einer sechseckigten Schantze auf einer Ebene eines Berges angelegt ward, und welche so hoch ist, daß sie nicht ohne Leiter kan bestiegen werden. Von derselben kan man die Nordnaes Commune beschiessen. Ferner sind befestiget der Rothouwe, Swerresburg, die Commune und das Schloß, wovon Christiansholm und der Hafen gegen Quarven zu kan beschossen werden. Von diesen Verschantzungen wurde die englische Flotte im Jahre 1665. wie oben gemeldet worden, so übel empfangen. Auf der lincken Seite ist Nordnaes mit verschiedenen Batterien, und Friedrichsberg, welches letztere heutiges Tages die wichtigste Festung in Bergen ist. Desgleichen ward auch im Jahr 1646. in dem so genanten Südnäs ein

Blockhaus erbauet, und endlich ward 1666. Christiansberg, eine vortrefliche runde Schantze, die gleichfals nicht ohne Leiter kan bestiegen werden, angelegt. Man ersiehet hieraus, daß das Seetreffen mit den Engelländern sehr viel zur Verbesserung der Festungswercke dieser Stadt beygetragen habe.

Alles dieses ist von Sandwig an, welches sonst auch Hoegrewig genant wird, mit dem grossen Hafen Puddefiörd genant, umgeben. Derselbe erstrecket sich nemlich von Südnäs bis an den grossen Lungshofssee nahe an das Thor, so daß diese Seite der Stadt gantz von der See eingeschlossen ist.

Das sechste Hauptstück.

Von den Kirchen und öffentlichen Gebäuden der Stadt.

Ehe ich zur Beschreibung der gegenwärtigen Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden der Stadt schreite, wil ich etwas von den alten Kirchen und Clöstern erwehnen, welche nunmehro wüste liegen, und wovon nur wenige

ge Spuren mehr anzutreffen sind. Man muß sich verwundern, wenn man lieset, daß die Stadt in alten Zeiten bey 30. Kirchen und Clöster gehabt, da dieselbe doch nicht viel grösser von Umfange gewesen als sie heutiges Tages ist.

Verzeichniß alter und neuer Kirchen.

I. Die erste und älteste von diesen Kirchen war die Christkirche, welche an dem äussersten Ende der Commune schon vom König Olaus Kyrre im Jahre 1070 ist erbauet worden. Dieselbe ward, wie schon gemeldet, in seines Enckels, König Ostens Zeiten, in eine Domkirche verwandelt. Man hat bey Anlegung der Schantzen noch zum Theil die Fundamente dieser Kirche vorgefunden und wahrnehmen können. Sie war lang und breit, und hatte dicke und starcke Mauern von grossen Kamp und Quadersteinen. Es sollen in derselben folgende Könige begraben seyn, nemlich: Harald Gille, Sigurd Haraldsen, Magnus Erlingsen, König Swerre, Hagen Swerresen, Hagen Hagensen, Guttorn Sigurdsen und der tapfere nordische Held, Hagen Jarl, oder der Graf Hagen genant.

Diese Kirche hat sonst an die 456 Jahr bis zu den Zeiten Friedrich des ersten ge-

standen, da sie von dem damaligen Schloß- und Lehnsherrn in Bergen, Namens Eske Bilde im Jahre 1531 gäntzlich niedergerissen, und der Erden gleich gemacht ward. Er befürchtete nemlich, daß der bekante Claus Kniphof, welcher damals die See unsicher machte, und die Parthey Christian des andern hielte, sich dieser Kirchen bemächtigen, und davon das Schloß, welches sehr nahe an derselben lag, beschiessen mögte. Ob diese Ursache hinlänglich gewesen sey, die älteste und ansehnlichste Kirche der Stadt zu verwüsten, solches wil ich andern zu beurtheilen überlassen. Der letzte römische Bischof Olaus widersetzte sich zwar anfänglich aus allen Kräften, nachdem ihm aber zur Schadloshaltung das Munckelefcloster mit den Einkünften desselben versprochen ward, so gab er gar gerne seine Einwilligung: woraus man siehet, daß es den Bischöfen nicht so wol um die Kirchen, als um ihre guten Pfründe und Einkünfte zu thun war. Nachdem also die Kirche niedergerissen war, so wurden die Steine von den Deutschen als Ballast nach Deutschland geführet, so daß von dieser prächtigen Kirche nichts als der blosse Grund

übrig

übrig blieb. Die königlichen Begräbnisse wurden auch dergestalt zerstöret, daß die Gebeine auf den Wällen und Schantzen herum geworfen wurden, und man von denselben nicht die geringste Spur mehr antrifft.

2. **Die kleine Christkirche.** Dieselbe scheinet auf der nordlichen Seite von der grossen gestanden zu haben. Sie ward, wie schon gemeldet, von Olaus Kyrres Enckel, König Osten, angelegt: denn da er die alte Christkirche ausbessern ließ, und dieselbe zu einer Domkirche machte; so erbauete er an dessen Stelle diese kleinere und neue Kirche, und legte ihr wiederum den Namen von einer Christkirche bey. Diese Kirche ward zugleich mit der erstern von dem gedachten Eske Bilde abgebrochen; so daß es scheinet, als wenn dieser Herr sich durch Verwüstung der Kirchen habe verewigen wollen. Wenigstens hat er sich desfals in der Kirchengeschichte von Bergen keinen sonderlichen Ruhm erworben. Der oft genante Herr Eduard Eduardsen bezeuget, daß noch zu seiner Zeit die Grundmauern derselben sind zu sehen gewesen.

3. **Das Cartheuser Closter.** Dieses

ses lag gleichfals auf der Commune, und zwar ohne Zweifel nordwerts, gerade vor den zwo andern Kirchen gegen Swerresburg, nemlich an dem Orte, wo gedachter Eduardsen noch die Grundmauern derselben gesehen zu haben bezeuget. Diese zwo Kirchen und dis Closter waren sonst von der Natur durch kleine Klippen oder Felsen gleichsam von einander geschieden; so daß sie zwischen denselben als in einem Thale auf dem blossen Berge erbauet waren. Was das Closter insonderheit betrifft, so war es anfangs von Holtz erbauet worden. Es ward aber nachhero durch einen Prior, Namens Halvard, der im Jahr 1508. verstarb, von Steinen aufgeführet. Mit der Verwüstung dieses Closters hat es folgende Bewandniß. Der letzte römische Bischof Olaus Torkildsen hatte aus Furcht vor Christian den andern Bergen verlassen, und seine Wohnung zu Voß aufgeschlagen. In seiner Abwesenheit überlegte der damalige Schloßherr, Vincenz Lunge, mit dem Prior des Closters, wie es am besten anzufangen, um die Kirche und Closter in die Asche zu legen, und sich in die Güter zu theilen. Da nun der letztere sich durch

Ver-

Versprechung einer grossen Belohnung gar leicht bewegen ließ; so legte er selbst Feuer ans Closter, und gab nachhero vor, daß solches aus Unvorsichtigkeit entstanden sey. Sie theilten hierauf alles Gold, Silber, Kleinodien und Zierrathen der Kirchen unter sich, und der Prior bekam ausserdem noch drey Landgüter zur Belohnung, unter welchen man Milde und Sandwig rechnet. Diese Historie findet sich also in Eduard Eduardsens Handschrift. Ich kan aber nicht vor die Richtigkeit derselben stehen, zumal da gedachter Eduardsen solches nach der allgemeinen Sage erzehlet zu haben bezeuget. Wäre die Sache sonst andem, so würde solches keine Zierde in des Herrn Vincenz Lungens Leben abgeben. Der gedachte Prior hieß Herr Jens, und ersof nachhero bey Haagens Helde, da er nach einer Hochzeit reisen wolte. Es ist kein Zweifel, die römische Geistlichkeit wird nicht versäumet haben, über das Ende desselben ihre Glossen und Anmerckungen zu machen.

4. Die Apostelkirche oder Kapell. Selbige stand gleichfals auf der Commune, und zwar in des Königs Hofe oder Schlosse, daher sie auch die Schloßkirche

pflegt genant zu werden. Sie ward von König Osten im Jahr 1110. und zwar nach M. Absolons Meinung, anfänglich von blossem Holtze aufgeführet. Da aber in König Juges Zeiten im Jahr 1207. das Schloß von den Baglern abgebrant ward, so hat die Apostelkirche, als ein Theil desselben, ohne Zweifel gleiches Schicksaal gehabt. Dieselbe lag also wüste bis in König Hagen Hagensen Zeit, welcher selbige aus schönen gehauenen Steinen wieder aufbauen, und im Jahr 1248. von dem Cardinal Wilhelmus, der wegen der Crönung des Königs damals in Bergen zugegen war, aufs prächtigste einweyhen ließ. Das Gebäude war übrigens so kostbar und prächtig, daß diese Apostel- oder Schloßkirche für eins von den grössten Zierrathen dieses Reiches ist gehalten worden. Aussen an der Kirche waren die Bilder der 12 Apostel in Lebensgrösse aus grossen Steinen, eben so wie noch jetzo an der Kirche in Drontheim zu sehen ist, ausgehauen. Diese Bilder wurden an allen Apostel- und andern grossen Festtagen mit Sammet, Dammast, silbern und goldenem Mohr bekleidet, und unten an diesen Klei-

dungen hingen Schellen, welche, wenn sie durch den Wind beweget wurden, ein nicht unangenehmes Glockenspiel verursachten. Ueber dem Gewölbe der Kirchen war ein Saal, wo die Könige ihren geheimen Rath und Reichstäge hielten. Es wurden auch daselbst Versamlungen von der königlichen Gesellschaft oder Ritterorden gehalten, welcher Jethmundsgilde oder Versamlung genant ward, und Könige, Herzoge, Grafen, Bischöfe, Baronen, Ritter und andere, so wol einheimische als ausländische von Adel, zu Mitgliedern hatte. Man ersiehet also hieraus, daß die so genanten nordischen Gilden oder Gesellschaften, wovon die Könige die Aeltermänner oder Häupter waren, zu der Zeit dasselbige gewesen, was gegenwärtig die Ritterordens sind, und daß ausser dem noch kleinere und geringere Gesellschaften gewesen sind, welche aus allerhand Ständen bestanden haben.

Waren, wie gedacht, die 12 Apostel ausserhalb der Kirche aufs prächtigste in Stein ausgehauen; so waren eben dieselben nicht weniger innerhalb der Kirchen aus dem feinsten Silber verguldet vorge-

stellet. Der Probst dieser Kirche führte den Namen eines königlichen Capellmeisters, und hatte die Aufsicht über eilf königliche Capellen, wovon derselbe auch allein und nicht die Bischöfe, das Recht des Patronats ausübte. Diese Capellen waren ausser dieser Apostelkirche: die St. Marienkirche in Opslo, die St. Michaelis und St. Stephanskirche in Tönsberg, die St. Olauskirche in Agnuldz oder Avelsnaes, die St. Peterskirche in Sarebroe, die St. Laurentius in Lystadt, die St. Laurentius in Eckersund, die heilige Creutzkirche in Fanoe, die St. Catharinen, St. Ludwigs und Allerheiligen in Tysesae, und endlich des St. Nicolaus von Hördla und St. Marien zu Trunaes. Alle diese Capellen standen unter dem gemeldten Probste von der Apostelkirche, welcher an Gewalt und Ansehen keinem Bischofe zu der Zeit etwas nachgab, und welcher auch, wenn er in Gegenwart des Königs die Messe las, sich der bischöflichen Insignien, als der Mitra oder des bischöflichen Huts, des Bischofs Stabes und Rings bedienete, und endlich auch den bischöflichen Segen ertheilte.

Die-

Diese prächtige Kirche hat nur 278 Jahre gestanden, und ward zugleich mit der vorigen von dem mehrgemeldten Kirchenstörer oder Verwüster Eske Bilde im Jahr 1526. bis auf den Grund niedergerissen.

5. Das **Munkelefs Closter** hat an dem Orte gelegen, wo noch gegenwärtig die so genante Munkelefs Gasse anzutreffen ist. Dieselbe ward im Jahre 1110. von dem König Osten erbauet, und zuerst dem Orden des heil. Nicolaus, hernach den Benedictinern, und endlich der heil. Brigitta Orden eingeräumet. Denn so bald der gemeine Mann aufhörete gegen einen von diesen Orden sich mildthätig zu erzeigen, so kam gleich ein anderer Orden mit Bewilligung und Bestätigung des Pabstes an dessen Stelle, wie solches aus dem Fundationsbuch, Mare magnum genant, erhellet.

Dieses Closter hat mit seinen Kirchen gestanden bis zum Jahr 1455. da es zum erstenmal von den hanseestädtischen Einwohnern abgebrant ward. Denn weil sie den damaligen Lehnsherren Olaus Nielsen, Ritter von Talge, welchen sie bis dahin verfolgt hatten, daselbst nicht finden kon-

konten; so legten sie Feuer ans Kloster, und ward also dasselbe bey dieser Gelegenheit gäntzlich in die Asche gelegt. Es ward zwar dasselbige wieder aufgebauet, und stand auch viele Jahre in grossem Flor. Allein im Jahr 1534, da Thore Ruth und Stiebagge Schloßhauptmänner von Bergen waren, ward es zum andernmal eingeäschert. Denn, da der landflüchtige König, Christian der andere, den bekanten Christopher Drontheim mit einigen bewaffneten Schiffen nach Bergen, um selbiges einzunehmen, abgesandt hatte; so befürchtete Thore Ruth, daß der M. Gieble, welcher nach des Bischofs Olaus Tode damals erwählter Bischof in Bergen war, dieses Closter dem König Christian einräumen mögte. Er verlangte also von demselben die Erlaubniß, einige Soldaten zur Besatzung in das Closter oder vielmehr dessen Thurm zu legen. Da nun dieser sich nichts Böses befürchtete, und vermöge der gethanen Versicherung solches verwilligte; so ließ der gedachte Thore Ruth einige Theer und Pulvertonnen, unter dem Vorwande, daß es Bier für die Besatzung sey, in den Thurm bringen, und setzte dadurch das Closter in den Brand.

Brand. Gedachter M. Gieble hatte sich zwar anfangs vorgesetzet, selbiges wieder aufbauen zu lassen, weil ausser dem Holtzwerck nichts abgebrant, und die Mauer noch fast ohnversehret war. Indem er aber in Zukunft für dasselbe ein gleiches Schicksaal befürchtete, so ließ er das von Holtzwerck und andern Sachen noch brauchbar war, nach dem Cartheuser Closter, wo anjetzo die bischöfliche Wohnung ist, bringen, und schlug also daselbst seinen Sitz auf. Die zurückgebliebene Mauer ließ Thore Ruth durch eine Anzahl Bauern bis auf den Grund niederreissen, so daß von diesem schönen Gebäude heutiges Tages nichts mehr als der blosse Grund und der Name, welchen eine Gasse von diesem Closter führet, übrig ist.

6. Die **St. Michaeliskirche.** Dieselbe stand auf Nordnaes, und ist gleichfals von dem König Osten erbauet worden. Man findet aber keine Nachricht, wann und bey welcher Gelegenheit diese Kirche zu Grunde gegangen ist.

7. Die **St. Nicolauskirche** stand gerade vor dem so genanten Kaufmannssaal oder Börse auf der Obergasse unten an dem Fusse des Felsen. Man findet da-

daselbst noch einige Keller, welche aus dem Schutt derselben gebauet sind, und einige alte ausgehauene Bilder, welche in dieser Kirche gestanden haben. Diese Kirche ist ebenfals, nach Hofnagels Meinung, von dem König Osten erbauet worden, und ist, so lange als die alten nordischen Bürger auf dieser Seite der Stadt wohnten, und ehe sich die hanseestädtischen Kaufleute daselbst niederliessen, eine Hauptkirche gewesen. Nachdem aber die alten Einwohner verdränget, und nach der andern Seite, nemlich dem Strande, vertrieben wurden; so ward diese Kirche aus der Acht gelassen, bis sie endlich durch die Länge der Zeit gäntzlich verfallen ist. Die Allgemeinheit, welche von dieser Kirche nach der See gehet, ward vor Zeiten die Nicolausallgemeinheit genant. Anjetzo heisst sie aber die Börsensallgemeinheit.

8. Die Kirche Allerheiligen ist zugleich nebst dem dazu gehörigen Hospital mit einem sehr hohen Thurm von dem König Hagen Hagensen erbauet worden. Diese Kirche hat noch einige Jahre nach der Reformation gestanden, weil sie aber zu der Zeit verlassen ward, so ist sie auch von selbsten verfallen. In Christopher

Walckendorfs Zeit wurden die Steine von dieser Kirche zu Anlegung einer Brücke zwischen Allerheiligen und der Domkirche angewandt. Diese Brücke war vormals über einen grossen Morast von blossem Holtze angeleget worden. Sie ist aber nunmehro, nachdem sie gepflastert ist, in eine Gasse verwandelt worden, welche daher denselben Namen noch beybehalten hat.

9. Die St. Johanneskirche lag am Strande, und hatte zugleich ein Barfüsser Closter. Das gantze Quartier bis an die Wiese über dem Munsterplatz, welcher vormals der Johanneswall hieß, führet noch heutiges Tages seinen Namen davon, und da derselbe schon in König Magnus des blinden Zeiten im Jahre 1134. ist bekant gewesen: so kan man daraus schliessen, daß diese Kirche gleich nach Anlegung der Stadt Bergen müsse erbauet seyn. Da aber im Jahr 1561. die Stadt von dem Rathhause bis an die Mauer abbrante; so ward auch diese Kirche in die Asche geleget. Wie kostbar dieselbe müsse gewesen seyn, solches kan man einiger massen daraus abnehmen, weil die Bürgerschaft sich nachhero ihres Mar-

mors

mors bediente, um damit ihre Feuerheerde anzulegen und auszzuzieren. Es ward daher auch im Jahr 1579. denen Bürgern von dem Rath anbefohlen und zur Strafe auferleget, daß sie einen besondern Wächterthurm auf ihre Unkosten aufführen mussten. Von diesem Thurm ward alle Morgen und Abend zur Wacht, alle Montage zum Landgericht, und alle Donnerstage zum Stadtgericht geläutet. Die Stadtmusicanten mussten sich auch an gewissen Tagen mit ihren Trompeten und Posaunen von demselben hören lassen. Dieses ist aber nachhero abgeschafft worden.

10. Die St. Halwardskirche lag auf der Obergasse, und war von Stein erbauet an einem Bache, welcher zwischen den Flynderborgsgäßgen floß, und vor Zeiten die Aae hieß. So weit erstreckte sich nach der Anordnung des König Hagens und Magnus, welche denen Handwerckern gewisse Grentzen zur Anbauung ihrer Häuser anwiesen, die Schustergasse. Da aber die Kirche, welche denen Schustern oder 5 Aemtern gehörte, und welche die St. Michaelskirche hieß, niedergerissen ward; so gab der Bischof Aslack Bold

denselben die Freyheit in der St. Halwardskirche ihren Gottesdienst zu halten. Daher nahmen dieselben nach der Zeit Gelegenheit, sich diese Kirche zuzueignen. Da sie aber wider Christopher Walckendorf ihr vorgebliches Recht und Anspruch auf diese Kirche mit keinen Briefen beweisen konten; so ward dieselbe ihnen abgesprochen, und dem Könige zuerkant. Dieselbe ist nachhero gleichfals niedergerissen, und die Steine sind im Jahr 1632. theils zum nordlichen Creutz an der Creutzkirche theils aber zu anderm Gebrauch angewandt worden.

Wir können nicht umhin, hierbey anzumercken, daß weder Eduard Eduardsen, noch M. Absolon, und die sonst vor ihn geschrieben haben, etwas mehrers von dieser alten Schuster- oder Michaeliskirche erwehnen. Wir finden auch nicht einmal, daß sie dieselbe auf der Liste der alten Kirchen in Bergen anführen; es wäre denn, daß man darunter die St. Michaeliskirche, welche auf Nordnaes gestanden, verstehen wolte. Allein dieses ist nicht glaublich, weil dieselbe gar zu weit von der Schustergasse entfernet war.

II. Die St. Catharinenkirche ward

von König Hagen Hagensen von Stein erbauet, und zu einem Weiberhospital gewidmet. Dasselbige stehet noch bis auf den heutigen Tag, und ist mit vielen hölzernen Häusern verbessert, worin so wol alte Männer als Weiber wohnen, und welche von den hanseestädtischen oder contorischen Einwohnern unterhalten werden. Es wird insgemein nur das Armenhaus genant, und bestehet in allen aus 25. Personen. Die Kirche ward vor Zeiten unter die königlichen Capellen gerechnet, welche unter der Aufsicht des Probstes der vorhin genanten Apostelkirche standen.

12. Das Nonnencloster, welches gegenwärtig der Lunghof heisset, sol nur bis 1134. in die Zeiten König Magnus des blinden gestanden haben. In König Friedrich des ersten Zeiten lag es bereits wüste, und ward von demselben an schon gedachten Vincenz Lungen verschencket, welcher daraus den schönen Hof, Lunghof genant, erbauete.

13. St. Annen Capell.

14 St. Laurentiuskirche.

15. Die St. Peterskirche. Selbige hat auf der Obergasse zwischen der Nicolaus und unserer Frauenkirche gestanden.

16. Die

16. Die Steinkirche hat fast in derselben Gegend gestanden. Sie wird zwar in des M. Eduardsen Handschrift auch die Columbuskirche genant. Allein es ist glaublicher, daß sie vielmehr, nach dem bekanten heiligen Columbanus, des Columbanus Kirche werde geheissen haben.

17. Der St. Merrette oder Margarethenkirche lag auf Nordnaes, und ward in Hagen Magnussen Zeit erbauet. Dieselbe hat ihren Namen von einer Weibesperson, Namens Merrette erhalten. Selbige gab sich nemlich fälschlich für König Erich Magnussen Tochter aus, und bekam daher einen grossen Anhang. Allein, nachdem die Sache genauer untersuchet und für falsch und erdichtet erfunden ward, so ward sie mit ihrem Manne im Jahre 1301. auf Nordnaes enthauptet. Weil sie aber von dem gemeinen Haufen für eine grosse Heilige und Märtyrinn gehalten ward, so ward ihr zu Ehren nachhero eine eigne Kirche aufgebauet. Es wäre zu wünschen, daß nicht eine Menge anderer Kirchen im Pabstthum einen weit schlechtern Ursprung gehabt hätten. Sonst sol diese Kirche nur von Holtz erbauet gewesen seyn, und man muß

gestehen, daß dieses auch alles war, was eine so schlechte Heilige verdienen konte. Die Schuster oder Handwercker hatten bey dieser Kirche ein gewisses Spiel, welches sie Präckespiel oder Predigtspiel zu nennen pflegten. Es musste nemlich alle Ostern einer von den neuangekommenen Handwercksburschen auf einem abgehauenen Stamm eine Rede halten, und darin besonders die Weiber, die ihren Männern untreu sind, die Huren und andere leichtfertige Weibesbilder durchziehen und bestrafen.

18. **St. Olauskirche** stand auf einem Hügel nicht weit von dem neuen Wächterthurm, gerade vor der Mauer. Sie wird in den alten Handschriften St. Olaus auf dem Hügel genant, vermuthlich um dieselbe von der heutigen Domkirche, welche vormals St. Olufs- oder Cartheuserkirche hieß, zu unterscheiden.

19. **St. Gertrudskirche von Holtz.**

20. **St. Wilhelmskirche.**

21. **St. Agathenkirche.**

22. **St. Matthäuskirche.**

23. **St. Jacobskirche.** Von diesen vier ersten hat man nichts als den Namen. Die letztere sol vor dem so genanten

ten Rabenkrug, wo vormals das alte Blockhaus war, gestanden haben.

24. Die St. Olaus oder Cartheuserkirche und Closter. Dieses ist gegenwärtig die oft erwehnte Domkirche, und zugleich die bischöflige Wohnung. Aus dem alten Gebäude, welches aus grossen Quadersteinen bestehet, kan man einiger massen auf den Werth und Kostbarkeit der alten Kirche und Closter schliessen. Sie brante aber ab im Jahr 1463. und lag eine geraume Zeit wüste, weil die Mönche sie nicht wieder wolten aufbauen lassen; sondern zum Theil das Beste, was sie im Closter übrig fanden, zusammen rafeten, und damit aus dem Lande reisten. Die Mauren waren daher zuletzt, insonderheit gegen die Schule, in so schlechtem Zustande und so baufällig, daß man sie mit Balcken unterstützen musste.

Nachdem aber M. Gieble, der erste evangelische Bischof, wie vorhin gemeldet, Munckelefs Closter verlassen hatte, und seinen bischöflichen Sitz bey den Cartheusern aufzuschlagen genöthiget ward, so ließ er sich von dem noch übrigen brauchbaren Holtzwerck des Closters eine ziemliche bequeme Wohnung aufführen, wel-

che auch nach der Zeit beständig zu einer bischöflichen Residentz für die evangelischen Superintendenten in Bergen gedienet hat. Schon mehr gerühmter M. Gieble gab sich auch alle Mühe, den Bau der Kirchen zu bewerckstelligen. Weil aber dieselbe kein Vermögen hatte, und die Bürgerschaft nichts von dem ihrigen beytragen wolte, besonders zu einer Zeit, da man die Verwüstung so vieler Kirchen vor Augen sahe, so wandte er sich an den König, um dessen mächtige Beyhülfe zu einem so kostbaren Bau zu erhalten. Die Antwort, welche er endlich erhielt, bestand darin: daß erstlich alle Landgüter, welche der Bischof Olaus an sich gekauft, der Kirche solten anheim gefallen seyn, und zur Erbauung derselben angewandt werden; zweytens daß die Cartheuser Kirche hinführo eine Domkirche seyn solte, und daß endlich drittens alle Landprediger und Landkirchen solten verpflichtet seyn, das gewöhnliche Cathedraticum so wol zu der neuen als zu der alten Domkirche abzutragen.

Allein, ehe noch M. Gieble diese Antwort erhielt, so wandte er ein groß Theil von seinem eigenen Vermögen an. Er hiel-

hielte einen gantzen Winter Arbeitsleute zur Reinigung des Chors. Er ließ die Mauer gegen die Schule niederreissen, und dieselbe von dem, wegen des künstlich ausgehauenen St. Johannis Bildes, berühmten Mauermeisters Adis Skotte von neuem wieder aufführen. Dis geschahe 1548. Im Jahr 1553. machte er mit Erbauung des Thurms den Anfang. Selbiger ward nach dem Olausthurm in Amsterdam aufgeführet, und wandte M. Gieble zur Erbauung desselben allein von seinem eigenen Gelde 1000. Gülden an. Er ließ auch eine kostbare Schlaguhre verschreiben, und die Sacristey so einrichten, daß der eine Theil zur Bibliotheck, der andere Theil aber entweder zum Hörsaal, oder auch zum Consistorio und zur jährlichen Versamlung der Geistlichkeit dienen konte. Endlich ward auch auf seine Unkosten ein kostbares Positiv von Bremen verschrieben, welches noch zu M. Eduardsens Zeiten, wie er selbst bezeuget, brauchbar gewesen ist. Was sonst noch von diesem vortreflichen Mann rühmliches anzumercken ist, solches werden wir an einem andern Orte anzuführen nicht vergessen. Diese Kirche ist sonst nach seinem Tode zu verschie-

schiedene malen durch neue Gebäude und andere Zierrathen um ein grosses verbessert worden, und ob gleich dieselbe nach der Zeit zu dreyen malen, nemlich 1623. 1640. und 1702. durchs Feuer grossen Schaden erlitten hat, so ist sie doch heutiges Tages noch die ansehnlichste und prächtigste Kirche in Bergen.

Dieses sind also die vornehmsten Veränderungen, welche mit dieser Kirche vorgegangen sind. Sie gehörte anfänglich, wie gesagt, zu dem Cartheuser Closter: Da aber selbiges 1463. abbrante, und von den Mönchen größtentheils verlassen ward, so ist das Closter von M. Gieble in eine bischöfliche Residentz, und die Kirche in eine Domkirche verwandelt worden. Man hatte von diesen und andern Veränderungen vor Zeiten in Bergen verschiedene Prophezeyhungen und Erzählungen. Ich halte es aber nicht der Mühe werth zu seyn, selbige hier anzuführen. Der bischöfliche Sitz ward im Jahr 1640. in Bischof Ludewig Munthens Zeit in die Asche gelegt, aber nachhero weit ordentlicher wieder aufgebauet.

25. Die Creutzkirche liegt ein paar Flintenschüsse von der Domkirche gegen Westen, und ist, nach der gemeinsten Meinung,

nung, im Jahr 1319. erbauet, aber nach verschiedenen Feuersbrünsten wieder aufgebauet und verbessert worden. Den Namen einer Creutzkirche hat sie, wie leicht zu erachten, von ihrer Anlage, welche einem Creutze ähnlich sieht, erhalten. Der südliche Theil dieses Creutzes ward erbauet 1615, der nordliche aber erst 1632, und wurden die Steine dazu von der abgebranten St. Halwardskirche genommen. Die Kirche selbst hat einen hohen Thurm, und auf demselben ist eine viereckigte Spitze mit vier Bogen. Diese Form oder Gestalt hat der Thurm aber erst im Jahr 1642. erhalten, da derselbe zwey Jahr vorhero abgebrant war. Er ist aber 1702. abermals vom Feuer verzehret worden.

26. Die **St. Clemenskirche** war vor Zeiten ein bischöflicher Sitz, wo gegenwärtig die neue Kirche lieget. Dieselbe ward von einem Prior, mit Namen Halward, erbauet. Derselbe ließ auch das so genante schwartze Brüdercloster auf der Commune anlegen. An demselben Orte ward im Jahr 1622. von Claus Ratken die heutiges Tages so genante neue Kirche, und zwar aus der Ur-

sache erbauet, weil die Bürger in diesem Theil der Stadt gar zu weit nach der Domkirche zu gehen hatten. Nach dieser Zeit wurden also in diesem Theil der Stadt, an stat einer, zwo Hauptkirchen errichtet. Nahe an dieser Kirche hat nunmehro der Hauptprediger seine Wohnung, welche aber weit jünger als die Kirche ist. Denn vor dem Brande 1640. hatten daselbst die Engelländer ihre Laden mit Lacken und andern Waaren. Nach dem Brande aber, und zwar in demselbigen Jahre kam daselbst der Rath zusammen, bis das Rathhaus wieder erbauet war. Nach der Zeit ward es endlich zu einer Wohnung für den Hauptprediger eingerichtet. Diese Gemeine ist gegenwärtig die vornehmste in Bergen, wegen der angesehenen und reichen Kaufleute, die zu derselben gehören.

27. Die Ritterkirche, zu St. Jürgen genant, scheinet an dem Orte gestanden zu haben, wo gegenwärtig das grosse Hospital lieget. Wir folgen hierin dem M. Eduardsen, welcher solches aus einer Verordnung von Christian dem vierten zu beweisen vermeinet. In dieser Verordnung wird nemlich gemeldet, daß die

Kran-

Krancken von dem kleinen St. Jürgens-hof und Hospital nach dem grossen sollen verlegt werden. Diese Kirche ist heutiges Tages ziemlich groß von Holtz erbauet, und hat einen mittelmäßigen hohen Thurm. Sie hat ihren eigenen Prediger, welcher Sonntags und Freytags den Gottesdienst verrichtet. Dieses Hospital ist so wol für Gesunde als Krancke, welche jedoch in verschiedene Zimmer vertheilet sind, besonders die Aussätzigen, die von allen Orten dahin gebracht werden. Das Haus wird gemeiniglich das Spital genant, so daß das dänische Wort Spedalsk oder Aussätzig von Hospital seine Ableitung zu haben scheinet. Dieses Hospital hat sonsten gewisse stehende Gelder, welche durch verschiedene Vermächtnisse entstanden sind, und wird ausser dem durch den so genanten Hospitals Zoll unterhalten. Dieser Zoll muß von dem Amte Bergen erleget werden, und ist dagegen das Hospital verpflichtet, alle Aussätzige von allen Orten gegen Erlegung von 36 Reichsthalern auf und anzunehmen. Endlich hat dis Hospital noch seine jährliche Einnahme, theils von gewissen Collecten, oder aus den Tafelgeldern der drey Hauptkir-

chen an jedem Sonntage, andern Theils von den Einkünften einiger Bauerhöfe oder Dörfer, welche zu demselben gelegt sind.

28. Eine Kirche an dem äussersten Ende des Schlosses. Daselbst stehet gegenwärtig ein grosse lange Mauer, welche bereits in König Hagen Hagensen Zeiten ist angelegt worden. Aus der Anlage von dieser Mauer schliesset man wahrscheinlicher Weise, daß an dem Orte vor Zeiten eine Kirche müsse gestanden haben. Man findet aber von derselben keine weitere Nachricht.

29. Die Marien- oder Unserer Frauen Kirche. Dieselbe stehet noch heutiges Tages, und ist eine von den schönsten Kirchen in Bergen. Sie ist von ausgehauenen Quadersteinen mit einem doppelten Umgange erbauet, und hat zwo Thüren, die von Grund auf gemauert sind.

30. Die St. Martinskirche, selbige ist nach dem letzten Brande 1702. nicht wieder aufgebauet worden.

Von allen diesen angeführten Kirchen und Clöstern, welche noch im Jahr 1478. alle in Bergen vorhanden waren, sind gegenwärtig nicht mehr als folgende übrig; nemlich:

1. Die

1. Die Cartheuser oder nunmehrige Domkirche.

2. Die Creutzkirche.

3. Die St. Clemens oder nunmehro so genante neue Kirche.

4. Die Marienkirche. Diese letztere gehörte zugleich mit der Martinskirche denen deutschen Einwohnern in Bergen, so, daß dieselben bis 1702. zwo Kirchen hatten, worin von ihren eignen Predigern deutsch geprediget ward. Nach dem letzten Brande aber haben sie nur noch eine Kirche, nemlich die Frauenkirche, welche bey der täglichen Abnahme ihrer Handlung für dieselbe noch mehr als genug ist. Die Stadt hat also gegenwärtig nur vier Hauptkirchen, die von Grund auf gemauert sind, und ausser dem noch zwo Kirchen von Holtz, nemlich das grosse St. Jürgens Hospital, und eine kleine Kirche auf St. Jacobs Kirchhof, wo die Armen freye Begräbnisse in der Kirche haben. Diese ward 1654. erbauet, und die St. Michaeliskirche genant, der Kirchhof aber heisst der St. Jacobs Kirchhof.

So viel von den Kirchen und Clöstern der Stadt. Was die übrigen öffentlichen Gebäude betrifft, so ist derselben bereits

zum

zum Theil Erwehnung geschehen, und haben wir also nur noch etwas vom Schlosse, und dem Rathhause anzuführen.

Das Schloß. Das Schloß ist ein prächtiges und ansehnliches Gebäude. Es hat auf der Stadtseite einen sehr grossen und hohen Thurm, und hinten nach der Commune zwo andere, doch nicht völlig so hohe Thürme. Die Zimmer und Gemächer des Schlosses sind sehr geräumig und bequem eingerichtet, und werden heutiges Tages von denen Commendanten daselbst bewohnet. Unter denen 3 Thürmen sind theils Gefängnisse, theils Vorrathscammern zu allerhand Gewehr, Pulver, Kugeln und dergleichen.

In alten Zeiten ward es des Königs Hof genant, und hatte, wie wir bereits gemeldet haben, den prächtigen höltzernen Saal, das so genante Steinmunster, welches zum Rathhause diente, und endlich die schöne Apostelkirche, welche zugleich mit dem vorigen von dem König Osten erbauet wurde. Im Jahr 1205. führte es den Namen von einem Schlosse, und sol zu der Zeit so wohl befestiget gewesen seyn, daß die Besatzung eine langwierige Belagerung von dem Baglern ausgehal-

ten hat, bis die letztern, wie oben gemeldet, im Jahr 1207. das Schloß angezündet und gäntzlich verwüstet haben. Es ward zwar noch in demselben Jahre von Dagfind Bonde und Peter Steipper in etwas wieder aufgebauet, allein es ward so gleich wieder eingenommen und zum andernmal niedergerissen.

Nach der Zeit hat es 3 Jahre wüste gelegen, nemlich bis ins Jahr 1210. denn da ließ der König Inge den von den Baglern am Schlosse abgebranten Königshof wieder aufbauen, und zugleich einen Saal an demselbigen Orte wieder aufführen, wo der grosse Saal des Königs Osten gestanden hatte. Weil aber bey dieser Gelegenheit ausdrücklich gemeldet wird, daß das Schloß nicht wieder von ihm sey aufgebauet worden, so erhellet daraus, daß man zu der Zeit des Königs Hof vom Schlosse unterschieden, und daß man durch den ersten also nur die Vorgebäude und Wohnstuben, besonders den grossen höltzernen Saal verstanden habe.

Der König Hagen Hagensen ließ, wie wir gleichfals bereits erwehnet haben, die Apostelkirche wieder aufrichten, und selbige 1248. von dem Cardinal Wilhelm ein-

einweyhen. Er erbauete auch einen grossen Saal von Stein, und ließ den gantzen Königshof mit einer Mauer umziehen, und über einer jeden Pforte einen Thurm aufführen, so daß es zu seiner Zeit scheinet wiederum den Namen eines Schlosses bekommen zu haben. Er hat auch daselbst mit seinem Sohn Hagen bey nahe 47 Jahr seine Residentz gehabt, und selbiges mit einer starcken Besatzung versehen. Solche Schicksale und Veränderungen hat das Schloß in alten Zeiten gehabt. Ob es aber nach der Zeit aufs neue niedergerissen und wieder verändert worden, davon findet man keine Nachricht. So viel ist wahrscheinlich, daß die so genante Kirche, welche an dem äussersten Ende des Schlosses lieget, nichts anders als der grosse Saal sey, welchen dieser König zugleich mit einem Theil der Mauer aufführen ließ.

Unser berühmte dänische Geschichtschreiber Arild Hwitfeld bezeuget zwar, daß Jörgen Hanssen Skoiver zu Christian des andern Zeiten das Schloß in allen Stücken so aufgebauet habe, wie es noch zu seiner Zeit ausgesehen hat. Allein es ist nicht glaublich, daß er dadurch das

gantze Schloß könne verstanden haben, weil er selbst so wol in König Erichs aus Pommern, als König Christopher aus Bayern Historie von des Königs Hof und Schlosse redet, und ausdrücklich hinzu setzet, daß selbiges zu der Zeit der Stadt zu einer Festung oder Vormauer gedienet habe. Es ist daher wahrscheinlich, daß dasjenige, was gedachtem Jürgen Hansen wegen Erbauung des Schlosses beygelegt wird, nur allein von einer Ausbesserung desselben zu verstehen sey. Denn was die beyden hohen Thürme betrifft, welche von demselben sollen aufgeführet seyn, so ist bekant, daß der eine gleich wieder eingefallen, und der andere in Thore Ruths Zeit von dem Donner ist zerschmettert worden. Der grosse Thurm aber nach der Stadtseite ist erst 1565. von dem damaligen Lehnsherrn in Bergen, Erich Rosenkrantz, angelegt worden. Wie die bischöfliche Wohnung, die Kirchen und andere Gebäude an dem Schlosse von Eske Bilde gäntzlich verwüstet und zerstöret worden, solches wird man aus dem vorhergehenden sattsam sich erinnern können.

Nach der Zeit hat das Schloß weder Wall noch Befestigungswercke gehabt, und

ist nur bloß mit Pallisaden versehen gewesen. Im Jahr 1646. ließ aber Henrich Tott, damaliger Lehnsherr von Bergen, selbiges mit Wall und Schantzen von Erd und Torf einschliessen: und weil selbige eine Zeit nach der andern einfiel, und die Ausbesserung derselben immer neue Unkosten verursachte, so ließ der Cantzler Ove Bielke diese Wälle mit Steinen befestigen. In solchem Zustande war das Schloß, da das Treffen zwischen den Engelländern und Holländern in dem Hafen von Bergen vorfiel. Denn in dem darauf folgenden Jahr 1666. ward die gantze Commune nicht allein gegen den Hafen und die See befestiget, sondern auch gegen die Stadt mit Batterien und einem festen Graben versehen. So ist das Schloß gegenwärtig beschaffen, und auf demselben sind ein Theil von meinen Geschwistern geboren, weil mein Vater eine geraume Zeit daselbst Vicecommendant gewesen ist.

Das Rathhaus.

Das gegenwärtige Rathhaus war vor Zeiten ein Hof, welcher Christopher Walckendorf zugehörte, und welcher zu dem Ende von der Bürgerschaft und dem Rathe von ihm erkauft ward. Man findet auch,

daß

daß im Jahr 1568. der Rath zum erstenmal sich daselbst versamlet habe. Was nun das Gebäude anbetrifft, so ist es ein grosses von Grund gemauertes Haus und hat auf beyden Seiten eine breite steinerne Treppe. Unten in demselben sind auf der einen Seite Wohnstuben, auf der andern Seite aber Gefängnisse und eine Hauptwache. Oben in dem andern Stockwerck sind zwo grosse Säle, wo der Rath sich versamlet, und das Gericht gehalten wird. Es wurden auf demselben vor Zeiten auch Hochzeiten gehalten. Es hatte auch vor dem seine eigene Glocke, womit geläutet ward, wenn der Rath zusammen kommen solte. Ich finde übrigens nicht, wo der Rath vorhero zusammen gekommen ist, da ich doch an einem andern Orte zeigen werde, daß Bergen schon lange vor dieser Zeit Bürgermeister und Rath gehabt habe.

Dieses mag genug von Erbauung der Stadt Bergen und von ihren öffentlichen so wol als privat Gebäuden geredet seyn. Es wird hoffentlich hinlänglich seyn, sich von der Beschaffenheit derselben, so wol in alten Zeiten, als in unsern Tagen,

gen, einigen Begrif zu machen, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß Bergen nächst Copenhagen die wichtigste Stadt in beyden Reichen ist. M. Absolon bezeuget in seiner Handschrift von Bergen, daß die Gassen 1515. in Jürgen Hansens Zeit unter Christian des andern Regierung zuerst gepflastert worden. Er meinet auch, daß die bekannte Siegbritte, die Mutter der Dyvecke, welche damals noch in Bergen wohnete, sehr vieles dazu beygetragen habe. Die Obergasse hinter der Brücke bis an Rottmanns Hof sol, seiner Meinung nach, erst 1570. von den Deutschen und von der so genanten Brücken Pforte bis an die Domkirche 1571. gepflastert seyn. Ich glaube aber, daß dieses vielmehr von der Ausbesserung als ersten Anlegung der Gassen zu verstehen sey. Denn es ist unglaublich, daß die Stadt, die so groß gewesen ist, und so vermögende Einwohner gehabt hat, vor der Zeit keine gepflasterte Gassen solte gehabt haben.

Das

Das siebente Hauptstück.

Von den Vortheilen und Vorzügen, welche Bergen vor andern dänischen und nordischen Städten hat, imgleichen von einigen Unbequemlichkeiten dieser Stadt.

Wenn man die Lage der Stadt Bergen betrachtet, so kan man sagen, daß sie nicht weniger angenehm als vortheilhaft ist. Denn sie liegt an einem tiefen Meerbusen, in Gestalt eines halben Cirkels oder vielmehr Hufeisens, so daß die gantze Stadt mit ihrem Befestigungswercken auf beyden Seiten in die Augen fällt, so bald man diesen Meerbusen erreichet hat. Derselbe liegt bisweilen so voll von Schiffen und Böten, daß man oft Mühe hat, hindurch zu kommen. Ich weiß mich auch nicht zu erinnern, daß ich jemals eine solche Menge von Fahrzeugen in irgend einem Hafen angetroffen hätte als in Rotterdam, ob gleich nach meiner Jugend die Seefahrt in meiner Vaterstadt sehr abgenommen hat. Ich habe schon vorhin gewiesen, daß, vermöge der Seebuden,

Der Meerbusen bey Bergen.

welche vor den Häusern übers Wasser und auf Vollwercken erbauet sind; die grössten Schiffe, wenn sie gleich auch noch so tief gehen, gerade an dieselben und also gleichsam vor eines jeden Kaufmanns Thüre sich legen können. Der grosse und angenehme Lerm und Gewimmel der Fahrzeuge vor Bergen wird so wol von Einheimischen und fremden Schiffen, als von einer grossen Menge Böte verursachet, welche beständig auf Befrachtung warten, und zur Ueberfahrt fertig liegen. Denn die meisten Besuche werden in Bergen fast eben so als wie in Venedig, so wol von Manns- als Weibspersonen zu Wasser abgelegt, weil man auf diese Weise viel geschwinder von einem Ende der Stadt zu der andern kommen kan. Man braucht daher nicht weiter als sich anzukleiden, an den Strand zu gehen und zu rufen: Setzt über, so gleich siehet man die bergischen Gondolirer oder Fährmänner um die Wette rudern. Denn derjenige, der am ersten kömmt oder am nächsten bey der Hand ist, bekömmt die Fracht, welche ordentlich nicht mehr als 1 Lübsch Schilling für jede Person beträgt. Sonst kan man in Bergen, wenn man keine

Die Besuche geschehen meistens zu Wasser.

Ver-

Verrichtungen auf der andern Seite der Stadt oder nicht sehr weit in dieselbe zu gehen hat, mit vieler Bequemlichkeit zu Fusse gehen. Denn weil die gantze Strandgasse mit grossen breiten Steinen gepflastert ist, so kan man bey dem nassesten und feuchtesten Wetter auf selbiger trocknes Fusses fortkommen, welches man sonst in wenig Städten finden wird. Man darf auch nicht befürchten, von dem vielen Fahren besprützet zu werden, weil es in Bergen sehr wenig Kutschen und gar keine Fracht- oder Lastwagens mit Rädern gibt. Denn die Brauer und andere Lastwagen, deren doch auch nur sehr wenig sind, haben, stat der Räder, Schlitten, und die meisten Waaren und Sachen werden durch Träger, womit die Stadt aller Orten angefüllet ist, fortgeschaffet, so daß fast mehrere Sachen getragen als gefahren und zu Wasser geführet werden.

Keine Fracht-wagen.

Nichts kan angenehmer seyn, als wenn man sich in wenigen Minuten gleichsam auf einmal von einem Lande ins andere versetzet siehet. Denn so bald man von der Stadt nach dem Contor oder der so genanten Brücke kommt, so findet man

andere Leute, andere Sitten, und höret eine andere und fremde Sprache. Wir werden hievon aber weiter in dem andern Theile reden, wo wir besonders von der Brücke und der Handlung der Deutschen handeln werden.

Die Allgemeinheiten. Ob gleich die Stadt mit lauter hohen Bergen umgeben ist, so liegt doch ein Theil, und zwar, der äusserste Theil derselben gegen die See in einer grossen und angenehmen Ebene. Allein der übrige Theil derselben gehet bergan, der halbe Theil von den so genanten Allgemeinheiten der Stadt ist sehr uneben und bergicht. Es sind aber diese Allgemeinheiten, wodurch die Stadt in verschiedene Theile und Quartiere eingetheilet wird, zur Verhütung des Feuers angelegt worden, und glaube ich, daß man die erste rechte und ordentliche Einrichtung derselben zum Jahr 1582. hinführen müsse, da Hans Lindenow Lehnsherr in Bergen war. Ich schliesse dieses aus einer von ihm den 28. August in demselbigen Jahre heraus gegebenen Verordnung, worinn von 6 Allgemeinheiten geredet und vorgeschrieben wird, wie lang und breit eine jede seyn solte. Diese Allgemeinheiten die-

dienen sonst des Winters der Jugend zu allerhand Zeitvertreib. Denn wenn selbige mit Eis und Schnee bedecket sind, so siehet man dieselben mit Kindern, und jungen, ja auch wol zum Theil, alten Leuten angefüllet, und da kan man mit Verwunderung ansehen, mit welcher Geschwindigkeit eine Menge derselben, theils auf Schlitten, theils mit den Füssen, bloß mit einem Stocke zwischen den Beinen den Berg hinunter fahren. Der Fischmarckt ist wegen des grossen Zusammenflusses von Menschen sehr lebendig. Denn weil die Fischer mit ihren Böten daselbst anlegen, so ist daselbst fast täglich ein solch Getümmel, Geschrey und Lermen, daß fast keiner den andern hören oder verstehen kan.

Bergen hat einen solchen Ueberfluß von frischem und süssem Wasser, und so vortrefliche Quellen, als nur irgend an einem Orte anzutreffen sind. Dieselben haben ihren Ursprung von den hohen herumliegenden Bergen und Felsen, und quellen eines theils an gewissen Orten durch viele Adern oder Gänge aus der Erden hervor, andern theils aber siehet man dieselben sich stromweise von den Felsen er- *Die Springbrunnen und Quellen.*

 gies-

giessen. Einige halten das letztere Wasser für das beste. Andere aber sind der Meinung, daß dasjenige, was durch so viel Gänge gehen muß, weit gesunder und von irrdischen Particklen gereinigter seyn müsse. Die vornehmsten Quellen findet man in dem so genanten Finegaard oder Finenhof, in der Rämsquelle oberhalb der Creutzkirche, welche nahe bey der so genanten Domkirchen Rist ist, in der Königsquelle bey dem Lunghofssee, und in dem Pineskaaret oder Zapfenloch. Bey der letztern ist merckwürdig, daß das Wasser aus dem härtesten Felsen entspringet, und sich in einem kleinen Loche aus dem Berge samlet, daß man es mit Bequemlichkeit mit einer Schaale ausschöpfen kan. Weil es aber gleich wieder angefüllet ist, wenn man es kaum ausgeschöpfet hat, so hat es den Namen von Zapfenloch empfangen.

In Bergen regnet es viel.

Regenwasser hat man in Bergen fast mehr als zu viel. Denn weil die Stadt zwischen hohen Bergen lieget, und die Wolcken daher mehr als an andern Orten eingeschlossen sind, daß sie sich nicht zertheilen können, so hat man daselbst zum öftern gantze Monate einen beständigen Regen. Man nennet daher den Regen an gewissen

Or-

Orten Bergens Thau, und ist aus der Ursache vermuthlich das Sprüchwort entstanden: Wenn es an keinem Orte regnet, so regnet es doch in Bergen. Diese beständige Nässe und feuchte Luft verursachet daher in dieser Stadt sehr viele Kranckheiten, und zwar insonderheit viele Flüsse, Scorbut, Schlag und fallende Seuche. Was besonders die letztere Kranckheit betrifft, so weiß ich nicht, daß ich so viele Personen und in solchem Grad an irgend einem Orte damit behaftet gefunden hätte. Ich glaube auch nicht, daß Flüsse, und Krätze an einem Orte mehr regieren, als an diesem. Es ist aber doch nicht zu leugnen, daß ausser der Luft, die groben Speisen und Nahrungsmittel zu diesen und dergleichen Kranckheiten, insonderheit dem Aussatz, sehr vieles beytragen. Denn was diese letztere anbetrifft, so scheinet selbige nichts anders als ein heftiger Scorbut oder Krätze zu seyn, die gar zu sehr überhand genommen hat, und womit gemeiniglich die Fischer und andere geringe Leute behaftet sind, daher auch viele diese Kranckheit für keinen würcklichen Aussatz halten wollen. Sie gründen nemlich ihre Meinung vornemlich darauf

Anmerckungen wegen des nordischen Aussatzes.

auf, weil der nordische Aussatz nicht auf einmal, sondern nach und nach von verderbten Säften entstehet und zunimt, bis derselbe zu seiner würcklichen Reife gelanget. Man gibt daher auch ferner vor, daß derselbe nicht so ansteckend als in den warmen Ländern seyn sol. Ich glaube aber, daß wenn die Luft eben so warm oder heiß in Norden als in den Morgenländern wäre, so würde diese Kranckheit auch eben so ansteckend als bey jenen seyn. Allein dem sey wie ihm wolle, so wil doch keiner mit diesen Leuten Umgang haben, und ob man gleich die höltzernen Gefässe, welche sie verfertigen, ihnen gerne abkauft, so müssen sie sich doch in dem grossen Hospital in abgesonderten Zimmern aufhalten, dasjenige aber, was mich in der Meinung, daß diese Kranckheit ein würcklicher Aussatz sey, bestärcket, ist, daß man die zweyerley gewöhnlichen Arten des Aussatzes bey derselben antrifft. Die eine ist blau und voller Beulen, die andere aber ist weiß, so, wie der ordentliche Aussatz beschrieben wird. Ich muß aber hiebey anmercken, daß diese Kranckheit nicht stärcker in Bergen als in andern Seestädten von Norwegen regieret. Weil aber das grosse Hospital in Ber-

Zweyerley Arten des Aussatzes.

Bergen ist, so finden sich an diesem Orte auch mehr Aussätzige, als an irgend einem andern Orte dieses Reiches.

Art der Luft.

Obgleich Bergen in dem ein und sechzigsten Grad der Polushöhe lieget, so hat man doch daselbst eine ziemlich gemässigte Luft, und ist zwischen derselben und der Luft in Dännemarck wenig Unterschied. Doch kan daselbst unterweilen eine ausserordentliche Witterung einfallen. So fiel zum Exempel, im Jahr 1563. mitten im Maymonat so vieler Schnee, als kaum im Winter zu fallen pflegt. Desgleichen erfuhr man, und zwar noch später, im Jahr 1565. Im September des Jahres 1618. hatte man einen so starcken Frost und Schnee, daß lebendige Würmer und Maden aus der Luft fielen, und im Jahr 1626. fiel im Julius Hagel, welcher von der Grösse einer Nuß war. Die oftmalige Pest in Bergen ist nicht so wol der ungesunden Luft dieser Stadt als der Handlung mit fremden Oertern zuzuschreiben. So ward, zum Exempel, in den Jahren 1550. und 1565. die Pest von Danzig dahin gebracht, und währete diese letztere fast zwey Jahre, nemlich bis 1567. Sonst finde ich, daß

die

die Pest in den Jahren 1600. 1618. 1629. und 1637. in Bergen heftig gewütet hat.

So angenehm auch die Lage von Bergen selbst ist, so unangenehm ist dagegen die herumliegende Gegend derselben. Denn man kan ausserhalb der Stadt nicht weit zu Wagen fortkommen, sondern man ist genöthiget entweder zu reiten oder zu Fusse zu gehen. Nahe vor der Stadt liegen doch einige schöne Lusthäuser und Höfe.

Das achte Hauptstück.

Von der Gemüthsbeschaffenheit, Sitten und Lebensart der Einwohner.

Weil die Einwohner von Bergen nicht anders als eine Samlung von verschiedenen Nationen anzusehen sind, so sind sie auch in ihrer Sprache, ihren Sitten und Kleidungen sehr von andern nordischen Einwohnern unterschieden. Unter allen Völckern gleichen sie aber in der Sprache, Sparsamkeit und Fleiß keinem mehr als den Holländern. Die Bürgerlichen hatten vor 30. Jahren noch ihre eigene Kleidertracht, welche sie beständig und ohne Veränderung

Die Lebensart der Bürgerschaft

rung beybehielten, so daß man eines Bürgers Frau oder Tochter so gleich an der Kleidung von andern unterscheiden konte. Denn die Vornehmen, die Geistlichen und der Kriegsstand folgte den allgemeinen Moden des Landes. Man konte daher alle Eingefarrten der neuen Kirche und den übrigen Theil des Strandes gewisser massen als eine verschiedene Nation von den andern ansehen, so daß die Stadt dazumal gleichsam aus zweyen Partheyen bestand, wovon eine sich über die andere aufhielt, und immer etwas an der andern Kleidertracht, Lebensart und Sprache auszusetzen hatte. Die Bürgerlichen wurden daher in meiner Jugend von den andern spottweise Peters, welches man von dem holländischen Worte Petje oder Vaters Schwester herleitet, genant, weil sie nemlich ihres Vaters Schwestern und ihrer Mutter Brüder Peter und Ohmen nanten. Die Bürgerlichen vergassen dagegen ihrer Seits auch nicht, sich über die andern und so genanten Vornehmen aufzuhalten. Denn weil sie dieselben für arm und hoffärtige hielten, so gaben sie ihnen dagegen den Namen von Zopfhürern, weil selbige, nach der damaligen Mode

Unterschied in Kleidern

de, hohe Fontangen trugen, welches bey dem bürgerlichen Frauenzimmer lächerlich und abgeschmackt schien, indem dasselbe nur blosse Hauben oder vielmehr Hüte von einer besondern Form, die etwa den heutigen Stroh- oder Sommerhüten nicht unähnlich sind, zu trage pflegten. Man hieß solche Hauben insgemein Skur, und waren sonst von dem feinsten Leinwand gemacht. Die Kleidertracht der Männer war nicht weniger schlecht und recht, so daß die meisten Bürger nicht anders als die Schiffer gekleidet waren, und mit Röcken ohne Aufschlägen einher gingen.

Beschaffenheit des Frauenzimmers

So uneinig das Frauenzimmer von beyden Partheyen auch sonst war, so kamen sie doch in der äusserlichen Sprödigkeit und Zurückhaltung gegen Mannspersonen mit einander überein. Dieselbe ging so gar so weit, daß man es einem Frauenzimmer für unanständig hielt, einer Mannsperson, von der sie gegrüsset ward, auf der Gassen zu dancken oder wieder zu grüssen. Ich weiß aber nicht, ob dieses einen hinlänglichen Beweis von der vollkommenen Keuschheit des bergischen Frauenzimmers abgeben könne. Denn ich glaube nicht, daß selbiges an diesem Orte

mehr

mehr unüberwindlich als anderwerts seyn solte. Unter den Beynamen, welche man den nordischen Städten zu geben pfleget, hat man Bergen die Leichtfertigkeit beygeleget. Wenn aber dieses Sprüchwort oder Zuname auch seine Richtigkeit hat, und durch die Aufführung der Einwohner solte bekräftiget werden, so kan man doch sagen, daß solches nicht so wol der Gemüthsbeschaffenheit der Einwohner, als dem grossen Schwarm und Zusammenfluß von seefahrenden Leuten zuzuschreiben sey. Denn wenn dieselben von langen Reisen zu Hause kommen oder in dieser Stadt anlangen, so sind sie weit begieriger nach dem Frauenzimmer als andere, und gleichsam als verhungerte Menschen anzusehen, die mit einer grausamen Freßsucht geplaget sind. Wenn dem nicht also wäre, so glaube ich, daß man weniger von dergleichen Liederlichkeit in Bergen als in irgend einer Stadt von Norwegen hören würde. Denn ist irgend ein Mittel kräftig und vermögend, verliebte Regungen zu vertreiben, so ist es gewiß ein beständiger Fleiß und anhaltende Arbeit, Ich glaube aber, daß nicht leicht ein arbeitsamer und fleißiger Volk ge-

Beynamen der Stadt Bergen.

Fleiß und Müs-

H ge-

sigkeit der Einwohner. gefunden werde als in Bergen, und zwar kan man solches so wol von Manns- als Weibspersonen rühmen: denn man siehet daselbst Bürgerfrauen gantze Tage in den Laden stehen und die Stelle eine Ladendieners oder Kramergesellen anderer Orten vertreten. Ja vieles Frauenzimmer ist in der Handlung so erfahren, daß es den grösten Kaufleuten darin nichts nachgiebet. Die Männer sind ihrer Seits nicht weniger arbeitsam und beständig geschäftig, so daß sie zum öftern die gemeinsten Dienste und Handarbeit verrichten. Es ist daher in Bergen nichts seltenes oder besonders, daß ein vornehmer Bürger seine Tonnen vor sich hinrollet, und seine Waaren selbst auf seine Packbodens ziehet. Man muß es daher nicht übel nehmen, wenn man von einem Bürger in Bergen auf der Gassen nicht wieder gegrüsset wird, weil solches nicht aus Grobheit oder Hochmuth geschiehet, sondern seine überhäufte Geschäfte und seine wichtige Verrichtungen verhindern ihn viele Complimente zu machen oder die vorbeygehenden zu bemercken. Einer von den ansehnlichsten und besten Kaufleuten in meiner Jugend war mit Namen Jacob

cob Anderssen. Derselbe ward ein solcher Feind vom Müßiggang, daß er keinen jungen Kerl auf der Gassen müßig sehen konte, sondern so gleich mit sich nahm, und ihm etwas zu verrichten gab, so daß der Anblick desselben allen faulen Arbeitsleuten eben so fürchterlich war, als ein Werber den Bauern und müßigen Landstreichern.

Viele von den vornehmsten Bürgern führen ihre Schiffe selbst, und schämen sich nicht ihre Söhne die geringste Arbeit eines Matrosen oder Botsknecht verrichten zu lassen. Es ist daher nichts ungewöhnliches in Bergen, daß ein Bürgerssohn von 20. Jahren schon ein erfahrner Seemann und im Stande ist seines Vaters Handlung vorzustehen. Es war in meiner Jugend noch etwas seltenes, daß Bürgerleute sich mit geistlichen oder andern, die nicht ihres Standes waren, verehlichten. Denn ein Bürger sahe nicht so wol drauf, seiner Tochter eine reiche und ansehnliche Parthey, als einen solchen Mann zu verschaffen, der arbeitsam und fleißig war, und den Handel fortsetzen konte. Selbst in den Augen des Frauenzimmers, welches sonst anderer Orten

20 jährige Jünglinge sind erfahrne Seeleute

nach Jugend, Stand und Artigkeit zu se-
hen pfleget, hatte hier die Geschicklichkeit,
Fleiß und Arbeitsamkeit den Vorzug. Ich
habe daher in meiner Zeit sehr viele Exem-
pel erlebet, da ein geschickter Seemann
und kluger Kaufmann, ob er gleich sonst
nichts besaß, wodurch er einem jungen
Frauenzimmer hätte gefallen können, dem
schönsten, artigsten und vornehmsten Frey-
er vorgezogen ward. Es wäre zu wün-
schen, daß diese und andere dergleichen
gute Gewohnheiten noch beständig mög-
ten beobachtet werden. Allein Bergen ist
in 20. Jahren so sehr verändert worden,
daß es sich in Sitten und vielleicht
auch im Wohlstande gantz und gar nicht
mehr gleich siehet. Ich weiß aber solches
Unheil niemand anders als gewissen frem-
den Personen zuzuschreiben, welche Wohl-
lust, Ueppigkeit und fremde Moden ein-
geführet, durch unverständige Handlung
sich selbst und gantze Häuser in Armuth
gestürtzet, und endlich, welches das ärgste
ist, die alten und rühmlichen Sitten der
Einwohner, welche nach meinem Bedün-
cken vor Zeiten nicht wenig zum Flor die-
ser Stadt beygetragen, gäntzlich verän-
dert und in Verachtung gebracht haben.

Bergen ist seit 20 Jahren sehr verändert worden.

Es

Es ist also in diesem Jahrhunderte dieser Stadt, wie den meisten holländischen Städten ergangen, welche die Einfalt ihrer Vorfahren verlassen, und auf Pracht, Verschwendung und solche Sitten verfallen sind, welche in den Augen der Verständigen ihnen kein gutes Ende prophezeyhen können. Da ich noch auf Schulen ging, wurden bereits die Bälle und andere neumodische Belustigungen eingeführet, und nach der Zeit hat man auch die alte bürgerliche Kleidertracht abzuschaffen angefangen.

Die Spiele der Jugend.

Ich habe schon vorhin gewiesen, daß die Einwohner von Bergen in ihrer Lebensart und Sitten am meisten mit den Holländern überein stimmen. Man kan solches so gar aus den Spielen und Zeitvertreiben der bergischen Jugend abnehmen, denn selbige bestehen grösstentheils wie in Holland, in schwimmen, Wassertauchen, Drachenfliegen, Schrittschuhlaufen und dergleichen. Ja ich muß gestehen, daß ich an keinem Orte mehrere Hurtigkeit und Geschicklichkeit bey der Jugend in dergleichen Uebungen angetroffen habe, als in Bergen. Allein mit diesen guten holländischen Sitten sind

Grosse Freyheit

auch verschiedene böse und schlechte Gewohnheiten eingeführet worden. Dahin rechne ich die gar zu grosse Freyheit, welche man den jungen Leuten in Bergen verstattet, und welche gar zu sehr nach der Republick schmecken. So war es z. E. in meinen Schuljahren nichts neues, daß die Jugend von einem Kirchspiele gegen die andere zu Felde ging, und daß die gantze lateinische Schule sich bald gegen die Ladendiener und Lehrjungen auf der Brücke, bald gegen die Steuermanns Schule bewaffnete. Ich erinnere mich unter andern meines letzten Schuljahres, da die gantze Stadt in Bewegung gerieth, wegen eines Streites, so sich zwischen der lateinischen Schule und den Kramerburschen entsponnen hatte, und da es endlich wircklich zu einer Art von Treffen kan, wobey ich selbst zugegen war, und bey welcher Gelegenheit die Steuermanns Schule gleichsam das dritte Lager ausmachten, um den Ausfall des Krieges zu beobachten. Weil aber dergleichen kleine Kriege gemeiniglich mit blossen trocknen Schlägen ausgemacht wurden, so machte sich die Obrigkeit desfals keine Bekümmernisse, oder Mühe, selbige zu verhindern. Vielmehr

ga-

gaben sehr viele Bürger selbst Zuschauer ab, und unterrichteten ihre Söhne wol gar, wie sie ihren Feinden am besten beykommen und Abbruch thun könten. Die grösste Ausschweifung, welche in dieser Art vorgegangen ist, geschahe auf einem Marckt, wo sich die Jugend von Bergen versamlet hatte, und den Policeymeister, Peter Glad, beynahe gesteiniget hätte, als er eben zu Schiffe gehen oder in ein Bot steigen wolte. Allein diese unerlaubte Freyheiten sind auch allmählich abgeschaffet worden.

Unschuldige Spiele der Jugend.

Unter den unschuldigen Spielen und Belustigungen der bergischen Jugend sind auch einige, welche ich an keinem andern Orte angetroffen habe, und wodurch zum öftern die gantze Stadt oder zum wenigsten eine gantze Gasse in Bewegung gesetzt wird. So hat man zum Exempel ein Spiel, welches man Winck nennet, wo die Kinder von einer gantzen Gasse sich in verschiedene Banden theilen, und ihre Posten an gewissen Orten in der gantzen Stadt ausstellen, so daß eins auf des andern Winck und Bewegung acht geben, und bereit seyn muß. Ferner hat man um Martini gewisse Aufzüge, da ein Knabe

eine Gans auf der Stange träget, und dabey ein Lied von der Martins Gans singet. Weil nun hiedurch alle Kinder aufgebracht werden, solches Lied mit anzustimmen, so ziehet dieser Knabe, ehe er das Ende der Stadt erreichet, die gantze Jugend von Bergen an sich, und erfüllet die gantze Stadt mit seinem Geschrey und Gesange. Daß aber die Jugend an diesem Orte mehr lebendig ist, als in andern Orten von Norwegen, solches rühret vermuthlich daher, weil sehr viele junge Leute zur See gehen, und besonders Engelland und Holland besuchen, da sie die freye Lebensart lernen, und also selbige mit nach Hause bringen. Was übrigens die Einwohner von Bergen in ihrer Lebensart und Sitten mit den andern Normännern gemein haben, solches werde ich hier nicht anführen.

Der Zustand der Gelehrsamkeit.

Die Gelehrsamkeit und die Wissenschaften sind vor Zeiten in Bergen nicht sonderlich geachtet worden. Denn weil der grösste Theil der Einwohner der Handlung und Kaufmannschaft ergeben war, so ließ man die Kinder lieber die Schiffahrt und Handlung erlernen, als daß man sie in die Schule schicken solte. Die mei-

meisten Schüler in der lateinischen Schule bestanden daher vor dem aus Prediger Kindern vom Lande oder aus armen Kindern in der Stadt. Nachdem aber die Handlung abzunehmen angefangen, so ist auch darin eine merckliche Veränderung vorgegangen, indem nun auch viele Kaufleute ihre Söhne dem Studiren widmen, und jährlich viele derselben auf die hohe Schule nach Kopenhagen senden.

Verschiedene brave Männer in Bergen.

Allein, so gering auch die Gelehrsamkeit vor Zeiten in Bergen ist geachtet worden, so hat diese Stadt doch vor andern dänischen und nordischen Städten das Glück, daß es verschiedene brave Männer aufweisen kan, welche sich um die Historie von Bergen verdient gemacht haben, und aus deren Schriften M. Eduardsen seine Beschreibung von dieser Stadt zusammen gezogen hat. Die bekantesten und vornehmsten sind folgende. 1. M. Absolon, Leser oder öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit in Bergen. Seine Beschreibung, sein Protocoll und seine Rede über den Bischof Gieble geben ein grosses Licht in der Historie von dieser Stadt. 2. Herlow Lauritzen. Seine Handschrift ist vom Jahr 1592. 3. Michael Hofna-

gel. Derselbe hat gleichfals ein Tagebuch von Bergen hinterlassen. 4. Herr Olaus auf dem Hof oder Haus genant. 5. Bürgermeister Sören Jenssen. 6. Niels Harboe. 7. Anders Rasmussen und Anders Lauritzen. Insonderheit aber der schon oft genante und gerühmte M. Eduard Eduardsen, ohne dessen Fleiß und Schriften es ohnmöglich würde gewesen seyn eine Beschreibung von Bergen zu wege zu bringen. In übrigen muß man freylich gestehen, daß Bergen nicht eben der Ort ist, welchen die Musen vor andern zu ihrem Sitz erwehlen solten, denn diese Stadt hat jederzeit am Büchern und gelehrten Leuten Mangel gehabt. M. Eduardsen macht zwar viel Wesens von dem Büchersaale in der Domkirchenscapelle. Es ist aber glaublich, daß die Samlung weder sehr groß noch auch von besonderer Wichtigkeit werde gewesen seyn. Man muß sich daher wundern, daß der bekante grosse Philosophe Abelin, der so weit und breit in der Welt herum gereiset war, und der sich so lange in Italien aufgehalten, sich demnach hat entschliessen können seine alten Tage in Bergen zuzubringen. Er lebte noch in meiner

Ju-

Jugend, und ward von den Einwohnern wenig geachtet. Auf gleiche Weise erging es dem grossen nordischen Geschichtschreiber Tormod Torvesen, oder Torfäus, welcher nur wenige Meilen von der Stadt auf dem Lande wohnte, aber in Bergen gantz unbekant war. Dem ohngeachtet kan Bergen vor allen andern dänischen und nordischen Städten sich des Glückes rühmen, daß es die grösste Poetin von gantz Norden hervor gebracht hat, ich meine, die bekante Dorothea Engelbrechts, welche Olaus Borrichius und andere unserer besten Poeten nach Würden nicht genug zu rühmen wissen. Denn ob gleich ihre poetische Schriften, wenn man sie nach den strengsten Regeln beurtheilen wil, nicht gantz ohne Tadel sind, so muß man doch gestehen, daß sie voller Geist sind, und sie zeugen eine solche poetische Fruchtbarkeit, als man bey wenigen dänischen Dichtern und ihren Schriften antrifft. Diese berühmte Matrone lebte noch in meiner Jugend, und behielte noch beständig die alte bergische Kleidertracht bey. Denn ich wüsste mich nicht zu erinnern, daß jemand zu der Zeit so sich gekleidet und solchen Kopfputz getragen hätte.

Hat aber Bergen gleich einigen Mangel an Gelehrten gehabt, so ist solches durch andere gute Eigenschaften der Einwohner wieder ersetzet worden. Insonderheit haben sie den Ruhm einer besondern Geschicklichkeit in der Handlung. Denn so wie die Stadt in Ansehung der Lage einen grossen Vorzug vor allen nordische Städten hat, so hat man ihre Bürger wegen der Geschicklichkeit und Hurtigkeit in der Handlung allen nordischen Kaufleuten vorgezogen. Bergen ist daher zu allen Zeiten gleichsam als die vornehmste hohe Schule für die Kaufleute in Norwegen angesehen worden. Ihre Bürger haben insonderheit auch den Ruhm der Ehrlichkeit in der Handlung behauptet, so daß man sagen kan, daß der Reichthum eines Bürgers in Bergen nicht durch unerlaubte Kunstgriffe und Betrügereyen, sondern durch Hurtigkeit, Fleiß und gute Haushaltung erworben wird. Die Einwohner von Bergen sind sonst überhaupt für gute ehrliche Leute gehalten worden, die aber nicht viel Wesens oder Complimente zu machen wissen. Es war daher in alten Tagen einem jungen Bürgerssohn zum öftern beschwerlicher, einem Frauen-

Bergen ist die hohe Schule für Kaufleute.

zimmer

zimmer aufzuwarten oder sich um selbiges zu bewerben, als eine Reise nach Spanien zu thun. Die meisten Partheyen wurden daher von den Eltern gemacht und geschlossen, so daß die Kinder oder jungen Leute keine Mühe weiter hatten, als daß sie mit ein ander zu Bette gingen. Doch ist nicht zu leugnen, daß es auch unter den jungen Kaufleuten nicht an solchen gefehlet, die in Liebessachen mehr als zu erfahren gewesen sind. Sie wurden aber doch von den andern mit schelen Augen angesehen und verächtlich gehalten. Allein auch dieses hat sich innerhalb 20. Jahren um ein grosses verändert.

Die Einwohner der Stadt werden in drey Classen getheilet.

Die Stadt bestand in alten Zeiten aus dreyerley Art Leuten, nemlich aus eingebornen Normännern, aus den Hanseestädtischen und deutschen Kaufleuten, und endlich aus einer andern deutschen Gesellschaft, welche gemeiniglich die 5. Aemter oder Schuster genant wurden. Was die ersten anbetrifft, welche eigentlich den Namen von Bergens Bürger haben, so sind sie zwar als eingeborne anzusehen, doch bestehen sie heutiges Tages gewisser massen aus einer Vermischung von allerhand Nationen, weil die fremden Kaufleute sich

von

von Zeit zu Zeit mit den bürgerlichen Wittwen und Töchtern verheyrathet, und sich also in der eigentlich so genanten Stadt Bergen niedergelassen haben. Man hat sich also nicht zu wundern, wenn man in Bergen unter den Bürgern eine grosse Ungleichheit in der Sprache und Lebensart antrifft. Denn es ist glaublich, daß ein jeder Vater seine Kinder nach der Gewohnheit seines Landes hat auferziehen lassen.

Was die andere Art von Einwohnern, nemlich die Hanseestädtischen oder deutschen Kaufleute betrifft, so werden wir davon an diesem Orte nichts weiter anführen, weil wir von denselben in dem andern Theil dieser Schrift ausführlich reden werden.

Die fünf Aemter oder die Schuster

Die fünf Aemter oder gemeiniglich so genante Schuster haben folgenden Ursprung. Der König Olaus Kyrre, als Stifter von Bergen, hatte gleich Anfangs den Engelländern eine freye Handlung in Bergen verstattet, und daher allen denen, die Lust hatten sich daselbst niederzulassen, einen gewissen Platz anweisen lassen, wo sie anbauen und ihre Laden aufschlagen könten. Dieses währte eine geraume Zeit, bis sie in

in König Hagens Zeit wegen Mord und Aufruhr sich ihrer Freyheiten verlustig machten, und mit allen die Stadt räumen mussten. Nachdem also die Engelländer Bergen verlassen hatten, so wurden nach dem Berichte unserer Geschichtschreiber die so genanten Schuster von dem König Magnus Hagensen mit grossen Freyheiten begnadiget. Man weiß aber nicht, ob diese deutsche Handwercksleute allererst um diese Zeit nach Bergen gekommen sind, oder bey welcher Gelegenheit sie sich daselbst niedergelassen haben. So viel ersiehet man aus denen ihnen ertheilten Briefen, daß ihnen der Platz und die Wohnungen der Engelländer eingeräumet worden, und daß daher die Gasse in Bergen, welche noch heutiges Tages die Schustergasse genant wird, ihren Ursprung genommen hat. Diese Leute solten aber doch, ohngeachtet der ihnen sonst ertheilten Freyheiten, den Rentmeistern des Königs unterworfen, und beständig verbunden seyn 40. Mann in voller Rüstung zu des Königs Diensten zu unterhalten. Wir haben bereits an einem andern Orte verschiedenes von ihrem Betragen und Aufführung angeführet. Man siehet auch aus

Die Engelländer müssen Bergen räumen.

Frie-

Friedrich des ersten Geschichten, daß ihre Gesellschaft und Innungen noch zu der Zeit in vollem Flor gewesen, und daß sie noch lange Zeit nachhero auf ihre Freyheiten getrotzet, bis endlich ihr Regiment unter Friedrich dem andern gäntzlich ein Ende genommen hat und zwar auf folgende Weise.

Christopher Walckendorf war kaum von höchstbemeldtem Könige zum Lehnsherren in Bergen bestellet, so ward er gleich bey seiner Ankunft von der Bürgerschaft mit Klagen wider die deutschen Einwohner auf der Brücke und wider die Schuster in der Schustergasse überhäufet. Weil er nun so gleich einsahe, daß den erstern offenbares Unrecht und Gewalt widerführe, so setzte er sich so gleich vor, denen Beschwerden abzuhelfen, und so wol der einen als der andern Parthey die Flügel zu beschneiden. Wie er sich gegen die Deutschen auf der Brücke verhalten, solches werde ich an seinem Orte anzuführen nicht vergessen. Was aber die so genanten Schuster anbetrifft, so betrieben dieselben allerhand Muthwillen und Unordnungen, und weil sie sich auf die Kaufleute oder deutschen Bürger von der Brücke verliessen, so nahmen

Hilft den Beschwerden ab.

Die Schuster treiben Muthwillen.

men sie, wenn sie etwas Böses begangen hatten, so gleich ihre Zuflucht nach der Brücke, und fanden daselbst auch insgemein den verlangten Schutz und Sicherheit. Sie hielten daher ordentliche Schencken, und trieben allerhand bürgerliche Nahrung, ohne die gebührende bürgerlichen Auflagen dagegen abzutragen: und weil der Fischmarckt zu der Zeit nahe an der Brücke lag, so daß man nicht anders als durch die Schustergasse dahin kommen konte, so hielten diese Deutschen die Dienstboten der eingebornen Bürger so lange auf, bis sie sich selbst mit den benöthigten Fischen genugsam versehen hatten. Daß sie aber diesen und dergleichen Unfug angestiftet, solches erhellet sattsam aus der Klage, welche die Bürgerschaft zu der Zeit wider dieselben eingegeben hat. Walckendorf hatte daher nicht Unrecht, wenn er die gar zu grosse Freyheit und Macht der deutschen Bürger einzuschräncken suchte. Er fand aber dazu folgende Gelegenheit.

Die so genanten Schuster oder deutschen Handwercksleute legten gerade vor ihren Gassen oder Quartieren, an dem Orte, wo gegenwärtig der Marckt ist, eine Seebrücke an. Da dieselbe zu Stande gekommen

Die Seebrücke von dem Deutschen erbauet.

men

men war, so liessen sie in der Creutzkirche kund machen, daß niemand von der Holländergasse sich unterstehen solte, sich dieser Brücke und Wage zu bedienen. Da nun der Lehnsherr, Christopher Walckendorf, eben zu der Zeit in derselben Kirche zugegen war, so konte er solches nicht anders als mit der grösten Befremdung anhören, und da er von den Landrichtern, Bürgermeistern und Rath auf Befragen erfuhr, daß die Schuster ohne derselben Vorwissen dergleichen Verbot eigenmächtig hätten ausgehen lassen, so ließ er sie sogleich den dritten Tag darauf vor sich fodern, daß sie mit gehörigen Documenten ihre vermeinten Freyheiten und Gerechtsame darthun solten. Sie erschienen zwar hierauf mit verschiedenen Abschriften von denen Freyheiten, welche ihnen ertheilet seyn solten, und die sie mit ihrem eignen Siegel versiegelt hatten. Nachdem aber Walckendorf ihre so genanten Freyheitsbriefe durchgelesen und nichts darin gefunden, wodurch sie dergleichen freches Unternehmen ordentliche Befehle gegen königliche Unterthanen ausgehen zu lassen, rechtfertigen konten, so ließ er sie zum andernmale auf dem Rathhause vor

Freyheitsbriefe sind unrichtig.

sich

sich kommen. Da sie nun den schlechten Ausfall ihrer Sache voraus sahen, so baten sie um Verzeyhung, und unterwarfen sich der Gnade des Königs. Diese ward ihnen auch endlich von Seiten Walckendorfs, doch mit der Bedingung, versprochen, daß sie sich unter ihrer Hand und Siegel verpflichten solten, dergleichen nicht ferner zu unternehmen, und daß die von ihnen angelegte Brücke und Wage allen und jeden frey und offen stehen solte.

Es währete aber nicht lange, so erhob sich ihrent wegen eine neue Zwistigkeit. Denn da nicht lange hernach wegen innerlicher Uneinigkeit zwischen ihnen einer von ihrer Gesellschaft, Namens Henning Peedis, sich von der Schustergasse nach dem Strande begab, so liessen sie seine Güter ohne gehörige Vorfrage und Mitwissen des Stadtvogts und der ordentlichen Obrigkeit versieglen. Da nun Walckendorf sich hiedurch berechtiget sahe, sie aufs neue gerichtlich zu verfolgen, und sie abermals um Gnade baten, so ließ er ihnen selbige zum andernmale, in dem Namen des Königes, doch mit den Bedingungen angedeyhen, daß sie nemlich von ihrem Bierbrauen und Schenckten die gewöhnliche Ab-

Oeffentliche Abgaben.

Abgabe erlegen, daß sie keine, die aus der Stadt verwiesen wären, mehr beherbergen, und daß sie niemanden ferner auf der Gasse überfallen solten. Ausserdem mußsten sie sich noch verbinden; daß sie für alle und einen jeden gute und verantwortliche Arbeit verfertigen wolten, daß sie den Unflath von ihren Häusern nicht wolten in den Hafen laufen, noch ihre Pforten vor die Stadtwächter des Nachts nicht wolten zuschliessen lassen: endlich daß sie die höltzerne Brücke von Allerheiligenkirche bis an die Cartheuserkirche unterhalten, und sich nicht selbst ohne vorher gegangenes Urtheil, wie sonst vorher geschehen war, Recht verschaffen wolten. Dieses unterschrieben sie nach Beschaffenheit der Sache, bey Leib- und Lebensstrafe, und bey dem Verlust ihrer Güter und ihres gantzen Vermögens.

Der Lehnsherr reiset nach Dännemarck.

Kurtz darauf reiste der Lehnsherr nach Dännemarck, und stattete dem König von dem damaligen Zustande in Bergen einen wahrhaften Bericht ab. Er bekam daher königliche Vollmacht, die Bürgerschaft wider die Deutschen zu schützen. Was derselbe gleich darauf wieder die Hanseestädtischen Einwohner auf der Brücke vorgenom-

kommen, solches wird an gehörigem Orte folgen. Mit den Schustern aber entstand gleich nach seiner Zurückkunft ein Streit wegen der St. Halwardskirche, welche sie sich als ihre eigne Kirche zueignen wolten, da ihnen doch nur nach Einreissung ihrer Kirche von dem Bischof Aslack Boldt war erlaubet worden, in dieser ihren Gottesdienst zu halten. Nachdem hierauf der Lehnsherr gebührenden Beweis forderte, wodurch sie ihr Recht und Anspruch auf die Kirche behaupten könten, so zeigten sie einige alte Briefe vor, welche aber falsch und untergeschoben waren. So fand man einen Brief, welcher den Schustern in Drontheim gegeben war, und worin man den Namen Drontheim ausgekratzet und an dessen Stelle Bergen gesetzet hatte. Sie wurden also dieses Betruges so offenbar überführet, daß sie solches nicht leugnen konten, sich aber doch damit entschuldigten, daß sie selbigen nicht begangen hätten. Unter dessen ward die St. Halwardskirche von Walckendorf der Stadt, wie billig, wieder zugesprochen.

Brief ist falsch.

Das Mißvergnügen auf Seiten der Schuster wuchs hierauf, wie leicht zu erachten, immer mehr und mehr, und die

Die Schuster werden

mißvergnügt. Sache kam endlich so weit, daß Walckendorf ihnen musste kund thun lassen, daß sie sich entweder in allen Stücken als rechtschaffene Unterthanen den Landesgesetzen unterwerfen oder auch die Stadt räumen solten. Ein Theil derselben verließ hierauf die Schustergasse, und wolte sich auf der Brücken niederlassen, und daselbst ihre Handwercke fortsetzen. Allein der Lehnsherr ließ die Aeltermänner vom Contor und die 18 Männer oder so genanten Achtzehner zu einer Unterredung in der Creutzkirche einladen, und brachte dieselben dahin, daß sie die Schuster bey sich nicht zu beschützen oder aufzunehmen versprachen. Da diese also sahen, daß sie weder in der Stadt noch auf dem Contor bleiben konten, so beschlossen sie endlich Bergen zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. Da Walckendorf dieses in Erfahrung brachte, so ließ er sie nochmals auf dem Rathhause vor sich kommen, um sie vielleicht auf bessere Gedancken zu bringen. Sie erschienen zwar auch auf dem Rathhause, allein sie waren nicht zu bewegen, sondern nahmen nach vielen Dancksagungen einer nach dem andern mit einem Handschlag

Nehmen Abschied

von

von dem Lehnsherrn Abschied, und gelobeten unter Brief und Siegel, daß sie nichts als alles Gutes von dem Könige und dem Lehnsherrn reden wolten, daß der Streit und Mißhelligkeit solte gäntzlich aufgehoben und vergessen seyn, und daß derjenige kein ehrlicher Mann seyn solte, der dagegen reden und handeln würde. Insonderheit erkläreten sie, daß sie nichts wider den Lehnsherren und dessen Aufführung zu sagen oder auszusetzen hätten. Allein es ist glaublich, daß sie nichts mit allem diesen gemeinet haben. Denn mehrgedachter Christopher Walckendorf war eine rechte Ruthe so wol für diese als andere Deutsche auf der Brücken, dagegen war er einer der nützlichsten Lehnsherren, welche Bergen jemals gehabt hat.

Hierauf brachte die Bürgerschaft nochmals ihre Klagen gegen die Schuster vor, insonderheit was ihre übele Aufführung auf dem Fischmarckte betraf. Sie verlangten daher, daß zu Vermeidung mehrer dergleichen Ungelegenheiten der Fischmarckt nach einem andern und bequemern Orte mögte verlegt werden. Der Lehnsherr gab auch hierin seine Einwilligung, und ließ so gleich den Marckt gerade vor der Schustergas-

Der Fischmarckt wird verlegt.

 se

se, an dem Orte des Strandes, verlegen, wo derselbe noch itzo ist. Er ließ auch so gleich allen Bauern und Fischern kund thun, daß sie hinführo mit ihren Kähnen an diesen neuen Marckt anlegen solten.

Die Schuster verlassen Bergen.

Die Schuster reisten gleich hierauf nach Deutschland, und hatte also ihr Regiment in Bergen hiemit ein Ende. Es ist aber Schade, daß man von der Anzahl, von den Sitten und Verfassungen dieser deutschen Handwercker keine weitere Nachricht hat. Aus den grossen Freyheiten, welche sie sich heraus nahmen, und aus den offenbaren Ungehorsam und Widerspenstigkeit, welchen sie gegen die Obrigkeit zum öftern sehen liessen, solte man fast schliessen, daß sie müßten sehr zahlreich gewesen seyn. Man kan aber auch sagen, daß sie oft nicht so sehr würden getrotzet haben, wenn sie sich nicht auf die übrigen deutschen Einwohner vom Contor verlassen hätten. Denn weil dieselben sie zum öftern in Schutz nahmen, so wolten sie, wenn sie Streitigkeit mit der Bürgerschaft hatten, ob sie gleich sonst von dem Contorischen unterschieden waren, für eine und dieselbe Gesellschaft angesehen werden. Wir sehen daher aus der Historie,

daß

daß die fünf Aemter oder so genanten Schuster, die deutschen Kaufleute auf der Brücke oder von dem Contor, für ihre Richter oder Obrigkeit erkant haben. Ich kan übrigens nicht sagen, ob die so genanten Schuster oder deutschen Handwercker alle auf einmal weggereiset sind, und Bergen verlassen haben. Es ist glaublich, daß einige sich haben bereden lassen zurück zu bleiben, und sich mit der übrigen Bürgerschaft der Stadt zu vereinigen. So viel ist gewiß, daß Bergens Einwohner nach dieser Zeit nur in zweyerley Partheyen sind eingetheilet worden, nemlich in die Bürgerschaft mit ihrer Obrigkeit, und die deutschen Einwohner des Contors oder auf der Brücke.

Das neunte Hauptstück.

Von der Handlung der Stadt Bergen.

Es ist aus der Historie bekant, daß Bergen von ihrer ersten Stiftung an, eine wichtige Handelsstadt gewesen sey. Der König Olaus Kyrre ließ gleich Anfangs den Engelländern einen

nen Platz einräumen, wo sie ihre Laden und Wohnungen aufschlagen konten, und wo sie nachhero in vielen Jahren auch einen ansehnlichen Handel getrieben haben. Eben derselbe rühmliche König gab auch den Bürgern von Bergen die Freyheit, ihre Handlung auf die Inseln, welche unter Norwegen lagen, zu erweitern. Dieses waren zu der Zeit die Inseln Ferroe, Hetland, die Orcadischen Inseln, Grönland, Island und andere. Endlich verstattete derselbe ihnen auch eine freye Fahrt und Handlung nach den Nordlanden.

Was für Nationen nach Bergen gehandelt haben.

Am meisten aber haben zum Flor des bergischen Handels die deutschen Hanseestädte beygetragen. Denn da dieselben vor einigen Jahrhunderten sich fast der gantzen Handlung von Europa bemächtiget, und zu dem Ende vier grosse Contors an verschiedenen Orten angeleget hatten, so war Bergen eins von den vornehmsten, wie wir in einem besondern Hauptstücke weiter zeigen werden. Bergen ward also von Zeit zu Zeit ein allgemeiner Stapel für gantz Norwegen und besonders für Nordland. Denn man holte vor Zeiten und zum Theil auch noch ietzo gegen Umsatz von Fischen und andern Waaren

in

in Bergen; Mehl, Maltz, Bier, und was sonst zum Lebensunterhalt erfodert wird. Man muß aber auch dagegen gestehen, daß der grosse Handel, welchen man vormals in Bergen getrieben hat, von grössern Ansehen als Nutzen für die Stadt selbst gewesen sey. Denn die Fremden und besonders die Hanseestädte, welche ihre Gevollmächtigten in Bergen hatten, zogen den grössten Gewinst davon, und bemächtigten sich insonderheit des gantzen nordländischen Fischfangs und Handlung.

Von König Hagen Hagensen Zeiten an haben auch die Holländer ihre Handlung auf Bergen zu treiben angefangen, und haben auch nachhero in Königs Christopfer aus Bäyern Zeit im Jahr 1444. grosse Freyheiten erhalten. Ihre Handlung wuchs aber, insonderheit unter Christian dem andern, da der Handel der Hanseestädte abzunehmen anfing. Allein, diese und andere dergleichen Veränderungen gereichten den Einwohnern selbst zu wenigem Vortheil. Denn wenn die Fremden von ihnen gleich allerhand Waaren, welche Norwegen hervor bringt, erhandelten, so liessen sie sich dieselben, wenn sie

sel-

selbige verarbeitet und gleichsam in eine andere Form gegossen hatten, zum öftern doppelt so theuer wieder bezahlen. Die Handlung der Einwohner von Bergen selbst kam daher nicht eher als in Christian des dritten Zeit empor, da Bergen nebst andern dänischen und nordischen Städten mit ihren eignen Schiffen zu handeln anfing. Unter Christian dem vierten ward selbige noch weiter getrieben und unter Christian dem fünften, glorwürdigsten Andencken, gelangte dieselbe endlich durch die so genanten Freyheits und Defensions Schiffe zu ihrem höchsten Flor. Denn zu der Zeit hielte Bergen allein sechs dergleichen grosse Schiffe unter Anführung eines vornehmen Bürgers, Namens Henrich Gräve, der von Sr. königlichen Majestät mit dem Schoubynachts Titel begnadiget war.

Bergen handelt mit eignen Schiffen

Die Abnahme der Handlung.

In meiner Jugend hatte Bergen eine Menge Spanienfahrer, welche alle Geschütz führten, ingleichen einige Grönlandsfahrer und sonst in allen über 250. Schiffe. Nach der Zeit aber hat der Handel dergestalt abgenommen, daß man gegenwärtig nicht mehr als 2 bis 3 Spanienfahrer hat, und im Jahr 1732. belief

sich die Anzahl der eignen Schiffe der Stadt, grosse und kleine Fahrzeuge zusammen gerechnet, nicht höher als auf 76. welche in allen nicht mehr als 3262. Lasten führen konten.

Die Waaren, welche beständig von Bergen sind ausgeführet und entweder für baares Geld verkaufet oder gegen fremde Waare vertauschet worden, sind ohngefehr folgende: Arten der Waaren

1.) Allerhand Peltzwerck von Luchsen, Wölfen, Bären, Füchsen, Mardern, gelben und schwartzen Hermelinen, Bibern, Hirschen, Rehen, Rennthieren und andern Thieren.

2.) Allerhand Fische, und zwar theils getrocknete oder gedörrete, theils gesaltzene und theils frische Fische.

3.) Allerhand fette Waare, als Butter, Tallich oder Unschlitt, Trahn und Wallfischspeck.

4.) Allerhand theils geräuchertes, theils eingesaltzenes Fleisch von Ochsen, Kühen, Schafen, Lämmern, Böcken, Ziegen, Hirschen, Rehen und Rennthieren, welches zusammen in Tonnen eingepacket wird, und in die entferneteſten Länder kan verschicket werden.

5.) Al-

5.) Allerhand Sorten von Holtz, als Dielen, Balcken u. d. gl. Imgleichen Theer, Pech und Harz. Von diesen und dergleichen Waaren werden jährlich gantze Lasten nach Franckreich, Spanien, Engelland, Holland und Schottland versandt.

Es werden aber alle diese Waaren nicht in Bergen und der herumliegenden Gegend allein hervor gebracht und verarbeitet, sondern sie werden von Nordland, Finnland und denen angrentzenden Lehnen oder Provintzen grösstentheils zu Schiffe dahin gebracht. Der Handel von Bergen ist also von Zeit zu Zeit mit Fremden und den Normännern und zwar folgender massen geführet worden: Erstlich gleich nach der Stiftung und Anlegung der Stadt mit den Engelländern, Schotten und den Irrländern; ferner von dem Jahre 1072. mit Ferroe, Island, den Orcadischen Inseln, Hitland und Grönland. Nach dem Jahre 1275. aber vornemlich mit den deutschen Hanseestädten, welche von dem Könige Hagen Magnussen die Freyheit erhielten, auf Bergen mit der Bedingung zu handeln, daß sie daselbst vom Frühjahr an bis an die Creutzmesse im Herb-

Ersten Kaufleute.

Herbste verbleiben durften, daher sie auch nur gemeiniglich Liggere oder Einliegere genant wurden. Nachhero und zwar vom Jahre 1444. an ward der Handel vornemlich mit den Holländern getrieben, und endlich mit den Nordländern: denn dieselben fingen im Jahre 1539. an ihre Waaren selbst zu Schiffe nach Bergen zu bringen, da sonst die Bürger und Kaufleute in Bergen vorhero selbsten nach den Nordlanden zu seegeln pflegten. Diese Veränderung ward durch folgende Gelegenheit verursachet.

Waaren werden nach Bergen gebracht.

Die so genanten Vitalianer oder Victualien Brüder, welche von den pommerschen Städten, und besonders von den Städten Wismar und Rostock ausgerüstet wurden, hatten, wie wir bereits oben gemeldet haben, die Stadt Bergen zu verschiedenen malen ausgeplündert, und die Einwohner dadurch in solchen armseligen Zustand versetzet, daß sie wegen Armuth nicht mehr im Stande waren, ihre Fahrt auf Nord und Finnland fortzusetzen. Die Nordländer und Finnen sahen sich also genöthiget, ihre Waaren selbst nach Bergen zu bringen, und dagegen dasjenige wieder einzukaufen, was sie an Lebensmitteln

und

und andern Waaren zur Haushaltung für sich und ihre Nachbaren des Jahres über nöthig hatten. Dieselben wurden gemeiniglich Ausfahrer genant, weil die Armuth sie zwang für die Reichen und Vermögenden auf die See zu gehen und zu fischen. Ob gleich diesen so genanten Nordlands und Finmarckts Fahrern gegen gewisse Abgaben erlaubt war, so wol nach Bergen als nach Drontheim zu handeln, so gingen sie doch insgemein lieber nach Bergen, weil sie daselbst ihre Waaren am bequemsten absetzen und andere dagegen, welcher sie benöthiget waren, wieder erhandeln konten. Die Zeit, in welcher sie nach Bergen kamen, ward Stävnen genant, ohne Zweifel von Stavnen, das ist, Seegelstange, weil sie haufenweise mit ihren vordern Seegeln vor Bergen ankamen, und da Stavn bey Stavn oder Seegel bey Seegel, das ist, Jacht bey Jacht lagen, so daß das Hintertheil derselben, vermöge der Stadsrechte nach der Stadt und den Häusern, das Vordertheil aber nach der See gekehret war. Man kan sich leicht vorstellen, welchen unvergleichlichen Anblick solches müsse gegeben haben, wenn unterweilen hundert oder meh-

Die Ankunft der Schiffer

mehrere von diesen Jachten auf einmal in den Hafen von Bergen angekommen, und sich auf vorhin erwehnte Weise in demselben vor Ancker geleget haben.

Sie kommen aber gemeiniglich zu drey verschiedenen Zeiten des Jahres an, welche sie den ersten Ståvnen, Mitståvne und Stierståvne nennen. Der erste Ståvne ist zwischen Ostern und Pfingsten, so bald sie nemlich, wegen der Witterung, sich nur auf die See wagen können. Der Mitståvne war zwischen Pfingsten und St. Olaustag. Allein zu dieser Zeit kamen nicht die so genanten Nordlandsfahrer, sondern nur die Einwohner von Sundmör und den vier Seelehnen, welche Nordmör, Romsdal, Fossen und Nummedal genant werden. Der letzte Ståvne fällt endlich ein zu Ende des Julius, ausgenommen daß sie durch widrige Winde an ihrer Reise verhindert werden. Ja es geschicht oft daß diese grosse Jachten oder Schiffe, die offen und ohne Verdeck sind, mit Schiff und Mannschaft vergehen.

Geschiehet jährlich drey mal.

Diese Nordländer und Finnmarcker hatten in alten Zeiten ihre eigne Gesetze, wornach sie sich auf ihren Reisen verhalten mussten, und welche auch noch jetzo nicht

Gesetz der Schiffer. gäntzlich abgeschaffet sind. Dieses Gesetz wurde Farmanna Lov, das ist, der Reisenden oder Seefahrenden Gesetz genant. Dasselbe ist sehr weitläuftig, und kan daher hier nicht angeführet werden. Die contorischen oder deutschen Einwohner der Brücke hatten vor Zeiten fast den gantzen nordländischen und finnmärckischen Handel und Fischfang in Händen: allein die eingebornen Bürger haben allmählich die meisten Contore der Deutschen an sich gekaufet, und zugleich den grössten Theil dieses Handels an sich gezogen.

Ehe ich dieses Hauptstück beschliesse, wil ich nach der Ordnung die Freyheiten anführen, welche der Stadt Bergen in Ansehung der Handlung sind ertheilet worden.

Verschiedene Freyheiten wegen der Handlung. Der König Olaus Kyrre, als Stifter dieser Stadt, gab den Einwohnern sehr herrliche Freyheiten, insonderheit daß sie zugleich mit den Drontheimern auf die Nordlande und andere Handelsstädte handeln durften. Sein Enckel, der König Osten, bekräftigte dieselben. Der König Magnus Hagensen erlaubte nachhero im Jahr 1275. den Deutschen auf Bergen zu fah-

fahren, doch mit der Bedingung, daß sie nicht nach den Nordlanden handeln solten, noch auch in irgend einen Hafen oder Anfuhrt ausserhalb der Stadt einlaufen, sondern allein in Bergen, und das an dem Handelplatz zu einer gewissen Zeit des Jahres, nemlich an den Tagen Philippi Jacobi im Sommer, und auf der Creutzmesse im Herbste. Wenn jemand sich über diese vorgeschriebene Zeit aufhielte, so musste er alle bürgerliche Lasten und Abgaben über sich zu nehmen sich bequemen. Dagegen ward auch ausgemacht, daß die Einwohner von Bergen gleiche Freyheiten in den wendischen Städten haben solten.

König Erich Magnussens Verordnung, welche den Handel von Bergen betrifft, und welche zu Tönsberg 1294. heraus gegeben worden, ist ohngefehr von folgendem Innhalt. Es sol keinem deutschen Kaufmann erlaubt seyn, oberhalb Bergen nach Norden zu handeln, und weil einige Fremde und Ausländer wider unsere Gesetze und Verordnungen, nach Heiligeland, Finnmarcken, Grönland und andere uns zinsbare Länder zu seegeln sich erkühnet haben und noch erkühnen, so befehlen wir unserm Rentmeister und allen

Noch mehrere Freyheit

unsern Amtleuten einem jeden an seinem Orte auf dergleichen acht zu haben, und die auf genante Oerter gefahren haben oder noch fahren, gebührend anzusehen und zu bestrafen.

Die Verordnung von König Hagen Magnussen, gegeben zu Bergen 1303, lautet also: Wir wollen keines weges den Kaufleuten verstatten den Winter über hier zu liegen, und zwar dieses nach dem Innhalt unsers Stadtrechts, und der Anordnung unsers lieben Herrn Vaters. Wer dagegen handelt, der sol, wenn es ein Ausländer ist, seine Waaren und Güter verloren haben; ist es aber ein hier wohnhafter Bürger, der sein Haus an dergleichen Fremde vermiethet hat, so sol sein Haus an uns und die Crone verfallen seyn.

Wie lange die fremder handeln sollen.

Der von König Magnus Erichsen zu Bergen 1330. heraus gegebene Befehl ist fast von gleichem Innhalte. Es wird nemlich den Fremden und Ausländern verboten, daß sie nach Bergen nicht länger, als von der Creutzmesse des Frühjahrs bis an die Creutzmesse des Herbstes handeln sollen. Die Bürger, welche ihre Häuser an die fremden Kaufleute vermiethen, gehen

ihre

ihre Hausmiethe verlustig, und müssen ü-
berdem noch 2 Scheffel an Korn und 13
Marck Silbers bezahlen.

Insonderheit ist die Verordnung, wel-
che der König Olaus Hagensen im Jahr
1384. wegen der Handlung heraus gege-
ben hat, merckwürdig. Sie lautet also:
Nachdem unser Herr Vater, König Ha-
gen, und andere, welche Lehnen haben, al-
len Handel auf den Strömen und bey den
Baacken, welches von Orten des Hafens
zu verstehen ist, wo dergleichen Feuerzei-
chen oder Baacken aufgerichtet sind, be-
reits ernstlich verboten haben, so haben
wir zum Besten der Handelsstädte wegen
der benöthigten Zufuhr zu denselben fol-
gende Anordnung gemacht. Alle dieje-
nigen, welche in Finnmarck oder auf Hei-
ligeland wohnen, sollen nach Bergen ge-
hen. Die von Rummedalen aber sollen ihre Waaren nach Drontheim liefern. Die von Romsdalen nach Wedöen. Die von Sundmör nach Bergen. Die end-
lich im Amte Bergen selbst wohnen, sol-
len gleichfals den Hafen von Bergen be-
suchen, und weil die Russen und Kareli-
er Krieg mit Norwegen haben, so wird
allen Unterthanen in Finnmarcken und

Verordnung des Handels wegen.

Heiligeland verboten ihre Waaren dahin oder an andere Oerter zu führen. In dem vorhergehenden Jahre gab dieser König eine Verordnung, daß niemand sich auf die Kaufmannschaft legen solte, ohne wenigstens 15 Marck in Vermögen zu haben, und zwar bey Strafe von 2 Scheffel Korn und 14 Marck am Gelde. Er verbot auch allen Bürgern bey gleicher Strafe dergleichen Leuten ihre Schiffe zu vermiethen. Die Ursache zu dieser Verordnung war eines theils, weil gar zu viele sich auf die Handlung legten, und der König dadurch der benöthigten Mannschaft zu seinen und des Reiches Diensten entblösset ward, andern theils aber ward dieselbe aus der Ursache veranlasset, weil niemand mit Nutzen einige Handlung treiben kan, der von andern borgen muß, und mit nichts seinen Handel anfangen wil. Eine solche vernünftige Anordnung scheinet aus dem Gehirne der Königin Margaretha, die zu der Zeit schon alles regierte, geschlossen zu seyn.

Diese letztere Verordnung ward auch von dem König Erich aus Pommern mit dem Zusatz bekräftiget, daß ein jeder Kaufmann mit einem Zeugnisse von dem

Lehns-

Lehnsherrn solte versehen seyn, daß er nicht mit fremden, sondern mit seinem eigenen Gelde handeln solte. Dieser König hatte sonsten wegen Bergen grosse Streitigkeiten mit den Engelländern, weil die letztern den Handel der bergischen Einwohner, besonders auf Island, verunruhigten. Es hatte aber mit diesem Handel zu der Zeit folgende Beschaffenheit. Es war einigen Bürgern von Bergen erlaubt, jährlich mit 6 Buysen nach Island zu segeln, und zwar daß 6 derselben, welche Waaren von Bergen nach Island brachten, daselbst überwintern durften, und dagegen 6 andere mit Fischen nach Bergen zurück gehen konten. Die gantze Ladung konte sich jährlich an die 72000. Nobels oder 144000. Thaler deutschen Gelds betragen. Die Engelländer hatten aber in 20 Jahren dieser Handlung grossen Abbruch gethan. Es ward daher im Jahr 1432. zwischen beyden Königen ausgemacht, daß die Engelländer hinführo bey Lebensstrafe und bey Verlust ihrer Güter sich nicht unterstehen solten, nach Island, Finmarcken, Heiligeland und andern verbotenen Hafens in Dännemarck und Norwegen zu segeln; dagegen ward

Handlung mit eigenem Gelde.

Den Engelländern wird verboten auf gewisse Inseln zu handeln.

auch den Dänen und Normännern unter gleicher Strafe alle Handlung auf die verbotenen englischen Hafens untersaget.

Die Freyheiten, welche der König Christopher aus Bäyern der Stadt Bergen ertheilet hat, wil ich hier nicht anführen, weil sie bey dem Huvitfeld anzutreffen sind. Ich kan aber doch nicht umhin anzumercken, daß dieser König der erste gewesen ist, welcher den Holländern und besonders der Stadt Amsterdam die freye Handlung auf Bergen verstattet hat. Diese Freyheit ward nachhero von König Christian dem ersten erneuert und bekräftiget.

Alle diese von den alten Königen der Stadt Bergen ertheilte Freyheiten sind von den nachfolgenden Königen, als König Johannes, Christian dem andern, Friedrich dem ersten, und Christian dem dritten, von Zeit zu Zeit bekräftiget worden. Der Handel mit den orcadischen Inseln und Hitland hörte aber bereits in Christian des ersten Zeit auf, da diese Inseln bekanter massen an Schottland versetzet wurden. In Christian des dritten Briefen und Verordnungen ist sonst merckwürdig, daß zugleich mit den Bürgern auch dem Rath erlaubet wird ihre Handlung so

Der orcadische Handel hört auf

so weit auszubreiten und zu erweitern, als es nur möglich, und sie sich vortheilhaftig zu seyn erachten würden.

Unter den Briefen und Verordnungen von Christian dem vierten, findet sich eine vom Jahr 1591. und welche auf dem Schlosse Aggerhuus gegeben ist. Darin wird befohlen, daß weder Einheimische noch Ausländer sich unterstehen sollen, wider die Freyheiten, welche den Städten Bergen und Drontheim ertheilet worden, in den Lehnen zwischen Bergen und Wardehuus einige Handlung zu treiben. Ein anderer Brief von höchstbemeldtem Könige ist unterschrieben zu Kopenhagen im Jahr 1607. und lautet also: Nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, wie einige neu angekommene Holländer, welche die Freyheit haben, jährlich zwischen den beyden Creutzmessen ihre Niederlage in Bergen zu halten, sich erkühnet haben zum Nachtheil der Crone und Einwohner der Stadt, sich über die bestimmte Zeit und zum öftern das gantze Jahr hindurch daselbst aufzuhalten und ihre Handlung zu treiben, so verbieten wir denselben hiemit, sich, bey Verlust ihrer Waaren und ihres Vermögens, daselbst nicht länger aufzu-

Die Holländer haben eine gewisse Handlungszeit

halten, als ihnen nach den ihnen gegebenen Freyheiten zugelassen ist. Man ersiehet hieraus, daß sich die Holländer zu der Zeit eben so in Bergen haben fest zu setzen gesucht, als vormals die hanseestädtischen Kaufleute, denen auch anfänglich keine weitere Freyheit verstattet war, als daß sie daselbst zwischen beyden Creutzmessen und also nur allein im Sommer liegen durften.

In demselben Jahre liessen Sr. Königliche Majestät einen andern Befehl heraus gehen, und darin verbieten, daß kein fremder Kaufmann oder Holländer in irgend einen nordischen Hafen oberhalb Bergen mit seinen Schiffen einlaufen solte.

Sreit zwischen den Bürgern und den Contorischen

In dieser Zeit oder nicht lange nachhero entstand ein grosser Streit zwischen den Bürgern in Bergen und den contorischen Kaufleuten auf der Brücke. Die Sache ging so weit, daß beyde Partheyen sich an Sr. Königliche Majestät wandten, und durch Gevollmächtigte ihre Sache zu vertheidigen suchten. Worin die Streitigkeit aber eigentlich bestanden, solches erhellet einiger massen aus dem Königlichen Urtheil, welches desfals gefället ist, und ohngefehr folgende Hauptpuncte in sich fas-

fasset. Erstlich hatte das Contor oder die hanseestädtischen Kaufleute im Jahr 1572, 96. Artickel verfasset, welche denen Bürgern von Bergen zum grossen Nachtheil und Schaden gereichten. Und da alle und jede Einwohner der Brücken sich eydlich hatten verbinden müssen, solche Artickel keinem zu offenbaren, so stritte solches mit der Königlichen Macht und Hoheit. Zum andern hatten sie nicht allein von den Schiffen bey der Brücke, sondern auch von andern ausserhalb derselben, Zoll und Schatzung gefordert und eingetrieben. Weil nun niemand als der König allein berechtiget ist, einige Auflagen zu machen, so war auch dieses Verfahren der Königlichen Hoheit offenbar zuwider und nachtheilig. Endlich und zum dritten ward denen Bürgern von Bergen und andern Unterthanen wider den zu Odensee aufgerichteten Reces die Freyheit versaget, welche ihnen von den Hanseestädten, besonders Lübeck und Rostock war zugestanden und versprochen worden. Es wurde ihnen daher im folgenden Jahr, nemlich 1615. anbefohlen, abermals ihre Gevollmächtigten nach Copenhagen zu senden, und dieser Sachen wegen gebührende Rechenschaft abzulegen.

Im

Der Rath bekomt einen Fiscal.

Im Jahr 1630. ward dem Bürgermeister und Rath in Bergen erlaubet einen Poenatz, oder Fisc, (welches ohngefehr einen Fiscal vorstellen sol,) zu halten. Derselbe solte alle diejenigen angeben, welche wider die ihnen ertheilte Freyheiten handeln oder verbotene Waaren nach den vier so genanten Seelehnen, nemlich Sundmoer, Romsdalen, Foesen und Nummedalen, führen würden.

Die Schotten dürfen nicht so lange Zeit in Bergen bleiben.

In demselben Jahre ward auch durch eine besondere Verordnung, die zu Fleckeroe unterschrieben war, denen Schotten verboten, daß sie sich nicht gantze oder halbe Jahre in Bergen aufhalten und dadurch den Bürgern ihre Nahrung benehmen solten. Aus dieser so wol als allen übrigen Verordnungen ist zu ersehen, wie alle Fremde die Bürger von Bergen um ihre Nahrung und Handlung zu bringen gesucht haben.

Uebrigens haben wir schon gezeiget, daß der Handel von Bergen am meisten durch die Freyheiten, welche denen so genanten Defensionsschiffen im Jahr 1671. ertheilet wurden, empor gekommen sey. Da auch zu gleicher Zeit zwischen Engelland, Holland und Franckreich ein lang-

wie-

wieriger Krieg entstand, so kan man sagen, daß der Handel dieser Stadt zu solcher Zeit seinen höchsten Gipfel erreichet und zu seinem grössten Flor gekommen sey. Nachdem aber die Defensionsschiffe abgeschaffet worden, so fiel auch so gleich der Handel, und ist wegen des langwierigen Friedens zwischen gedachten Mächten nunmehro zu derjenigen Mittelmäßigkeit gebracht, worin man gegenwärtig denselben antrifft. Defensions Schiffe abgeschaffet.

Die Einwohner haben zwar die Abnahme ihres ausländischen Handels durch Stiftung eines neuen Handels wieder aufzuhelfen gesucht, und zu dem Ende vor einigen wenigen Jahren eine Handlungsgesellschaft nach Grönland errichtet gehabt. Was für einen schlechten Fortgang aber selbige gehabt habe, wird aus folgenden erhellen. Von dem Grönländischen Handel.

Die Anleitung zu dieser neuen Handlung gab ein Prediger in Nordland, mit Namen Hans Egede. Denn weil derselbe vielen Fleiß anwandte, die alten nordischen Geschichte zu untersuchen, so fand er unter andern, daß Grönland in alten Tagen von christlichen Leuten und zwar Normännern wäre bewohnet worden.

Weil

Weil man aber alle Kentnisse und Nachricht von denselben verloren hatte, indem die Schiffahrt in einigen hundert Jahren dahin war verabsäumet worden, so nahm er sich vor wegen Verneuerung dieser Schiffahrt einen Vorschlag zu thun, und selbst einen solchen Versuch, wenn er könte zu Stande kommen, beyzuwohnen. Er ließ sich daher anfänglich mit den Bischöfen in Bergen, Niels Randulf und dessen Nachfolger, Niels Smed in einen langen Briefwechsel ein. Ohngeachtet aber diese und andere grosse und viele Schwierigkeiten in dieser Unternehmung fanden, so blieb er doch bey seinem Vorsatz. Er verließ so gar sein Amt, und kam mit Frau und Kindern nach Bergen, wo er sich desfals fleißig mit dem Bischof Clemens Schmidt unterredete, und zugleich der Bürgerschaft zur Errichtung einer neuen Handlungsgesellschaft den Vorschlag that. Weil er aber auch hier sehr wenigen Beyfall fand, so übergab er seinen Vorschlag an König Friedrich den vierten, glorwürdigsten Andenckens, und erlangte dadurch einen Befehl an den Rath von Bergen, daß selbiger die Bürgerschaft solte vor sich fordern lassen, und der-

derselben wegen Errichtung eines neuen Handels nach Grönland gehörige Vorstellung thun. Allein dem ohngeachtet wolte man keinen Geschmack an dieser neuen Handlung finden. Herr Hans Egede reiste also selbst nach Copenhagen, und fand Gelegenheit sein Ansuchen bey Hofe anzubringen und beliebt zu machen. Er erhielte daher nicht allein den allerhöchsten Beyfall Sr. königlichen Majestät, sondern auch die Versprechung, daß höchst dieselben zur Beförderung dieses Unternehmens beförderlich seyn wolten, wenn die Bürger in Bergen nur zu bewegen wären zum Anfange dieser Handlung etwas zu wagen. Dieser gute Prediger reiste also aufs neue nach Bergen, und trieb das Werck mit solchem Eifer, daß die Geistlichkeit und Bürgerschaft ein Capital von 5000. Reichsthalern zusammen legten. Selbige wurden nach der Zeit durch verschiedene ansehnliche Zuschüsse dergestalt vermehret, daß man endlich eine Summa von 12000. Reichsthalern zusammen brachte, und also im Jahr 1721. eine grönländische Hand lungsgesellschaft errichtete. Man sandte daher noch in demselben Jahre 3 Schiffe nach Grönland. Allein der Vortheil von dieser

5000. Thaler Capital zur grönländischen Handlung.

ser Reise war so gering, daß man nicht einmal die Unkosten derselben stopfen konte. Weil daher den meisten der Muth bey dieser Handlung fiel, so geruheten Sr. königliche Majestät diese neue Handlung auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Sie verstatteten daher dieser neuen Handlungsgesellschaft anfänglich die Freyheit eine Lotterey zu errichten. Da aber dieselbe nicht konte zu Stande gebracht werden, so legten sie auf beyde Reiche eine Art von Schatzung oder Beysteur, welches denn eine ansehnliche Summe zur Fortsetzung dieser Handlung ausmachte.

Unter dessen setzte sich der Prediger mit 40 Mann auf dem Lande feste, und ließ ein Haus bauen, wozu die Grönländer selbst, welche sonst von keiner bösen Gemüthsbeschaffenheit sind, alle mögliche Hülfe leisteten. Diese kleine Colonie ward auf einer Insel ausserhalb dem so genanten Baalsflusse ohngefehr unter dem 60 Grad der Polushöhe angeleget. Man hielte aber nicht vor nöthig einige Schantzen aufzuwerfen, sondern pflantzte nur vor dem Hause auf dem Felsen einiges grobes Geschütz. Im Jahr 1722. ward aufs neue ein Schiff mit Lebensmitteln dahin

Es wird eine neue Colonie in Grönland angelegt.

dahin gesandt und demselben folgten im nächstfolgenden Jahre 3 andere. Allein das eine von diesen Schiffen ging im Sturme unter dem Eise verloren; das andere überwinterte in Grönland, und das dritte, welches auf den Wallfischfang ausgesandt war, kam 1724. nach Bergen zurück, und führte einen Fisch von 50 Cordeelen, welche sich mit Thran und Fischbein auf 2700. Reichsthaler beliefen.

Im Jahr 1724. ward ein Schif ausgesandt, um die so genante Osterbucht, welche in den ältesten Zeiten von den alten Normännern sol bebauet gewesen seyn, ausfindig zu machen. Weil aber das Schif wegen des starcken Eises nicht fortkommen konte, so musste es zu Hause gehen, ohne etwas entdecket zu haben oder einige Ladung mitzubringen. In demselben Jahre lief ein anderes Schif aus, die Küste von America zu entdecken, weil man hoffte daselbst Bau und Brennholtz anzutreffen. Da man aber auch daselbst, wegen des vielen Eises, nicht weiter kommen konte, so seegelte man weiter und errichtete endlich eine Loge an einem Orte, welcher Nepesene hieß und unter $66\frac{1}{2}$ Grad der Polushöhe lieget. An diesem

Orte überwinterte man zugleich mit einem neuen Prediger, Namens Albert Top, welcher von dem Herren Hans Egede zum Gehülfen war verlanget worden. Nachdem man aber im folgenden Jahre Nepesene verlassen hatte, um die erste Colonie aufzusuchen, so ward die gedachte Loge, und zwar wie man glaubt, von den Holländern abgebrant. Im Jahr 1725. wurden abermals 2 Schiffe nach Grönland ausgerüstet. Allein sie kamen beyde mit einer mittelmäßigen Ladung zurück. Im Jahr 1726. gingen, wie im vorhergehenden Jahre, 2 Schiffe aus. Das eine aber verging, und das andere, welches überwintern musste, kam 1727. mit einer Ladung von Peltzwerck, Leder und Speck zurück, welche sich in allen an die 1600. Reichsthaler belaufen mogte. Im Jahre 1727. schickte man nochmals 2 Schiffe mit Lebensmitteln nach Grönland, und dieselben kamen im Herbste mit 60. Cordeelen Speck und einigen Fellen oder Häuten zu Hause. Weil aber alles dieses die Unkosten bey weitem nicht stopfen konte, so gab die Gesellschaft endlich alle Hoffnung auf aus dieser Handlung einigen Vortheil zu schöpfen. Es hatte daher nie-

Die Holländer brennen die Loge ab.

niemand Lust weitern Einschuß zu thun, und es hatte also das Ansehen, daß der gantze Handel würde zu Grunde gehen, ob gleich der König zu verschiedenen malen die Gesellschaft zu unterstützen gesucht hatte. Der König ward aus der Ursache veranlasset, die gantze Handlung auf sich zu nehmen, und sandte daher im Jahr 1728. aufs neue Volck und Schiffe nach Grönland, und versahe dieselben mit allen benöthigten Sachen, um eine beständige Colonie daselbst aufzurichten.

Das fernere Schicksal des grönländischen Handels wil ich hier nicht anführen, weil solches nicht zur Historie von Bergen gehöret. Unterdessen verlor Bergen hierdurch aufs neue die Hoffnung, seine Handlung wieder empor zu bringen, und da der Handel nach Finnmarcken vor wenigen Jahren gleichfals von Bergen nach Copenhagen ist verleget worden, so hat die Stadt sehr vieles von ihrer Handlung verloren. Ihre Schiffahrt ist daher nichts zu rechnen gegen diejenige, die sie vormals gehabt hat. Ja sie scheinet immer mehr und mehr abzunehmen und gäntzlich aufzuhören, wo ferne die Verfassung von Europa sich nicht einmal verändern wird,

Der Handel von Finnmarck wird nach Copenhagen verlegt.

und daher Bergen, welches vor allen andern Städten von Natur zur Handlung gelegen ist, Gelegenheit bekömt sich wieder zu erholen, und zu seinem vorigen Flor zu gelangen.

Der Engelländer Handlung in Bergen.

Was übrigens die Handlung fremder Nationen in Bergen betrifft, so habe ich schon zum öftern erwehnet, daß den Engelländern zuerst gleich nach Anlegung dieser Stadt die freye Handlung in derselben ist verstattet worden. Sie verblieben auch in dem ruhigen Besitz dieser Handlung gantzer 242. Jahr, bis sie im Jahr 1312. sich an König Hagen Magnussen Leuten vergriffen, und einen von denselben erschlugen. Dieses war daher die Ursache, daß sie von Bergen vertrieben und ihre Häuser den deutschen Handwercksleuten, gemeiniglich die Schuster genant, eingeräumet wurden.

Die Engelländer haben zwar nach der Zeit sich nicht unterstanden, sich so bald wieder in Bergen sehen zu lassen. Sie haben aber dagegen nicht unterlassen zum öftern wider die Freyheit von Bergen auf die verbotenen Oerter ihre Handlung zu treiben. Sie gingen z. E. im Jahr 1420. nach Heiligeland, und verursachten daselbst viele Unordnungen. Nachdem aber der König

nig Erich aus Pommern mit den Hanseestädten in einen langwierigen Krieg zerfiel, und denenselben daher der Handel auf Bergen verboten ward, so nahmen die Engelländer Gelegenheit ihren alten Handel zu verneuern. Es ward ihnen selbiges zu der Zeit auch um so viel weniger verwehret, da Dännemarck nicht allein mit Engelland in einem guten Venehmen stand, sondern der König Erich sich auch mit einer englischen Prinzessin vermählet hatte. Sie fingen also in der Zeit an wieder nach Bergen zu seegeln, und legten mit ihren Schiffen an der Holländer Gasse, damals der Engelländer Gasse genant, an. Dieser Handel währete so lange der Krieg zwischen Dännemarck und den Hanseestädten dauerte. Einige sind der Meinung, daß die Engelländer damals das Contor inne gehabt haben. Allein solches ist ein Irrthum, und wird so wol von M. Eduardsen als andern ältern Schriftstellern von Bergen bestritten.

Nachdem aber der Krieg im Jahre 1435. ein Ende nahm, und der Friede mit den Hanseestädten geschlossen war, so bekam die Handlung der Engelländer aufs neue einen grossen Stoß. Denn die Deutschen wurden nicht allein in den Besitz ihrer al-

Die Deutschen kriegen ihre alte Freyheit wieder.

ten Handlung wieder eingesetzet, sondern erhielten so wol von König Erich, ihrem Landsmann, als von König Christopher aus Bayern die Freyheit so wol Winter als Sommer in Bergen zu verbleiben und daselbst so gar ein beständiges Contor aufzurichten. Dieses gab daher Anlaß zu neuen Zwistigkeiten zwischen den Engelländern und Deutschen, indem die ersten allenthalben Gelegenheit suchten sich an den letztern zu rächen, weil sie durch dieselben des vortheilhaften nordischen Handels beraubet worden.

Klage wider die Engelländer.

Die Engelländer haben also in geraumer Zeit keine Handlung auf Bergen getrieben. Sie haben aber dagegen nicht allein auf die verbotene Oerter, als Island, Ferroe, Grönland, Finnmarcken und Nordland gehandelt, sondern auch an vielen Orten alles geraubet und geplündert, was ihnen nur vorgekommen ist. Dieses erhellet unter andern aus der Klage, welche, wie wir bereits oben erwehnet haben, der König Erich dem Könige in Engelland übergeben ließ, und darin zugleich ein Verzeichniß enthalten war, was vor Schaden die Engelländer und insonderheit die Einwohner von Hull, Yorck,

und Neucastell denen dänischen und nordischen Unterthanen seit einigen Jahren zugefüget hätten. Allein alles dieses ward im Jahre 1432. folgender massen beygeleget. Was erstlich die Beschimpfung und Gewaltthätigkeit anlangte, welche die Engelländer vor einigen Jahren an den Bischof Andor von Stavanger und den nordischen Reichsrath Endret Erlandsen auf ihrer Reise nach Copenhagen verübet hatten, so versprach der König von Engelland alle Mühe anzuwenden die Thäter auszukundschaften und dieselbigen anzuhalten, daß sie gedachten Herren alle mögliche Genugthuung leisten solten. Was aber zweytens den Schaden betraf, welchen die Engelländer den Einwohnern von Island, Heiligeland und Finnmarcken zugefüget, so solten die Schuldigen gleichfals aufgesuchet und nach Verdiensten gestrafet werden. Die Leute aber, welche man aus diesen Ländern weggeführet, solten wieder zurück gegeben werden, und für ihre Dienste die gebührende Bezahlung erhalten. Wenn ein Engelsmann von einem Normann, oder dieser von jenem erschlagen würde, so solten die Könige auf beyden Seiten gehalten seyn, den Klagenden

Recht und billige Bezahlung zu verschaffen, also daß die Mannbusse wegen des Erschlagenen an dessen Erben solte erleget werden. Hieraus erhellet, daß die so genante Mannbusse, welche zur Strafe für einen Todtschlag an des Erschlagenen Erben gegeben ward, aller Orten in alten Zeiten gebräuchlich gewesen sey. Was endlich die Handlung anbetraf, so solten beyderseits Unterthanen die Freyheit haben an alle freye Oerter zu handeln. Doch ward den Engelländern nochmals der Handel auf Island, Finnmarcken und Heiligeland untersaget, weil solches den Freyheiten der Stadt Bergen offenbar zuwider war.

Mannbusse für einen erschlagenen.

Nach dieser Zeit haben beyde Reiche in einem ziemlich guten Vernehmen gestanden. Da aber in den Jahren 1467. und 1468. die Engelländer aufs neue allerhand Räubereyen und Gewaltthätigkeiten in Island ausübten, so ward König Christian der erste desfals genöthiget vier von den englischen Schiffen anhalten und zur Erstattung des zugefügten Schadens verkaufen zu lassen. Allein dem ohngeachtet setzten die Engelländer ihr gewöhnliches Rauben und Plündern dergestalt

fort,

fort, daß daher der bekante Caper oder freybeuter Krieg entstand. Derselbe ward, wie bekant, fast gantzer neun Jahre zwischen Dännemarck, Engelland und Franckreich geführet. Er gereichte aber den beyden letzten Reichen zu einem schlechten Vortheil, weil die dänischen und nordischen Caver allezeit Meister zur See spieleten. Die Engelländer versuchten zwar zu der Zeit vornemlich den Handel der Deutschen in Bergen zu verderben, allein sie litten im Gegentheil auf ihrer Seite nicht geringen Schaden. Unter andern wurden auf einmal bey Niedfiord 500. englische Fischer von den Deutschen ermordet und ins Wasser geworfen.

Caper-krieg entstehet.

Diese und andere Zufälle haben endlich die Engelländer bewogen ihren Handel auf Bergen gantz niederzulegen. Dagegen haben sie angefangen unter Norwegen und Island selbst ihren Fischfang anzustellen und zu dem Ende von dem Könige Johannes, doch mit der Bedingung die Erlaubniß erhalten, daß sie alle sieben Jahr die Freyheit aufs neue suchen und jedesmal in den Hafen, wo sie einlaufen würden, dem Könige die gewöhnliche Gerechtigkeit erlegen und abtragen solten. Höchstbe-

Engelländer stellen selbst Fischfang an.

 meld-

ter König Johannes verstattete ihnen, daß sie gleich andern Fremden die Freyheit geniessen solten so wol auf Bergen als auf andere nordische Städte zu handeln. Sie haben also nach der Zeit dann und wann ihre Fahrt nach Bergen gehabt, und insonderheit im vorigen Jahrhundert auf dem östlichen Ende der neuen Kirche zu gewissen Zeiten des Jahres ihre Laden aufgeschlagen. Es wurden auch daher im Jahr 1660. für diese und andere fremde Kaufleute einige Seebuden oberhalb der Zollbuden errichtet. Die Feindseligkeiten, welche die Engelländer im Jahre 1665. in Bergen ausübten, und der daher erfolgte Krieg, hemmte zwar den Handel derselben auf einige Zeit: nachdem aber der Frieden geschlossen, so ward derselbe aufs neue für sie geöffnet.

Die Schottländer handeln nach Bergen.

Die Schottländer haben schon von dem ersten Anfang an sehr grosse Handlung auf Bergen getrieben, insonderheit die Einwohner von den orcadischen Inseln, von Man und Hittland. Wir finden auch nicht, daß ihnen jemals selbiger verboten, oder daß sie auf einige Weise daran wären verhindert worden. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß sie einmal in Bergen

gen sind überfallen und geplündert worden. Allein dieses geschahe von den deutschen Handwercksleuten und von den deutschen Einwohnern der Brücke und dem Contor. Es haben sich auch eine Menge Schottländer von Zeit zu Zeit in Bergen nieder gelassen, so daß sehr viele vornehme Bürger in Bergen von schottländischem Geblüte abstammen.

Die Handlung anderer Nationen in Bergen.

Ich habe schon oben gezeiget, wann die Holländer zuerst ihre Handlung auf Bergen zu treiben angefangen haben. Sie haben auch dieselbe beständig ohne Hinderniß fortgesetzet, ohne daß er in Friedrich des ersten Zeiten eine Zeitlang ist unterbrochen worden. Denn weil der König, Christian der andere, sich in Holland aufhielte, und daselbst bekantermassen unterstützet ward, so verbot der König Friedrich den Holländern in solcher Zeit den Handel auf Bergen. Man weiß aber aus König Friedrich des ersten und Christian des dritten Historie, daß der Handel ihnen nachhero zum grösten Verdruß der Hanseestädte ist wieder frey gelassen worden.

Daß die Dänen nach der Vereinigung mit Norwegen grosse Zufuhr von Korn,

Ro-

cken, Malz, Erbsen, Grütze und andern dergleichen Waaren nach Bergen gethan haben, solches ist zu bekant, als daß wir solches hier weitläuftig berühren dürften.

Die Frantzosen handeln auch auf Bergen.

Endlich haben auch die Frantzosen im vorigen Jahrhundert auf Bergen zu handeln angefangen. Allein mit diesen und allen andern Nationen hat Bergen keine grössere Handlung gehabt als mit den Hanseestädten. Wir werden aber davon, wie gesagt, in dem folgenden Theile weitläuftiger handeln.

Das zehnte Hauptstück.

Von der weltlichen Obrigkeit der Stadt Bergen.

Von der ersten Stiftung der Stadt Bergen bis zur Vereinigung mit Dännemarck ist dieselbe von denen Königen in Norwegen regieret worden, und hat dabey das Glück gehabt, daß die meisten von denselben den grössten Theil ihrer Regierung in derselben ihre Residentz aufgeschlagen haben. Nach der Vereinigung aber hat Bergen seine Lehnsherren gehabt, welche von den Königen

sind

sind ernant worden. Ich wil diese Lehnsherren, oder wie sie heutiges Tages heissen, Amtmänner, zugleich mit einigen vorhergehenden hier nach der Ordnung anführen, so wie ich ihre Namen in Gerd Milzows und M. Absolons Handschriften und aus denselben in des M. Eduardsens Beschreibung angezeichnet finde.

1. **Gudleich Offmundarson** im Jahr 1328. Er war des Königs Schatzmeister, und hatte also schon vorhero eine ansehnliche Bedienung. Die Lehnsherren in Bergen.

2. **Torer Tordarson.** Er wird des Königs Untergelckery genant. Es ist aber schwer zu sagen, was dieser Name eigentlich zu bedeuten gehabt habe. Hwitfeld nennet des Königs Gielcker in Christopher des ersten Historie auf latein magnus baro terræ d. i. ein grosser Landes Freyherr. So viel man weiß, so sind diese beyden in Bergen Lehnsherren gewesen bis ins Jahr 1332.

3. **Paul Erichsen** ward Bergenslehn vorgesetzet im Jahr 1332.

4. **Simon Gunnarson** war in König Magnus Smecks Zeiten 1342.

5. **Ivan Anderson** war in des vorigen

rigen Königs Magnus Sohns, nemlich König Hagens Zeit, im Jahr 1347.

6. Arne Eiventson war Lehnsherr im Jahr 1355.

7. Anund Findson im Jahr 1360. Er war einer von den vornehmsten Reichsräthen, und erwählte, als ein Anwandter des Königs Olaus Hagensen, denselben zugleich mit den andern Reichsräthen zum Könige in Norwegen.

8. Erland Philippson war einer von den vornehmsten Herren in Norwegen in König Olaus Zeiten, und trug unter andern sehr viel dazu bey, daß derselbe im Jahr 1381. zum Könige angenommen ward. Er half auch die vorhin erwehnte Verordnung verfertigen, darin allen, die nicht wenigstens 15 Marck an Gelde besassen, die Handlung untersagt ward. Er unterschrieb auch im Jahr 1388. nebst andern die Acte, worinnen der nächste Erbe zu Norwegen nach Absterben der Königin Margaretha bestimmet ward. Er war endlich auch einer von den ersten, der in dem nächstfolgenden Jahre Erich aus Pommern als rechtmäßigen Erben der Crone erkante. Er ist aber nur in den Jahren 1389. und 1390. Lehnsherr in Bergen gewesen.

Acte unterschrieben.

9. Alf Haraldsen war im Jahr 1384. des Königs Rentmeister, und unterzeichnete selbiger Zeit einen Vergleich zwischen den Städten, wie weit sich nemlich die Handlung und Kaufmannschaft einer jeden erstrecken solte. Er stand Bergenslehn vor im Jahr 1391. und erklärte auf der Königin Margaretha Verlangen im Jahr 1397. mit den andern Reichsräthen Erich aus Pommern zum König in Norwegen.

10. Joen Dorre war Lehnsherre in Bergen von 1392. bis 1397. In diesem Jahre wohnete er der weltbekanten Vereinigung bey, welche zwischen den dreyen nordischen Reichen geschlossen ward.

11. Otto Römer war einer von den vornehmsten Rittern in Norwegen, und wohnte gleichfals allen vorhin gedachten Reichsversamlungen bey. Er stand dem Lehne vor 1399.

12 Anders Mors war Lehnsherr 1400.

13. Magnus Magnussen 1403.

14. Swale Joensen oder Johanssen bekleidete diese Würde 1404. und wohnte nachhero 1442. der Huldigung

und

und Crönung Christopher des ersten in Opsloe bey.

15. **Peter Olufsen** war Lehnsherr 1411.

Bischöfe von den Engelländern gefangen.

16. **Endert Erlandsen**, Ritter und Reichsrath war Lehnsherr in Bergen 1412. Im Jahre 1431. ward er zugleich mit Antworn, Bischof von Stavanger von den Engelländern gefangen genommen, da er mit denselben nach Copenhagen gehen wolte, um einen Frieden zwischen Dännemarck und Engelland zu bewircken. Er übernahm auch bey dieser Gelegenheit mit andern die Bürgschaft für einem spanischen Herren, mit Namen Wilhelm von St. Clara, da derselbe im Jahr 1434. von dem König Erich aus Pommern zum Grafen über die orcadischen Inseln ernant ward. Er gab auch in den Streitigkeiten zwischen diesen König und den Schweden einen Schiedsrichter ab, und half im Jahr 1435. aufs neue einen Vergleich zu Calmar aufrichten. Im Jahre 1436. wohnete er der neuen Vereinigung bey, welche zwischen den dreyen Reichen abermals zu Calmar geschlossen ward. Er war auch bey der Huldigung und Crönung des Herzogs Christophers

phers aus Bayern, und half endlich noch zur Zeit Christian des ersten im Jahr 1450. die Vereinigung zwischen Dännemarck und Norwegen schliessen.

17. **Aslac Boldt**, Ritter und Reichsrath von Norwegen, war Lehnsherr in Bergen 1414. und ward nachhero Ertzbischof zu Drontheim. Derselbe ließ in Bergen einige Bischöfe in den Bann thun, weil sie nicht bey einer Versamlung der Geistlichkeit, welche er im Jahr 1435. in diesem Reiche ausgeschrieben, hatten erscheinen wollen. Im Jahr 1444. bekam er mit andern ansehnlichen Männern in Norwegen von dem König Christopher Befehl, zu überlegen und Vorschläge zu thun, was zur Aufnahme und Flor der Stadt Bergen gereichen mögte, und wodurch sie insonderheit von der Verunglimpfung und Unterdrückung der fremden Kaufleute könte befreyet werden.

Bischöfe werden in den Bann gethan.

18. **Hans Kröppelin** war von Geburt ein Preusse und ward im Jahr 1415. von Erich aus Pommern zum Lehnsherren in Bergen bestellet. In seiner Zeit übergaben die Altermänner von den hanseestädtischen Kaufleuten, welche damals, wie wir bereits erwehnet haben, in Bergen

Liggere genant wurden, einen Brief, worin sie vorgaben, daß alle Lübsche Waaren, welche damals sich in Bergen befanden, solten in Beschlag genommen werden. Daß übrigens dieser Mann wegen seiner Tugend und Frömmigkeit bey allen sehr beliebt gewesen sey, solches bezeugen fast alle dänische und schwedische Geschichte.

19. **David Sincler** sol, nach Bürgermeister Sören Jensens Handschrift, im Jahr 1416. Lehnsherr in Bergen gewesen seyn. Der Name scheinet zu zeigen, daß er aus schottischem Geblüte hergestammet; und woferne solches andem, so müssen schon Sinclärer in diesen Reichen vor denjenigen gewesen seyn, welche erst unter Christian dem vierten nach Dännemarck gekommen sind.

20. **Mads Joensen** sol im Jahr 1436. Bergens Lehnsherr gewesen seyn.

21. **Albert Bydelbacher** 1437.

22. **Olaus Nielsen**, Ritter und Reichsrath. Er führte den Titel eines Ritters von Talge, und ward im Jahr 1455. in Christian des ersten Zeiten von den Deutschen ermordet, welches wir an einem andern Orte umständlicher anführen werden.

23. Inge Laugmandsen, Ritter und Reichsrath, ward Lehnsherr von Bergen 1442.

24. Mogens Grön bekleidete diese Stelle 1453. (*)

25. Erich Heltsen oder Helgesen im Jahr 1459.

26. Erich Biörnsen oder Boerssen, Ritter und Reichsrath, ward Lehnsherr 1460.

27. Joen Smör war gleichfals Ritter und Reichsrath, und ward Lehnsherr 1472. von ihm hat die Smörs- oder Buttergasse und die Smörs- oder Butterallgemeinheit ihren Namen. Er war von einem der åltesten nordischen Geschlechter in Norwegen.

28. Alf Knudsen, Ritter und Reichsrath, half im Jahr 1489. König Johannes zum Könige von Norwegen erwehlen. Er war aber schon im Jahr 1484. Lehnsherr in Bergen. Denn solches zeiget ein Urtheil, welches er in demselben Jahre zwischen den Bürgern und den deutschen Einwohnern auf der Brü-

(*) Wir haben die Ordnung nicht ändern wollen, ob gleich die Jahrszahl zu erkennen gibt, daß die zweenletztern vor Olaus Nielsen müssen gesetzet werden.

cke gefället hat. Selbiges Urtheil bestand aber darin, daß die Deutschen die Häuser und Gebäude, welche sie zum Nachtheil der Bürger hatten aufrichten lassen, innerhalb drey Jahren entweder verkaufen oder niederreissen solten, widrigenfals solten dieselben dem Könige oder der Stadt anheim fallen.

29. **Otto Madsen** war zum Lehnsherren ernant 1489. nachdem er vorhero königlicher Vogt in Hardanger gewesen war.

30 **Olaus Ottesen**, Ritter und Reichsrath, folgte jenem 1503. Er war von dem ältesten und berühmtesten Adel in Norwegen.

31. **Erich Bagge** gelangte zu der Würde eines Lehnsherren 1504.

32. **Magnus Joensen** folgte demselben im Jahr 1506.

33. **Hans Krukow** ward Lehnsherr im Jahr 1508. Er sol bereits unter König Christopher aus Bäyern gelebt, und schon Befehl gehabt haben, den Unordnungen der Fremden in Bergen Einhalt zu thun. Er war auch mit andern zum Richter ernant, zwischen den Bischof Mogens von Hammer und den Bauern auf

Ha-

Hadeland und Ringsager, wegen des vierten Theils des Zehnten, welchen sie Bauerluth nanten, und welchen sie ihm verweigerten, da sie doch solches vorhero für die Seelenruhe ihrer Vorfahren und für die Unterweisung ihrer Kinder zur Unterhaltung der Hammerkirche zugestanden hatten, und welches auch von dem Pabst Leo dem zehnten war bekräftiget worden. Endlich ward er nach Friedrich des ersten Absterben von dem Reichsrath in Norwegen als Gevollmächtigter zu einer neuen Königswahl nach Copenhagen gesandt. Er ward aber unterwegens aufgefangen, und nach Lübeck gebracht, allwo er auch bis zum Frieden verbleiben musste, welcher 1536. zwischen Christian den dritten und den Lübeckern geschlossen ward. Ich habe diese Umstände so angeführet, wie ich sie in M. Eduardsens Handschrift aufgezeichnet gefunden habe. Wofern solches alles seine Richtigkeit hat, so muß dieser Herr ein sehr hohes Alter erreichet haben.

Lehnsherr wird gefangen.

34. **Hans Bunt** war ein Holländer, und ward Lehnsherr in Bergen 1512.

35. **Jürgen Hanssen Skriver** war ein sehr verschlagener und schlauer Mann,

und von Geburt ein Holländer. Er gelangte zu der Würde eines Lehnsherren in Bergen im Jahr 1515. Er hat das Schloß in Bergen ausbessern und solches mehrentheils in den Stand setzen lassen, worin es sich gegenwärtig befindet. Hvitfeld meinet so gar, daß er solches zuerst erbauet habe. Allein wir haben schon vorhin gewiesen, daß solches ein Versehen von diesem sonst grossen Geschichtschreiber sey. Jürgen Hanssen war sonst ein scharfer Mann gegen die Deutschen auf dem Contor oder Brücke, und ließ ihnen zum Schrecken gerade vor der Kaufmannsstube oder Börse einen von ihren Beckern aufhencken. Ja er gab seinen Bedienten Erlaubniß, alle Kramwaaren, welche sie auf der Brücken fanden, und daselbst wider die Freyheiten der Bürger in Bergen verkauft wurden, aufzusuchen und wegzunehmen. Nachdem Christian der andere diese Reiche verlassen hatte, so folgte er im Jahre 1523. ihm in seiner Landflüchtigkeit nach Holland, und übertrug die Verwaltung des Lehnes unterdessen einem Probste, mit Namen Hans Knudsen. Er bewies auch beständig eine besondere Treue gegen den landflüchtigen König. Er führte ihm so

gar

gar einigen Entsatz von Norwegen nach Holland zu, und überlieferte ihm einen neuen Huldigungsbrief von den Einwohnern in Norwegen. Dis machte, daß er nachhero bey König Friedrich dem ersten als ein Landesverräther angeklaget ward, und daher sich mit einem offnen Brief von König Christian musste versehen lassen, daß er nemlich alles auf des landflüchtigen Königes Befehl gethan hätte.

36. **Hans Knudsen**, der vorhin gedachte Probst in Bergen, welcher in Jürgen Hanssens Abwesenheit aber nur sehr kurtz das Lehn verwaltete.

37. **Vincentius Lunge.** Er war von dänischem Adel, hatte sich aber in Norwegen verheyrathet und daselbst niedergelassen. Er ward von König Friedrich dem ersten ohngefehr 1523. zum Lehnsherren in Bergen ernant. Er wandte allen möglichen Fleiß und Eifer an, die Normänner unter König Friedrichs Gehorsam zu bringen, und erwarb auch endlich ihren Huldigungsbrief, welchen er im Jahr 1524. höchstbemeldtem Könige nach Ripen sandte, und dagegen desselben Königliche Verschreibung zurück erhielte, worin die Privilegien und Freyheiten, wel- Huldigungsbrief.

 che

che die Normänner verlanget hatten, enthalten wären. Er gab auch nachhero bey dem vorhin gedachten Streit, wegen des so genanten Bauerluthen oder Abgaben eines gewissen Zehnten, einen, Richter ab. Nachdem er einige Jahre Lehnsherr in Bergen gewesen, und Christian der dritte zum Könige in Dännemarck war erwählet worden, so suchte man ihn nebst andern Reichsräthen in Norwegen auf dessen Seite zu ziehen, damit derselbe auch in Norwegen gegen Graf Christopher von Oldenburg, der vor König Christian den andern Dännemarck bekriegte, zum Könige in Norwegen mögte erwählet werden. Vincenz Lunge bewies auch hier allen Eifer und Treue, indem er wider des Ertzbischofs von Drontheim Olaus, Wissen und Willen den gantzen südlichen Theil von Norwegen bewegte, sich Christian dem dritten zu unterwerfen. Allein dieses verursachte seinen Untergang. Denn gedachter Ertzbischof ward dadurch dergestalt gegen ihn aufgebracht, daß derselbe sich auf alle mögliche Weise an ihm zu rächen suchte. Es hatte selbiger ohnedem schon einen unauslöschlichen Haß auf diesen Herren geworfen, weil er eines Theils

ihm seinen jungen Adel vorgeworfen hatte: denn des Ertzbischofs Vater war erst von König Christian dem ersten in den Adelstand erhoben worden. Andern Theils aber rührte solcher Haß aus blossem Neid her, weil nemlich diesem Vincenz Lunge einige wüste Kirchen von dem Könige Friedrich waren geschenckt worden, und woraus derselbe unter andern den oft genanten Lungenshof ausserhalb Bergen hatte aufführen lassen. Da nun der Ertzbischof kurz vorhero von der Regentin in den Niederlanden war ermuntert worden, bey der Parthey des gefangenen Königs zu bleiben, indem sie demselben einen wichtigen Entsatz hatte versprechen lassen, so ließ er nicht allein die dänischen Gesandten gefangen nehmen, sondern auch Vincenz Lungenn gewaltsamer Weise umbringen. Nachdem er nemlich genanten Lehnsherren gleichfals hatte in Verhaft nehmen lassen, so sandte er einen von seinen Leuten, Namens Christopher Trundsen, nach dem Gefängnisse selbigen hinzurichten. Dieser Trundsen kam also mit Trommeln und Pfeiffen vor das Gefängniß, und ließ dem Gefangenen wissen, daß er sterben solte. Es ward zwar dem Lehns-

herren auf Verlangen ein Prediger zugesandt, allein derselbe war kaum angelanget, so brach Trundsen mit seinen Leuten ins Zimmer, und ermordeten ihn, da er bey dem Tische stand, und sich mit der Tischdecke bedecken wolte. Ein solches Ende nahm dieser vortrefliche Herr den 3. Jenner 1536. Er war sonst ein ansehnlicher, beredter und verständiger Mann, den verschiedene Könige in vielen wichtigen Verrichtungen gebraucht hatten. Er war überdem ein sehr gelehrter Herr, und hatte auch ausserhalb Landes die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erlanget. Von dem schönen Hofe, welchen er aufgeführet und von ihm den Namen hat, siehet man noch heutiges Tages einen geringen Ueberrest.

Lehns-Herr umgebracht.

38. Eske Bilde. Derselbe war gleichfals Lehnsherr in Friedrich des ersten Zeiten, und ward mit dem Odenseeischen Vertrag, der mit den Hanseestädten geschlossen war, nach Bergen gesandt, und befehliget, den Uebermuth der Deutschen zu hemmen, und die Bürger in ihrer Freyheit zu schützen. Er brachte auch so viel zuwege, daß die contorischen Einwohner das Blockhaus, welches sie an den Hafen angeleget

Blockhaus niedergerissen.

geleget

geleget hatten, zugleich mit der Mauer niederreissen mussten, welche sie auf der Obergasse zu ihrer Verschantzung aufgeführet hatten. Nach König Christian des andern abermaligen Zurückkunft nach Norwegen, da der südliche Theil des Reiches sich aufs neue ihm unterworfen hatte, beharrete Eske Bilde in seiner Treue gegen König Friedrich. Nach dieses Königs Tode segelte er mit andern Reichsräthen nach Dännemarck. Da er aber kaum mit seinen Reisegefährten im Sund angelanget war, so ward er von den Lübeckern aufgefangen und nach Lübeck geführet, wo er bis zum Friedensschluß mit Dännemarck als ein gefangener gehalten ward. Nach seiner Losgebung endlich ward er von König Christian dem dritten nach Drontheim gesandt, um mit dem Ertzbischof Olaus und den übrigen nordischen Reichsräthen wegen der Huldigung zu handeln. Er ward aber auch hier abermals mit vielen andern von dem Ertzbischof gefangen, und im Jahr 1536. nach der Tutterinsel geführet. Allein er ward gegen Christopher Trundsen, welchen Thore Ruth in Bergen mit List gefangen bekommen hatte, wieder ausgelö-

set.

set. Aus was Ursache übrigens dieser Eske Bilde einige Kirchen in Bergen niederreissen lassen, solches ist bereits an einem andern Orte zur Gnüge gezeiget worden.

39. **Thore Ruth** ward Lehnsherr an Eske Bildes Stelle, da denselben die Lübecker gefangen nahmen. Er war vorhero Eske Bildes Vogt gewesen, und hat, wie vorhin gedacht worden, sich durch die Befreyung desselben besonders verdient gemacht. Denn da der Ertzbischof Olaus seinen getreuen Christopher Trundsen nach Bergen sandte, um sich des Schlosses zu bemächtigen, so schlug sich dieser mit Stie Bagge zusammen, und bemächtigte sich des Trundsens mit List, daß also der Ertzbischof genöthiget ward den Eske Bilde wieder auf freyen Fuß zu stellen.

40. **Christopher Hvitfeld** war einer von den Hauptpersonen, welche 1532. nach Opsloe gesandt wurden, und mit andern das freye Geleit unterschrieben, welches Christian dem andern zugestanden ward. Im Jahr 1537. hatte er zugleich mit Truid Ulstand den obersten Befehl über eine Flotte von 14. Kriegsschif-

schiffen, welche nach Drontheim gesandt waren, um auf die Bewegungen des Ertzbischofs Olaus acht zu haben. Da aber gedachter Ertzbischof keinen Widerstand that; sondern mit vier Schiffen und allem seinen Vermögen nach Holland die Flucht nahm, so eroberte Christopher Hvitfeld das Schloß Steenwigsholm, und machte den gantzen nordlichen Theil von Norwegen dem König, Christian dem dritten, unterwürfig. Hvitfeld bekam hierauf Befehl, mit den Kirchen und Schulen in Norwegen eine gleiche Reformation als in Dännemarck vorzunehmen. Im Jahr 1540. ward er mit 2 Kriegsschiffen nach Island gesandt, um den aufrührischen Bischof ins Gefängniß zu ziehen, und die Einwohner in Eyd und Pflicht zu nehmen. Beydes ward von ihm glücklich bewerckstelliget, und zugleich auch die Reformation in diesem Lande eingeführet. Im Jahr 1554. ward er von König, Christian dem dritten, als Lehnsherr nach Bergen gesandt, um den aufrührischen Einwohnern des Contors zu erkennen zu geben, was zu Odensee ihrenthalben war beschlossen worden. Diese erkläreten sich zwar darauf, einige Artickel anzunehmen, allein die

Ertzbischof fliehet nach Holland.

Reformation in Norwegen.

die Schuster und übrigen Handwercker wolten sich nicht bequemen, den gebührenden Zoll, Schatzung und Accise zu erlegen: indem sie behaupteten, daß sie freye Leute, und keinem, als den contorischen Kaufleuten, unterworfen wären. Weiter ward in Christopher Hvitfelds Zeiten nichts in dieser Sache vorgenommen.

41. **Christopher Walckendorf** Herr auf Glorup, ward Lehnsherr in Bergen im Jahr 1556. Von seinem Verhalten gegen die so genanten Schuster haben wir oben gehandelt. Wie er aber die Deutschen vom Contor oder auf der Brücke zu paaren getrieben, davon werden wir im folgenden Theile reden. Er war übrigens einer von den nützlichsten Lehnsherren, welche Bergen jemals gehabt hat. Sein Name ist daher bey den Bürgern von Bergen so angenehm, als er bey den deutschen Einwohnern des Contors verhasst ist.

42. **Erich Rosencrantz**, Herr von Hovalsöe ward zum Lehnsherrn in Bergen ernant im Jahr 1560. und bekleidete diese Würde gantzer acht Jahre. Er schenckte zu der Domkirche Kelch und Meßgewand, und eine grosse Glocke: und rei-

reiste im Jahr 1568. nach Dännemarck zurück.

43. Mads Skeel ward Lehnsherr in Bergen 1568. und verwaltete dieses Amt 3 Jahre.

44. Vincenz Juel kam zu dieser Würde 1571. und bekleidete dieselbe gleichfals nur 3 Jahr.

45. Hans Peterssen Herr von Sem, kam als Lehnsherr nach Bergen 1574. und ward, nachdem er demselben 4 Jahre vorgestanden, Cantzler des Reiches.

46. Hans Lindenow ist von 1578. in acht Jahren Lehnsherr in Bergen gewesen, und hat in solcher Zeit sehr viel gutes gestiftet, wie seine Recesse und Dombücher bezeugen.

47. Niels Bilde war Lehnsherr in Bergen 3 Jahr nemlich von 1586 bis 1589.

48. Peter Tott von 1589. bis 1596.

49. Lorenz Kruse von 1596. bis 1606.

50. Niels Wind von 1606. bis 1615.

51. Knud Urae von 1615. bis 1619.

52. Knud Gyldenstiern von 1619. bis 1627.

53. Olaus

53. **Olaus Parsberg** von 1627. bis 1629. da er nach Drontheim versetzet ward.

54. **Jens Juul** von 1629. bis 1633.

55. **Jens Bielke**, Reichscantzler von Norwegen, war Lehnsherr in Bergen 7 Jahre, nemlich von 1633. bis 1640.

56. **Henrich Tott** von 1641. bis 1648.

57. **Ove Bielke**, Reichscantzler von Norwegen, ward Lehnsherr in Bergen 1648. und bekleidete diese Würde an die 17 Jahr mit vielem Ruhme. Er half im Jahr 1649. eine ordentliche königliche Post zwischen Bergen und Christiania anlegen.

58. Generalmajor **Reichwein**. Er war aus Marpurg in Hessen gebürtig, und eines Schneiders Sohn. Er hat aber wegen seiner Tugenden und Verdienste eine Ehrenstuffe nach der andern bestiegen. Er kam nach Bergen 1666. und war daselbst nicht länger als ein Jahr nemlich bis 1667.

59 **Johann Friedrich Marschall**, königlicher Rath und Vicecantzler in Norwe-

wegen. Er war der letzte, der den Titel als Lehnsherr über Bergen führte. Er bekleidete diese Würde bis an sein Ende, nemlich von 1669. bis 1678.

60. Nach des vorigen Absterben wurden Se. Hohe Excellenz, der Herr Christian Gyldenlöw zum Stifts oder Oberamtmann in Bergen ernant. Er verwaltete aber dieses Amt bis an Christian des fünften Absterben, und also bis 1699. durch gewisse Gevollmächtigte, welche den Titel als Amtmänner von Bergen führten. Unterdessen war er selbst zweymal, nemlich im Jahr 1695. und 1696 in Bergen. Die Amtmänner, welche Sr. Hohen Excellenz Stelle vertraten, war erst Lars Lindenav, welcher auf der Reise von Copenhagen auf Jederen Schifbruch litte, und mit Frau und Kindern im Jahr 1688 also jämmerlich im Wasser umkam. Ihm folgte Hans Nielsen so wol als Gevollmächtigter vom Stiftsamtmann, als auch wie Amtmann über Bergen, und starb 1696. Nach ihm kam der Freyherr Axel Rosencrantz. Derselbe verwaltete aber beyde Bedienungen nicht länger als bis an höchst gedachten Königes Tod. Denn da hörete beydes, nemlich die Stelle eines

jämmerlicher Schifbruch.

Gevollmächtigten so wol, als die Bedienung eines Amtmanns auf.

Im Jahr 1699. ward an Hochgedachten Grafens Güldenlöw Stelle **Christian Stockfleth**, der vorhero Stiftsamtmann über Christianssand und auch über Christiania gewesen war zum Stiftsamtmann über Bergens Stift, und Amtmann über Bergehus Amt bestellet. Denn mit ihm hat die besondere Bedienung eines Amtmanns aufgehöret, so daß nach dieser Zeit beyde Bedienungen beständig mit einander sind verknüpft gewesen. Er verwaltete dieses Amt bis an sein Ende, nemlich von 1699. bis 1704. Er ist aber nicht über 2 Jahre in Bergen gegenwärtig gewesen, denn er kam erst 1701. daselbst, und verreiste schon wieder 1703.

Christian Stockfleth folgte **Matthias Tönsberg**. Er kam aber niemals nach Bergen, sondern, nachdem er etwan ein Jahr Stiftsamtmann gewesen, so trat er mit königlicher allerhöchster Bewilligung seine Bedienung im Jahr 1705. an seinen Sohn **Wilhelm Tönsberg** ab. Derselbe kam also zu Ende von 1705 nach Bergen, und verwaltete sein hohes Amt bis 1710, da er zum Stiftsamtmann über

der Aggerhuus ernant ward, allwo er auch im Jahr 1730. verstarb. Bey seiner Abreise bestellete er Präsident Dysseldorph und Bürgermeister Fasting zu Committirten, daß sie, bis zur Ankunft eines Nachfolgers, dem Amte vorstehen solten.

Nach Wilhelm Tönsberg ward **Eduard Hammon**, der vorhero Amtmann von Stavanger gewesen war, zum Stiftsamtmann über Bergen ernant, und kam im Anfange von 1711. nach Bergen. Weil er aber gleich darauf Bergen wieder verließ, indem er sich in dem Stifte umsehen wolte, so überließ er die Verwaltung des Stiftes in seiner Abwesenheit beyden vorhin gedachten Committirten. Selbige stunden also bis an seine Zurückkunft dem Stifte vor, und da derselbe kurtz darauf, nemlich im April 1711. starb, so besorgten sie nach dem so genanten Schloßgesetz die Stiftsangelegenheit bis in den Monat December desselben Jahres, da **Andreas Undahl** als Stiftsamtmann nach Bergen kam, und diesem Stifte bis an sein Ende, nemlich 1728. vorstand. Sein Nachfolger war **Wilhelm August von der Osten**, der aber 1732. im Monat Februarius wieder nach Copen-

hagen berufen ward. Demselben folgte der königliche Admiral **Ulrich Kaas**, und nach diesem Herr **Christian von Möinichen**. Nach dessen Absterben bekleidet nunmehro seit 1749. im November diese Würde eines Stiftamtmannes Herr **Ulrich Friederich von Cicignon**.

Dieses ist also ein kurtzes Verzeichniß von allen Lehnsherren, welche so wol einige Zeit vor, als insonderheit nach der Vereinigung von Norwegen mit Dännemarck bis auf diese Zeit in Bergen gewesen sind. Wenn ich die Namen derselben schon sonsten in andern Schriften hätte angezeichnet gefunden, so würde ich dieselben hier nicht angeführet haben: weil ich dieses Werck wider meine Gewohnheit nicht gerne mit weitläuftigen Registern und blossen Namensverzeichnissen habe anfüllen wollen. Weil man aber aus diesem kurtzen Aufsatze von dem Ursprunge einiger neuen Stiftungen in Bergen einige Nachricht erhalten kan, und ausserdem diese Namen und ordentliche Folge der Lehnsherrn in Bergen vorhin nie bekant gewesen sind, so habe ich es doch der Mühe werth gehalten, selbige

hier also anzuführen, wie solche in den Handschriften schon oft gedachter wackern Männer und insonderheit in M. Eduardsens Beschreibung angetroffen habe. Sonst hat der bekante Reichscantzler von Norwegen, Jens Bielke, alle diese Lehnsherren bis auf seine Zeit in dänische Reime gebracht, und sind selbige nachhero auch durch Arnold von Fine, Lector oder Lehrer der Gottesgelahrheit in Bergen in lateinische Verse übersetzet worden. Allein die Nachwelt würde dem guten Herren Bielke für seine Bemühung, die blossen Namen und Ordnungen gedachter Lehnsherren aufzubehalten, eben so sehr verbunden gewesen seyn, wenn er sich gleich nicht die Mühe gegeben hätte solche in Verse zusammen zu schmieden. (*)

Die Zahl der Lehnsherren in Reime gebracht.

Nach den Lehnsherren, oder wie sie heutiges Tages heissen, nach den Stiftsamt-

Die Läug-

(*) Im Dänischen sind die Verse des Herren Bielke eingerücket. Weil sie aber nichts neues enthalten, was der Leser nicht schon im vorhergehenden antrifft, so haben wir demselben der Mühe überheben wollen, eine Sache, die an sich schon nicht sonderlich angenehm ist, zweymal zu lesen. Wir würden auch ausserdem, wenn wir eine deutsche Uebersetzung hätten liefern sollen, genöthiget gewesen seyn, mit dem alten Hans Sachs das Lied in Reime zu zwingen.

männer oder Oberland-richter der Stadt Bergen.

männern sind unter der bürgerlichen Obrigkeit in Bergen die vornehmsten die so genanten Laugmänner oder Oberlandrichter. Mit dieser Bedienung hat es folgende Bewandniß. Ehe die Stadt Bergen ist angelegt worden, ward das Stift, welches heutiges Tages Bergens Stift heisst, Gulatings Laugsogn oder Gemeine, und das Gesetz, wornach man sich in Gerichten verhielte, ward das Gulatings Gesetz genant.

Viererley Gesetz in Norwegen.

Man findet nemlich in der alten Historie, daß vor der Regierung des Königs Magnus Hagenssen viererley Gesetze in Norwegen gewesen sind, nemlich Frostetings, Gulatings, Oplands, und Wigens Gesetz. Das Gulatings Gesetz hatte seinen Namen von einer Insel in Nordhordlehn Gulöe, oder Gulinsel genant. Auf dieser Insel sol, nach M. Eduardsens Meinung, der König Hagen Hagensen ein Gericht angelegt, und selbigem den Namen von derselben gegeben haben. Es scheinet aber, daß solches vielmehr von der bessern Einrichtung dieses Gerichts zu verstehen sey, weil schon vor Einführung des Christenthums dieses Gulatings in der nordischen Historie gedacht wird. Ich bin also vielmehr geneigt derer-

rerjenigen Meinung beyzupflichten, welche den König Hagen Adelsteen zum ersten Stifter dieses Gerichtes machen. Der Laugmann in diesem Gericht ward also Gulatings Laugmann genant, und derselbe hatte 24. Assessores, wovon 12 allezeit im Gerichte zugegen seyn musſten, die 12 andern aber waren in den Nordlanden, und hatten Andenaes vom Könige zur Lehn. Die Gulatings Laugmänner oder Oberlandrichter sind also die Aeltesten in Bergensstift, vormals Gulatings Laugsogn genant. Nach Stiftung der Stadt Bergen aber findet man, daß zuweilen zwey Laugmänner gewesen sind, wovon der eine Gulatings und der andere Bergens Laugmann ist genant worden.

Der erste Gulatings Laugmann, dessen Name ist aufbehalten worden, ist Dagfind Bonde. Derselbe lebte in König Hagen Hagensen Zeit, und hat schon in seiner Jugend, nemlich 1194. unter König Swerre, dem Treffen bey dem so genanten Floorwaag aussen vor Bergen, ingleichen dem andern, welches auf dem Johanniswall mit den Baglern gehalten ward, mit beygewohnet. Nach des Königs Inges Tod war er Laugmann und Kö-

Laugmänner oder Oberlandrichter.

Königs Feldmarschall, und ward daher von dem Bischof Haarward in Bergen und denen Lehnsherren in Gulatings Sogn mit Briefen nach Drontheim gesandt, daß er des Königs Hagen Swerres Sohn zum Könige von Norwegen solte erwehlen helfen.

Sigurd Bryn Jolfsen war Gulatings Laugmann in den Zeiten des Königs Erichs, mit dem Zunamen Priesterfeind.

Bardar Peterson war Gulatings Laugmann ohngefehr im Jahr 1331. Bierne Amundarson 1332. Holta Torgrimson 1342. Povel Knutson 1347. Torstein Joensen 1350.

Folgende aber sind nur allein in Bergen Laugmänner gewesen, als: Trondar Krakason 1329. Einridi Sinnuarson 1332. Einar Halwarson 1342. Ingunder Joensen 1347. Niels Olufson 1466.

Folgende dagegen sind zugleich Gulatings und Bergens Laugmänner gewesen:

Hagen, Torgrims Sohn, war Bergens und Gulatings Laugmann zugleich in König Magnus Smeck Zeiten, im Jahr 1336. Desgleichen Gunar Biarandson 1361. Arnulfer Gundarson 1389. Torbiörn Herbiernason 1422. Einar Eindridson 1425. Mar-

Martin Haconson 1428. Erland Kock 1488. Mads Störsön 1562. Axel Frede-ricksön 1569. Povel Heliesen 1585. Ja-cob Jürgensen, dieser war erstlich Laug-mann in Stavanger, da aber Povel Helie-sen 1603. abgesetzt ward, so kam er an seine Stelle, und ward also zugleich Ber-gens und Gulatings Laugmann. Ihm folgte Hans Glad 1611. Peter Hiermund 1630. Peter Ravn 1634. Jacob Hanssen 1642. Hans Hanssen 1652. Jens Toller 1663.

In dieses letztern Jens Tollers Zeit ward seiner Frauen Bruder Hans Hans-sen zum Vicelaugmann bestellet. Da a-ber derselbe sich nicht lange hernach in den Adelstand erheben ließ, und den Na-men Lilliensкiold annahm, so ward Hen-rich Koch an dessen stat Laugmann. Dieser Henrich Koch war vorhero Gast-wirth auf dem Contor und nach diesem Amtsschreiber in Bergen. Er starb end-lich als Laugmann 1695. Ihm folgte Niels Kuag, derselbe ward gleichfals in den Adelstand erhoben, und führte den Namen Kuagenhelm. Gegenwärtig ist Laugmann in Bergen Claus Bager, könig-licher Justitzrath.

Aus diesen, obgleich unvollständigen, Listen ersiehet man wenigstens die Namen der meisten Laugmänner, welche seit König Hagenssen Zeit gewesen sind. Es erhellet aber auch daraus, daß unterweilen zween Laugmänner zu gleicher Zeit in Bergen und vom Gulating gewesen sind, und endlich daß zuletzt nur einer allein über das gantze Bergens Stift ist gesetzet worden, und daß derselbe zugleich den Namen von Bergens und Gulatings Laugmann geführet habe. Heutiges Tages werden sie nur allein Bergens Laugmänner genant. In alten Zeiten war diesen Laugmännern zu ihren Gerichten ein eignes Zimmer auf dem Rathhause angewiesen. Nachdem aber das Rathhaus mit allen Documenten und Büchern, das Gesetzbuch und das so genante Bürgerbuch, worin die Namen der Bürger angezeichnet sind, ausgenommen, gäntzlich abgebrant und in die Asche geleget worden; so haben die Laugmänner ihre Landgerichte in ihren eignen Häusern gehalten. Die Zeit, wenn diese Gerichte sollen gehalten werden, ist in dem nordischen Gesetz bestimmet, nemlich in desselben 1 Buch 3. Cap. 7. Art. In vorigen Zeiten waren keine

Das Rathhaus mit allen Documenten verbrant.

As-

Assessores in diesen Landgerichten. Allein in des Stiftsamtmanns Tönsberg Zeiten ward eine königliche Verordnung ausgewircket, daß die Laugmänner hinführo verpflichtet seyn solten nach dem 1 Buch 7. Cap. 4. Art. des gedachten nordischen Gesetzes jährlich 8 Laugvings oder Landgerichtsmänner zu ernennen, und daß selbige von dem Rath solten in Eyd genommen werden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Bergen.

Nach den Laugmännern folget unter der weltlichen Obrigkeit der Rath der Stadt Bergen. Derselbe bestehet heutiges Tages aus einem Präsidenten, zween Bürgermeistern und einigen Rathsherrn. In alten Zeiten bestand der Rath aus blossen Rathsherren, und es ist wahrscheinlich, daß derselbe wenigstens von 1397. seinen Anfang genommen; weil man findet, daß einer, Namens Ketil Joensen, zu der Zeit Rathsherr in Bergen gewesen ist. Die Bürgermeister sind aber erst vom König Friedrich dem ersten im Jahr 1528. bestellet worden, und zwar war der erste Bürgermeister Anders Hanssen aus Ripen in Jütland gebürtig.

Nach der Zeit hat Bergen allezeit zween Bürgermeister und 7 bis 8 oder 9

Raths-

Rathsherren gehabt, bis König Friedrich der dritte ihnen einen Präsidenten vorsetzte, Namens Herman Gaarmann. Der Rath kam in alten Zeiten zweymal wöchentlich zusammen, nemlich Dienstag und Donnerstag. Gegenwärtig hat derselbe jeden Donnerstag und also nur einmal die Woche seine Zusammenkunft.

Kommt wöchentlich zusammen.

Von den Namen der Bürgermeister und Rathsherren hat man kein vollständiges Verzeichniß. Ich halte auch solches für überflüßig, weil ich nichts besonders von denselben anzuführen weiß. Doch kan ich nicht umhin anzumercken, daß der erste Bürgermeister, Andreas Hanssen, mit Helm und Schild ist begnadiget worden: weil er dem König Johannes in dem schwedischen Kriege gedienet hatte. M. Eduardsen ist sonst der Meinung, daß alle Laugmänner und Rathsherren in Bergen von Adel gewesen, und vermeinet dieses aus ihren Wapen und Schilden beweisen zu können. Allein, ob ich gleich nicht leugnen wil, daß die meisten Laugmänner sich einer adelichen Herkunft haben rühmen können, so unterstehe ich mich doch nicht ein gleiches von den Rathsherren zu behaupten, weil aus der Liste,

welche

welche gedachter Eduardsen von denselben anführet, erhellet, daß viele Bürgermeister und Rathsherren von geringer Herkunft gewesen sind, und daß die meisten vorhero sehr geringe Bedienungen gehabt haben.

Die Präsidenten sind folgende gewesen, nemlich: Die Präsidenten.

Hermann Gaarmand war der erste, und starb 1674. Jürgen Otto starb als Präsident 1688. Gerhard Dysseldorph 1712. Christian Krog aber ward seiner Dienste erlassen 1733. Nach ihm folgte Jonas Lüme. Der gegenwärtige Präsident aber ist der Canzelleyrath, Henrich Willumsen.

Die Bürgerschaft in Bergen ist sehr zahlreich und ansehnlich. Sie ist in acht Compagnien getheilet, wovon eine jede ihren Hauptmann hat. Die Gemeine der neuen Kirche hat nemlich 3. die Domkirche gleichfals 3 und die Creutzkirche 2. Compagnien. Ausser diesen bestehet aber noch eine Compagnie aus armen und geringen Leuten, welche unter dem Stadtsmajoren stehen; und, wenn es die Noth erfodert, so machen die Bürgersöhne, Handwercksgesellen und Lehrbursche gleichfals noch eine Compagnie aus. Das Haupt der- Die Bürgerschaft in Compagnien eingetheilet.

derselben ist der Stadtshauptmann. Das Contor hatte vor Zeiten auch 2 Compagnien. Gegenwärtig aber macht es nicht mehr als eine einzige aus, so daß die gantze Bürgerschaft der Stadt Bergen heutiges Tages aus 10 bis 11 Compagnien bestehet. Uebrigens sind 16 der vornehmsten Bürger, welche beständig die wichtigsten Angelegenheiten der Bürgerschaft besorgen, und daher insgemein die Sechszehn Männer genant werden.

Weil Bergen nach Copenhagen die wichtigste und vornehmste unter allen dånischen und nordischen Stådten ist; so hat sie auch eben so, wie Copenhagen, einen besondern Polizeymeister. Der erste, welcher diese Stelle bekleidet hat, war Henrich Glad, und ward derselbe erst im Jahr 1692. von Christian dem fünften dazu ernant.

Das eilfte Hauptstück.

Von der Geistlichkeit der Stadt Bergen, insonderheit von den Bischöfen und den vornehmsten Kirchen und Schulbedienten derselben.

Die Bischöfe in Bergen.

Bergen hat von seiner ersten Stiftung an ordentliche Bischöfe, Prediger, Canonicos und Geistliche gehabt, welche den vielen Kirchen und Clöstern, womit es vor Zeiten gepranget hat, vorgestanden haben. Die ersten Geistlichen hat König Olaus Kyrre ohngefehr im Jahr 1074. nach Bergen berufen, und sein Enckel, König Osten, der nach ihm regierte, hat im Jahr 1110. die Anzahl derselben nicht wenig vermehret; so daß nach der Zeit Bergen eine ansehnliche Geistlichkeit von Bischöfen, Aebten, Canonicis, Archidiaconis und Diaconis gehabt hat.

Die Bischöfe haben zugleich mit den Canonicis anfänglich ihre Residentzen oder Wohnungen auf der so genanten Commune hinter dem Schlosse gehabt. Man siehet noch jetzo einige Ueberbleibsel und Grundmauern von denselben vor der grossen

sen Büche gegen Osten. Dieselben haben gestanden bis 1526, da Eske Bilde, wie wir vorhin gemeldet haben, selbige zugleich mit den dazu gehörigen Kirchen und Clöstern niederreissen ließ: weil er vorgab, daß dieselben dem Schlosse zu nahe lägen. Er räumte zwar zur Schadloshaltung dem Bischof Olaus einen Theil des Munkelefsclosters zu seiner Residentz ein, da aber solches nachhero in M Giebles Zeit von Thore Ruth gleichfals eingerissen ward, so haben die Bischöfe ihren Sitz vermuthlich in dem St. Clemenscloster, welches nunmehro die neue Kirche genant wird, und damals des Bischofs Hof hieß, aufgeschlagen. Nach der Zeit ist der bischöfliche Sitz endlich nach der Domkirche verleget worden, welches in denen Zeiten, wie schon gedacht, ein Cartheuser Closter war. Wir finden zwar, daß der Bischof Torlef in Munkelef Closter gewesen sey, und daß er daselbst im Jahr 1455. erschlagen worden, so daß man daraus fast schliessen solte, als wenn die Bischöfe nicht allezeit auf der Commune gewohnet hätten. Allein es ist glaublich, daß derselbe, weil die Bischöfe die Aufsicht über alle Clöster in der Stadt hatten, sich in gedachtem Closter

nur

nur auf eine gewisse Zeit aufgehalten habe, um dieses Closter gegen die aufrührischen Deutschen von dem Contor, welche so gar den Lehnsherren, Olaus Nielsen, dahin verfolgt hatten, zu beschützen.

Ich weiß nicht, daß von den Bischöfen in Bergen, weder von ihrer Ordnung, wie sie auf einander gefolget sind, noch von ihren Verrichtungen bishero etwas ans Licht gekommen wäre. Dasjenige, was wir davon in gedruckten Büchern finden, bestehet in einem blossen Verzeichnisse ihrer Namen, welches noch dazu sehr unrichtig und unvollständig ist. Ich glaube daher den Liebhabern der Kirchengeschichte in diesem Stücke einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich die Chronicke der Bischöfe von Bergen hier einrücke, so wie ich sie in den Handschriften des oft gerühmten M. Eduardsens angetroffen habe.

I. **Bernhard**, ein Engelländer. Man siehet aus der Historie, daß auch die meisten dänischen Bischöfe bey Einführung des Christenthums Engelländer gewesen sind. Denn weil die dänischen Könige zu der Zeit auch zugleich Könige in Engelland waren, wo das Christenthum weit eher als in diesen nordischen Reichen ist Die Bischöfe.

eingeführet gewesen, so ist leicht zu erachten, daß man die ersten christlichen Bischöfe und Geistlichen grösstentheils aus Engelland werde genommen haben.

2. **Swein oder Sweno.**

3. **Magnus.** Er war Bischof in König Sigurds Zeiten, ohngefehr im Jahr 1130. und bewies gegen diesen König eine besondere Freymüthigkeit. Denn wie König Sigurd, mit dem Zunamen Jorsalafar, seine Königin verstossen und sich mit einer andern, Namens Cäcilia, wieder vermählen wolte, so begab sich dieser Bischof, da er vernahm, daß man bereits alle Veranstaltungen zum Beylager machte, in Begleitung eines Predigers, mit Namen Sigurd, zum Könige, und ließ bey demselben um Gehör bitten. Da nun der König ihm mit einem blossen Schwert entgegen trat, und ihn in den königlichen Saal zu gehen befahl, so redete der Bischof ihn "mit diesen Worten an. Ich habe weit "etwas wichtigers zu verrichten. Ich habe gehört, o König, daß Ihr eure Gemahlin verstossen und eine andere an ihrer Stelle euch wollet beylegen lassen. "Ich erstaune darüber, daß ihr also GOttes Wort und Willen verachtet, ja daß

Bischof freymüthig.

Ihr

Ihr unser bischöfliches Amt und eure"
eigne königliche Würde vergessen und"
aus den Augen setzen könnet. Ich ver-"
biete euch daher von GOttes und mei-"
nes Amtes wegen, daß ihr nicht länger"
auf solchem unchristlichen Vorhaben be-"
stehen sollet." Unter dieser kurtzen Rede
hielte er sein Haupt mit solcher Freymü-
thigkeit empor, nicht anders als wenn er
seinen Hals dem Schwerte des Königs
darreichen wolte. Und zwar bezeuget der
Prediger Sigurd, welcher bey dieser Ge-
legenheit zugegen war, und nach ihm Bi-
schof ward, daß der König ihn sehr zornig
und mit ergrimmten Augen angesehen ha-
be. Da aber derselbe in den Saal zurück
ging, ohne das geringste zu antworten,
so wandte sich auch der Bischof um, und
ging mit vieler Zufriedenheit nach Hause.
Ja da gedachter Prediger sich darüber
verwunderte, wie er so vergnügt seyn kön-
te, da der König doch so sehr auf ihn er-
bittert wäre, und ihm daher den Rath
gab, durch eine schleunige Flucht seine Si-
cherheit zu suchen, so antwortete der Bi-
schof, daß ihm kein Tod angenehmer und
erwünschter seyn könte, als wenn er für
GOttes Ehre und seines Amtes wegen

 ster-

sterben solte. "Darum bin ich vergnügt, "sagte er, weil ich gethan habe, was ich "habe thun sollen." Was übrigens desfals weiter vorgefallen, davon ist in der gedachten geschriebenen Chronicke von den bergischen Bischöfen nichts weiter angeführet. Aus des Sigurd Jorsalafars Historie bey dem Snoro Sturlesön ersehe ich aber, daß der König nachhero nach Stavanger gereiset, und den dortigen Bischof nicht so strenge gefunden habe: denn ob gleich dieser Bischof anfangs des Königs neue Vermählung gleichfals zum höchsten verwarf, so ließ er sich doch endlich durch Geld und reiche Geschencke an die Kirche bewegen, daß er seine Einwilligung dazu gab. Was übrigens unsern Bischof Magnus betrifft, so war derselbe schon lange vorhero in König Ostens Zeiten Bischof in Bergen, und wird sonst von allen wegen seiner Redlichkeit und Frömmigkeit gerühmet. Gert Miltzow bezeuget in seiner Presbyterologia, daß in dieses Bischofs Zeiten die erste Kirche auf Woß sol erbauet worden seyn.

Bischof lässt sich durch Geschencke bewegen.

4. **Ottorus** oder **Odder**.

5. **Siguardus** oder **Sigurd**. Dieses ist der vorhin gedachte Prediger, der

den Bischof Magnus begleitete, da derselbe, wie gemeldet, den König Sigurd Jorsalafar mit so vieler Freymüthigkeit anredete. Dieser Bischof räumte das so genante Lyseclοster dem Abte Räynulphus und dessen Mönchen ein.

6. **Nicolaus.**

7. **Paulus.**

8. **Martinus.** Derselbe war Bischof in Bergen 1202. in des Königs Hagen Hagensen Zeiten, und stand mit demselben eben so wol, als der Ertzbischof Erich von Drontheim und die übrigen Bischöfe in keinem guten Vernehmen, so daß sie die Parthey der Bagler gegen den König ergriffen, und daher allenthalben herum reisten, und bald in Dännemarck, bald in Schweden sich aufhielten. Es ward aber doch endlich zwischen den König und den Bischöfen ein Vergleich gestiftet, so daß ein jeder seinen bischöflichen Sitz wieder einnahm. In des Königs Ingens Baardsens Zeit hat dieser Bischof Martinus den König mit seinem Bruder, Hagen Jarl, wegen der Nachfolge in der Regierung nach ihrem Absterben verglichen, und ward dieser Vergleich von ihm und den andern Bischöfen unterschrieben.

Unterschreibt den Vergleich wegen der Nachfolge.

 9. Ha-

9. Haward lebte gleichfals in König Hagen Hagenssen Zeiten, und ließ gegen denselben besondere Proben von seiner Treue sehen: denn da die Drontheimer demselben das Reich wolten streitig machen, so sandte dieser Bischof mit den Vornehmsten von Gulatings Sogn oder Bergens Stift den vorhin genanten Dagfind Bonde im Jahr 1218. mit Briefen nach Drontheim, und gaben darinn den Drontheimern zu erkennen: daß, wofern sie gedachten Hagensen nicht zum Könige annehmen wolten, so würde solches dem ohngeachtet von den Einwohnern des Stiftes Bergen geschehen. Er blieb auch fest bey diesem seinen Vorsatze, ohngeachtet die Geistlichkeit von Drontheim sich alle Mühe gab ihn auf andre Gedancken zu bringen. Nachdem aber der König sich erboten hatte, sein Recht durch das Tragen eines glüenden Eisens zu beweisen, und der Ertzbischof mit Graf Skule und andern desfals nach Bergen gekommen war, so war der Bischof Hawardus selbst bey dieser Probe zugegen, und fällte das Urtheil zum Vortheil des Königes, weil dessen Mutter das glüende Eisen ohnbeschädigt, nach der damaligen Weise, getragen hatte.

Probe mit glüenden Eisen.

10. Arno

10. **Arno.** Derselbe war zugegen, da der König Hagen Hagenssen im Jahr 1248. von dem Cardinal Wilhelmus gecrönet ward.

11. **Petrus.** Dieser war gleichfals in König Hagen Hagenssen Zeiten Bischof in Bergen.

12. **Askatinus.** Dieser Bischof folgte dem mehrgedachten Könige auf seinem Zuge nach Schottland, und da derselbe auf den südlichen Inseln dieses Reichs starb, so führte er seine Leiche nach Norwegen zurück. In dessen Sohns, nemlich König Magnus Zeiten, ward er 1264. als Gesandter nach Schottland gesandt, um mit dem Könige Alexander in Schottland wegen der südlichen Inseln in Unterhandlung zu treten. Im Jahr 1269. ward er aber erst Bischof in Bergen, und war von Geburt ein Engelländer, der, nach Gerd Milzows Meinung, die erste Wosse Kirche auf dem Felde eingeweyhet hat.

13. **Narvo** oder **Narfve** ward Bischof in Bergen 1278. Er unterzeichnete in König Erichs, des Priesterfeindes, Zeiten zugleich mit dem Ertzbischof von Drontheim den Stillstand, welcher zwi-

schen König Erich von Norwegen und König Erich Menwed von Dännemarck geschlossen ward. In König Hagen Magnussens Zeiten war er einer von den 12. Reichsräthen, welche die Verordnung wegen der königlichen Erbfolge in Norwegen unterschrieben. Endlich unterschrieb er auch mit andern den Frieden, welcher zwischen den Königen in Dännemarck und Norwegen 1308. geschlossen ward.

Bischöfe sind mehr weltliche Reichsräthe als Vorsteher der Kirche.

14. **Arno**, des vorigen Nachfolger, ward gleichfals in den vornehmsten Reichsgeschäften gebraucht. Denn dieses war zu denen Zeiten fast allgemein, so daß die Bischöfe in den damaligen Zeiten eher für weltliche Reichsräthe als Vorsteher der Kirche anzusehen waren. Daher auch das meiste, was man von denselben aufgezeichnet findet, nichts als Staatssachen betrifft.

15. **Anfindus** sol ohngefehr im Jahr 1318. Bischof in Bergen geworden seyn: und es scheinet, daß er eine Zeitlang des vorigen Suffraganeus oder Vicebischof gewesen sey. Er starb 1329.

16. **Haco** oder **Hacquinus** ward zum Bischof erwehlet 1331. und starb 1341.

17. Torstanus gelangte zur bischöflichen Würde 1342.

18. Gisebertus oder Gilbertus bekleidete dieselbe in König Magnus Smecks Zeiten 1343.

19. Benedictus oder Benedix, war von Geburt ein Däne.

20. Jacobus ward zum Bischof in Bergen bestellet 1378. Er lebte in den Zeiten König Hagen Magnussen und seines Sohnes, Königs Olaus, dessen Wahl er als einer der vornehmsten Reichsräthe beywohnte. Er half die Verordnungen, welche den Handel von Bergen betreffen, und wovon wir schon gemeldet haben, aufsetzen. Er unterzeichnete endlich auch im Jahr 1388. mit andern Reichsräthen das Document, worin Norwegen zum Erbreich erkläret, und weswegen im folgenden Jahre Erich aus Pommern als rechtmässiger König von Norwegen erkant ward.

21. Aslacus Bolt war Bischof in der Königin Margaretha Zeit 1400. und nachhero auch zugleich Lehnsherr und Cantzler in des Königs Erichs aus Pommern Zeiten.

22. Arnoldus oder Arent ward Bischof in Bergen 1429. da in seiner Zeit

der bekante Seeräuber Bartholomäus Vogt in Bergen einfiel, und fast die gantze Stadt ausplünderte, so nahm er mit vier englischen Schiffen die Flucht weil zu der Zeit weder die bischöfliche Wohnung noch des Königs Hof befestiget waren. Er ward nachhero im Jahr 1435. in des Ertzbischofs Olaus Stelle, der wider Wissen des Königs Erichs war erwählet worden, zum Ertzbischof von Drontheim ernant. Er starb aber kurtz darauf.

23. **Olaus oder Oluf Gran.** Derselbe ward zum Bischof erwählet 1434. und gleichfals in den wichtigsten Reichsgeschäften gebraucht. Was er in Kirchensachen verrichtet hat, davon finden wir nichts aufgezeichnet.

24. **Torlavus oder Torlef** ward erwählet 1450. Dieser Bischof ist es, welcher, wie wir bereits oben erwehnet haben, im Jahr 1455. in dem Munckelef Closter von den Aufrührischen auf dem Contor erschlagen ward, da er denselben mit dem Sacramente entgegen ging, um ihren mörderischen Vorsatz gegen den Lehnsherren, Olaus Nielsen, zu verhindern.

gehet mit dem Sacrament entgegen.

25. **Andreas.** Andre nennen ihn Andor. Er ward erwählt 1455.

26.

26. Olaus.

27. Finno oder Finde ward Bischof 1464.

28. Johannes Teistius oder Hans Teiste gelangte zur bischöflichen Würde 1474. Er wohnte der Crönung des Königs Johannes bey, und erklärete nebst andern dessen Sohn, Herzog Christian, zum Könige in Norwegen nach seines Herren Vaters Absterben. Er half auch über die Deutschen von der Brücke ein Urtheil fällen, da sie unerlaubter Weise am Strande zu bauen angefangen hatten. Dieses Urtheil bestand nemlich darin, daß sie ihre am Strande erbaueten Häuser innerhalb 3 Jahren entweder verkaufen oder niederreissen solten, widrigenfalls solten sie an die Stadt verfallen seyn.

29. Andorus oder Andor ward Bischof 1506. Derselbe war mit unter denen vornehmsten Reichsräthen, welche König, Christian den andern, zum Könige in Norwegen erkläreten. Weil er aber demselben einige unangenehme Bedingungen vorschreiben wolte, so ist selbiges vielleicht die Ursache von der Kaltsinnigkeit des Königs gegen ihn gewesen. Man erzählet daher, daß der König, da

er

er die Nachricht von seinem Tode erhalten, sol gesagt haben: "Wir hätten sonst "noch ein Huhn mit einander zu rupfen gehabt."

Die Reformation nimt in gantz Norwegen zu.

30. **Olaus Torkeldsen.** Dieser ist der letzte römische Bischof gewesen, und in seiner Zeit nahm die Reformation so wol in Bergen, als in gantz Norwegen, ihren Anfang. In den Streitigkeiten und Kriegen zwischen dem Könige Christian dem andern und Friedrich den ersten schlug er sich zu Königs Friedrichs Parthey, und obgleich der Ertzbischof, Gustav Trolle, ihn mit den übrigen Bischöfen aus Norwegen auf König Christians Seite zu ziehen suchte, so blieb dieser doch bey seinem Vorsatz und sagte: er wolle die Treue, welche er dem König Friedrich einmal geschworen, nicht brechen. Und dieses ist auch fast das einzige Lobenswürdige, was von diesem Bischof kan angeführet werden. Denn wie sonst sein Leben und Aufführung beschaffen gewesen, solches kan man aus der Abschilderung sehen, welche M. Absolon in der Historie des Bischofs Giebles von ihm machet. Weil dieselbe zuverläßig und richtig ist, indem der Verfasser kurtz nachhero gelebet hat, so wil ich sel-

selbige hier von Wort zu Wort anführen. Sie lautet aber also:

"Im Jahr 1523. ward Olaus Torkeldsen, Canonicus und Archidiaconus in" Bergen, am Tage Crastinus Tiburtius" d. i. am 14. April zum Bischof dieses" Ortes erwehlet. Obgleich niemand" etwas Böses von seinem Nächsten in sei" nem Hertzen dencken, vielweniger reden o" der schreiben sol, so kan ich mich doch" nicht genugsam verwundern, wie die guten" Herrn von dem Domcapitel in Bergen" diesen Mann haben zum Bischof erweh" len können. Allein ob ich zwar diese gu" te Herren oder ihre Handlung und Ver" halten in diesem Stücke nicht so genau" untersuchen oder gäntzlich verwerfen wil," so muß ich dennoch als ein guter Ge" schichtschreiber so wol das Gute als das" Böse erzählen. Vielleicht sind dieselben" durch sein Alter oder auch durch seine" Würde, weil er Archidiaconus war, und" weil er viele Erfahrung in weltlichen Din" gen hatte, zu seiner Wahl bewogen wor" den. Denn sonst weiß ich nicht, was sie" dazu hätte bewegen können. Denn was" seine Gelehrsamkeit betrifft, so war diesel" be sehr mittelmäßig, und es fanden sich"

Lebens Abschilderung.

sehr

"sehr viele in dem Capitul, die ihn darin "bey weitem übertraffen. Das einzige, "weswegen ich ihn von M. Gieble habe "rühmen hören, war, daß er in der Hi⸗ "storie, besonders in der nordischen, sehr be⸗ "lesen gewesen, und daß er Geld und Gut "zum Besten des Capituls zusammen zu "scharren gewusst hat."

"Bey dieser geringen Tugend hatte er "dagegen viele Laster. Er war ein hefti⸗ "ger Feind der Evangelischen Lehre, wel⸗ "che zu seiner Zeit ein Mönch in Bergen, "Namens Antonius, zuerst zu predigen "anfing, und der nachhero zum Hauptpre⸗ "diger an der St. Halwards Kirche be⸗ "rufen ward. Er wolte daher nicht län⸗ "ger in Bergen wohnen, sondern begab "sich nach Aske, wo er eine Kirche und "eine Wohnung für sich aufführen ließ, "indem er vorgab, daß er die Religions "Streitigkeiten, welche damals Ueberhand "nahmen, nicht vertragen könte. Die "rechte und wahre Ursache aber war, daß "sein Ansehen durch Einführung der Re⸗ Beyname. "formation geschwächet ward. Die con⸗ "torischen oder deutschen vom Contor "nanten ihn Bischof Butterlop, weil er "zuerst ein Löb oder $\frac{1}{8}$ von einer Tonne

But⸗

Butter für einen Thaler zu verkaufen„ anfing. Sie machten auch allerhand„ Satyren und Lieder auf ihn, welche sie„ verkleidet absungen, und dabey auf einige„ leere Buttertonnen schlugen. Sie trie„ben solchen Gesang und Trommeln zum„ öftern gerade vor seiner Residentz, wel„ches damals Munkelefs Closter war,„ nachdem nemlich die alte Domkirche von" Eske Bilde war abgebrochen worden."

"Der Bischof Olaus war sonst nicht we" niger verschwenderisch als geitzig. Denn" der Geitz ist nicht selten eine Folge der Ver" schwendung, und beyde finden sich ofte in" einem Menschen vereiniget. Er hielt" sehr viele Bediente, welche er sehr gut" hielte, und an welchen er nichts sparte." Unter diesen war sein Küchenmeister, Jo" en Botalfsen, sehr hoch angeschrieben, wel" cher auch daher nebst andern von seinen" Rathgebern nicht wenig zu seiner Ver" schwendung beytrugen, und ihn darinn be" stärckten. Er brachte mehr Landgüter" zusammen als zehn andre Bischöfe vor" ihm. So bald ein Bauer das geringste" Verbrechen begangen, entweder daß er" eine Person geschwängert, oder sonst et" was verbrochen, so bestrafte er ihn nicht"

Geitz ist eine Folge der Verschwendung.

an

"an Gelde, sondern an Aeckern und Län-
"dereyen. Man kan beweisen, daß er al-
"lein in der so genanten Sogns Vogtthey
"an die 37. Morgen Landes und Ländereyen an sich gezogen habe, ausser dem, was
"er sonst noch auf Vos und in den an-
"dern Vogttheyen zusammen gebracht hat.
"Er fand einen solchen Geschmack an
"dem Hamburgischen Bier, daß er, wie ich
"zum öftern von dem M. Gieble habe erzäh-
"len gehöret, für eine Tonne von diesem Bier
"eine Tonne Butter gegeben, und solche
"zu sich nach Vos habe bringen lassen."

Liebhaber des Hamburger Biers.

"Auf Vos ließ er eine höltzerne Kirche
"bauen, welche er mit den Mitteln und
"herrlichen Zierrathen der Steinkirche
"bereicherte und auszierte. In dieser
"Holtzkirche ließ er sein Bildniß mit sei-
"ner Wartzen auf der Nase in Holtz aus-
"hauen. Selbiges ist nachhero von D.
"Jens Schielderup aus dieser Kirche ge-
"nommen und nach Bergen gebracht wor-
"den. Da sein Ende heran nahete, rief er
"beständig: O mit Dugstun, mit Dug-
"stun! das ist, o mein Dugstadt, mein
"Dugstadt! welches sein Schloß war,
"worauf er sich am meisten aufhielte, und
"welches von den Einwohnern von Woß

be-

beschützet ward. Denn das Wort Tun“ oder Tune bedeutet im nordischen eben“ so viel als ein Hof oder Schloß, und hat“ daher ohne Zweifel das englische Wort“ Tavn seinen Ursprung. Er setzte sich“ auf der so genanten Garpenbrücke in“ grosse Schulden, welche aber M. Gie-“ ble auf königlichem Befehl nachhero von“ seinem Hausgerathe wieder bezahlen muss-“ ste.“ So weit M. Absolon.

Er war übrigens 10. Jahr Bischof, nemlich von 1523. bis 1533. da er am ersten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit starb, als an welchem das Evangelium von dem reichen Manne und dem armen Lazarus pfleget erkläret zu werden. Er ward begraben in der Hauptkirche auf Woß und bekam folgende Grabschrift:

Hic iacet Olaus Torchilli filius olim,
Qui pastor ruri et præsul in urbe fuit.
Sunt, qui illum laudant, nec desunt, qui quoque culpant.
Sed dirimit litem Christus utrimque brevi.

Dieses ist also ein kurtzes Verzeichniß

von den Bischöfen, welche vor der Reformation in Bergen gelebet haben. Dasselbe ist freylich nur trocken und mager, und gibt sehr wenig Licht in der Kirchenhistorie. Allein die Kirchengeschichte dieser Reiche kan nicht besser seyn, weil es den Schriftstellern an hinlänglicher Materie mangelt. Doch glaube ich, daß diese Liste noch reicher ist als irgend eine andere, die wir von andern nordischen Bischöfen haben. Denn in unsern gedruckten Büchern finden wir von denselben nichts weiter als die blossen Namen angeführet.

Nunmehro folgen die evangelischen Bischöfe nach der Reformation.

Erster Evangelischer Bischof.

Der erste unter denselben war der oft genante M. Gieble, ein Normann. Er war nemlich auf Heiligeland geboren und von adlichem Geschlechte, obgleich sein Vater nur Rathsherr in Bergen war. Denn nach M. Eduardsens Zeugniß waren zu der Zeit die meisten Rathsherren von Adel. Er ging auf Schulen in Holland, und zwar in der Stadt Alcmar, und nahm daselbst unter andern durch eine lateinische Rede den Abt eines Closters dergestalt ein, daß derselbe ihn zu über-

re-

reden suchte, in den Orden seines Closters zu treten. Allein M. Gieble lehnte dieses Anerbieten mit vielem Danck von sich ab: indem er grosse Lust bezeugte, seine Studien noch weiter fortzusetzen und glaubte, daß seine Stunde noch nicht gekommen wäre.

Er begab sich also nach Löwen, und erhielte auf dieser hohen Schule die höchste Würde in der Weltweisheit. An diesem Orte gerieth er in Bekantschaft mit Vincenz Lungen, der nachhero Lehnsherr von Bergen ward, ingleichen mit Christopher Morsianus, einem damaligen berühmten Doctor in der Artzneykunst. Er hatte besondere Lust zur Mathematik, worauf er sich auch eine Zeitlang mit vielem Fleiß legte, und sich zu dem Ende viele Instrumente anschaffte. Er war auch nicht weniger ein grosser Liebhaber der Music. Nach seiner Zurückkunft nach Bergen ward er von dem Bischof Andor erstlich zum Schullehrer bestellet, bald darauf aber zum Canonicus, und endlich zum Priester des hohen Altars in unserer Frauen Kirche erwehlet.

Nach Absterben des Bischofs Andors ward er von dem Domcapitul in Bergen

abgefertiget, daß er bey dem Könige um einen neuen Bischof anhalten solte: Weil aber Christian der andere zu der Zeit in sehr viele Unruhe verwickelt war, so bekam er zur Antwort, daß sie sich selbst einen erwählen mögten, welchen sie wolten. Das Capitul erwehlte also den vorhin genanten Olaus Torkildsen, Canonicus und Archidiaconus in Bergen, und M. Gieble ward nach Rom gesandt, um die Bestätigung dieses Olaus in der bischöflichen Würde von dem Pabste zu erhalten. Es mußte derselbe sich aber sehr lange in Rom aufhalten, ehe er zum Gehör kommen konte, bis er endlich merckte, wie er die Hände der päpstlichen Bedienten füllen müßte, wenn er in seinem Gesuch glücklich seyn wolte. Es machte ihn aber solches so mißvergnügt, daß er aus

Besonderer Schwur.

Ungeduld sagte: Ich schwere, daß wir Normänner nimmer nach diesem wieder nach Rom kommen wollen. Er sagte dieses so öffentlich, daß es von vielen gehöret ward, und man ihn daher warnen mußte sich zu mäßigen, weil sonst dergleichen Reden ihn leicht bey dem Papste Verdrießlichkeiten zuziehen könten. Unter dessen wurde diese seine

ne Drohung noch in seiner Zeit erfüllet, ob er gleich damals sich noch wol nicht die Reformation so nahe vorgestellet hat. Nachdem er endlich sein Gesuch bey dem Papste erhalten, so ward er gleich nach seiner Zurückkunft zum Archidiaconus, und nach des Bischofs Olaus Tode, von dem Ertzbischof in Drontheim, zum Bischof in Bergen erwehlet. Diese Wahl ward auch gleich darauf von dem Domcapitul in Bergen bestätiget. Der neue Bischof sandte darauf sogleich einen Canonicus mit des verstorbenen Bischofs Testament und Seelengabe an den König. Es war nemlich gebräuchlich, daß die römischen Bischöfe bey ihrem Absterben dem Könige etwas zu vermachen pflegten, und dieses Vermächtniß oder Geschenck wurde gemeiniglich die Seelengabe genant. Dieselbe bestand dieses mal in einem Satz silberner Becher, die eins ins andere passten, und so groß und schwer waren, daß ein Kerl sie kaum tragen konte. Wofern dieses eine beständige und hergebrachte Gewohnheit gewesen, wie M. Absolon vorgiebt, so ist solches als was besonderes in der Historie von den nordischen Bischöfen anzumercken, da sonsten dieselbe

Bischof muß an den König was vermachen.

sehr trocken und dabey so undeutlich ist, daß man nicht einmal recht wissen kan, was für Regeln man bey der Wahl eines Bischofs in acht genommen hat. Denn bald scheinet es, daß das Capitul nur allein berechtiget gewesen einen Bischof zu erwehlen; bald aber hat es das Ansehen, als wenn der König oder auch der Papst solches Recht gehabt habe. Eine gleiche Bewandniß hat es mit der Bestätigung der Bischöfe, welche bald bey diesem, bald jenem ist gesuchet worden. So heisst es z. E. daß nach des Bischofs Olaus Tode, der Ertzbischof von Drontheim M. Gieble zum Bischof ernant habe, und daß diese Wahl oder Ernennung von dem Capitul wäre bestätiget worden, welches gantz verkehrt scheinet, und sonst bey keiner Bischofswahl zu finden ist. Allein es ist glaublich, daß die Beschaffenheit der damaligen Zeiten solche Unordnung verursachet habe.

Wann aber M. Gieble zuerst einen Geschmack an der Evangelischen Lehre bekommen habe, davon meldet M. Absolons Historie nichts. Ich finde nur, daß er im Jahr 1537. nach Dännemarck gereiset, und von dem König, Christian dem dritten,

ten, zum ersten Evangelischen Superintendenten über Bergens Stift berufen, und daß er endlich in demselben Jahre, von Doctor Pomeranus, zugleich mit 7. andern dänischen Bischöfen in unserer Frauen Kirche in Copenhagen ist eingeweyhet worden. Diese Einweyhung geschahe an dem Sonntage, da das Evangelium von den 10. Aussätzigen pfleget erkläret zu werden. Da nun M. Gieble nach geschehener Einweyhung sich mit einem guten Geschenck bey gedachtem Doctor einfand, so ließ er sich dafür mit diesen Worten bedancken. "Nonne decem mundati sunt? novem autem" ubi? Non sunt reversi, qui darent" gloriam Deo, nisi hic alienigena?" Das ist: "Sind ihrer nicht zehen rein" worden? Wo sind aber die neune? Hat" sich sonst keiner funden, der wieder um-" kehrete, und gäbe GOtt die Ehre, denn" dieser Fremdling?" Womit derselbe ohne Zweifel hat wollen zu verstehen geben, daß von den neu eingeweyheten Superintendenten keiner sich danckbar bewiesen, als dieser Normann. Es ist aber glaublich, daß der gute Pomeranus solches mehr im Schertz als aus Verdruß gesagt

Bedenckliche Antwort.

habe. Sonst wäre es freylich viel besser gewesen, wenn er der übrigen Undanckbarkeit gar nicht gedacht, und das Geschenck an M. Gieble wieder zurück gesandt hätte.

Nachdem also M. Gieble zum Evangelischen Bischof war eingeweyhet worden, so bekam er vom Könige Zeitlebens zu seiner Unterhaltung die Einkünfte von Munkelefs und St. Johannis Closter. Nach seiner Zurückkunft wandte er allen Fleiß und Sorgfalt auf die Reformation der Kirche und Wachsthum der Wissenschaften. Er ließ zu dem Ende die erste Schule nach der Reformation auf dem Doms Kirchhofe erbauen, und satzte über dieselbe einen Rector, welchen er vor allen Dingen anbefahl, dahin zu sehen, daß die Jugend vornemlich in Luthers kleinem Catechismus wohl unterrichtet würde. Da die Schule erbauet war, verwandte er erstlich tausend Gülden von seinem eigenen Gelde zur Ausbesserung der verfallenen Domkirche; hernach ließ er auch den bischöflichen Sitz und eine Wohnung für den Hauptprediger von seinen eigenen Mitteln wieder aufführen. Weil er endlich auch einsahe, daß es an tüchtigen Leuten

Lutheri kleiner Catechismus angepriesen

zum Dienst der Kirchen und Schulen fehlte, so ersuchte er den Doctor Palladius, ihm dergleichen zu verschaffen. Er konte aber keine erhalten, weil die Normänner durchgängig als solche Leute beschrien waren, die ihre Prediger und rechtschaffene Bediente erschlügen und umbrächten. Er besaß einen solchen Eifer für das Beste der Kirchen, daß er in der Absicht sich nicht verheyrathen wolte, damit er alle seine Mittel zum heiligen Gebrauch anwenden könte.

"Ich erinnere mich, sagt M. Absolon" in seiner Historie, daß er sich einmal im" Jahr 1549. und zwar im Sommer, da" ich Absolon Petersen von Copenhagen" war zu Hause gekommen, in einer" zahlreichen und vergnügten Gesellschaft" von Predigern und andern vornehmen" Bürgern befand. Da man ihn nun un=" ter andern ermahnete, daß er sich doch" verheyrathen solte, damit er sich Kinder" und Erben hinterlassen könte; so antwor=" tete er: Was wollet ihr von Kindern" und Erben reden? Seht, sagt er, indem" er auf mich wies, der zugleich mit ihm" an demselben Orte zu Gaste war, da si=" tzet mein Sohn und Erbe, Er und sei="

"nes gleichen, sind meine Kinder und Erben," "welches er auch in der That gegen mich und andere bewiesen hat." M. Absolon erzehlet hierauf die vielen Wohlthaten, welche ihm der Bischof erzeiget hat. Allen ich wil dieselben hier nicht anführen, sondern nur noch melden, daß dieser vortrefliche Mann den 7. Merz 1555. in Bergen gestorben, nachdem er an die 20. Jahr als Bischof und Superintendent der Kirche rühmlich vorgestanden, so das sein Andencken niemals Bin ergen aussterben wird.

2. Doctor Jens Skielderup war der andere Evangelische Bischof in Bergen, und vorher öffentlicher Lehrer der Weltweisheit auf der hohen Schule in Copenhagen gewesen. Er ward 1557. zum Bischof geweyhet, und bekam unter andern zu seinem jährlichen Gehalt des St. Laurentius Präbende. Obgleich die Reformation schon eine geraume Zeit eingeführet war, und der Bischof Giebel allen Eifer und Fleiß in Ausbreitung derselben bewiesen hatte, so herrschete doch noch zum Theil der alte Aberglaube, so daß der gemeine Mann noch grösstentheils dem Bilderdienst ergeben war. Dieses mach-

machte, daß der Bischof Schielderup in den Jahren 1570. und 1571. sich vornahm dieses Unwesen und Abgötterey abzuschaffen. Er ließ zu dem Ende so wol aus dem Dom als aus den übrigen Kirchen und geheiligten Oertern alle Bilder, die zu dergleichen abgöttischem Dienste Gelegenheit geben konten, wegnehmen und auf die Seite schaffen. Allein dieser Eifer erweckte ihm bey vielen nicht geringen Haß und Verfolgung. Er starb 1582. und hinterließ sich viele Kinder, unter welchen Peter Schielderup Bischof in Drontheim und dessen Sohn Jens Schielderup wieder Bischof in Bergen ward.

Bilderdienst völlig abgeschafft.

3. Andreas Michaelsen Foß ward Bischof 1582. Er hatte in seiner Jugend sehr viel und wohl gereiset und starb 1606.

4. Andreas Michaelsen Bock ward Bischof 1608.

5. Doctor Niels Paasche ward Bischof 1616. und starb 1636.

6. Ludwig Munthe. Er reiste in seiner Jugend als Hofmeister mit zween Söhnen des Otto Lindenows, und erhielt nach seiner Zurückkunft 1619. die höchste

ste Würde in der Weltweisheit. Er ging hierauf zum andermal mit dieses Lindenows Söhnen auf Reisen, und ward erst im Jahr 1624. zum Hauptprediger an die Gemeinen Borreby und Lyddekiöbing berufen. Im Jahr 1634. ward er König, Christian des vierten, Hofprediger, und endlich 1636. Bischof in Bergen. Diesem letztern Amte hat er bis an sein Ende nemlich 1649 und also über 12. Jahre vorgestanden. Er war Vater von 15. Kindern, nemlich 5. Söhnen und 10. Töchtern, welche er alle mit Ingeborg, einer Tochter Sören Fries gezeuget hat, und von welchen das grosse und zahlreiche Geschlecht der Munthen in Norwegen entsprossen ist. Er war mein Aeltervater, und habe ich von ihm meinen Taufnamen erhalten. Daß seine Voreltern von Adel gewesen, solches ist jedermann in Bergen bekant. Der erste von diesem Geschlechte sol Adam Munthe gewesen seyn. Derselbe ward General Major in Käyserlichen Diensten, und ließ sich in den Adelstand erheben. Und dieser käyserliche General war Großvater von diesem Bischof Munthe. Was übrigens diesen letztern noch anbetrifft, so hat er die Betstunden

den, welche in der Domkirche des Morgens um 7 Uhr von den Schulcollegen, und des Nachmittags um 3 Uhr von den Schulkindern gehalten werden, gestiftet. Er verordnete auch im Jahr 1638. daß alle Tage in der Fasten, ausgenommen des Sonnabens des Morgens um 7 Uhr über ein Theil der Leidensgeschichte solte gepredigt werden. Er vermehrte endlich auch die lateinische Schule mit der vierten Classe. Betstunden gestiftet.

7. **Jens Schielderup**, des vorigen Bischofs Schielderups Enckel. Er war erstlich Hauptprediger an der Domkirche zu Linden in Schonen, und nachhero Schloßprediger. Im Jahr 1639. aber ward er Hauptprediger an der Nicolai Kirche in Copenhagen, und endlich 1649. Bischof in Bergen.

8. **Niels Enwoldsen Randulf.** Er war vorhero Hauptprediger an der heiligen Geistes Kirche in Copenhagen.

9. M. **Niels Smeed.**

10. **Clemens Smit.**

11. **Detlef Müller.** Er war vorhero Schloßprediger in Copenhagen.

12. Olaus Bornemann. Derselbe war vorhero Lector der Gottesgelahrheit, und starb als Bischof in Bergen 1747.

13. Der gegenwärtige Bischof ist Erich Pontoppidan, vormaliger königlicher dänischer Hofprediger, und ausserordentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit in Copenhagen. Er gelangte zu der bischöflichen Würde 1748. Sein Leben und Schriften stehen in der dänischen Bibliothec, und in dem neunten Theil der Geschichte jetztlebender Gelehrten.

Lectores in der Theologie.

Nach den Bischöfen folgen unter den Geistlichen die so genanten Lectores in der Theologie. Dieselben sind als Professores bey den grossen Schulen anzusehen, und wurden nach der Reformation in den grossen Städten als ordentliche Lehrer der Gottesgelahrheit bestellet. Ich finde aber nicht, daß dergleichen Lector der Theologie in Bergen vor 1553. gewesen sey. Denn in diesem Jahre ward der in diesem Wercke so oft angeführte M. Absolon Petersen zum ersten Lector der Theologie in Bergen erwehlet. In dem folgenden Jahre, nemlich 1560. aber ward er von dem gantzen Domcapitul zum öffent-

fentlichen und geschwornen Notarius des Capituls in Bergen ernant, und man findet, daß er öffentlich über die locos communes des Philipps Melanchtons gelesen hat. Dieser Absolon Petersen war sonst ein gelehrter und vernünftiger Mann, und wir haben seinem Fleisse das wenige zuzuschreiben, was wir von Bergen wissen. Er hat besonders drey Schriften hinterlassen, welche in der Geschichte dieser Stadt das gröſste Licht geben. Nemlich (1.) Die Beschreibung von Norwegen 1575. (2.) Sein Protocoll, welches er als Notarius von 1560. bis 1571. geführet hat. (3.) Seine Rede über M. Gieble, welche er 1592. heraus gegeben hat. Weil ich oben gezeiget habe, daß M. Absolon zum Notarius des Capituls sey erwehlet worden, so muß ich dabey erinnern, daß Bergen gleich Anfangs sein eignes Capitul gehabt habe, und daß dasselbige, obgleich alle Clöster zur Zeit der Reformation abgeschaffet worden, so wol hier in Bergen, als an allen andern Orten dieser Reiche beybehalten worden. Denn weil Luther selbst von dem König, Christian dem dritten, verlanget hatte, daß die Collegia, wo die Canonici bisher ihren

Sitz

Sitz gehabt, nicht mögten eingezogen, sondern beybehalten werden, damit gelehrte Männer in diesen Reichen mit solchen Canonicaten könten abgelegt werden, so gab der König Befehl, daß die Collegia Canonicorum so wolgedachter Ursache wegen, als auch vornemlich zu dem Ende solten beybehalten werden, damit sie in Ehstandssachen urtheilen könten. Die heutigen Capituls oder Consistoria sind daher gegenwärtig nichts anders als geistliche Gerichte, worin der Stiftsamtmann den Vorsitz und einige Geistliche und Rectores der Schulen zu Beysitzern hat. Sie sind also sehr weit von den alten Capituln unterschieden, deren Canonici Ertzbischöfe, Bischöfe und Aebte erwehlen konten.

2. **Jens Christensen.** Derselbe war der zweyte Lector, und ward erwehlet 1582.

3. **Thomas Hanssen** war Lector von 1604. bis 1613.

4. **Rasmus Ericksen Assenius** 1616.

5. **Jonas Swerinus** von 1619. bis 1651.

6. **Peter Nielsen Leem** war mein Groß-

Großvater mütterlicher Seite, und war Lector von 1651. bis 1663.

7. **Arnold von Fine.** Derselbe war auch anfänglich Rector der lateinischen Schule, und ward Lector in der Theologie 1664. Er stand aber diesem Amte nicht länger als bis 1672. vor, da er, wegen hohen Alters des M. Erichs Bredahl, zu dessen Vicebischof in Drontheim bestellet ward, und also nach dessen kurtz darauf erfolgtem Tode nach Drontheim reisen musste. Er starb daselbst sehr plötzlich, und zwar in der Kirche, da er eben zwey Prediger eingesegnet hatte.

8. **Hans Daberg** ward Lector 1672.

9. M. **Niels Smeed** bekam das Lectorat 1685. und ward endlich Bischof in Bergen 1711.

10. **Olaus Bornemann** ward gleichfals Bischof und zwar 1732.

11. **Eduart Londemann.** Er hat zugleich den Titel als Assessor im höchsten Gericht und Consistorialrath.

Auf die Lectores oder ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit folgen die Hauptprediger der Stadt. Es würde

aber zu weitläuftig seyn, wenn ich alle Namen derselben hier anführen wolte. Ich wil also zum Beschluß nur noch etwas weniges von der grossen lateinischen Schule und ihren vornehmsten Lehrern anführen.

Die lateinische Schule in Bergen.

Daß Bergen fast von seiner ersten Stiftung an und also längst vor der Reformation in Norwegen seine eigne Schulen gehabt habe, solches bezeuget M Absolon in der oft gedachten Historie von M Gieble: denn daselbst thut er einer lateinischen Schule Erwehnung, welche auf der Commune hinter dem Schlosse gelegen hat, wo alle Geistlichen ihre Wohnungen gehabt, und wo in alten Zeiten die meisten Kirchen und Clöster gestanden haben. Diese Schule muß noch zu M. Giebles Zeiten gestanden haben, weil gedachter Absolon nicht nur anführet, daß derselbe solche besuchet habe, ehe er sich auf Reisen begeben hat, sondern auch hinzusetzet, daß er nach seiner Rückkunft von dem Bischof Andor zum Rector dieser Schule sey ernant worden, und daß er diesem Amte bis 1518. da er Canonicus geworden, vorgestanden habe. Dieses ist alles, was man von der alten Schu-

Schule in Bergen sagen kan. Vermuthlich ist dieselbe zugleich mit den andern Kirchen und Gebäuden von Eske Bilde, wie wir an seinem Orte gemeldet haben, eingerissen worden. Es scheinet daher, daß von dieser Zeit an bis 1537, da M. Gieble zum ersten Evangelischen Superintendenten in Bergen ist eingeweyhet worden, keine lateinische Schule in dieser Stadt gewesen sey.

M Gieble war aber kaum nach Bergen zurück gekommen, so ließ er bey der Domkirche eine kleine Schule aufführen, und berief an derselben zum ersten Rector Erich Loß, und nach dessen Versetzung oder Abdanckung, an seiner Stelle, Sören Petersen. Unter den Schulbüchern, welche zu der Zeit am meisten gebräuchlich gewesen sind, finde ich des Spanheims Computum ecclesiasticum und den Borbonius de moribus angezeichnet. Nach Abgang des gedachten zweyten Rectors, Sören Petersen, bekam er durch Vorsorge des Doctor Palladius einen andern, mit Namen Jacob Madsen, und nach demselben ernante oder berief er noch zwo andere Rectores, nemlich Hagen Lauritzen, und Peter Simonsen Krag,

so daß in seiner Zeit 5 Rectores an der Schule in Bergen gedienet haben. Es hielte aber dieser lobenswürdige Bischof nicht nur eine genaue Aufsicht über dieselben, sondern erleichterte ihnen auch zum öftern ihre Arbeit, indem er selbst ihre Lehrstunden auf sich nahm. Nachdem endlich der enge Raum dieser Schule die grosse Anzahl der Schüler, welche sich jährlich vermehrten, nicht mehr fassen konte, so ließ er die grosse Convent- oder Versamlungsstube auf dem Bischofshofe abbrechen, und selbige an der Schule auf dem Kirchhofe nebst einer Wohnung für den Rector wieder aufbauen. Diese Schule stand aber nicht länger als bis in des fünften Rectors Zeit, nemlich bis 1554. Denn da ließ er eine grosse und gantz neue Schule an demjenigen Orte aufführen, wo dieselbe noch heutiges Tages stehet, ob sie gleich zu verschiedenen malen abgebrant ist.

Schule gantz neu gebauet.

Nach dem Tode des Bischofs Gieble hat die Schule in Bergen durch die weise und väterliche Sorgfalt der glorwürdigsten dänischen Könige dergestalt zugenommen, daß sie sich gegenwärtig in einem blühenden Zustande befindet. In

des

des Bischof Giebles Zeiten hatte dieselbe nur allein einen Rector. Unter dem Bischof Schielderup wurden demselben aber von Zeit zu Zeit vier Collegen zugegeben, so daß die Schule gegenwärtig, ausser der Classe des Rectors, noch vier besondere Classen hat. In des Bischofs Niels Paasches Zeit, nemlich im Jahr 1633. ward der erste Contrector, Namens Jacob Siursen, berufen. Die letzte oder vierte Classe ward endlich, wie bereits gemeldet, von dem Bischof Ludwig Munthe gestiftet; und dieses mag genug seyn, den Ursprung und Wachsthum der Schule in Bergen zu beschreiben.

Die Rectores dieser Schule sind folgende gewesen:

Rectores der lateinischen Schule.

1. Erich Loß.
2. Sören Petersen.
3. Jacob Madsen.
4. Hagen Lauritzen.
5. Peter Simson Krag.
6. Absolon Petersen Beyer.
7. Jürgen Erichsen.
8. Henning Henningsen Due.
9. Absolon Petersen Beyer, zum andern mal.
10. Jacob Christensen. Derselbe führte ein schlechtes und unordentliches Leben,

 und

und erweckte daher durch seine freywillige Abdanckung eine allgemeine Freude, weil die Schule unter ihm in grosse Abnahme gerathen war. Er ging nach seiner Abdanckung nach Copenhagen, und erhielt daselbst, unter dem Vorgeben, daß er Rector in Bergen sey, von dem Könige eine schriftliche Zusage auf eine Präbende, welche der Schloßprediger Jürgen Erichsen hatte. Dieses Schreiben verfälschte er aber also, daß er an der Stelle, welcher Rector ist, das Wort (ist) auslöschte, und an dessen Stelle, welcher Rector war, setzte. Allein dieser Betrug ward bald offenbaret, und er ward daher von Erich Rosencrantz gerichtlich verfolget, so daß er ihm auch nach den Gesetzen des Landes das Leben absprach. Doch ward ihm solches aus besonderer Gnade von Sr. Majestät, König Friedrich dem andern, geschencket. Unter dessen musste Absolon Beyer, der damals Lector der Theologie und Notarius des Capituls war, zum drittenmal der Schule als Rector vorstehen, bis ein anderer konte berufen werden.

Einem Rector wird das Leben abgesprochen.

11. Jonas Petersen, derselbe ward von Drontheim berufen, da der vorhin gedachte Beyer wegen überhäufter Arbeit seinen Abschied genommen hatte.

12. E-

12. Erich Olsen. Er war eines Bauern Sohn und ward zuletzt Hauptprediger auf Voß.

13. Jonas Schancke.

14. Peter Brock.

15. Christen Bruse.

16. Hans Thanesen.

17. Jonas Sörensen.

18. Engelbrecht Jürgensen.

19 Arnoldus von Fine. Er ward nachhero Lector.

20. Claudius Nicolai Bleckingius. In seiner Zeit geschahe die Veränderung, daß die Pfarre zu Hammer, welche vorhero beständig der Schule zugehöret hatte, derselben nunmehro gegen einer jährlichen Abgabe von 80. Rthlr. genommen ward. Solches hatte der damalige Zollverwalter Hermann Gaarmand für seinen Sohn Anders Gaarmand der Prediger zu Hammer ward, ausgewircket; allein dieses währte nicht lange, so fiel diese Pfarre wieder an die Schule zurück.

21. Sören Petersen. Er war schon einige Jahr vorhero so wol, wegen des Rectors Blekingius als des Conrectors M. Eduardsens hohen Alters Vicerector an der Schule gewesen.

22. Severin Lintrup. Derselbe gelangte nachhero zu den wichtigsten geistlichen Aemtern in seinem Vaterlande. Er ward nemlich erstlich Professor, und nachhero Bischof in Wiburg, endlich königlicher dänischer Beichtvater und Professor der Gottesgelahrheit in Copenhagen.

23. Rudolphus Burnäus. In seiner Zeit fiel die Pfarre zu Hammer wieder an die Schule zurück.

24. Erich Möinichen, und nach ihm

25. M. Steensen, gegenwärtiger Rector in Bergen, und hat den Titel als Assessor im höchsten Gericht.

Ausser dieser lateinischen Schule hat Bergen noch eine grosse Schiffahrtsschule, welche gemeiniglich die Steuermannsschule genant wird. Selbige ist bereits vor mehr als 50. Jahren gestiftet worden, und war vor Zeiten so zahlreich, daß sie für die grösste Navigations oder Schiffahrtsschule in gantz Norden konte gehalten werden. Sie hat aber heutiges Tages sehr abgenommen.

Ende des ersten Theils.

Beschreibung

der Stadt

Bergen.

Zweyter Theil.

Das erste Hauptstück.

Von den Hanseestädten und ihrem ersten Ursprunge und Bischaffenheit.

Die andere Hauptclasse, woraus die Einwohner der Stadt Bergen bestehen, sind die so genannten Contorischen oder Einwohner der Brücken. Diese sind eigentlich nicht anders anzusehen als Miethleute oder Bediente ausländischer Kaufleute, die von ihren Factoren oder Principalen gegen einen gewissen jährlichen Lohn gehalten werden, ihrer Handlung in Bergen vorzustehen, und die Waaren, welche ihnen von den wendischen Städten zugesandt werden, gegen andere einländische Waaren in Bergen umzusetzen oder zu verhandeln. Weil aber diese Factoren oder Principale die ansehnlichsten Bürger und

Kaufleute in den Hanseestädten sind, so wil ich, ehe ich zeige, bey welcher Gelegenheit sich die Hanseestädtischen Kaufleute in Bergen fest gesetzet, und eine so ansehnliche Handlungsgesellschaft daselbst errichtet haben, mit wenigem vorhero von dem Ursprunge und Wachsthum der Hanseestädte überhaupt handeln.

Ursprung der Hanseestädte

Von dem Ursprunge der Hanseestädte hat man verschiedene streitige Meinungen. Einige setzen die Verbindung oder den Bund der deutschen Seestädte in die Zeiten, da die nordischen Völcker so wol Deutschland als andere europäische Reiche mit ihren feindseligen Streifereyen und Landungen allenthalben beunruhigten. Man schliesset daher nicht unwahrscheinlich, daß gedachte Städte sich zu der Zeit zu einer gemeinschaftlichen Vertheydigung gegen diese Völcker mit einander verbunden haben. Weil aber aus den Geschichten dieser Zeiten nicht zu erweisen stehet, daß man schon damals eine ordentliche und beständige Gesellschaft, und zwar auf den Fuß errichtet habe, wie nachhero der berühmte hanseeatische Bund gewesen ist, so ist vielmehr glaublich, daß die ältern Bündnisse nur auf eine gewisse Zeit wider al-

allerhand feindselige Anfälle zwischen benachbarten Städten, so wie noch heutiges Tages zu geschehen pfleget, sind geschlossen worden. Es sind dieselben daher nicht anders als blosse Vertheydigungs Bündnisse anzusehen, die nur auf eine gewisse Zeit geschlossen worden, und nachhero wieder aufgehöret haben. Einige setzen dagegen den Ursprung der Hanseestädte in das Jahr 1170. Andere aber in andere und noch weit jüngere Zeiten. So viel man aber aus alten Schriften und Urkunden schliessen kan, so haben einige wendische Städte, insonderheit Lübeck und Hamburg schon vor dem zwölften Jahrhundert zur Sicherheit der Handlung ein Bündniß errichtet. Da sich nun nachhero viele andere Städte mit denselben vereinigten, so ist daraus mit der Zeit der grosse und bekante Hanseeatische Bund entstanden, welcher, wie bekant, in den Jahren 1300. und 1364. ist erneuert und bestätiget worden. Diese Gesellschaft oder Bund war im Anfange zwar nur geringe und von weniger Bedeutung: Er ward aber mit der Zeit so ansehnlich und mächtig, daß fast alle benachbarte Reiche die Freundschaft dieser verei-

nigten Städte suchten, ja verschiedene Könige in Norden haben dieselben zum öftern in den grössten und wichtigsten Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen erregeten, zu Schiedsrichtern und Mittlern erwählet.

Dieser Hanseeatische Bund sol, nach des Chyträus Meinung, aus 80. Städten bestanden haben. Allein obgleich andere die Zahl derselben einschrencken, so ist doch gewiß, daß im Jahr 1494. auf der grossen lübeckischen Versammlung sich die Anzahl derselben noch auf 72. und im Jahr 1554. auf 63. Städte erstrecket hat.

Die Hanseestädte werden in vier Classen getheilet

Die sämtlichen Hanseestädte wurden in vier Classen getheilet. Eine jede Classe hatte ihre Hauptstadt, welche gemeiniglich die Quartierstadt genant ward. Die Hauptstadt der ersten Classe so wol als des gantzen hanseeatischen Bundes war Lübeck, eine sehr reiche und mächtige Stadt, wo das Archiv und die allgemeine Schatzkammer verwahret und gehalten ward. Dieselbe begrif die pommerschen und wendischen Städte unter sich. In der andern Classe war Cöln die Hauptstadt, und begrif unter sich die Sclavischen Städte und diejenigen Hanseestädte,

städte, welche in der Marck, Westphalen, Geldern und Oberyssel zerstreuet liegen. Die Hauptstadt der dritten Classe war Braunschweig, und zu derselben gehörten die sächsischen Städte. Die vierte Classe hatte endlich Dantzig zur Hauptstadt, und zu derselben wurden die preußischen und liefländischen Städte gerechnet. Diesen Städten war überdem eine gewisse Ordnung, Rang oder Würde und Bedienung beygeleget, so daß Lübeck die Würde oder das Amt eines Hauptmanns oder Vorstehers; Cöln des Kämmerirers; Dantzig des Orators oder Redners, und Braunschweig des Curators oder Vormunds verwaltete und bekleidete.

Diese Städte wandten nach der Zeit alles an, was zu ihrem Flor und Wohlstande und zur Befestigung ihres Bundes etwas beytragen konte. Sie satzten sich zu dem Ende in ein solches Ansehen, und wußten sich die Gunst und Gewogenheit verschiedener hoher Häupter so wohl zu erwerben, daß sie von denselben sehr grosse Freyheiten und so gar die Erlaubniß erhielten, in ihren Reichen und Ländern verschiedene Factoreyen und Contors zu ihrer Handlung aufzurichten.

Das erste Contor ward zu Brügges in Flandern angelegt. Hier verhandelte man gegen andere Waaren, Gold, Silber, Juwelen, Seide und Sammet, welche sie von Franckreich und Spanien dahin brachten. Dieses Contor stand von 1262. bis 1488. in sehr grossem Flor. Allein da Käyser, Friedrich der dritte, in dem Aufruhr wider Maximilianus den Hafen sperren ließ; so ward auf Gutbefinden der Stadt Lübeck dieses Contor nach Antwerpen verlegt. An diesem Orte ward zur Aufnahme der Handlung von den Hanseestädten mit grossen Unkosten ein grosses Gebäude aufgeführet, welches der Osterlinger Haus genant ward. Allein nachdem Amsterdam empor gekommen ist; so fiel auch diese Handlung der Hanseestädte in Antwerpen.

Das andere Contor war zu London, wo man größtentheils mit Lacken oder allerhand wollenen Tüchern gegen baares Geld handelte. Dieses Contor blühete von den Zeiten, Henrich des dritten, der den Hanseestädten grosse Freyheiten ertheilet hatte, bis zur Regierung Elisabeth. Denn da diese preiswürdige Königin den englischen Thron bestieg und einsahe, wie schädlich

lich dergleichen an Fremde ertheilte Freyheiten ihren eigenen Unterthanen seyn müsse, so ward die Handlung gäntzlich aufgehoben: und obgleich die Lübecker im Jahr 1609. ihre vermeinten Rechte und Freyheiten durch öffentliche Schriften zu behaupten suchten, so beharrete die Regierung dem ohngeachtet bey ihrem Vorsatz denen Hanseestädten weiter kein Contor zu verstatten.

Das dritte Contor war zu Neugord in Moscau, wo gegen Gold, Silber, Seide, Sammet und englische Tücher, Marder, Zobel, Bieber, Wachs und Tallich oder Unschlitt eingehandelt ward. Dieses Contor blühete gantzer 3 Jahrhunderte. Allein unter der Regierung Johannes Basilidis ward es erst nach Reval und zuletzt nach Narva verleget. Nach der Zeit ist diese Handlung in den schwedischen Kriegen sehr geschwächet worden, und endlich ist dieselbe gar zu Grunde gegangen.

Bergen ist das vierte Contor der Hanseestädte.

Das vierte und letzte Contor ward in Norwegen angeleget, und zwar zu Notau in dem so genanten Karmesund, wovon man noch, nach M. Eduardsens Zeugniß, in seiner Zeit alte Lieder und Erzählungen ge-

gehabt hat. Weil aber das Contor an diesem Orte für die Seeräuber nicht genugsam gesichert war; so ward es weiter landwerts und zwar nach Bergen verleget. Dieses Contor hat sich am längsten und zwar bis auf den heutigen Tag in ziemlichen Flor erhalten. Die Bedienten oder Gevollmächtigten, welche die Kaufleute von den Hanseestädten daselbst halten, werden gemeiniglich Garper und das Contor die Garpenbrücke genant. Von dem Ursprung dieser Wörter aber hat man verschiedene Meinungen. Peter Claussen behauptet in seiner Beschreibung von Norwegen, daß alle Deutsche in der alten nordischen Sprache Garper sind genant worden. Ander dagegen halten dafür, daß das Wort Garp eine Laus bedeute, und daß dieser Name denen Deutschen auf der Brücke aus der Ursache wäre beygelegt worden, weil sie durch ihre schlaue Handlung die Einwohner von Bergen auszusaugen pflegten. Allein es ist schwer zu beweisen, daß entweder eine Laus oder die Deutschen jemals Garper sind genant worden, und M. Eduardsen bezeuget, daß er nach genauer Untersuchung nichts desfals in den alten Schriften gefunden habe.

be. Gedachter Schriftsteller ist daher der Meinung, daß das Wort Garp von Gaard oder Hof und Pog oder Jung zusammen gesetzt sey, und daß Garp also eben so viel als Garpog oder Hofjung bedeute, so daß man also durch Garpar oder Garpoger die Hofjungens oder Ladendieners verstehen müsse, welchen die Hanseestädtischen Kaufleute ihre Höfe oder Häuser überlassen und ihre Handlung anvertrauet haben. Diese Meinung könte vielleicht Beyfall finden, wenn das Contor blossen Lehrjungens oder jungen Leuten wäre anvertrauet worden. Allein weil diese Gesellschaft so wol aus alten als jungen Leuten bestand, und verschiedene Hauswirthe, Gesellen und Jungens hatte; so kan dieser Name den Einwohnern der Brücke nicht mehr beygelegt werden, als andern Städten und Gesellschaften, die in diesem Falle alle von gleicher Beschaffenheit sind.

Das

Das zweyte Hauptstück.

Von dem ersten Anfange des hansee-städtischen Handels auf Bergen.

Der erste Handel der Hanseestädte. auf Bergen.

Unsere so wol gedruckte als geschriebene Historien bezeugen, daß die Hanseestädte in den Zeiten des Königs Magnus Hagenssen zuerst durch Gesandten um eine freye Handlung nach Norwegen angehalten haben, und daß ihnen auch selbige, jedoch unter gewissen Bedingungen, zugestanden worden. Es ward ihnen nemlich verstattet, daß sie auf Bergen handeln durften, doch, daß sie ihre Handlung nicht weiter nordwerts ausserhalb dieser Stadt erstrecken, noch auch Vorkauf in den Hafen oder an den Küsten treiben solten. Denn weil alle fremde Handlung in denen um Bergen liegenden Häfens und benachbarten Provinzen wider die Freyheiten dieser Stadt stritte, so ward den Hanseestädten auch solches gäntzlich untersaget, und nur allein erlaubet in Bergen und zwar zu gewissen Zeiten, nemlich von der Creutzmesse im Sommer bis zur Creutzmesse im Herbste ihre

Waa-

Waaren umzusetzen und zu verhandeln. Woferne sie aber über diese vorgeschriebene Zeit ihre Handlung in Bergen fortzusetzen sich unterstehen würden; so solten sie gleich den andern Unterthanen die bürgerlichen Abgaben zu erlegen gehalten seyn. Eine gleiche Freyheit in der Handlung ward auch den Bürgern in Bergen in den wendischen Städten verstattet.

Dis ist also der Ursprung und der erste Grund zu der jährlichen Handlung der Hanseestädte auf Bergen. Denn obgleich unsre Historien bezeugen, daß sie schon vor der Zeit, und zwar unter der Regierung des Königs Hagen, nach Bergen gesegelt haben, so haben sie doch dazu noch keine besondere Freyheit gehabt, und ist die Handlung zu der Zeit noch nicht so ordentlich gewesen, als wie dieselbe nachhero ist eingerichtet worden. Man lieset so gar, daß König Hagen einmal die lübeckischen und wendischen Schiffe hat in Beschlag nehmen lassen, weil sie in dem Kriege, welchen die Hanseestädte wider Dännemarck führten, einige nordische Schiffe, in dem so genanten grünen Sand aufgebracht und geplündert hatten. Doch wurde denenselben endlich auf Fürbitte

des

des Cardinals Wilhelmus ihre Güter und Waaren wieder zurück gegeben.

Nachdem die Hanseestädte vorhin gedachte Freyheiten von dem König Magnus Hagenssen im Jahr 1275. erhalten hatten; so genossen sie bis ins Jahr 1294. ohne Hinderniß einer freyen Handlung auf Bergen. Da sie aber in diesem Jahre weiter um sich griffen, als ihnen erlaubt war, und nordwerts über Bergen und nach den Nordlanden zu seegeln anfingen, so ward daher der damalige König Erich, mit dem Zunamen Priesterfeind, genöthiget, wider dieselbigen eine Verordnung heraus zu geben. In derselben ward aufs neue allen Fremden alle Handlung auf Heiligeland, Finmarcken, Island und andere unter Norwegen liegende Oerter untersaget, und allen Rentmeistern und Amtleuten anbefohlen, alle diejenigen, so dawider handeln würden, zur gebührenden Strafe zu ziehen, und zu einer gesetzmäßigen Genugthuung anzuhalten. Durch diese Verordnung wurden sie einige Zeit in dem gebührenden Gehorsam und den ihnen vorgeschriebenen Schrancken erhalten, bis sie aufs neue in des Königs Hagen Magnussen Zeiten

nach

nach den Nordlanden zu seegeln anfingen, und auch zu gleicher Zeit in Bergen zu überwintern suchten. Sie liessen nemlich, wenn sie nach der Creutzmesse im Herbste zu Hause gehen mussten, als aus Vergessenheit, einige von ihren Leuten mit dem geheimen Befehl zurück, daß sie in der Zeit so viele nordische Waaren einkaufen solten, als sie nur bekommen könten. Allein so bald die Einwohner dieses wahrnahmen und sich desfals bey dem Könige und dem Reichsrath beschwerten; so ward dadurch eine neue Verordnung ausgewircket, worinnen allen deutschen Kaufleuten, welche Liggere oder Anlegere genant wurden, in Bergen zu überwintern verboten ward. Denen Bürgern ward auch zu gleicher Zeit anbefohlen, keinem Deutschen länger als 6 Wochen ihre Buden oder Laden zu vermiethen, weil ihnen nicht länger als 3 Wochen zur Auslossung und 3 Wochen zur Einladung ihrer Waaren in Bergen zu liegen vergönnet war.

Der Handel der Hanseestädte wird eingeschrenckt

Durch diese Verordnung wurden die wendischen Städte dergestalt aufgebracht, daß sie den Bürgern aus Bergen ausser den Kramwaaren alle Ausfuhr aus ihren Städten von Mehl, Maltz und derglei-

chen

chen Waaren, welche sie am meisten nöthig hatten, öffentlich verbieten liessen. Allein an statt daß sie dadurch die Aufhebung der königlichen Verordnung zu bewircken suchten; so ward der König vielmehr dadurch bewogen einen neuen Zoll auf die Ausfuhr von Peltzwercken, Tallig und andere Waaren zu legen, welcher sich auf eine nicht geringe Summe belief. Gedachte Städte musten sich daher endlich zu beyden Stücken bequemen. Sie musten nemlich nicht allein nach der Creuzmesse wieder zu Hause gehen, sondern sich auch gefallen lassen den neu aufgelegten Zoll zu bezahlen. Dieses währete bis zu den Zeiten Magnus Smeck, welcher, wegen einiger Dienste, welche ihm die Hanseestädte geleistet hatten, den Zoll im Jahr 1328. aufhob. Allein diese Gefälligkeit diente zu nichts, als dieselben nur übermüthiger zu machen, indem sie von dieser Zeit an aufs neue nach den Nordlanden zu fahren sich unterfingen. Die Einwohner der Stadt Bergen wurden daher zu neuen Klagen veranlasset, und richteten dadurch endlich so viel aus, daß nicht allein die vorigen Verbote wiederholet, sondern auch denen Bürgern, welche ih=

re Häuser an Fremde vermietheten, zur Strafe auferleget wurde, daß sie nicht allein ihre Hausmiethe verlieren, sondern auch noch überdem 2 Scheffel an Korn und 13. Marck Silber erlegen solten. Man siehet hieraus, wie erpicht die deutschen Städte auf den bergischen Handel müssen gewesen seyn, und wie weder die strengsten Befehle noch Strafen sie in ihren Schrancken haben erhalten können. Man darf sich aber auch desfals nicht wundern, weil sie durch ihre Schiffahrt nach den Nordlanden und durch ihren eignen Handel in den Provinzen alles aus der ersten Hand einkaufen und also doppelten Vortheil oder Gewinn machen konten. Dagegen gingen die Einwohner von Bergen aller ihrer Handlung und Nahrung verlustig, weil dieselbe allein in dem Gewinn bestand, welchen sie aus der Umsetzung der nordländischen und einheimischen Waaren an Fremde ziehen konten.

In den Zeiten König Hagen Magnussen, und zwar im Jahr 1367. entstand ein Krieg zwischen Schweden und Norwegen, weil des Königs Vater Magnussen Smeck in Stockholm war gefangen genommen worden. In diesen Krieg mengten sich

die wendischen Städte, und weil die Lübecker bey dieser Gelegenheit die gantze östliche Küste von Norwegen ausgeplündert und 15. Kirchdörfer abgebrant hatten, so ließ der König ihnen allen Handel auf Norwegen, besonders in Bergen, verbieten. Allein im Jahr 1370. ward wiederum Friede mit ihnen gemacht, und ihnen aufs neue eine freye Handlung, doch mit der Bedingung, verstattet, daß sie den vorhin gedachten und einmal auferlegten Zoll jedesmal bezahlen solten.

Der König Olaus Hagenssen, welcher zugleich über Dännemarck und Norwegen regierte, ließ eine wichtige Verordnung in Ansehung der Handlung ausgehen. In derselben verbot er zuförderst allen Vorkauf in dem Hafen, das ist, daß keiner in den Häfens oder Provintzen Waaren einkaufen, sondern selbige in den Kauf- und Handelsstädten nehmen solte. Zweytens verordnete er, daß die Einwohner von Nummedalen ihre Waaren nach Drontheim, die von Romsdalen nach Weddöen, und die von Heiligeland, Finmarck, Sundmör und aus dem Stifte Bergen alle ihre Waaren nach Bergen bringen solten. Diese letzte Anordnung hatte insonderheit zur Absicht, die wendischen

dischen Städte zu verhindern, daß sie den nordischen Städten in ihrer Nahrung und Handel keinen Abbruch thun solten.

Da die Königin Margaretha den schwedischen König Albert gefangen nahm, so fanden sich die wendischen Städte dadurch dergestalt beleidiget, daß sie sich des gefangenen Königs, der als ein geborner Herzog von Mecklenburg ihr Freund und Landsmann war, aufs heftigste annahmen, und daher einen blutigen Krieg wider diese Reiche anfingen. In diesem Kriege wurde Bergen am meisten mitgenommen. Denn ein Theil wismarsche und rostockische Kriegsschiffe überrumpelten die Stadt, raubten und plünderten alles, was ihnen vorkam, erschlugen einen Theil Bürger und Bauern, und setzten endlich Kirchen und Clöster in Feuer und Flammen. Nachdem aber König Albert wieder befreyet und im Jahr 1399. Friede gemacht ward; so wurde auch den wendischen Städten die Handlung auf Bergen wieder frey gelassen. Dieses aber währete nicht länger als in König Erich aus Pommern Zeiten. Denn da fingen sie aufs neue an nach den Nordlanden zu fahren, und da höchstgedachter Konig im Jahr 1425. zu Agger-

huus desfals ein neue Verordnung herausgehen ließ; so verachteten sie nicht allein solches königliche Verbot, sondern liessen öffentlich Krieg wider den König erklären. Und da ging es abermals über Bergen her. Denn da fand sich ein Freybeuter, mit Namen Bartholomäus Voet, im Jahr 1429. ein, der die Stadt mit Feuer und Schwert verheerte, weder heilige noch unheilige Oerter verschonete, und endlich mit grosser Beute nach Wismar zurück ging. Weil die Engelländer bey diesen Unruhen zu dem Besitze der Hanseestädtischen Handlung gekommen waren, so wurden sie bey dieser Gelegenheit nicht weniger verschonet, sondern hatten kaum so viel Zeit, daß sie noch mit vier von ihren Schiffen die Flucht nehmen und die offne See suchen konten. Auf diesen Schiffen befand sich unter andern der damalige Bischof Arno, weil er sich nicht unterstehen durfte auf dem bischöflichen Hofe zu bleiben, indem selbiger zu der Zeit ohne alle Besatzung und Befestigungswercken war.

Dieses neue Unglück und Verwüstung setzte die Bürger in Bergen in so schlechten Zustand, daß sie nicht vermögend waren

ren, ihren gewöhnlichen Handel und Schiffahrt nach Island und Grönland fortzusetzen. Man glaubt daher, daß die alte Handlung auf Grönland in diesen Zeiten aufgehöret habe, und daß die alten nordischen Einwohner in dieser Insel vermuthlich aus Hunger wegen Mangel von Zufuhr ausgestorben sind. Was aber die wendischen Städte anbetrifft, so hatten die Feindseligkeiten derselben im Jahr 1435. ein Ende, da sie sich mit dem Könige verglichen, und zum grössten Verdruß der Engelländer, die bisher den Vortheil der Handlung auf Bergen gehabt hatten, ihre alte Freyheiten in Ansehung der bergischen Handlung erhielten.

Das dritte Hauptstück.

Von der Anlegung des bergischen Contors und von dem Ursprunge der so genanten Garpenbrücke.

Nachdem also im Jahre 1435. der Friede zwischen den König Erich aus Pommern und den Hanseestädten geschlossen war; so erhielten die letzteren, wie gesagt, aufs neue ihre alte Frey- Wie die Deutschen sich in Bergen fest gesetzet haben.

 heit

heit auf Bergen zu handeln. Man hatte auch anfänglich nicht Ursache, sich über ihre Aufführung zu beklagen, sondern sie bewiesen sich gegen die verarmten Bürger in Bergen sehr dienstfertig, indem sie sich nicht weigerten, denenselben ansehnliche Summen vorzuschiessen. Allein diese Dienstfertigkeit gab nachhero Anleitung zu vielen Ungelegenheiten. Denn da viele von den bergischen Bürgern nicht vermögend waren, ihre Schulden zu bezahlen; so waren sie genöthiget, ihre Häuser und liegende Gründe an die Deutschen zu verpfänden, und diese bekamen daher Gelegenheit sich in der Stadt fest zu setzen. Denn weil die verpfändeten Häuser und Gründe aus Mangel der Bezahlung in würckliches Eigenthum verwandelt wurden; so liessen die deutschen Kaufleute bey ihrer Abreise unter dem Vorwande, daß sie Leute haben müssten, welchen sie ihre Häuser oder Eigenthum anvertrauen könten, ihre Gevollmächtigte zurück. Wolten dagegen die bergischen Bürger sich auf ihre Freyheiten berufen und ihnen vorhalten, daß es ihnen nicht erlaubt sey in Bergen zu überwintern, so bekamen sie zur Antwort, daß wenn sie ihre Schulden be-

zah-

zahlen würden; so würde man auch seiner seits seiner Schuldigkeit nachleben, und nach Gewohnheit zu der vorgeschriebenen Zeit zu Hause zu gehen nicht ermangeln. Da nun die Bürger durch die wismarischen Freybeuter grösstentheils in die äusserste Armuth versetzet, und daher ihre Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande waren, so mussten sie es dabey beruhen lassen, und haben also die verpfändeten und zur Bezahlung angenommene Häuser und Höfe den ersten Grund zum deutschen Contor in Bergen geleget.

Da endlich nachhero der König Erich aus Pommern diese Reiche verließ, und Christopher aus Bäyern an seiner statt zum Könige in Dännemarck und Norwegen angenommen ward; so ward die Stadt aufs neue von den wismarischen Freybeutern ausgeplündert, und die Bürger vollends in so schlechten Zustand gesetzet, daß sie alle Hoffnung, ihre Häuser wieder zu erhalten, verloren, und also den Deutschen die Freyheit in Bergen zu überwintern verstatten mussten. Hierzu trug nicht wenig die Gewogenheit bey, welche die beyden Könige Erich aus Pommern und Christopher aus Bayern als Landesleute

gegen diese Städte hegten, und ihnen daher eine Freyheit nach der andern verstatteten, welche nachhero nicht so leicht konten wiederrufen werden. Sie fanden daher Gelegenheit, die verpfändeten Häuser und Höfe also aufzubauen, und sich dergestalt auf der Brücke fest zu setzen, daß es nicht mehr möglich war, sie davon zu vertreiben.

Die Brücke ist älter als das Contor.

Ich muß hiebey anmercken, daß das Quartier der Stadt, welches gegenwärtig die Contorischen oder deutschen Einwohner bewohnen, und die Brücke genant wird, nicht zuerst von denselben den Namen erhalten habe. Denn es hat selbigen Namen schon lange vorhero gehabt, da die alten Bürger von Bergen solches noch bewohnet haben, und da es fast auf selbige Art, wie itzo, mit Buden und Brücken bebauet und von grossen Hunden bewachet war. Man kan solches unter andern aus der Historie des Königs Hagen beweisen, welcher im Jahr 1233. da er mit Skule Jarl Krieg führte, mit seinen Schiffen gerade an die Brücke ging, und den Bürgern anbefohl auf ihre Schüttings acht zu haben, im Fall Jarl etwas dagegen vornehmen solte. Dieses wird

noch

noch mehr durch einen andern Umstand in dieses Königs Historie bestätiget. Denn da er im Jahr 1240. einen von seinen Trompetern Befehl gab zu blasen, und derselbe nicht starck genug blasen konte; so sagte er: Die jungen Hunde auf der Brücke in Bergen blasen ohne Geld besser als du thust. Man siehet hieraus, daß der Ort schon damals die Brücke ist genant worden, und daß derselbe auch schon zu der Zeit eben wie itzo, von Hunden ist bewachet worden. Diese Hunde sind von ungemeiner Grösse. Dieselben halten sich des Tages stille ohne jemand anzufallen. Des Nachts aber sind sie wie wilde Thiere, und lassen keinen Fremden auf die Brücke kommen. Hieraus erhellet, daß die Brücke nicht von den wendischen Kaufleuten angeleget worden, sondern daß sie solchen Namen schon vor ihrer Ankunft gehabt, auf selbige Art bebauet, und von den ersten bergischen Einwohnern bewohnet gewesen sey, weil dieselben gleich nach Anlegung der Stadt daselbst die ersten Häuser und Höfe angeleget und aufgeführet haben.

Nachdem die Deutschen also, wie gesagt, sich mit König Erich aus Pommern verglichen, und auf vorhin beschriebene

chen Waaren, welche sie am meisten nöthig hatten, öffentlich verbieten liessen. Allein an statt daß sie dadurch die Aufhebung der königlichen Verordnung zu bewircken suchten; so ward der König vielmehr dadurch bewogen einen neuen Zoll auf die Ausfuhr von Peltzwercken, Tallig und andere Waaren zu legen, welcher sich auf eine nicht geringe Summe belief. Gedachte Städte mussten sich daher endlich zu beyden Stücken bequemen. Sie mussten nemlich nicht allein nach der Creuzmesse wieder zu Hause gehen, sondern sich auch gefallen lassen den neu aufgelegten Zoll zu bezahlen. Dieses währete bis zu den Zeiten Magnus Smeck, welcher, wegen einiger Dienste, welche ihm die Hanseestädte geleistet hatten, den Zoll im Jahr 1328. aufhob. Allein diese Gefälligkeit diente zu nichts, als dieselben nur übermüthiger zu machen, indem sie von dieser Zeit an aufs neue nach den Nordlanden zu fahren sich unterfingen. Die Einwohner der Stadt Bergen wurden daher zu neuen Klagen veranlasset, und richteten dadurch endlich so viel aus, daß nicht allein die vorigen Verbote wiederholet, sondern auch denen Bürgern, welche

ih=

re Häuser an Fremde vermietheten, zur Strafe auferleget wurde, daß sie nicht allein ihre Hausmiethe verlieren, sondern auch noch überdem 2 Scheffel an Korn und 13. Marck Silber erlegen solten. Man siehet hieraus, wie erpicht die deutschen Städte auf den bergischen Handel müssen gewesen seyn, und wie weder die strengsten Befehle noch Strafen sie in ihren Schrancken haben erhalten können. Man darf sich aber auch desfals nicht wundern, weil sie durch ihre Schiffahrt nach den Nordlanden und durch ihren eignen Handel in den Provinzen alles aus der ersten Hand einkaufen und also doppelten Vortheil oder Gewinn machen konten. Dagegen gingen die Einwohner von Bergen aller ihrer Handlung und Nahrung verlustig, weil dieselbe allein in dem Gewinn bestand, welchen sie aus der Umsetzung der nordländischen und einheimischen Waaren an Fremde ziehen konten.

In den Zeiten König Hagen Magnussen, und zwar im Jahr 1367. entstand ein Krieg zwischen Schweden und Norwegen, weil des Königs Vater Magnussen Smeck in Stockholm war gefangen genommen worden. In diesen Krieg mengten sich

die wendischen Städte, und weil die Lübecker bey dieser Gelegenheit die gantze östliche Küste von Norwegen ausgeplündert und 15. Kirchdörfer abgebrant hatten, so ließ der König ihnen allen Handel auf Norwegen, besonders in Bergen, verbieten. Allein im Jahr 1370. ward wiederum Friede mit ihnen gemacht, und ihnen aufs neue eine freye Handlung, doch mit der Bedingung, verstattet, daß sie den vorhin gedachten und einmal auferlegten Zoll jedesmal bezahlen solten.

Der König Olaus Hagenssen, welcher zugleich über Dännemarck und Norwegen regierte, ließ eine wichtige Verordnung in Ansehung der Handlung ausgehen. In derselben verbot er zuförderst allen Vorkauf in dem Hafen, das ist, daß keiner in den Häfens oder Provintzen Waaren einkaufen, sondern selbige in den Kauf- und Handelsstädten nehmen solte. Zweytens verordnete er, daß die Einwohner von Nummedalen ihre Waaren nach Drontheim, die von Romsdalen nach Wedöen, und die von Heiligeland, Finmarck, Sundmör und aus dem Stifte Bergen alle ihre Waaren nach Bergen bringen solten. Diese letzte Anordnung hatte insonderheit zur Absicht, die wendischen

dischen Städte zu verhindern, daß sie den nordischen Städten in ihrer Nahrung und Handel keinen Abbruch thun solten.

Da die Königin Margaretha den schwedischen König Albert gefangen nahm, so fanden sich die wendischen Städte dadurch dergestalt beleidiget, daß sie sich des gefangenen Königs, der als ein geborner Herzog von Mecklenburg ihr Freund und Landsmann war, aufs heftigste annahmen, und daher einen blutigen Krieg wider diese Reiche anfingen. In diesem Kriege wurde Bergen am meisten mitgenommen. Denn ein Theil wismarsche und rostockische Kriegsschiffe überrumpelten die Stadt, raubten und plünderten alles, was ihnen vorkam, erschlugen einen Theil Bürger und Bauern, und setzten endlich Kirchen und Clöster in Feuer und Flammen. Nachdem aber König Albert wieder befreyet und im Jahr 1399. Friede gemacht ward; so wurde auch den wendischen Städten die Handlung auf Bergen wieder frey gelassen. Dieses aber währete nicht länger als in König Erich aus Pommern Zeiten. Denn da fingen sie aufs neue an nach den Nordlanden zu fahren, und da höchstgedachter König im Jahr 1425. zu Agger-

huus desfals ein neue Verordnung herausgehen ließ; so verachteten sie nicht allein solches königliche Verbot, sondern liessen öffentlich Krieg wider den König erklären. Und da ging es abermals über Bergen her. Denn da fand sich ein Freybeuter, mit Namen Bartholomäus Voet, im Jahr 1429. ein, der die Stadt mit Feuer und Schwert verheerte, weder heilige noch unheilige Oerter verschonete, und endlich mit grosser Beute nach Wismar zurück ging. Weil die Engelländer bey diesen Unruhen zu dem Besitze der Hanseeständtischen Handlung gekommen waren, so wurden sie bey dieser Gelegenheit nicht weniger verschonet, sondern hatten kaum so viel Zeit, daß sie noch mit vier von ihren Schiffen die Flucht nehmen und die offne See suchen konten. Auf diesen Schiffen befand sich unter andern der damalige Bischof Arno, weil er sich nicht unterstehen durfte auf dem bischöflichen Hofe zu bleiben, indem selbiger zu der Zeit ohne alle Besatzung und Befestigungswercken war.

Dieses neue Unglück und Verwüstung setzte die Bürger in Bergen in so schlechten Zustand, daß sie nicht vermögend waren

ren, ihren gewöhnlichen Handel und Schiffahrt nach Island und Grönland fortzusetzen. Man glaubt daher, daß die alte Handlung auf Grönland in diesen Zeiten aufgehöret habe, und daß die alten nordischen Einwohner in dieser Insel vermuthlich aus Hunger wegen Mangel von Zufuhr ausgestorben sind. Was aber die wendischen Städte anbetrifft, so hatten die Feindseligkeiten derselben im Jahr 1435. ein Ende, da sie sich mit dem Könige verglichen, und zum grössten Verdruß der Engelländer, die bisher den Vortheil der Handlung auf Bergen gehabt hatten, ihre alte Freyheiten in Ansehung der bergischen Handlung erhielten.

Das dritte Hauptstück.

Von der Anlegung des bergischen Contors und von dem Ursprunge der so genanten Garpenbrücke.

Wie die Deutschen sich in Bergen fest gesetzet haben.

Nachdem also im Jahre 1435. der Friede zwischen den König Erich aus Pommern und den Hanseestädten geschlossen war; so erhielten die letzteren, wie gesagt, aufs neue ihre alte Freyheit

heit auf Bergen zu handeln. Man hatte auch anfänglich nicht Ursache, sich über ihre Aufführung zu beklagen, sondern sie bewiesen sich gegen die verarmten Bürger in Bergen sehr dienstfertig, indem sie sich nicht weigerten, denenselben ansehnliche Summen vorzuschiessen. Allein diese Dienstfertigkeit gab nachhero Anleitung zu vielen Ungelegenheiten. Denn da viele von den bergischen Bürgern nicht vermögend waren, ihre Schulden zu bezahlen; so waren sie genöthiget, ihre Häuser und liegende Gründe an die Deutschen zu verpfänden, und diese bekamen daher Gelegenheit sich in der Stadt fest zu setzen. Denn weil die verpfändeten Häuser und Gründe aus Mangel der Bezahlung in würckliches Eigenthum verwandelt wurden; so liessen die deutschen Kaufleute bey ihrer Abreise unter dem Vorwande, daß sie Leute haben müßten, welchen sie ihre Häuser oder Eigenthum anvertrauen könten, ihre Gevollmächtigte zurück. Wolten dagegen die bergischen Bürger sich auf ihre Freyheiten berufen und ihnen vorhalten, daß es ihnen nicht erlaubt sey in Bergen zu überwintern, so bekamen sie zur Antwort, daß wenn sie ihre Schulden bezah-

zahlen würden; so würde man auch seiner seits seiner Schuldigkeit nachleben, und nach Gewohnheit zu der vorgeschriebenen Zeit zu Hause zu gehen nicht ermangeln. Da nun die Bürger durch die wismarischen Freybeuter grösstentheils in die äusserste Armuth versetzet, und daher ihre Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande waren, so mussten sie es dabey beruhen lassen, und haben also die verpfändeten und zur Bezahlung angenommene Häuser und Höfe den ersten Grund zum deutschen Contor in Bergen geleget.

Da endlich nachhero der König Erich aus Pommern diese Reiche verließ, und Christopher aus Bäyern an seiner statt zum Könige in Dännemarck und Norwegen angenommen ward; so ward die Stadt aufs neue von den wismarischen Freybeutern ausgeplündert, und die Bürger vollends in so schlechten Zustand gesetzet, daß sie alle Hoffnung, ihre Häuser wieder zu erhalten, verloren, und also den Deutschen die Freyheit in Bergen zu überwintern verstatten mussten. Hierzu trug nicht wenig die Gewogenheit bey, welche die beyden Könige Erich aus Pommern und Christopher aus Bayern als Landesleute ge-

gegen diese Städte hegten, und ihnen daher eine Freyheit nach der andern verstatteten, welche nachhero nicht so leicht konten wiederrufen werden. Sie fanden daher Gelegenheit, die verpfändeten Häuser und Höfe also aufzubauen, und sich dergestalt auf der Brücke fest zu setzen, daß es nicht mehr möglich war, sie davon zu vertreiben.

Die Brücke ist älter als das Contor.

Ich muß hiebey anmercken, daß das Quartier der Stadt, welches gegenwärtig die Contorischen oder deutschen Einwohner bewohnen, und die Brücke genant wird, nicht zuerst von denselben den Namen erhalten habe. Denn es hat selbigen Namen schon lange vorhero gehabt, da die alten Bürger von Bergen solches noch bewohnet haben, und da es fast auf selbige Art, wie itzo, mit Buden und Brücken bebauet und von grossen Hunden bewachet war. Man kan solches unter andern aus der Historie des Königs Hagen beweisen, welcher im Jahr 1233. da er mit Skule Jarl Krieg führte, mit seinen Schiffen gerade an die Brücke ging, und den Bürgern anbefohl auf ihre Schüttings acht zu haben, im Fall Jarl etwas dagegen vornehmen solte. Dieses wird

noch

noch mehr durch einen andern Umstand in dieses Königs Historie bestätiget. Denn da er im Jahr 1240. einen von seinen Trompetern Befehl gab zu blasen, und derselbe nicht starck genug blasen konte; so sagte er: Die jungen Hunde auf der Brücke in Bergen blasen ohne Geld besser als du thust. Man siehet hieraus, daß der Ort schon damals die Brücke ist genant worden, und daß derselbe auch schon zu der Zeit eben wie itzo, von Hunden ist bewachet worden. Diese Hunde sind von ungemeiner Grösse. Dieselben halten sich des Tages stille ohne jemand anzufallen. Des Nachts aber sind sie wie wilde Thiere, und lassen keinen Fremden auf die Brücke kommen. Hieraus erhellet, daß die Brücke nicht von den wendischen Kaufleuten angeleget worden, sondern daß sie solchen Namen schon vor ihrer Ankunft gehabt, auf selbige Art bebauet, und von den ersten bergischen Einwohnern bewohnet gewesen sey, weil dieselben gleich nach Anlegung der Stadt daselbst die ersten Häuser und Höfe angeleget und aufgeführet haben.

Nachdem die Deutschen also, wie gesagt, sich mit König Erich aus Pommern verglichen, und auf vorhin beschriebene

Weise sich der bürgerlichen Häuser und Buden auf der Brücken bemächtiget; so verblieben sie nicht allein ohne Widerspruch den Winter über in Bergen, sondern die Kaufleute fanden auch für gut, durch ihre Liggere oder Einliggere ein ordentliches Contor oder Stapel daselbst aufzurichten, so daß dieselben als ihre Gevollmächtigte die Waaren, welche ihnen von den wendischen Städten zugesandt wurden, verhandeln, und ihnen dagegen die nordischen Waaren wieder zusenden mussten.

Diese Veränderung hatten die Bürger in Bergen erduldet, und mit Stillschweigen, so zu reden, in diesen sauren Apfel beissen müssen, wenn sich die Deutschen nicht eines Vortheils bedienet hätten, um sich noch mehrere und grössere anzumassen. Denn sie bemächtigten sich hierauf nicht allein der gantzen Handlung der Stadt, sondern verschrieben auch von den Hanseestädten allerhand Handwercksleute, welchen sie ihre eigne Wohnungen auf dem Contor einräumten, und welche unter ihrem Schutz nicht allein allerhand Arbeit für diese Contorische oder deutsche Einwohner, sondern auch für die Nords-

landsfahrer verfertigten. Denn weil sie diesen letztern borgen konten, so hatten sie dieselben auch an sich gezogen, und benahmen also den Handwercksleuten der Stadt einen grossen Theil von ihrer Nahrung. Allein dis war noch nicht genug, sondern sie hielten auch öffentliche Schencken, und verkauften Wein und Bier maaßweise. Ja sie kauften endlich auch von den Bauern und Fremden alle Eßwaaren, so daß die Bürger zuletzt alles durch ihre Hände haben mussten, und wenn sich jemand dagegen setzen wolte, so geschah Mord und Todtschlag.

Dieses veranlasste endlich König Christopher aus Bayern, daß er sie durch seinen Reichsrath in Bergen vorfordern ließ, um auf die Klagen, welche die Bürger in Bergen wider sie führten, zu antworten. Ihre Erklärung fiel aber darauf hinaus: daß, nachdem der König Erich aus Pommern sie wieder zu Gnaden angenommen hätte, und sie also ins Land zurück gekommen wären; so hätte einiges loses Gesindel ohne ihr Wissen und Willen den bergischen Bürgern verschiedenes Unrecht zugefüget, welches aber den Schuldigen, nicht aber ihnen zu verantworten obläge.

Sie

Sie selbsten wüßten übrigens nicht etwas unerlaubtes oder strafbares verübet zu haben, und wofern dergleichen unwissend solte geschehen seyn; so versprächen sie sich vor dergleichen Vergehen hinführo sorgfältig zu hüten.

Die Deutschen erhalten Erlaubniß sich in Bergen niederzulassen.

Da nun so wol die Anklage als Beantwortung von dem Reichsrath in Ueberlegung genommen ward; so behauptete der Ertzbischof von Drontheim, Aslac Boldt, dessen Hände ohne Zweifel von den Deutschen waren vergüldet worden, daß es der Stadt und den Einwohnern zuträglich wäre, wenn man die Deutschen in Bergen wohnen liesse. Die Ursachen, welche er desfals anführte, waren folgende. (1) Weil man in solchem Fall keinen feindlichen Einfall zu befürchten, an stat daß vorhero so oft die Kirchen und Clöster von den Deutschen in die Asche gelegt und die Bürger ausgeplündert und ermordet worden. (2) könnten dadurch diejenigen, welche nach Nordland, Finmarck, Island und andern Oertern seegelten, mit den nöthigen Waaren versehen werden, ohne daß die Handlung der Einwohner darunter litte, weil sie selbige in den Stiftern und Provintzen treiben könten.

Die-

Diesem Vorgeben widersetzte sich ein Kriegsrath, mit Namen Nicolaus Kaane, und behauptete, daß die Stadt Bergen durch nichts weniger als durch Aufnehmung der Fremden könne in Sicherheit gesetzet werden, daß die Stadt vielmehr durch sorgfältige Befestigungswercke sich wider alle feindliche Anfälle beschützen könne, und daß man endlich die einmal erlangten Freyheiten nicht verwerfen, sondern vielmehr zu bekräftigen und zu erweitern suchen müsste.

Allein der Ertzbischof, welcher vermuthlich den grössten Anhang hatte, drang durch mit seiner Meinung, und es ward von dem Reichsrath beschlossen, daß die Bürger hinführo mit den Contorischen in guter Einigkeit leben, und auf beyden Seiten nichts weiter unternehmen solten, was wider die beyderseitigen Rechte und Freyheiten streiten könte. Dieser Schluß ward darauf an König Christopher aus Bayern gesandt, und von demselben durch einen Brief im Jahr 1445. zu Copenhagen bekräftiget. Weil dieser Brief, so zu reden, den Grund zu der ersten und rechten Einrichtung der Deutschen in Bergen gelegt hat, und selbige gleichsam einen neu-

neuen Zeitpunct in ihrer Historie ausmacht, so wil ich diesen Brief hier nach den Worten anführen und einrücken. Er lautet also:

"Wir Christopher, von Gottes Gnaden König zu Norwegen, Dännemarck, "Schweden, der Wenden und Gothen, "Pfaltzgraf am Rhein, Herzog in Bayern entbieten allen ausländischen und "einheimischen Einwohnern in Bergen unsern freundlichen Gruß und Gnade, und "thun vermittelst dieses unsers offnen "Briefes kund und zu wissen, daß wir mit "unsern Reichsräthen, welche unserm "Beylager hier in Copenhagen beygewohnet haben, für gut befunden, die alten "Rechte und Privilegien, welche die deutschen Kaufleute der Hanseestädte von Alters her gehabt haben, zu bekräftigen, so "wie sie ihnen von unsern Vorfahren, den "Königen in Norwegen glorwürdigsten "Andenckens gegeben sind, und wie nach "denselben König Erichs, (dessen Seele "Gott gnädig sey) offner Brief gleichfals "ausweiset; doch wollen und befehlen wir "zugleich, daß unsere und der Crone Norwegen Recht und Gerechtigkeit dabey unverändert, ungekräncket und unverlöscht blei-

bleiben, wie auch des Landes Ge-"
setz, das Recht der Stadt und aller un-"
serer Vorfahren, der Könige in Norwe-"
gen, Verordnungen so wol als unsere ei-"
gene Briefe, welche wir wegen der Frey-"
heit und Privilegien unsers Reichs Nor-"
wegen gegeben haben, sollen ein jedes vor"
sich in allen ihren Puncten und Arti-"
ckeln, so wie sie lauten, ungekräncket und"
unverändert bleiben; so daß vorhingenan-"
te Deutsche aus den Hanseestädten bey"
ihren alten und rechten Privilegien blei-"
ben, doch dem Landesgesetze unterworfen,"
und auf beyden Seiten mit Beybehal-"
tung aller ihrer alten Privilegien und"
Freyheiten ihre alten hergebrachten Sit-"
ten und nützlichen Gewohnheiten beo-"
bachten, und dagegen all Unrecht, Gewalt"
und schädliche Gewohnheiten fahren las-"
sen sollen; so wie wir selbige durch diesen"
unsern offnen Brief hiemit verbieten, und"
wollen, daß ein jeder Recht und Billig-"
keit lieben, und in Friede und Einigkeit"
mit dem andern leben sol; Demnach be-"
fehlen und verbieten wir allen Einheimi-"
schen und Ausländern so wol Normän-"
nern als Deutschen, allen und einem je-"
den besonders, wider diese unsere und"

alle

"alle so wol neue als alte Verordnungen
"und Befehle im geringsten zu handeln,
"oder dieselben, es sey auf was Art es
"wolle, zu übertreten; und dieses alles bey
"unser höchsten königlichen Ungnade und
"der im Gesetz vorgeschriebenen Strafe.
"Datum Hafniæ e castro nostro, fe-
"ria tertia proxima ante diem Beato-
"rum Simonis et Judæ. Anno Chri-
"sti 1445. nostro sub secreto ap-
"penso."

Es ist mercklich, daß dieser König so wol in diesem als in allen andern Briefen, welche Norwegen betreffen, in dem Titel allezeit Norwegen vor Dännemarck und Schweden gesetzet hat. Sonst muß man von diesem Briefe die eigentliche Stiftung des deutschen Contors in Bergen anrechnen, weil selbige durch einen ordentlichen Schluß des Reichraths ist genehmiget und von dem König öffentlich bekräftiget worden.

Das

Das vierte Hauptstück.

Beschreibung des Contors.

Das Contor war also beschaffen, und befand sich in einem blühenden Zustande, bis ins Jahr 1463, da diese Stadt oder vielmehr das Contor von den Hanseestädten vermuthlich zu eins von den vier grossen Stapeln für ihre Handlung gemacht ward. Denn ich kan sonst die eigentliche Jahrszahl nicht finden, wenn der Stapel in Bergen von den Deutschen ist angeleget worden. So viel ist gewiß, daß man von der Wichtigkeit oder eigentlichen Beschaffenheit der Brücke vor dieser Zeit, noch auch von den Häusern oder Höfen, woraus sie bestanden, und von ihren Kirchen einige gewisse Nachricht ertheilen kan, weil wir vor dem Jahre 1463. keine Beschreibung von der Brücke oder dem deutschen Contor besitzen. Da aber in diesem Jahre dasselbe abbrante, so ward es auf folgende Weise wieder aufgebauet.

Die Beschaffenheit des Contors von dem Jahr 1463 an

Es nahm auf der Schloßseite an dem Orte, welcher gegenwärtig Dreggen genant wird, den Anfang, und bestand aus folgenden Höfen oder Häusern:

Zu unserer Frauen oder Marien Gemeine gehörten:

1. Skócken oder Bart.

2. Drechen.

3. Der Bremerhof.

4. Guldskoen, d. i. Goldschue. Dieses ist ein doppelter Hof, wovon eine Gasse nach der Marienkirche läuft, welche auf der östlichen Seite mit grossen Bäumen besetzt ist; auf der nordlichen Seite aber eine Allgemeinheit hat, welche aussen vor der Brücke liegt. Jens Larssen bezeuget mit M Absolons Schrift, daß dieser Hof seinen Namen von einem Ritter, Namens Halward Guldskoe, bekommen habe. Man siehet also hieraus, daß die Deutschen oder Contorischen denen Höfen denselbigen Namen gelassen haben, welche sie vorher gehabt haben, da sie von den bergischen Einwohnern sind bewohnet gewesen. Dieser Hof hat sonsten einen Schild mit einem vergüldeten Bauernschuh.

5. Der Söster oder Schwesterhof ist ein einfacher Hof, und dessen Schild bestehet aus einem alten Manne und einigen aus Holtz gehauenen Mädgens.

6. Der Engelshof ist gleichfals ein doppel-

pelter Hof, und hat einen Schild, worauf ein vergüldter Engel stehet.

7. Bu- oder Boehof, ein doppelter Hof, und sol seinen Namen von einem Ritter, Namens Boe Flemming, erhalten haben.

8. Breershof ist wie die vorigen ein doppelter Hof.

9. Einers oder der Einhornhof ist einfach, und sol, nach Jens Larssens Meinung, seinen Namen von einem Ritter, mit Namen Einard Fluge, führen. Das Zeichen desselben war ein vergüldtes Einhorn auf einer Tafel.

10. Swenshof ist doppelt vorn, aber einfach hinten mit einem Schilde, worauf ein rücklings gebogner Kopf mit vier Rosen zu sehen war.

11. Jacobs Fiorden, ein doppelter Hof.

12. Holmedal ist gleichfals doppelt.

13. Kappen oder Mantel. Daran lieget eine Allgemeinheit, welche nach der Obergasse gehet, und vor Zeiten des Nicolaus Allgemeinheit genant ward. Hier war vor alten Zeiten das Gefängniß, wo die Contorischen ihre Missethäter gefangen hielten, ingleichen der grosse Weinkeller, über welchen der Kaufmanns-

saal ist, wo sie ihre Versamlungen halten. Daselbst sind auch besondere Stuben und Kammern für ihre Schreiber.

Alle diese Höfe gehörten vormals zu einer Gemeine oder Kirche, die St. Marien oder unserer Frauen Kirche genant.

Die Martins Gemeine bestand aus folgenden Höfen:

1. Sollenshof, ein einfacher Hof, und hat seinen Namen von den Sollern, einem alten Geschlecht in Norwegen. Der Schild war eine vergüldte Sonne auf einer runden Tafel.

2. Revens oder Fuchshof, ein einfacher Hof mit einem Schilde von einem Fuchse.

3. Leppen, ein doppelter Hof, hat seinen Namen von einem Ritter, mit Namen Lode Lep, welchen der König Hagen mit seiner Schwester nach Spanien sandte, um sie mit des Königs Bruder zu vermählen.

4. Bratten, ein doppelter Hof, von Halward Bratte also genant.

5. Dramshaus, ein doppelter Hof.

6. Finnenshof, ein einfacher Hof, von den Rittern auf der Finninsel also zugenamet.

7. Bro-

7. Broders oder der Brüderhof, ein einfacher Hof.

8. Wetterleven, ein einfacher Hof.

9. Rothmanshof. Dieses ist eben so viel als der Rathshof, weil er vermuthlich dem Rathe zugehöret hat.

Diese letzten Höfe machten die Martinsgemeine aus, und in diesem Zustande sol, nach M. Eduardsens Zeugniß, die Brücke in seiner Zeit gewesen, und also nach der grossen Feuersbrunst im Jahr 1463. erbauet worden seyn. Man siehet hieraus, daß das Contor zu der Zeit fast eben so beschaffen gewesen als es gegenwärtig ist, ausgenommen daß einige Höfe, als Stäcken, Dreggen und der Bremerhof nach der Zeit eingegangen sind, so wie der Brüderhof im Jahr 1623. eingerissen ward. Der Rathshof ward gleichfals im Jahr 1641. niedergerissen und in eine Allgemeinheit verwandelt, zu geschweigen was für Veränderung durch die letzte Feuersbrunst 1702. ist verursachet worden.

Verschiedene Anmerckungen über die Brücke.

Es wäre zu wünschen, daß M. Eduardsen und andere ältere Schriftsteller, die von Bergen eine Beschreibung hinterlassen haben, uns von einigen Sachen, die werth gewesen wären anzumercken, einige aus-

ausführliche Nachricht ertheilet hätten. So wäre z. E. werth zu untersuchen und zu wissen, (1) was für Hauptkirchen die Deutschen im Anfange gehabt haben: indem aus der Historie bekant ist, daß sie erst im Jahr 1528. sich der zwoen Kirchen mit Gewalt bemächtiget haben, zu welchen sie nach der Zeit sich beständig gehalten haben, da es doch nicht glaublich ist, daß sie fast in 100. Jahren keine Kirche solten gehabt haben. (2) ob die Brücke nach der Feuersbrunst im Jahr 1463. allein von den Deutschen wieder bebauet worden. Und endlich (3) wie die Brücke beschaffen und eingerichtet gewesen sey, ehe die Deutschen daselbst ihr Contor aufgerichtet haben.

Was nun aber die zwo Kirchen anbetrifft, so sind dieselben ohne Zweifel nordische und also Hauptkirchen für die alten Bürger gewesen, welche die Brücke vor Ankunft der Deutschen bewohnet haben. Es haben sich also vermuthlich diese letztere, da sie sich der Brücken bemächtiget, vielleicht mit Erlaubniß der Obern zu dieser Kirchen gehalten, so wie ich vorhin gewiesen habe, daß denen Schustern auf einige Zeit die St. Halwardskirche zugestanden

ward

ward, welche sich dieselbe aber nachhero als ihre eigne Kirche anmaßten. Wenn solches andem ist, so müssen die contorischen eine geraume Zeit sich bequemet haben nordische Predigten anzuhören, und also bis 1528. Mitglieder der Stadtkirchen gewesen seyn. Denn in diesem Jahre bemächtigten sie sich zuerst der zwo gedachten Kirchen, und verschrieben sich ihre eigne Prediger von Deutschland, so daß sie von der Zeit 2 Hauptkirchen gehabt, und zwar bis 1702, da die Martinskirche abbrante, welche auch nach der Zeit nicht wieder ist aufgebauet worden. Vor dieser letzten Feuersbrunst wurde wechselweis Vormittags in der einen und Nachmittags in der andern Kirche geprediget. Nach der Zeit aber werden Vor und Nachmittag in der Marienkirche deutsche Predigten gehalten.

Was die andere Frage anlanget, ob die Brücke kurtz vor oder gleich nach der Wiederaufbauung allein von den contorischen sey bebauet oder bewohnet worden; so scheinet, daß selbige vor der gedachten Feuersbrunst so wol aus nordischen als deutschen Einwohnern bestanden habe. Denn es ist nicht glaublich, daß sie sich auf ein-

mal aller Bürgerhäuser solten haben bemächtigen können. Die Historie zeiget vielmehr, daß dieses nur nach und nach geschehen sey, so daß sie einen Hof nach dem andern stat der Schuldfoderung weggenommen, und also die ihnen verpfändeten Häuser in Eigenthum verwandelt haben. Allein da nach dem mehrgedachten Brande die Brücke gantz neu und prächtig wieder aufgebauet ward; so ist glaublich, daß selbige allein von den Deutschen ist bebauet worden, und daß sie die abgebranten Stellen und Gründe von den Bürgern erhandelt haben. Denn man siehet, daß ihre Anzahl schon zu der Zeit so groß gewesen, daß die Brücke nicht mehr für sie hat zureichen können, sondern daß sie auch am Strande oder an der andern Seite der Stadt, wohin sich die alten Bürger begeben hatten, zu bauen angefangen haben.

Endlich auf die dritte Frage zu antworten, wie nemlich die Brücke beschaffen gewesen sey, ehe sich die Deutschen derselben bemächtiget haben; so scheinet es freylich, wenn man die andern Häuser und Gebäude der Stadt betrachtet, welche gar keine Gleichheit oder Aehnlichkeit mit den

Ge-

Gebäuden und Einrichtung des Contors oder der Brücke haben, daß selbiges keines weges von den alten nordischen Einwohnern also könne erbauet und eingerichtet seyn. Allein wenn man genauer die Historie untersuchet, so siehet man aus unterschiedenen Umständen, daß die alte Brücke vor der Ankunft der Deutschen mit der gegenwärtigen eine grosse Uebereinstimmung gehabt habe. Denn es wird in der alten Historie von Schüttingsstuben oder Schüttings, von den Hunden auf der Brücke und andern Sachen geredet: und die Namen der Höfe selbst, welche grösstentheils alt nordisch sind, geben gnugsam zu erkennen, von welcher Wichtigkeit ein jeder Hof müsse gewesen seyn, und daß ein jeder derselben schon in alten Zeiten aus verschiedenen Haushaltungen und Gesellschaften müsse bestanden haben. Denn ich kan sonst nicht sehen, warum man einem jeden Hause einen besondern und beständigen Namen solte beygeleget haben. Es scheinet daher, daß Bergen, vornehmlich in dem Quartier, worin die Kaufleute gewohnt haben, vor Zeiten gantz anders müsse erbauet gewesen seyn als die andern nordischen Städte, und daß

das gegenwärtige Contor oder die so genante Brücke eine Abbildung von der alten Form und Einrichtung der Stadt Bergen sey, nur allein daß die Regierung des Contors nach dem deutschen oder hanseestädtischen Fusse, und zwar so, wie sie noch fast heutiges Tages in der Stadt Bremen, anzutreffen ist.

Ein jeder Hof liegt vor sich und hat vorne nach der See grosse Brücken, welche über das Wasser gebauet sind. Ein jeder einfacher Hof hat einen, und ein doppelter Hof hat zween Wippen, womit sie ihre Waaren in und aus den Böten bringen oder ziehen. Die Höfe selbsten gehen bis an die Obergasse, und sind grosse lange Häuser von Holtz, welche unten oder an der Erden mit lauter Buden versehen sind, die mit getrockneten Fischen und andern Waaren angefüllet werden. Ueber diesen Buden sind 2 bis 3 Stockwercke, welche in Stuben und Schlafkammern, die sie Kläver nennen, eingetheilet sind. In dem obersten Theile des Hofes ist der so genante Schütting und die Feuerstädte oder Küche.

In dem hintern Theil desselben sind lauter von grundgemauerte Keller, und end-

endlich hinter denselben liegt ein Küchengarte.

Ein jeder von diesen Höfen ist in vorigen Zeiten zum wenigsten von 15 und bisweilen von mehrern Familien bewohnet worden, je nachdem die Höfe groß oder klein waren, so daß ein jeder Hof eine besondere Gesellschaft ausmachte, die aus verschiedenen Familien und Haushaltungen bestand. Man darf sich daher nicht wundern, daß ein paar dutzend Höfe zwo Gemeinen hat ausmachen können.

Die Meister oder Hausherren eines jeden Hofes.

Obgleich das gantze Contor von einerley Obrigkeit regieret ward, so hatte doch ein jeder Hof seine besondere Regierung und seine eigne Oberhäupter, welche Hauswirthe genant wurden. Diese besorgten im Namen der Hanseestädte die Angelegenheiten ihrer Herrschaft, und ein jeder stand seiner Familie in dem gantzen Hofe vor, so daß sie alle unter seiner Zucht und Aufsicht stunden, und er sie dagegen mit Essen, Trincken und anderer Nothdurft versehen musste.

Die Gesellen.

Unter einem jeden von diesen Hauswirthen standen wiederum einige Bediente oder Gesellen, welche die Waaren der Bude in acht nehmen, dieselben einnehmen

men und ausliefern und endlich dahin sehen mussten, daß alles von den Jungens richtig und wohl verrichtet wurde.

Die Jungens. Die Jungens sind zweyerley. Einige sind erwachsen und werden Bootsjungens oder Knechte genant, weil sie auf die Böte sehen und selbige in acht nehmen müssen, daß sie nicht zu Schaden kommen. Zu einer jeden Stube oder Haushaltung gehören gemeiniglich 3 bis 4 dergleichen Bootsknechte. Die andern sind noch klein und jung. Diese sind die neu angekommenen, und werden Stubenjungens genant, weil sie die geringsten Dienste in einer jeden Stube oder Haushaltung verrichten, und insonderheit unter der Aufsicht des vornehmsten Gesellen in der Küche und dem Keller aufwarten müssen. Niemand wird Gesell, ohne daß er vorhero Stubenjung und nachhero Bootsjung oder Bootsknecht gewesen ist. Wenn er aber diese Classen durchgegangen ist, so wird er nach gewissen Proben, die wir hernach beschreiben werden, unter die Zahl der Gesellen aufgenommen.

Alle Einwohner des Contors sind unverheyrathet, und es darf niemand auf dem Contor verbleiben, der sich verheyrathet,

thet, sondern derselbe muß so gleich die Brücke verlassen und sich in der Stadt niederlassen. In alten Zeiten war es so gar schlechterdings verboten, die Brücke zu verlassen, so daß man diejenigen mit Lebensstrafe drohete, welche sich in der Stadt zu setzen unterfangen würden. Allein diesem wird heutiges Tages wenig nachgelebet: denn viele Hauswirthe von dem Contor sind Bürger in Bergen geworden.

Die Schütings.

Ein jeder Hof hat seine eigene Rechte oder Gesetze. Sie haben nemlich ihr besonderes Recht im Sommer, wenn die verschiedenen Partheyen eines Hofes in demselben abgesondert und in ihren eigenen Stuben vor sich und also zerstreuet leben. Ein anderes Recht aber haben sie im Winter, wenn alle Partheyen sich in einem Theil des Hofes versammlen und also zusammen leben. Dieses nennen sie den Schütting, und ist eigentlich ein grosses Haus von Holtz, welches den Hintertheil des Hofes ausmachet und keine Fenster auf den Seiten, sondern nur eine Hauptthür zum Eingange hat. Das Licht aber fällt oben durchs Dach, worin nach der Grösse der Stube oder des Hauses

ses ein grosses oder kleineres Loch gemacht ist, welches mit einem Fenster bedecket ist, und mit einer daran befestigten Stange kan auf und zugemacht werden. Dergleichen Decke oder Fallthüren aus einer oder mehrern Fensterscheiben bestehend findet man in allen Bauerhäusern in Norwegen, und werden dieselben bey ihnen Lyr, die Stange aber, welche daran befestiget ist, Lyrstange genant. Es war auch vor Zeiten an einigen Orten gebräuchlich, daß wenn einer nach einer Tochter oder Witwe freyen wolte, so musste er so lange an dieser Lyrstange halten, als er die Anrede oder Anwerbung that. Man ersiehet hieraus, daß die contorischen in der Einrichtung ihrer Schüttings die alten nordischen Einwohner nachgeahmet haben. Sonst sol König Olaus Kyrre der erste Erfinder dieser so genanten Schüttings gewesen seyn. Selbige hatten, wie gesagt, eine Oeffnung im Dache, wodurch der Rauch hinaus ziehen konte, und welches mit einem Fenster zugeschlossen ward, wenn das Feuer ausgebrant war, um die Wärme in der Stube zu erhalten. Die nordische Historie gedencket auch dieser Schüttings schon lange vor der Ankunft der

Deut-

Deutschen in Bergen, und glaubet man, daß selbige den Namen daher erhalten, weil sie zum Schutz und Verwahrung vor der Kälte und Frost dienen. In des Königs Olaus Kyrres Historie wird derselben in folgenden Worten gedacht: In" dieser Zeit fing man an Schüttings und" Gelagshäuser zu halten". In König Hagen Hagenssen Historie aber heisst es, daß der König den Kaufleuten befohlen habe, sich in ihren Schüttings bewaffnet zu halten. Alles, was man dagegen einwenden könte, ist, daß das Wort Skúttoingsstube oder Schütting auch in einigen deutschen Handelsstädten gebräuchlich sey. Allein man kan daher nichts weiter beweisen, als daß die ersten Kaufleute in Bergen ihre gemeinschaftlichen Feuerstuben gehabt, und daß sie selbige nach deutscher Art benennet haben. So viel kan man aus der Historie mit Gewißheit beweisen, daß so wol das Wort Schütting als die Einrichtung derselben schon vor der Deutschen Zeit in Bergen gebräuchlich gewesen, und daß diese letztere bey Anlegung des Contors selbige so gelassen haben, wie sie von den alten Einwohnern sind angeleget worden. Weil übrigens diese Schütings

tings allen Partheyen eines Hofes zugehören, so ist eine jede Stube mit so vielen Tischen besetzet, als Hauswirthe in dem Hofe sind. Ein jeder Wirth sitzt bey seinem Tische, und speiset mit seinen unter ihm stehenden Gesinde, nemlich Gesellen und Jungens. Man beziehet diese Schüttings um Martini im Herbste um, und verlässet dieselben wieder gegen das Frühjahr ohngefähr in den Fasten.

Das fünfte Hauptstück.

Von der Regierung, Obrigkeit und den Bedienten des Contors.

Nachdem die Contorischen, wie gesagt, sich der Brücke bemächtiget, und bereits eine geraume Zeit dieselbe in Besitz gehabt hatten, so ward denenselben von ihren Häuptern in den Hanseestädten ein allgemeines Recht oder Gesetz vorgeschrieben, wornach ihre innerliche Zwistigkeiten solten abgethan und beurtheilet werden.

Es ward zu dem Ende ein besonderer Ort zur Versamlung derselben ausgemacht. Dieses war ein Saal über dem

Weinkeller der Brücke, gemeiniglich die Kaufmannsstube genant. Diese Versamlung oder dieses Gericht bestand aus 18. Personen, welche aus den vernünftigsten und ältesten der Gesellschaft erwehlet wurden. Dieselbe wurden die Achtzehner oder 18. Männer genant, woraus man wieder zwo der vornehmsten wehlte, welche den Titel als Altermänner führten, und als Häupter der übrigen angesehen wurden.

Die Altermänner Achtzehner und der Secretarius des Contors.

Unter diesen wurden wiederum verschiedene Aemter ernant. Einer bekleidete nemlich das Amt eines Schaffners; ein anderer das Amt eines Einnehmers; und der dritte war ein Ausgeber. Diese hatten unter sich gewisse Bedienten, welche Kaufmannsdiener genant wurden. Dieselbe hatten auch einen Secretarius, welcher gemeiniglich ein Gelehrter und Licentiat der Rechte war.

Was die Kirchensachen anbetrifft; so mussten sie sich anfänglich mit den nordischen Predigern behelfen und sich zu den ordentlichen Stadtkirchen halten. Dieses währte bis ins Jahr 1528, da sie sich mit Gewalt Unserer Frauen und die Martinskirche anmassten, die nordischen Pre-

diger vertrieben, und sich selbst Prediger aus Deutschland verschrieben, welche Freyheit sie bis auf den heutigen Tag behauptet haben. Dergleichen Gewalt konten sie zu der Zeit ungestraft ausüben, weil die Reiche damals in grosser Unruhe und Verwirrung waren. Denn ausser daß Christian der andere und der dritte sich um die Crone stritten; so wurden die Sachen durch den darauf folgenden Lübeckischen Krieg noch mehr verwirret, und Christian der dritte, dessen Parthey ohnedem in Norwegen sehr schwach war, war daher nicht im Stande, die Sachen gehörig zu untersuchen und dem Unrecht zu steuren. Bey diesen Umständen konte man also ungeahndet thun alles, was man wolte: und haben daher diese zwo Kirchen nach der Zeit allezeit den Deutschen zugehöret, die ihre eigne deutsche Prediger gehabt, bis sie im Jahre 1702. abbranten, da die eine von denselben, wie gemeldet, nicht wieder ist aufgebauet worden.

Das Contor hat seine eigne Kirchen und Prediger.

Was übrigens das weltliche Regiment anbetrifft; so ward den Aelterleuten und Achtzehenmännern anbefohlen, auf ihrer Kaufmannsstube oder Rathhause Recht und Gerechtigkeit handzuhaben, und die

Auf-

Auffäßigen und Ungehorsamen nach Verdienst zu bestrafen. Man muß aber nicht glauben, daß diese Verordnung zur Absicht gehabt habe, die Gewaltthätigkeit der Contorischen gegen die eingebornen bergischen Bürger zu hemmen oder zu verhindern. Vielmehr sieht man aus der Historie, daß sie zum öftern von diesen obrigkeitlichen Personen in ihrer Bosheit sind bestärcket und beschützet worden. Das Recht und die Gerechtigkeit, welches dieser Obrigkeit der Deutschen zu handhaben anbefohlen war, erstreckte sich also nur auf die Contorischen unter sich, so daß die Aelterleute und Achtzehner nur die Streitigkeiten, welche auf dem Contore vorfielen, beurtheilten. Wenn man mit dem Urtheil, welches ein Aeltermann mit seinen Beysitzern in einem oder dem andern Hofe abfasste, nicht zu frieden war, so berief man sich auf das grosse Recht, welches von den sämtlichen Aelterleuten und Achtzehnern auf der Kaufmannsstube gehalten ward. Wenn man auch hiermit nicht zufrieden war; so wurden die Sachen nach Lübeck und zur Versamlung ihrer Herrschaft versandt. Und wenn endlich die Partheyen auch bey diesem Urtheil es nicht

wolten beruhen lassen; so mussten die Sachen stehen bleiben, bis die Gevollmächtigten von allen Hanseestädten zusammen kommen konten. Auf solche Art wurde die Gerechtigkeit unter den Contorischen selbst gehandhabet. Allein wenn sie mit den bergischen Bürgern zu thun hatten; so war keine Gerechtigkeit bey ihnen zu verhoffen. Man solte zwar fast dencken, daß die nordischen Bürger von Bergen wegen ihrer zahlreichen Menge oder Macht den Contorischen leicht würden überlegen gewesen seyn, um dieselben in Zwang zu erhalten: allein ausser daß man befürchten musste, daß die Stadt von den Hanseestädten zur See mögte angegriffen und aufs neue ausgeplündert werden; so war die Anzahl der Deutschen in Bergen bereits zu der Zeit schon so groß, daß dieselbe aus mehr als 2600. handfesten und grossen Kerls bestand, die gewohnt waren alle für einen Mann zu stehen, und daher zum öftern ohne Widerstand alles thaten was sie wolten, ja die grössten Gewaltthätigkeiten verübten, wenn man sich ihnen widersetzte.

Exempel von den

Ein Exempel haben wir davon bereits in dem ersten Theile bey der Historie von dem

dem Bischof Torlef angeführet. Denn da derselbe im Jahr 1455. von denselben nach der königlichen Verordnung den Zehnten verlangte; so verwarfen sie solche Forderung nicht allein gäntzlich, sondern brachten auch den Lehnsherrn Ole Nielsen, Ritter von Talge, als er sich des Bischofs annehmen wolte, gewaltsamer Weise ums Leben. Es hatte nemlich des Lehnsherrn heldenmüthige Gemahlin, mit Namen Elisa, auf eigne Unkosten einige Schiffe ausgerüstet, und da sie mit denselben einige deutsche Schiffe angegriffen hatte, so wurden dadurch die Deutschen gegen den Lehnsherrn in vollen Harnisch gebracht, daß sie demselben nach dem Leben trachteten. Der Lehnsherr ward daher genöthiget, mit seinem Bruder Peter Nielsen die Flucht nach dem Munkelefcloster zu ergreiffen. Allein sie verfolgten ihn nicht allein dahin; sondern da der Bischof Torlef ihnen mit dem Sacrament entgegen ging, in der Meinung, ihre Wuth dadurch zu hemmen, so erschlugen sie nicht nur den Bischof, sondern steckten auch das Closter, da sie gedachten Oluf Nielsen nicht fanden, in Brand, und da er durch den Rauch von den Treppen der Kir-

Gewaltthätigkeiten der Contorischen.

chenmauer, wo er sich verstecket hatte, vertrieben ward, so fiel er in ihre Hände, und kam also jämmerlich ums Leben.

Im Jahr 1488. und also in des Königs Johannes Zeiten, gingen die Contorischen so weit, daß sie gegen die Freyheiten, welche der König den Engelländern ertheilet hatte, denenselben den Handel auf Bergen zu verhindern suchten, und nicht allein verboten, ihnen keine Lebensmittel zu verkaufen, sondern sie auch verschiedene mal ausplünderten, und einmal an die 500. Fischerkähne von den Engelländern in dem so genanten Windhafen versenckten.

Ohnerachtet sie verurtheilet waren, ihre Häuser, welche sie am Strande aufgeführet hatten, niederzureissen; so haben sie doch derselben Verordnung niemals nachgelebet, sondern man siehet vielmehr aus der Historie, daß solches im Jahr 1488. noch nicht geschehen ist. Ihre Herrschaften in den Hanseestädten sind vielmehr daher in einen langwierigen Krieg mit dem König gerathen, und die Contorischen haben daher Gelegenheit genommen, sehr übel in Bergen Haus zu halten.

In Christian des andern Zeiten übten sie

sie nicht weniger grosse Gewaltthätigkeiten gegen die Bürger aus; und obgleich die Schuster oder die deutschen Handwercker die eigentlichen Urheber derselben waren, so wurden sie doch von den Contorischen in ihren boshaften Unternehmungen unterstützet.

In Friedrich des ersten Zeiten vereinigten sie sich mit den Schustern, und nahmen dieselben dergestalt in ihren Schutz, daß sie nicht allein wider alle königliche Verbote sich unterstunden, öffentliche Bierschencken zu halten, sondern auch allerhand losem Gesindel und Landesverwiesenen freyes Geleit gaben, und in ihren Strassen, wo sie die Pforten versperrten, zu wohnen erlaubten. Zu gleicher Zeit unterfingen sich auch die Contorischen ein Blockhaus auf der Brücke, gerade vor der Kaufmannsstube anzulegen, um den Bürgern die Fahrt nach den Nordlanden zu verwehren. Sie liessen auch hinter ihre Höfe oder Häuser gegen die Obergasse eine hohe steinerne Mauer aufführen, um sich dadurch gleichsam gegen die Einwohner der Stadt zu verschantzen. Alles dieses verübten sie frey und ungestraft: weil sie sich so wol auf ihre eigne Macht, als

auf den' Beystand ihrer Obrigkeit und Herrschaft in den Hanseestädten verliessen. Und obgleich die Bürgerschaft überhaupt wider sie aufgebracht war, so hatten sie doch einen grossen Anhang von allerhand losem Gesindel in der Stadt. Denn weil ihnen nach den Gesetzen der Gesellschaft verboten war, sich zu verheyrathen, so wussten sie sich in verschiedenen Häusern, wo hübsche Weiber waren, mehr als zu viel einzuschmeicheln. Insonderheit waren sie in der gantzen Obergasse sehr wohl gelitten. Denn daselbst hatten sie sieben öffentliche Hurhäuser, als: den Steinkeller, den Krug oder Wirthshaus, Alf, Schmidt, Kiwittshof, Glubholtz u s. w. Ja die meisten Bürger der Stadt hinter der Brücke lebten von dergleichen sündlichem Handel. Ein jeder Aeltermann, Achtzehner, Secretarius, Hauswirth und Gesell hatte seine Hure, so daß man zuletzt mehr Huren als Hunde auf der Brücken zählen konte.

Das sechste Hauptstück.

Von den Spielen der Contorischen oder deutschen Einwohner in Bergen.

Nachdem das Contor auf vorhinbeschriebene Weise angeleget war, so solte allen Hanseestädten die freye Handlung und Schiffahrt auf Bergen erlaubt seyn. Da aber die deutschen Kaufleute hierauf von allen Orten in einer solchen Menge mit ihren Waaren sich in Bergen einfanden, daß einer dem andern im Wege war, und dadurch die gantze Handlung verdorben ward; so liessen die Hanseestädte, um diesem Unheil vorzubeugen, die Verordnung, welche auch nachhero beständig ist beobachtet worden, ergehen, daß nemlich niemand sich unterstehen solte, nach Bergen seine Waare zu senden, der nicht seine eigene Stube auf dem Contor daselbst hätte, und der nicht seinen Gevollmächtigten mit den gehörigen Leuten daselbst unterhielte. Wer dagegen handelte, musste 100. Gülden an die allgemeine Kaufmannscasse erlegen. Denen andern aber, welche keine Stuben

Anleitung zu den contorischen Spielen

oder Wohnungen auf dem Contor in Bergen hatten und doch gleichwol mit nordischen Waaren zu handeln verlangten, gaben sie Erlaubniß nach Island, Ferroe und andern Orcadischen Inseln zu handeln, nicht anders als wenn Norwegen ihnen unterthänig gewesen wäre, so daß sie Macht hätten darüber zu befehlen wie sie wolten. Die deutschen Einwohner auf dem Contor hatten dagegen auch vor gut gefunden, damit die Reichen nicht allein diesen Handel an sich ziehen und die Armen davon verdrengen mögten, zu verordnen daß niemand auf dem Contor in Bergen solte angenommen werden, der nicht seine Lehrjahre und gewisse damit verknüpfte Proben ausgestanden hätte. Dieses waren aber gewisse seltsame und fast unmenschliche Spiele, wovon man glaubte, daß reicher Leute Kinder sich nicht so leicht unterwerfen, und daher nicht so begierig seyn würden, auf das bergische Contor zu kommen, nicht anders, als wenn man kein ander Mittel, demselben Unheil vorzubeugen, hätte finden können, als solche zum Theil lächerliche zum Theil aber recht unchristliche und unmenschliche Spiele. Unter dessen ist dieses doch der eigentliche Ur-

sprung

sprung der weltbekanten contorischen Spiele in Bergen. Ich kan daher auch nicht umhin davon einige Beschreibung zu machen.

1. Das erste Spiel wurde das Rauch-spiel genant. Dieses Spiel wurde des Abends um 10 Uhr angestellet, da die meisten Leute sich zur Ruhe begeben hatten. Man verfügte sich nemlich zu der Zeit von dem Hofe, wo die Novitiaten oder Neulinge solten aufgenommen werden, nach der Schustergasse, und hatten in ihrem Gefolge einen, der wie ein Narr, einen andern, der wie ein Bauer, und einen dritten, der in ein Bauerweib verkleidet war. An ihrer Kleidung hatten sie auf der einen Seite einen Band, woran ein Butternapf oder Butterfaß. Sie gingen also paarweis über die Gasse nach dem Schusterhause, das Scharfhaus genant, und füllten daselbst ihre leeren Gefässe mit Haaren, altem Holtze und andern stinckenden Sachen, worauf sie unter Rührung der Trommel in gleicher Ordnung nach dem Hofe, woher sie gekommen waren, zurückkehrten. Unterwegens bewarfen sie die Umstehenden oder Zuschau- Das Rauchspiel.

er

er mit Koth und allerhand Unflath, und das Bauerweib begoß sie mit Wasser.

Nach ihrer Zuhausekunft führten sie den Noviaten oder Lehrling nach dem Schütting oder Feuerhause, und bunden ihm einen Strick um den Leib, und zogen ihn also in die Höhe. Hierauf zündeten sie die Haare und andere stinckende Materien, welche man gesamlet hatte, an, und ließ denselben damit beräuchern. Derselbe musste auch also eine geraume Zeit behangen bleiben; und damit sein Hals recht mit Rauch konte angefüllet werden, so legte man ihm verschiedene Fragen zu beantworten vor. Wenn man ihn nun zur Gnüge beräuchert zu haben glaubte, so ließ man ihn wieder herunter, und führte ihn aus dem so genanten Feuerhause, wo ausserhalb der Thüren 6 Tonnen mit Wasser standen, womit man ihn begoß, um den Rauch gleichsam abzuspielen. Bey diesem Spiel ist einmal in dem Swendshofe einer in dem Rauche ersticket, so daß dieser Hof, wie in dem ersten Theil ist gedacht worden, zur Strafe den Flügel unterhalten muß, welcher vor der Stadt auf einem hohen Berge aufgerichtet ist.

2. Darauf folgte das Wasserspiel; wel-

welches Carolus Alstedius in seinem alten und neuen Calender von Dännemarck beschreibet, aber sehr viele Umstände anführet, welche von M. Eduardsen widerleget werden. Dieser letztere, zu dessen Zeiten diese Spiele noch gebräuchlich waren, beschreibet aber das Wasserspiel auf folgende Weise. Das Wasserspiel ward einmal im Jahre, nemlich am neunten Tage nach dem dritten Pfingsttage, und zwar an einem Mittwochen gehalten. An diesem Tage wurden die neuangekommenen Lehrlinge zuerst befraget, ob sie Lust hätten sich dem Wasserspiele zu unterwerfen. Wenn sie nun solches mit Ja beantworteten, so wurden sie zu Tisch gebeten, und herrlich bewirthet, und hatten die Freyheit ihre besten Freunde zu diesem Gastmahle einzuladen. Um 3 oder 4 Uhr des Nachmittags wurden diese Lehrlinge in ein Boot gesetzet, und auf das Wasser in der Gegend des Schlosses hinaus geführet. Wenn sie nun eine gute Strecke auf dem Wasser erreichet hatten, so wurden diejenigen, welche die Probe ausstehen solten, nackend ausgekleidet, und von zween, welche sie bey den Armen hielten, zu dreyenmalen unters Wasser getauchet. Unterdessen hatten eini-

Das Wasserspiel.

ni-

nige in einem andern Boote sich mit Ruthen versehen, womit sie dieselben auf dem blossen Rücken peitschten. Damit sie aber nicht zu starck geschlagen würden, so mußte einer den nackenden Lehrling mit einem dickbelaubten Mayzweig bedecken, so daß es lange nicht so hart zuging, als Alstedius beschreibet: denn an stat daß man sie nach seiner Aussage bis aufs Blut solte gegeisselt haben, so haben vielmehr sehr viele, wegen des Mayzweiges, womit der Leib bedecket ward, wenig oder nichts von den Streichen fühlen können.

Wann dieses geschehen war, so wurden sie wieder angekleidet, zurück geführet und eben so wie vorher bewirthet. Allein, M. Eduardsen meinet, daß sie ihren Herren oder Wirthen bey der Mahlzeit aufgewartet haben. Die Veranlassung zu diesem Spiel hat eine Weibsperson gegeben, welche in Mannskleidern von Deutschland gekommen war, und sich eine geraume Zeit auf dem Contor aufgehalten hatte, bis sie zuletzt verrathen oder entdecket ward. Weil aber nach den Gesetzen der Gesellschaft keine Frauensperson sich auf dem Contor aufhalten durfte, so ward zu dem Ende das Wasserspiel angeordnet, da man

die Lehrlinge nackend auskleidete, um also von ihrem Geschlecht überzeuget zu seyn. Also wird der Ursprung dieses Spiels gemeiniglich erzählet. Es scheinet aber fast eine Nachahmung der bekanten Historie mit der Päpstinn Johanna und dem durchlöcherten Stuhl zu seyn. Sonst hat sich auch bey diesem Spiel einmal ein Unglück ereignet. Denn indem man eine Person unter das Wasser getauchet hatte, und man ihn wieder ins Boot herauf ziehen wolte, so stosste der Leib an einen Nagel, so, daß derselbe gantz aufgerissen ward. Nach der Zeit hat man auch bey diesem Spiele mehr Vorsichtigkeit gebraucht.

3. Das dritte Spiel war das Borge oder Versteckspiel, und ward sonst auch das Staupenspiel genant. Dieses ward auf folgende Weise angestellet. Vier Tage nach dem Wasserspiele ward vor einem jeden Hofe das Staupenspiel gehalten, und zwar in alten Zeiten einmal des Jahrs hernach jedes zweyte und endlich nur alle 3 Jahre. Es mussten aber die Neuangekommenen oder Lehrlinge sich anfänglich viermal, doch zuletzt nur dreymal und zwar einmal im Jahre diesem Spiele unterwerfen. Einen Tag vor dem Spiele Das Staupenspiel.

muß-

muſſten ſich alle Neuangekommene oder Lehrlinge, die dieſes Spiel oder Probe noch nicht ausgeſtanden hatten, in demjenigen Hofe verſamlen, wo das Spiel ſolte gehalten werden. Aus dieſem Hofe wurden ſie in lange Böte oder Kähne geführet, womit ſie zu der nächſtgelegenen Höltzung ruderten, um Mayzweige zu holen: und weil ſie nicht eher als zu einer gewiſſen Zeit gegen Abend zu Hauſe kommen durften; ſo waren ſie mit Eſſen und Trincken auf den gantzen Tag verſehen.

In ihrer Abweſenheit bereiteten die andern, welche alle Spiele ſchon ausgeſtanden hatten, in dem ſo genanten Schütting in einem Winckel einen Ort, welchen ſie Borgen oder Paradieß nanten. Dieſes war ein viereckigter Platz, welcher eingeheget und mit Teppichen von Leinen, worauf die Zeichen eines jeden Hofes gemahlet, behangen war. In demſelben ſatzte man eine Lade oder Banck, worauf diejenigen, welche das Staupenſpiel ausſtehen muſſten, ſolten gelegt werden. Hierauf band man ſo viel Ruthen, daß wol 100. Menſchen daran hätten genug haben können. Sie erwehlten endlich zu dieſer Verrichtung 8 bis 10 der gröſſten und ſtärck-

ſten

sten von ihren Bundsgenossen oder andern Hausherren und Gesellen, welche bereits ihre Proben überstanden hatten.

Wenn die Lehrlinge, welche ausgereiset gewesen waren, des Abends um 7 Uhr zu Hause kamen, so musste ein jeder seinen Bündel mit May, womit sie ihre Böte beladen hatten, in den vorhingedachten Schütting tragen. Unterdessen richteten die andern, vor einem jeden Hofe, wo das Spiel solte gehalten werden, einen Tannenbaum bey ihrer Wippe auf. Doch musste dieses nicht eher geschehen, als bis die Böte zu Hause gekommen und vor den Höfen Ancker geworfen hatten. Die folgende Nacht schlief ein jeder an seinem gewöhnlichen Orte. Den folgenden Morgen aber versamleten sie sich alle in dem mehrgedachten Hofe, und wurden daselbst paarweise in Ordnung gestellet. Hierauf wurden sie unter Rührung der Trommel und Anführung von zween der jüngsten Hauswirthe im Hofe nach einem Garten ausserhalb dem Thore geführet. Die zween Anführer waren aufs beste gekleidet, trugen schwartze Mäntel, und hatten Degens an der Seite. Sie wurden Rechenmeister genant, und waren an diesem

Tage nicht anders als Küchenmeisters anzusehen, die die Mahlzeit und Bewirthung der Gäste besorgen mussten. An der Seite von denselben lief eine verkappte Person mit einer Narrenkappe, und der also einen Narren vorstellen solte, desgleichen ein anderer, der einen Bauer vorstellte. Derselbe trug ein Kalbfell auf dem Rücken, und hatte einen Bart von weissen Ochsen oder Kuhschwäntzen. Beyde redeten alle diejenigen, welche ihnen begegneten, in Versen an, und boten ihnen verschiedene Sorten von Wein an, womit sie in verschiedenen Flaschen, welche sie an ihren Seiten hengen hatten, versehen waren, und wofür sie von den meisten reichlich beschencket wurden. Ausser diesen beyden folgte ihnen nach ein Lehrling, welcher als ein Bauerweib, so in Bergen Sigge genant ward, verkleidet war. Derselbe hatte eine Peitsche und einen kleinen Eimer mit Wasser, womit er alle diejenigen besprengte, welche ihm in Wege stunden. Bey diesem Aufzuge brachte die Neugier der Leute die gantze Stadt in Bewegung, um denselben anzusehen.

So bald sie zu dem gedachten Garten gekommen waren; so wurden sie alle in eine

ne Ordnung gestellet, und man gab einem jeden einen Mayzweig, um denselben auf dem Rückwege nach dem Hofe in den Händen zu halten.

Nachdem sie sich eine oder anderthalb Stunden in dem Garten aufgehalten hatten, so gingen sie in gleicher Ordnung nach dem Hofe zurück, nur daß ein jeder seinen Mayzweig, wie gesagt, in den Händen hielt. So bald sie bey dem Weinkeller auf der Brücke ankamen; so wurde ihnen allen ein Glas mit Wein gereichet, worauf sie alle um die Wippe, welche mit Grün behangen war, herum gingen, bis sie an den Hof kamen, wo das Spiel solte vor sich gehen; und da gaben sie in dem Schütting ihre Mayzweige oder Rechenstöcke von sich.

Sie waren aber kaum in der Stube versamlet, so trat einer von den ältesten Hauswirthen oder Herren des Hofes hervor, und redete die Neuangekommenen oder Lehrlinge also an: "Weil ihr heute" euer Spiel oder Probe ablegen solt, so" sehet wohl zu, daß eure Aufführung nach" diesem ordentlich sey; verhaltet euch vor-" sichtig und treu in allen euren Verrich-" tungen, hütet euch vor aller Trunckenheit,"

"Unordnung und Muthwillen, wo ihr an=
"ders wollet, daß euch diese Probe sol zu=
"gerechnet werden. Wer keine Lust dazu
"hat, oder sich nicht getrauet solches zu hal=
"ten, der hat noch Freyheit zurück zu tre=
"ten". Wenn hierauf der älteste von den Neuangekommenen antwortete, daß sie alle ihrer Pflicht auf das genaueste nachleben wolten, wenn ihnen nur gnädige Bauern (so wurden diejenigen genant, von welchen sie solten gepeitschet werden,) vergönnet würden, so ward ihnen solches nach ihrem Verlangen versprochen, und ging also das Spiel vor sich.

Gegen 12 oder 1 Uhr kamen die eingeladenen Gäste zur Schüttingsstube, wo sie aufs beste bewirthet und sie unterdessen von den Neuangekommenen aufgewartet wurden. Der Narr und der Bauer belustigten die Gäste, so lange die Mahlzeit währte, mit ihren Reimen und Liedern. Nachdem die Mahlzeit geschlossen war, so traten zwoe andere hervor, die wie grosse Herren gekleidet waren, und welche in einigen Höfen Vogelschützen, in andern aber Schorsteinfeger genant wurden. Einer von diesen stellte den Herren, der andere aber einen Diener vor, beyde stellten

sich

sich an, als wenn ein Streit zwischen ih- nen entstanden wäre, und nachdem sie lange mit einander gestritten hatten, so so ward endlich der Vergleich gemacht, und die Schult auf den Narren gegeben; die- ses war kaum geschehen, so nahm man ihn gleichsam mit Gewalt, und führte ihn zu dem vorhin geschriebenen eingchegten Ort oder Paradies, um ihn daselbst abzustrafen, weil er Uneinigkeit zwischen Herrn und Die- ner gestiftet hätte. Wenn derselbe nun vorhero seine Probe nicht ausgestanden hatte, so ward er sehr übel zugerichtet.

Unterdessen daß dieses vorging; so wurden alle Fremde, welche nicht zum Con- tor gehörten, aus dem Hofe gewiesen, und die Neuangekommenen oder Lehrlinge in eine Stube versamlet, wo sie mit Essen und insonderheit mit Trincken so über- häuft wurden, daß die meisten von den- selben berauschet wurden, damit sie dieje- nigen, von welchen sie gepeitschet wurden, nicht erkennen solten. Hierauf gingen sie in den Schütting, und wurden endlich, ehe sie sichs versahen, in die so genante Vor- ge oder Paradies gebracht. Ein jeder ward darauf von einigen starcken und hand- festen Leuten so lange gehalten, als sie ein

anderer peitschte, und dieses währte so lange, als einer, der dazu bestellet war, auf einem Becken schlug; und kam es auf diesen letztern an, wie lange diese Strafe oder das Peitschen währen solte.

So bald der Narr, welcher diese Probe zuerst ausstehen musste, aus dem Loche oder Paradies gekommen war, so beklagte er sich über die Gewaltthätigkeiten dieser Bauern, und tröstete sich endlich damit, daß, nachdem er so viel Böses ausgestanden, so wolte er einen andern holen, dem es nicht besser ergehen solte. Hierauf nahm das Spiel erst recht seinen Anfang. Denn er lief so gleich nach der Stube, wo die Neuangekommenen waren, und ergrif den Aeltesten von denselben, welchen er so gleich in den gedachten Platz führte und dabey sagte: "Ehr sey Gott, Ehr sey "Gott, das red' ich wahrlich sonder Spott. "Ey krup in das heilige Paradies, dar "schalt du schmecken Barckenries, Barckenries med Supen, als 24 Buren up die "Stert können stupen". Der leidende ward hierauf auf eine Banck geworfen, und indem ihn 4 Kerls hielten, so lange geschlagen, als das Becken, wie gesagt, gerühret ward. Ein anderer schlug unterdessen

auf-

aussen auf die Trommel, damit man das Geschrey nicht hören solte.

Nachdem man also den ersten abgefertiget, und derselbe viel oder wenige Streiche bekommen hatte, je nachdem ihm die Bauern oder diejenigen, welche ihn schlugen, viel oder wenig gönten, so ward er wieder nach dem so genanten Feuerhause zurück geführet. Eben so verhielte man sich mit den andern, welche alle nach der Ordnung oder Alter vorgefordert wurden.

Wenn das Spiel endlich geendiget war; so nahm der Narre den jüngsten von den Lehrlingen auf seine Schultern, und trug ihn nach der Stube. Er beschloß also das Spiel, und verlangte oder bat zugleich, daß solches zum Flor und Wachsthum der Handlung beständig fortdauren mögte. Hierauf wurden alle Lehrlinge eingerufen, und mussten den Gästen bey der Abendmahlzeit aufwarten. Wofern aber jemand unter denselben währender Zeit sich entweder niedersetzte oder schlief, so ward er den folgenden Morgen mit seinen Kleidern ins Wasser geworfen und wieder heraus gezogen. Die Unkosten dieses Spiels mussten die Neuangekommenen bezahlen,

ausgenommen das Essen, welches die Hausherren oder Wirthe hergaben.

Betrachtung über diese Spiele.

Eine solche Beschaffenheit hatte es mit den 3 vornehmsten Spielen der Deutschen auf dem Contor. Ob nun zwar dieselbe zum Wohlstande und Flor der Handlung und besonders zu dem Ende sollen erfunden seyn, daß dadurch reicher Leute Kinder solten verhindert werden das Contor zu überschwemmen, und die Armen zu unterdrücken; so scheinen selbige doch mehr einen Beweis von dem seltsamen und barbarischen Geschmack dieser Zeiten abzugeben, vornemlich da man gantz andere Mittel hätte haben können, reicher Leute Kinder von dem Contore auszuschliessen, als dieselben bey einem Gastmahle abprügeln und nachhero die Unkosten bezahlen zu lassen. Allein es ist glaublich, daß zu diesen Zeiten verschiedene Nationen, insonderheit die Deutschen, sich in dergleichen thörichte Gebräuche und Gewohnheiten verliebt gehabt, und sie wol gar für nützliche und dem Staate sehr heilsame Anordnungen gehalten haben. So viel ist gewiß, daß dieselbe in allen Arten von Gesellschaften so gar der Gelehrten, leider mehr als zu viele Nachfolger gefunden haben, und daß

der-

dergleichen hergebrachte Gewohnheiten noch bis auf den heutigen Tag, besonders in gewissen Handwercksgelagen, im Schwange gehen.

Ausser diesen dreyen Spielen, welche die vornehmsten gewesen sind, und die am längsten sind beybehalten worden, waren in alten Zeiten nachfolgende:

1. Hauptwerpen oder Werpud, so nanten sie dasjenige Spiel, da sie denjenigen, der diese Probe ausstehen solte, in eine Ochsenhaut legten, und ihn also durch die so genante Lyr oder Oeffnung, welche oben im Dache des Schütting gemacht war, hindurchzogen.

2. Das Balbierspiel, da wurden erstlich Nase und Mund mit Unflath von Katzen und Hunden beschmieret, und hernach mit einer höltzernen Scheere oder Messer wieder abgekratzet.

3. Das Beichtspiel bestand darin, daß einer musste zur Beichte gehen, und nach Beschaffenheit seines Verbrechens ausgestrichen ward. Von folgenden kan ich nur die blossen Namen hersetzen, weil die Beschreibung derselben vielentheils zu weitläuftig, theils zu läppisch und kindisch vorkommen mögte. Sie heissen also:

4. Prädicken Beschlau.
5. Winckenfangen.
6. Creutzenstecken.
7. Aeltreden.
8. Schinckenschniden.
9. Endichenstricken.
10. Anckerschmeden.
11. Kabelschlaen.
12. Swineckenbröyen.
13. Kuelpumpen.

Die Spiele der Schuster.

Ausser diesen contorischen Spielen hatten die Schuster oder die fünf Aemter noch ihre besondere Spiele, welche eben so wenig vernünftig, und nicht besser als jene gegründet waren. Wenigstens beweisen dieselben, daß die Stifter oder Gesetzgeber von beyden Gesellschaften nichts weniger als Solons oder Lycurgi gewesen. Man solte vielmehr glauben, daß sie eher unter den weitentlegenen Hottentotten oder einem rohen tartarischen Gesindel als unter Christen geboren und erzogen wären. Die Spiele und Proben, welche unter den Schustern beliebet worden, waren sonst folgende:

1. Preckespiel. Dieses ward einmal des Jahres, und zwar am Ostertage auf Nordnäs gehalten. An diesem Tage gingen

gen die Schuster oder deutschen Handwercker nach dem St Margarethen Kirchhof, und wenn sie endlich sich daselbst in Menge um einen Baum versamlet, so musste einer, der auf denselben gestiegen war, erzählen, was für Weiber und Mädgens in der Stadt übel berüchtiget wären, und welche sich in diesem Jahre hätten zu Falle bringen lassen. Dieses Spiel hätte sich besser zu einem Fastnachtsspiel als auf einen Ostertag geschicket.

2. Ravelspiel, dieses bestand darin: Es war auf der Schustergasse eine Grube, welche 6 oder 9 Fuß tief, und mit Kalck, Haaren und andern Unflath angefüllet war. In diese Pfütze ward einer gestürtzet, und von den Umstehenden mit Kalck und Steinen geworfen, wenn er seinen Kopf aus dem stinckenden und faulen Wasser heraus ziehen wolte. Dieses Spiel mussten die Goldschmiedsjungens und Schinders ausstehen, ehe sie angenommen wurden.

3. Damsspiel. Dieses stelleten die Schinder und Schuster in dem so genanten Skarfhause an, und war fast eben so wie das Ravelspiel beschaffen.

4. Fordanbye. Bey diesem Spiel

steck-

steckte man den Kopf eines Lehrlings in eine Tonne, welche mit Theer, Kalck, Heringslacke und Haar angefüllet war, und womit man ihm seinen Mund auswusch.

5. Erilisk. Dieses Spiel ward auf folgende Weise angestellet. Sie hatten in ihrer Gasse ein höltzernes Bild. Dieses nahmen die ältesten Schuster, und trugen solches nach der Obergasse, wo die meisten Huren wohnten. Hier warfen sie dieses Bild in den Koth, und weltzten es in allen Unflath, welchen sie nur finden konten, herum. Hierauf mussten die Neuangekommenen umher gehen, und solches wieder aufsuchen. Wenn sie es nun gefunden, so mussten sie es mit ihren Händen wieder reinigen und abwaschen, und endlich mit Pfeiffen und Trommeln wieder nach Hause tragen.

Alle diese Spiele sind nunmehro, und zwar schon vor geraumer Zeit aufgehoben. Unter allen aber hat keines länger gewähret, als das so genante Brixenspiel. Dieses ward in der Woche vor Fasten gehalten. In derselben wurden die neuangekommenen Jungens in der Stadt herumgeführet, wo sie vor der Thür eines jeden Meisters mussten niederfallen, und sich

peit-

peitschen lassen. Eben dergleichen Aufzüge machten sie auch, wenn sie ihre Schilde von einem Orte zum andern tragen liessen.

Ich kan nicht umhin hiebey die Historie anzuführen, welche ich bey Carolus Alstedius finde: derselbe meldet von dem berühmten und gelehrten Husanus, daß derselbe in seiner Jugend aufs Contor nach Bergen sey gesandt worden, um daselbst aufgenommen zu werden. Da er aber eins von diesen Spielen zum erstenmal ausgestanden hatte; so sandte er sein blutiges Hemd zu Hause an seine Mutter, derselben dadurch zu zeigen, wie unbarmhertzig und grausam man mit ihm gehandelt hätte. Weil er daher verlangte von dem Contor zurück berufen zu werden; so erlangte er solches nicht allein von seiner Mutter, sondern bekam auch Erlaubniß sich den Studien zu widmen, so daß er einer der ansehnlichsten Gelehrten seiner Zeit geworden ist.

Die contorischen Spiele werden abgeschaffet.

Ein Theil dieser Spiele war noch in M. Eduardsens Zeiten üblich. Sie kamen aber allmählich eins nach dem andern in Abnahme, und wurden endlich von dem glorwürdigsten Könige, Christian dem fünften,

ten, im Jahr 1671. durch eine besondere Verordnung gänzlich abgeschaffet. Dieselbe lautet also:

"Wir Christian der fünfte ꝛc. thun hie"mit kund und zu wissen, daß, nachdem wir "allergnädigst in Erfahrung gebracht, was "massen auf dem Contor unserer Kauf"und Handelsstadt Bergen durch aller"hand unerlaubte und so genante Spiele "verschiedener Mißbrauch vorgehen sol, so "daß dadurch die daselbst Neuangekomme"ne so übel zugerichtet werden, daß ein "Theil vermögender Kaufmannsgesellen, "welche an einem so harten und fast un"leidlichem Verfahren billigen Abscheu ha"ben, dadurch veranlasset werden, der "Handlung und deren Wachsthum zum "Schaden und Hinderniß, von dem Con"tor sich zu entschlagen; so haben wir, um "dergleichen vorzubeugen, allergnädigst "für gut befunden zu gebieten und zu be"fehlen, so wie wir hiemit gebieten und "befehlen, daß alle dergleichen ärgerliche "Spiele von nun an auf dem Contore auf"hören, und auf beständig und gänzlich "unter folgender Strafe sollen abgeschaf"fet seyn, daß nemlich ein jeder, der dawi"der gehandelt zu haben befunden wird,

jedes mal 50 Reichsthaler zu erlegen sol"
verpflichtet seyn, von denenjenigen aber,"
welche sich bey dergleichen Spiele oder"
Zusammenkunft antreffen lassen, sol ein"
jeder jedesmal 10 Reichsthaler erlegen."
Von diesen Strafgeldern sol ein jedesmal"
Uns der vierte Theil, Unserem an dem"
Orte seyenden Amtmann gleichfals der"
vierte Theil, und eben so dem Rath der"
Stadt und dem Hospital der vierte Theil"
anheim fallen. Befindet sich aber, daß"
der Schuldige solche Geldstrafe zu erle="
gen nicht im Stande ist, so sol er in dem"
Stadtsgefängnisse 14 Tage zur Strafe"
auf Wasser und Brot gesetzet werden."
Und weil die Aelterleute, Secretairs und"
Achtzehner insonderheit verbunden sind,"
auf diese Unsere hiemit gegen gedachte"
Spiele gegebene Verordnung zu halten,"
so sollen sie, wenn sie entweder derglei="
chen Spiele zulassen, oder denselben als"
Gåste beywohnen, ausser der gedachten"
Geldstrafe noch ůberdem ihrer Privilegi="
en auf dem Contor nicht nur verlustig ge="
hen, sondern ihnen auch auf dem Contor"
långer zu verbleiben gåntzlich verboten"
seyn. Wornach månniglich oder ein je="
der, den solches beykömmt, allerunterthå="
nigst

"nigst zu achten. Gegeben auf unserm "Schloß zu Copenhagen den achten Nov. "1671. Christian.

Das siebente Hauptstück.

Von der Handlung und dem Verhalten der Deutschen auf dem Contor.

Die alte Handlung der Contorischen.

Die Handlung, welche die Hanseestädte, da sie in ihrem besten Flor waren, auf Bergen trieben, bestanden in folgenden Stücken.

Lübeck handelte mit Gold und Silbergeld, mit altem und neuverarbeiteten Silber, mit englischem Lacken, Kupfer, Maltz, Mehl, Bier und Meth, doppeltem dantziger Bier und andern starcken Bieren, so daß der lübeckische Handel der vornehmste war.

Hamburg brachte hamburger Bier, lüneburger Bier und Saltz, Lacken und Grütze, braunschweiger Mumme, Geld, verarbeitetes Silber, Zinn, Kessels und Grapen.

Die Städte Rostock, Stralsund und Wismar führten nach Bergen größtentheils

theils Mehl, Maltz und Bier, welches sich in den Jahren 1568. und 69. von allen Städten auf 6000 Lasten belief.

Deventer brachte Sammet, Seiden, grob und fein Leinen, goldene und silberne Geschirre, baares Geld und viele Waaren, welche von andern Hanseestädten verschrieben waren.

Emden handelte mit englischem Lacken, Leinen, Sammet, Seiden, allerhand Specereyen, Pfeffer, Ingwer, Nelcken, baarem Gelde, verarbeiteten Silber u. s. w.

Bremen führte endlich allerhand Sorten von Waaren nach Bergen, als Puppen, Pfeiffen, Hüte, Teufelsdreck, Ramena Bier, Grütze, Zinn, Kupfer, Meßing, allerhand neue Gefässe, Ziegelsteine, Leinen, verschiedene Arbeit von Silber und Eisen: welches letztere sie ohne Zweifel von Norwegen roh wegführten, und verarbeitet wieder zurück brachten.

Diese Oerter oder Städte haben vornemlich das Contor gestiftet und unterhalten. Sie haben aber von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr in die Handlung und Freyheit der Stadt Eingrif gethan. Insonderheit haben sie fast den gantzen nordlandischen Fischhandel an sich gerissen. Denn

weil die Bürger durch verschiedene Unglücksfälle in Armuth gerathen; so bekamen sie daher Gelegenheit, den Nordlandsfahrern den Vorschuß zu thun, welchen die Einwohner von Bergen zu geben nicht im Stande waren. Weil nun die gedachten Nordlandsfahrer auf solche Weise einmal ihre Schuldner geworden waren; so waren dieselben zuletzt aus Noth gezwungen, den Handel mit ihnen fortzusetzen.

Der nordländische Fischhandel.

Es ward aber der Handel dieser Nordlandsfahrer mit den Contorischen auf folgende Weise getrieben. Gegen Philippi und Jacobitag kamen die Nordlandsfahrer nach Bergen, und lieferten an die Deutschen Fische, Tallig, Butter und allerhand Arten von Fellen und Peltzwercken. Wenn sie nun wieder abreisen wolten; so mussten sie sich gefallen lassen alles anzunehmen, was die Contorischen ihnen zu geben beliebten. Sie reisten daher die meiste Zeit zwar mit einer grossen Menge Waaren zu Hause, welche, ihrer Einbildung nach, sehr theuer und kostbar, in der That aber von keiner so grossen Bedeutung waren. Man gab ihnen nemlich Meth, stat spanischen Wein, stralsunder und wismarisch

Bier

Bier für rostocker Bier, etwas weniges von Meel, Maltz und Lacken, welches alles aber mit kleinem Maaß und einer kurtzen Elle gemessen war, und welches sie doch für volle Maaß annehmen mussten. Aus der Ursache geriethen sie immer tiefer in Schulden, weil sie mit ihren mitgebrachten Waaren die Sachen und Waaren, welche sie von den Contorischen unter so prächtigen Titeln erhandelten, nicht bezahlen konten. Der Nordlandsfahrer that daher keine Reise ohne seine Schuld zu vermehren, und des Kaufmanns Hauptbuch mit einer neuen Forderung oder rückständigen Schulden zu vergrössern. Ja die Schulden derselben sind von Zeit zu Zeit so gestiegen, daß sie mit ihrem gantzen Vermögen auch nur den vierten Theil derselben nicht hätten bezahlen können. Man hat angemercket, daß dieselben sich bisweilen bis 50000. Ballen Fische belaufen hat. Indem also die Schulden der Nordlandsfahrer täglich anwuchsen; so waren sie zuletzt nicht anders als der contorischen Leibeigne anzusehen. Sie waren daher nicht nur genöthiget mit ihnen allein zu handeln, sondern mussten auch zufrieden seyn, was für Waaren sie

ihnen gönnen, und was für Namen und Preise sie auf dieselben setzen wolten. Doch ist nicht zu leugnen, daß die grosse Eitelkeit der Nordlandsfahrer ein vieles dazu beygetragen habe. Denn dieselben wolten alles, was das beste und kostbarste war, und was sie nur vor Augen sahen, haben, ohne zu bedencken, was und wie viel es kosten solte.

Unterdessen haben die Contorischen nicht vergessen, sich solches als ein besonders Verdienst anzurechnen, daß sie verschuldeten Leuten eine geraume Zeit so grossen Vorschuß gethan, und daß sie ihnen immerhin geborget: ohngeachtet sie keine Hoffnung zur Bezahlung ihres Geldes hätten haben können. Allein man kan dagegen einwenden, daß, wenn man ihnen bloß die nöthigsten Waaren geborget, und ihnen nicht geringe Sachen unter prächtigem Titel und für so theurem Preise verkaufet hätte, die Schulden ohnmöglich so groß hätten werden können. Die Fortsetzung ihrer Handlung mit den Nordländern gibt ausserdem genugsam zu erkennen, daß die Contorischen, ohngeachtet ihres vorgeblichen grossen Verlustes, dennoch ihre Rechnung dabey müs-

müssen gefunden haben. Ja es war ihnen an dieser Handlung so viel gelegen, daß, da die Bürger in Bergen nach den vielen erlittenen Unglücksfällen sich etwas wieder zu erholen anfingen, und mit ihren eignen Schiffen ihre Handlung nach den Nordlanden erneuern wolten, die Contorischen solches, wo nicht gäntzlich zu verbieten, doch zum wenigsten zu verhindern suchten, daß selbiger niemals in einige sonderliche Aufnahme kommen solte.

Da nun diese Gewaltthätigkeiten auf Seiten der Bürger in Bergen viele Klagen verursachten; so ließ König Christian der dritte, desfals einen Reichstag in Odensee ausschreiben, und dazu die Hanseestädte einladen, um so wol über diese als viele andere Sachen mit denselben zu handeln. Auf diesem Reichstage ward endlich beschlossen, daß die Bürger in Bergen alle ihre Freyheiten in allen Stücken und Puncten behalten, und daß dagegen alle deutsche Handwercksleute verpflichtet seyn solten, sich dem Stadtrechte zu unterwerfen, und gleich den andern Bürgern Schatz und Zins zu erlegen. Hieraus erhellet, daß dieselben solches vorhero zum grossen Schaden und Nachtheil der bergischen

und eingebornen Bürger nicht müssen gethan haben. Denn da dieselben wegen der Auflagen, welchen sie allein unterworfen waren, nicht für den Preis wie die Deutschen arbeiten konten; so verloren sie dadurch grösstentheils ihren Verdienst und Nahrung.

Dieser Odenseeische Receß ward hierauf Christopher Hwitfeld als damaligem Lehnsherren in Bergen zugestellet, und zugleich den Contorischen mitgetheilet. Dieselben liessen sich hierauf zwar einige Puncte gefallen: was aber den Befehl anbetraf, daß die deutschen Handwercksleute entweder die Stadt räumen oder dem Könige Treue und Gehorsam schweren solten: so gaben sie zur Antwort, weil diese Handwercksleute grösstentheils aus einem Haufen roher und ungebundener Leute bestünde, die aber viele Freunde und Verwandte auf der Brücken hatten, so würde dieser Zwang eine grosse Bewegung auf dem gantzen Contor verursachen. Hierüber blieb die Sache, wie sie war, bis unter der nachfolgenden Regierung Christopher Walckendorf, Lehnsherr in Bergen ward. Denn da nahm nicht allein die Herrschaft der Schuster ein Ende,

de, sondern es ward auch die Macht und Freyheit der Contorischen ziemlich eingeschrencket, wie wir in dem folgenden mit mehrern zeigen werden.

Das achte Hauptstück.

Von der Abnahme des Contors.

Im Jahr 1565. ward Christopher Walckendorf vom König, Friedrich dem andern, als Lehnsherr nach Bergen gesandt. So bald derselbe in Bergen angekommen war, und sein Amt angetreten hatte, so nahm er sich vor, so wol die contorischen Kaufleute als die übrigen Deutschen in Zaum zu halten. Wie er die Schuster oder deutschen Handwercker zu paaren getrieben, solches ist schon an einem andern Orte weitläuftig ausgeführet, daher ich hier nichts weiter davon anführen werde. Dagegen wil ich an diesem Orte von seinem Verhalten gegen die Contorischen das vornehmste berühren.

Die Contorischen unterhielten, wie bereits gemeldet, verschiedene Hurhäuser auf der Obergassen. Dieses gab nun zum öftern

Christopher Wal-

ckendorfs Verhalten gegen die Contorischen

tern Gelegenheit zu allerhand Schlägereyen, ja wol gar zu Mord und Todtschlag; wie denn auch würcklich in demselben Jahre, da Walckendorf nach Bergen kam, einige erschlagen wurden, ohne daß man den Missethäter hat erfahren können. Denn wenn jemand von den Leuten aus der Stadt mit einem Contorischen in Zanck oder Schlägerey gerieth, so lieffen die Deutschen so gleich 20 bis 30 Mann starck mit Steinen und grossen Prügeln herzu, um ihren Leuten beyzustehen. Hatte aber einer auf der Schustergasse etwas verbrochen, so ward er gleich auf der Brücke in Schutz genommen, so daß weder der Stadtvogt, noch sonst ein Gerichtsbedienter die Schuldigen habhaft werden konte. Der Lehnsherr ließ daher gleich anfangs die verdächtigen Häuser auf der Obergasse niederreissen, und ließ den Huren einen andern Platz in der Gegend von Swerresburg einräumen. Dieser Ort hieß vorhero Heckelfield, nun aber wird er Strölen genant, und kan daselbst nicht die geringste Unordnung oder Lermen vorgehen, ohne daß man es alles in der Schloßpforte wahrnehmen kan. Dieses war gleichsam ein Donnerschlag für die Con-

torischen, weil sie gar wol einsahen, daß solches auf sie gemüntzet, und weil sie dadurch der Häuser auf der gedachten Gasse beraubet wurden, welche ihnen so nahe gelegen waren, und wo sie unvermerckt ihre unerlaubte Zusammenkunft haben konten. Allein sie mussten sich so wol darin, als in vielen andern Anstalten finden. Walckendorf verordnete nemlich ausserdem, daß keine Frauensperson sich ferner mit einem Contorischen auf vorige Weise einlassen solte, und daß kein lediges Weibsmensch oder Hure sich unterstehen solte mit einer ehrlichen Bürgersfrau einen Stul in der Kirchen einzunehmen, noch sonst in ihren Zusammenkünften, Hochzeiten und Wochenstuben zu erscheinen.

Hierauf folgten die vorhin angeführten grossen Streitigkeiten mit den Schustern, worin die Contorischen verwickelt wurden, weil sie die deutschen Handwercker in ihren Schutz nahmen. Christopher Walckendorf reiste aber in solcher Zeit nach Copenhagen; und da er im Jahr 1558. zurück kam, so ließ er allenthalben Gestücke pflantzen, und die Wache auf dem Schlosse verstärcken. Dieses jagte

 den

den Deutschen eine neue und nicht geringe Furcht ein. Denn sie glaubten, daß der Lehnsherr vielleicht etwas feindseliges gegen sie im Sinne hätte. Allein den sechsten Tag nach seiner Zurückkunft ließ er die deutschen Handwercksleute vor sich rufen, und that ihnen zu wissen, daß sie sich in allen Stücken der ihnen in Christopher Hwitfelds Zeiten gegebenen Verordnung nachzuleben verpflichten müssten, das ist, daß sie gleich den andern Bürgern der Stadt die bürgerlichen Abgaben übernehmen oder die Stadt räumen solten. Da nun die Contorischen hievon benachrichtiget wurden, so suchten sie nicht allein den deutschen Handwerckern Muth zu machen und sie ihres Schutzes und Beystandes zu versichern, sondern liessen auch dergleichen Drohungen sich verlauten, daß ein Theil der Bürgerschaft aus Furcht für Ueberfall ihre besten Güter bey Nachtzeit heimlich aus der Stadt bringen liessen.

Allein Walckendorf ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern ermunterte die Bürgerschaft zur Standhaftigkeit. Dieses machte, daß die Contorischen eine Unterredung mit ihm verlangten. Dieselbe

ward auch wircklich in der Frauenkirche gehalten. Da der Lehnsherr vom Schlosse ging, so nahm er nicht mehr als 2 Bediente mit sich, um zu zeigen, wie wenig er sich vor ihre Drohungen fürchte. Er hatte aber dem Holger Bagge sagen lassen, daß er, so bald er einigen Lerm oder Aufstand wahrnehmen würde, von dem Schlosse auf die Brücke Feuer geben und dieselbe mit seinem groben Geschütze beschiessen solte.

Nachdem sie sich in der Kirchen versamlet hatten, so traten die Kaufleute mit einem Buche hervor, worin alle ihre Freyheitsbriefe geschrieben waren. Unter denselben war einer, welchen ihnen König, Christian der andere, in Bergen gegeben hatte, und lautete also: daß die deutschen Kaufleute auf dem Contor die deutschen Handwercksleute bis weiter behalten könten. Weil aber dieser Brief vor Antritt der Regierung des höchstgedachten Königs in den Jahren, da er noch als Prinz in Norwegen gewesen, war ausgestellet worden, und ohnedem nicht auf beständig galt, sondern auch würcklich nachhero durch den odenseeischen Receß war aufgehoben worden, so glaubte Walckendorf, daß man

ihnen gönnen, und was für Namen und Preise sie auf dieselben setzen wolten. Doch ist nicht zu leugnen, daß die grosse Eitelkeit der Nordlandsfahrer ein vieles dazu beygetragen habe. Denn dieselben wolten alles, was das beste und kostbarste war, und was sie nur vor Augen sahen, haben, ohne zu bedencken, was und wie viel es kosten solte.

Unterdessen haben die Contorischen nicht vergessen, sich solches als ein besonders Verdienst anzurechnen, daß sie verschuldeten Leuten eine geraume Zeit so grossen Vorschuß gethan, und daß sie ihnen immerhin geborget: ohngeachtet sie keine Hoffnung zur Bezahlung ihres Geldes hätten haben können. Allein man kan dagegen einwenden, daß, wenn man ihnen bloß die nöthigsten Waaren geborget, und ihnen nicht geringe Sachen unter prächtigem Titel und für so theurem Preise verkaufet hätte, die Schulden ohnmöglich so groß hätten werden können. Die Fortsetzung ihrer Handlung mit den Nordländern gibt ausserdem genugsam zu erkennen, daß die Contorischen, ohngeachtet ihres vorgeblichen grossen Verlustes, dennoch ihre Rechnung dabey

müssen gefunden haben. Ja es war ihnen an dieser Handlung so viel gelegen, daß, da die Bürger in Bergen nach den vielen erlittenen Unglücksfällen sich etwas wieder zu erholen anfingen, und mit ihren eignen Schiffen ihre Handlung nach den Nordlanden erneuern wolten, die Contorischen solches, wo nicht gäntzlich zu verbieten, doch zum wenigsten zu verhindern suchten, daß selbiger niemals in einige sonderliche Aufnahme kommen solte.

Da nun diese Gewaltthätigkeiten auf Seiten der Bürger in Bergen viele Klagen verursachten; so ließ König, Christian der dritte, desfals einen Reichstag in Odensee ausschreiben, und dazu die Hanseestädte einladen, um so wol über diese als viele andere Sachen mit denselben zu handeln. Auf diesem Reichstage ward endlich beschlossen, daß die Bürger in Bergen alle ihre Freyheiten in allen Stücken und Puncten behalten, und daß dagegen alle deutsche Handwercksleute verpflichtet seyn solten, sich dem Stadtrechte zu unterwerfen, und gleich den andern Bürgern Schatz und Zins zu erlegen. Hieraus erhellet, daß dieselben solches vorhero zum grossen Schaden und Nachtheil der bergischen

und eingebornen Bürger nicht müssen gethan haben. Denn da dieselben wegen der Auflagen, welchen sie allein unterworfen waren, nicht für den Preis wie die Deutschen arbeiten konten; so verloren sie dadurch grösstentheils ihren Verdienst und Nahrung.

Dieser Odenseeische Receß ward hierauf Christopher Hwitfeld als damaligem Lehnsherren in Bergen zugestellet, und zugleich den Contorischen mitgetheilet. Dieselben liessen sich hierauf zwar einige Puncte gefallen: was aber den Befehl anbetraf, daß die deutschen Handwercksleute entweder die Stadt räumen oder dem Könige Treue und Gehorsam schweren solten: so gaben sie zur Antwort, weil diese Handwercksleute grösstentheils aus einem Haufen roher und ungebundener Leute bestünde, die aber viele Freunde und Verwandte auf der Brücken hatten, so würde dieser Zwang eine grosse Bewegung auf dem gantzen Contor verursachen. Hierüber blieb die Sache, wie sie war, bis unter der nachfolgenden Regierung Christopher Walckendorf, Lehnsherr in Bergen ward. Denn da nahm nicht allein die Herrschaft der Schuster ein Ende,

de, sondern es ward auch die Macht und Freyheit der Contorischen ziemlich eingeschrencket, wie wir in dem folgenden mit mehrern zeigen werden.

Das achte Hauptstück.

Von der Abnahme des Contors.

Im Jahr 1565. ward Christopher Walckendorf vom König, Friedrich dem andern, als Lehnsherr nach Bergen gesandt. So bald derselbe in Bergen angekommen war, und sein Amt angetreten hatte, so nahm er sich vor, so wol die contorischen Kaufleute als die übrigen Deutschen in Zaum zu halten. Wie er die Schuster oder deutschen Handwercker zu paaren getrieben, solches ist schon an einem andern Orte weitläuftig ausgeführet, daher ich hier nichts weiter davon anführen werde. Dagegen wil ich an diesem Orte von seinem Verhalten gegen die Contorischen das vornehmste berühren.

Die Contorischen unterhielten, wie bereits gemeldet, verschiedene Hurhäuser auf der Obergassen. Dieses gab nun zum öf- Christopher Wal-

ckendorfs Verhalten gegen die Contorischen

tern Gelegenheit zu allerhand Schlägereyen, ja wol gar zu Mord und Todtschlag; wie denn auch würcklich in demselben Jahre, da Walckendorf nach Bergen kam, einige erschlagen wurden, ohne daß man den Missethäter hat erfahren können. Denn wenn jemand von den Leuten aus der Stadt mit einem Contorischen in Zanck oder Schlägerey gerieth, so lieffen die Deutschen so gleich 20 bis 30 Mann starck mit Steinen und grossen Prügeln herzu, um ihren Leuten beyzustehen. Hatte aber einer auf der Schustergasse etwas verbrochen, so ward er gleich auf der Brücke in Schutz genommen, so daß weder der Stadtvogt, noch sonst ein Gerichtsbedienter die Schuldigen habhaft werden konte. Der Lehnsherr ließ daher gleich anfangs die verdächtigen Häuser auf der Obergasse niederreissen, und ließ den Huren einen andern Platz in der Gegend von Swerresburg einräumen. Dieser Ort hieß vorhero Heckelfield, nun aber wird er Strölen genant, und kan daselbst nicht die geringste Unordnung oder Lermen vorgehen, ohne daß man es alles in der Schloßpforte wahrnehmen kan. Dieses war gleichsam ein Donnerschlag für die Con-

to-

torischen, weil sie gar wol einsahen, daß solches auf sie gemüntzet, und weil sie dadurch der Häuser auf der gedachten Gasse beraubet wurden, welche ihnen so nahe gelegen waren, und wo sie unvermerckt ihre unerlaubte Zusammenkunft haben konten. Allein sie mussten sich so wol darin, als in vielen andern Anstalten finden. Walckendorf verordnete nemlich ausserdem, daß keine Frauensperson sich ferner mit einem Contorischen auf vorige Weise einlassen solte, und daß kein lediges Weibsmensch oder Hure sich unterstehen solte mit einer ehrlichen Bürgersfrau einen Stul in der Kirchen einzunehmen, noch sonst in ihren Zusammenkünften, Hochzeiten und Wochenstuben zu erscheinen.

Hierauf folgten die vorhin angeführten grossen Streitigkeiten mit den Schustern, worin die Contorischen verwickelt wurden, weil sie die deutschen Handwercker in ihren Schutz nahmen. Christopher Walckendorf reiste aber in solcher Zeit nach Copenhagen; und da er im Jahr 1558. zurück kam, so ließ er allenthalben Gestücke pflantzen, und die Wache auf dem Schlosse verstärcken. Dieses jagte

den Deutschen eine neue und nicht geringe Furcht ein. Denn sie glaubten, daß der Lehnsherr vielleicht etwas feindseliges gegen sie im Sinne hätte. Allein den sechsten Tag nach seiner Zurückkunft ließ er die deutschen Handwercksleute vor sich rufen, und that ihnen zu wissen, daß sie sich in allen Stücken der ihnen in Christopher Hwitfelds Zeiten gegebenen Verordnung nachzuleben verpflichten müssten, das ist, daß sie gleich den andern Bürgern der Stadt die bürgerlichen Abgaben übernehmen oder die Stadt räumen solten. Da nun die Contorischen hievon benachrichtiget wurden, so suchten sie nicht allein den deutschen Handwerckern Muth zu machen und sie ihres Schutzes und Beystandes zu versichern, sondern liessen auch dergleichen Drohungen sich verlauten, daß ein Theil der Bürgerschaft aus Furcht für Ueberfall ihre besten Güter bey Nachtzeit heimlich aus der Stadt bringen liessen.

Allein Walckendorf ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern ermunterte die Bürgerschaft zur Standhaftigkeit. Dieses machte, daß die Contorischen eine Unterredung mit ihm verlangten. Dieselbe

ward auch wircklich in der Frauenkirche gehalten. Da der Lehnsherr vom Schlosse ging, so nahm er nicht mehr als 2 Bediente mit sich, um zu zeigen, wie wenig er sich vor ihre Drohungen fürchte. Er hatte aber dem Holger Bagge sagen lassen, daß er, so bald er einigen Lerm oder Aufstand wahrnehmen würde, von dem Schlosse auf die Brücke Feuer geben und dieselbe mit seinem groben Geschütze beschiessen solte.

Nachdem sie sich in der Kirchen versamlet hatten, so traten die Kaufleute mit einem Buche hervor, worin alle ihre Freyheitsbriefe geschrieben waren. Unter denselben war einer, welchen ihnen König, Christian der andere, in Bergen gegeben hatte, und lautete also: daß die deutschen Kaufleute auf dem Contor die deutschen Handwercksleute bis weiter behalten könten. Weil aber dieser Brief vor Antritt der Regierung des höchstgedachten Königs in den Jahren, da er noch als Prinz in Norwegen gewesen, war ausgestellet worden, und ohnedem nicht auf beständig galt, sondern auch würcklich nachhero durch den odenseeischen Receß war aufgehoben worden, so glaubte Walckendorf, daß

man

man solchen ohnmöglich für gültig erkennen könte. Endlich lief die gantze Versamlung darauf hinaus, daß der Lehnsherr den 5 Aemtern erlaubte ihre Handwercke in Bergen bis nächstkommende Michaelis zu treiben, unterdessen solten sie um allergnädigste königliche Erlaubniß länger in Bergen zu verbleiben, anhalten, wiedrigenfals solten sie nach Verfliessung dieser Zeit entweder dem Könige schweren oder auch Stadt und Land räumen. Da sie nun dieses mit Hand und Siegel angelobet hatten, so thaten die Hanseestädte zu zweyenmalen bey Sr. königlichen Majestät die gehörige Ansuchung, weil sie aber verlangten, daß die deutschen Handwercker nach Gewohnheit unter dem Contor stehen mögten, so bekamen sie zur Antwort, daß sie sich in allen Stücken nach dem Briefe verhalten solten, welchen der König einmal an Christopher Walckendorf gegeben hätte.

Nachdem dieses also abgethan war, so schritte gedachter Lehnsherr weiter. Was aber erstlich wegen der St. Halwardskirche vorgefallen, und wie er endlich die Schuster aus Bergen vertrieben, solches ist in dem ersten Theil weitläuftig erzählet

let worden. Wir haben also hier nur von demjenigen zu reden, was die Kaufleute oder Deutschen auf dem Contor anbetrifft. Diese oder vielmehr ihre Prediger weigerten sich unter andern, daß sie nicht unter dem Superintendenten in Bergen stehen, noch der königlichen Kirchenordnung nachleben wolten. Insonderheit ließ sich einer von denselben, Namens Herr Christopher bey der Martinskirche vernehmen, daß der allmächtige GOtt ihr Superintendent und die Bibel ihr Gesetz sey. Da nun Walckendorf hiezu ohnmöglich schweigen konte, so ließ er ihnen wissen, daß sie entweder das Land räumen, oder auch als rechtschaffnen Predigern gehörte und gebührte, nicht suchen solten ihre eigne Herren zu seyn, sondern die königliche Kirchenordnung annehmen solten, vornemlich da dieselbe christlich und aus der heiligen Schrift zusammen getragen sey. Dieses wirckte endlich so viel, daß der andere Prediger bey der Marienkirche, Herr Johannes, sich dahin erklärete, daß es allerdings recht und billig sey, daß alle Menschen, so wol Lehrer als andere, ihre Obrigkeit hätten, damit die äusserliche Zucht und gute Ordnung desto bes-

man solchen ohnmöglich für gültig erkennen könte. Endlich lief die gantze Versamlung darauf hinaus, daß der Lehnsherr den 5 Aemtern erlaubte ihre Handwercke in Bergen bis nächstkommende Michaelis zu treiben, unterdessen solten sie um allergnädigste königliche Erlaubniß, länger in Bergen zu verbleiben, anhalten, wiedrigenfals solten sie nach Verfliessung dieser Zeit entweder dem Könige schweren oder auch Stadt und Land räumen. Da sie nun dieses mit Hand und Siegel angelobet hatten, so thaten die Hanseestädte zu zweyenmalen bey Sr. königlichen Majestät die gehörige Ansuchung, weil sie aber verlangten, daß die deutschen Handwercker nach Gewohnheit unter dem Contor stehen mögten, so bekamen sie zur Antwort, daß sie sich in allen Stücken nach dem Briefe verhalten solten, welchen der König einmal an Christopher Walckendorf gegeben hätte.

Nachdem dieses also abgethan war, so schritte gedachter Lehnsherr weiter. Was aber erstlich wegen der St. Halwardskirche vorgefallen, und wie er endlich die Schuster aus Bergen vertrieben, solches ist in dem ersten Theil weitläuftig erzählet

let worden. Wir haben also hier nur von demjenigen zu reden, was die Kaufleute oder Deutschen auf dem Contor anbetrifft. Diese oder vielmehr ihre Prediger weigerten sich unter andern, daß sie nicht unter dem Superintendenten in Bergen stehen, noch der königlichen Kirchenordnung nachleben wolten. Insonderheit ließ sich einer von denselben, Namens Herr Christopher bey der Martinskirche vernehmen, daß der allmächtige GOtt ihr Superintendent und die Bibel ihr Gesetz sey. Da nun Walckendorf hiezu ohnmöglich schweigen konte, so ließ er ihnen wissen, daß sie entweder das Land räumen, oder auch als rechtschaffnen Predigern gehörte und gebührte, nicht suchen solten ihre eigne Herren zu seyn, sondern die königliche Kirchenordnung annehmen solten, vornemlich da dieselbe christlich und aus der heiligen Schrift zusammen getragen sey. Dieses wirckte endlich so viel, daß der andere Prediger bey der Marienkirche, Herr Johannes, sich dahin erklärete, daß es allerdings recht und billig sey, daß alle Menschen, so wol Lehrer als andere, ihre Obrigkeit hätten, damit die äusserliche Zucht und gute Ordnung desto bes-

besser unter den Menschen könte erhalten werden. Sie gaben daher unter ihrer Hand und Siegel die Versicherung, daß sie sich in allen der königlichen Kirchenordnung gemäß verhalten und der Aufsicht des Superintendenten sich unterwerfen wolten. Dem ohngeachtet wurden die Deutschen durch diese und andere Anstalten so sehr erbittert, daß sie bey aller Gelegenheit die Leute vom Schlosse zu überfallen suchten. Sie liessen sich unterweilen haufenweise bey 300. Mann starck sehen, übten allerhand Muthwillen, und erschlugen endlich so gar einen von den Schloßleuten ausserhalb der so genanten Dregge. Walckendorf war daher genöthiget, alle Kohlgärtens, welche zwischen dem Schlosse und der Frauenkirche lagen, niederzureissen, damit man alles, was zwischen der Brücke und dem Schlosse vorfiel, desto besser wahrnehmen könte.

Der Verfall des Contors.

Auf solche Weise hat sich Christopher Walckendorf gegen die Deutschen verhalten. Sein Name war daher, wie wir bereits angemerckt haben, bey den Deutschen eben so verhasst und unangenehm, als er bey den Einwohnern der Stadt beliebt und angenehm war. Unterdessen

sind die Deutschen auf dem Contor nach dieser Zeit immer geschmeidiger und demüthiger geworden. Die Hanseestädte selbst haben sich nach der Zeit auch allmählich getrennet, indem ihre Handlung immer mehr und mehr abnahm, und gleichsam in die Hände der Engelländer und Holländer gerieth. Ihre Contore gingen endlich auch zu Grunde. Das Contor in Flandern so wol als das in Rußland gleich anfangs, da sie kaum einige Jahre gestanden hatten. Das englische Contor aber ward aufgehoben im Jahr 1578. Es ist also von den vier grossen und allgemeinen Contoren der Hanseestädte nur allein das bergische Contor übrig. Dieses aber hat in wenig Jahren auch so sehr abgenommen, daß in den meisten grossen Höfen die meisten Stuben wüste, ledig und verfallen sind, ausser einige wenige, welche doch noch grösstentheils der Stadt zugehören, und von den Bürgern derselben unterhalten werden.

Dem ohngeachtet haben die Contorischen noch einige Zeit nach Walckendorfs Abschied ihren Muth nicht sincken lassen, sondern noch von Zeit zu Zeit den Bürgern neuen Verdruß zu thun gesuchet.

So

So unterstunden sie sich, das Bollwerck vor der Kaufmansstube oder Börse, welches sie in Friedrichs des andern Zeit hatten niederreissen müssen, von neuen wieder anzulegen, und da ihnen solches aufs neue verboten ward, so wolten sie weder den Bürgern noch den Nordlandsfahrern weitern Vorschuß thun, sondern verlangten für ihre Waaren baares Geld und richtige Bezahlung. Allein sie liessen sich doch endlich wieder vergleichen, da der damalige Lehnsherr Mads Scheel sich desfals ins Mittel legte. Wie übrigens König, Christian der vierte, sie gezwungen ihre eigenmächtige Gesetze und Anordnungen aufzuheben, und wie endlich Christian der fünfte, ihre Spiele gäntzlich verboten und abgeschaffet, davon haben wir schon oben zur Genüge geredet. Ich beschliesse daher dieses Hauptstück hiemit, daß ich sage: das gegenwärtige Contor ist nur ein Schatte gegen das alte und vorige als einer grossen, reichen und ansehnlichen Handlungsgesellschaft.

Das neunte Hauptstück.

Von dem gegenwärtigen Zustande und Beschaffenheit des Contors.

Ich wil hier eine Beschreibung von dem Contor geben, so wie es in meiner Jugend beschaffen gewesen. Es war vor Zeiten, wie wir oben gemeldet haben, den deutschen Kaufleuten auf dem Contor, nach dem ersten Articul ihrer Gesetze, verboten, sich zu verheyrathen, oder in der Stadt niederzulassen. Allein dieses ward schon in meiner Zeit nicht mehr so genau beobachtet, sondern viele verheyratheten sich mit Bürgers Töchtern aus der Stadt, und erkauften von ihren vorigen Herrn in Bremen oder andern Städten, ihre eigene Stuben oder Wohnungen auf dem Contor. Es kam also allmählich ein ansehnliches Theil der Brücke an die Stadt. Doch mussten diejenigen, die sich also verheyrathet, ihre Wohnung zugleich in der Stadt haben, und daselbst ihre besondere Haushaltung mit ihren Frauen und Kindern führen.

Die Ordnung der Kaufmansstuben war zu der Zeit auf folgende Weise eingerichtet:

tet: Sie hatten gemeiniglich zwey Altermänner und einen Secretair. Die Zahl der Achtzehner war aber schon zu der Zeit auf achte herunter gesetzet. Diese beriefen im Herbste, wenn die Schiffe zur Abreise fertig waren, alle Hausherren oder Wirthe auf die Kaufmansstube zusamen. Wenn sie also versammlet waren, so mußten die jüngsten Herren oder Wirthe, welche nicht geschworen hatten, vor dem Tisch treten, und ihren Eid ablegen. Wenn dieses geschehen, so wurde ihnen von dem Secretair ihr Recht und Ordnung, wornach sie sich zu halten hatten, vorgelesen. Es ward zugleich ein jeder vermahnet, wie er sich in seiner Handlung verhalten, und wie sie vor allen Dingen nichts vornehmen oder reden sollten, wodurch die Majestät des Königs und das Ansehen irgend einer andern Obrigkelt könte verletzet oder beleidiget werden. Endlich sollten sie sich aller schimpflichen und anzüglichen Reden wider das Frauenzimmer enthalten, und überhaupt dahin sehen, daß ihre Leute und Gesinde sowol auf der Brücke, als in der Stadt mit allen und jeden in gutem Friede und Einigkeit lebte.

Hierauf wurden alle Bedienungen besetzet,

setzet, und alle die Personen ernant, welche in demselben Jahre den Aemtern als Kirchgeschworne, Armvorsteher und dergleichen vorstehen solten. Die Aelterleute wurden auch in dieser Versamlung, wenn sie vorher in Lübeck waren erwählet worden, bekräftiget. Die zwey jüngsten von den gedachten Achtzehnern oder nunmehro Achtmännern wurden zugleich mit den zwey ältesten Hausherren zu Frachtherren desselben Jahres ernant; Und wenn einer von den Achtmännern fehlte, so wurde derselbe gleichfals bey dieser Zusammenkunft erwehlet. Endlich ward bekant gemacht, daß ein jeder auf seinen Eid und Gewissen an dreyen bestimmten Tagen seinen Schoß und Zulage für ihre Waaren, welche sie ein- oder ausgeschiffet, und also verhandelt hätten, bezahlen solten.

Gegen Martini ward die so genante kleine Gemeine versamlet. Diese bestand nemlich aus den ältesten Nachbaren von einem jeden Hofe, welche vermahnet wurden, auf Feuer und Licht wohl acht zu haben. Ferner wurden zween von einer jeden Kirche erwehlet, welche in allen Stuben und Cammern herum gehen mussten, um die Leuchter und Laternen nachzusehen,

 und

und ingleichen dafür zu sorgen, daß eine jede Stube mit dergleichen gehörigen Wassereimern und Tonnen versehen.

Acht Tage nachhero gingen die zwey jüngsten Achtzehner mit zween Hausherrn von einer jeden Gemeine, in Begleitung eines Mauermeisters und Kaufmansdieners, in alle Höfe, um die Schornsteine, Feuerheerde und Ofens nachzusehen. Bey dieser Gelegenheit vermahnte der älteste Achtzehner alle Nachbaren, daß sie gute Zucht halten, ihre Leute und Gesinde fleissig zur Kirche schicken, und endlich auf Feuer und Licht wohl acht haben solten. Dieses alles verdienet gewiß eher gelobet als getadelt zu werden.

Im Winter waren alle Einwohner eines Hofes, welche mehrentheils aus 6. 7. 8. und mehrern Familien bestunden, und ihre eigene Herren, Gesellen und Jungens hatten, in einer allgemeinen Stube oder Hause versamlet. Ein jeder Hausherr hatte seinen eigenen Tisch, allein Licht und Feuer hatten sie unter einander gemein. Keiner durfte dem andern, bey schwerer Strafe ein böses Wort zureden, ja keiner durfte, so zu reden, gegen den andern sauer sehen, oder das geringste ungebühr-

liche

liche vornehmen. In einem jeden Hof waren zweyerley Art Leute. Die ältesten hiessen Hausherren und Gesellen, die jüngsten aber wurden Bootsknechte und Stubenjungens genant. Nach diesen zweyen Classen war ihr Recht und Ordnung eingerichtet, wenn sie im Winter ihre eigne Stuben oder Wohnungen verliessen, und zusammen die vorhin beschriebenen Schütting bezogen.

Dieses geschah gemeiniglich entweder 8. Tage vor Martini, oder Martini Abend selbst. Ehe sie aber einzogen, mussten die Jungens die Stube, Lichtcronen, Beckens, Tische und Bäncke waschen und scheuren. Wenn sie endlich alle eingezogen waren, so wurde ihnen aus einem Buche, welches das Nachbaren Buch genant ward, das Schüttingsrecht vorgelesen, und so wol Jungen als Alten ihre Pflicht vorgehalten. Hierauf wurden so gleich zween Baumeister erwehlet, welche alles, was zum gemeinschaftlichen Gebrauch nöthig war, anschaffen und veranstallten mussten. Ferner wurde ein Schreiber oder Notarius ernant, welcher alle Fehler und Verbrechen der andern aufzeichnen musste, und demselben wurde

ein Unterschreiber gegeben, der in seiner Abwesenheit solches verrichten musste. Endlich ward auch ein Biermeister angenommen, der so viel Bier anschaffen musste, als den Winter über in dem Schütting konte verbraucht werden. Wenn etwas von dem ihm dazu beygelegten Gelde übrig, so ward solches zu Einkauffung des benöthigten Brennholtzes angewandt.

Meister Hans.

Ausser den vorhin genanten Personen ward von den Hausherren noch einer zum Zuchtmeister erwehlet, welcher Meister Hans genant ward. Sein Amt war, die Strafgelder für die begangenen Fehler oder Verbrechen einzufordern, und die Jungens mit der Ruthe, nach der Beschaffenheit ihres Versehens, abzustrafen. Ihm ward gleichfals einer vou den Gesellen zugeordnet. So lange sie also von Martini bis an die Fasten in dem so genanten Schütting versamlet waren, so wurde jeden Abend Betstund gehalten. Wer selbige versäumte, oder zu spät kam, der wurde gestrafet, nemlich die Alten mit Gelde, und die Jungen mit der Ruthe.

Acht Tage vor Weynachten ward der erste Gerichtstag gehalten. An demselben mussten alle Junge und Alte in dem

Schüt-

Schütting sich versamlen. Unterdessen ging Meister Hans mit seinen Bedienten allenthalben herum. Eine Menge Ruthen hingen an ihrer Seite, und der Meister trug eine Banck, womit er endlich zur Schüttings Thüre ging, und anklopfte. Derjenige von den Lehrlingen, welcher die Thür öffnete, bekam sogleich einen Streich mit der Ruthe auf das Haupt. So bald er nun hinein getreten war, so setzte er die Banck, worauf mit Creide Rad und Galge abgemahlet waren, vor sich nieder, und forderte darauf alle und jede, welche nach des Schreibers Verzeichniß oder Angabe, wenig oder viel gesündiget hatten, vor sich. Die Aeltesten mussten bezahlen mit Geld oder Mehl an die Armen, die jüngsten aber, nemlich die Jungens, welche unterdessen in eine Cammer eingeschlossen waren, wurden einer nach dem andern heraus gerufen, und ein jeder, nachdem er sich versehen hatte, über die Banck gelegt, und also gepeitschet. Der andere oder zweyte Gerichtstag wurde in der Fasten, ehe sie aus dem Schütting zogen, gehalten.

Sonst hatten die Jungens in einem jeden einfachen Hofe ein Oberhaupt oder Aufseher, in einem doppelten aber zwey,

 wel-

welche die andern dazu anhalten mussten, daß sie ihre tägliche Arbeit richtig verrichteten. Diesen Aufsehern mussten alle Jungens in einem Hofe gehorsam seyn, und wenn einer etwas versäumet, so strafte der Aufseher denselben entweder mit Schlägen, oder setzte ihm an dessen Stelle 2. Lübsschillinge zur Strafe an. Diese Strafgelder wurden um Michaelis eingetrieben, und zur Unterhaltung ihrer Böte und Flaggen angewandt.

Wenn diese Jungens so lange gedienet hatten, daß sie endlich Gesellen werden konten; so geschah solches bey einem Gastmale, welches die neuen den alten Gesellen geben mussten. So war die Lebensart und Einrichtung des Contors vor dem letzten grossen Brande im Jahr 1702. Die meisten Sachen sind zwar nach der Zeit noch fast auf demselbigen Fuß geblieben, nur daß das Contor nach dem gedachten Brande noch immer mehr und mehr abgenommen hat. Was sonst noch vor Veränderung nach der Zeit vorgegangen, solches wird aus der kurtzen Beschreibung erhellen, welche mir von dem Herren Cantzeleyrath und Polizeymeister Claus Fasting in Bergen ist mitgethei-

getheilet worden, und welche ich zu dem Ende hier einrücken wil.

Das Contor in Bergen ist nach dem grossen Brande 1702. eben so wieder auf gebauet, als es vor demselben gewesen ist, nur daß die so genanten Schüttings etwas anders eingerichtet sind. Dieselben hatten nemlich vor dem Brande eine Oeffnung im Dache, worüber eine Fallthüre war, welche man aufziehen konte, wenn sie Feuer in ihren Ofen, der von Kalck und Steinen nicht anders als ein Backofen gemauert war, legen wolten. So lange das Feuer brante, musste die Thüre oben im Dache geöffnet seyn, damit der Rauch hinaus ziehen konte: so bald aber das Holtz zu Kohlen gebrant war, so musste selbige wieder zugemacht werden. Dieses geschah alle morgen von 4-6. Uhr und nach der Zeit musste den Tag über kein Feuer mehr gemacht werden. Ihr Licht hatten sie durch gedachte Oeffnung im Dache, dessen Fallthüre nemlich aus grossen Fensterscheiben bestand, so wie man dergleichen noch itzo fast in allen Bauerhäusern in Norwegen antrifft. An dessen Stelle sind diese Schüttings nunmehro viel bequemer eingerichtet: denn an stat

Der Zustand des Contors nach dem letzten Brande 1702.

der Oeffnung im Dache haben sie nunmehro ordentliche Fenster, so wie in andern Bürger Häusern. Stat des gemauerten Ofens aber haben sie gegenwärtig in einem jeden Schütting einen eisern Ofen, welcher vollkommen groß genug ist, die gantze Stube oder Wohnung zu erwärmen. Aussen vor dem Loch dieses Ofens ist eine steinerne und gemauerte Röhre oder Schornstein, dieselbe gehet aber doch nicht zum Dache hinaus, sondern der Rauch ziehet durch diese Röhre in ihre Feuerhäuser oder Küche, welche ohne alle Gefahr bey einem jeden Schütting befindlich ist. In diesen so genanten Stuben halten sich nun die Hausherren mit ihren Gesellen und Jungens den Winter über von Martini bis Ostern zusammen auf. Doch ist solches nur von dem Tage und den Winterabenden zu verstehen: denn des Nachts darf niemand darin bleiben oder darin sein Bette haben, und schlafen: weil selbige alle Abend um eine gewisse Zeit zugeschlossen, und des morgens wieder geöfnet wird. An diesen Schüttings haben so wol die Contorischen, als die Bürger, welche ihre Handlungsstuben auf dem Contore mit eben dem Rechte

te wie jene haben, gleichen Antheil. Auf dem gantzen Contore ist kein Schornstein, ausgenommen auf der so genanten Kaufmansstube, wo gegenwärtig ihrem Secretarius eine freye Wohnung eingeräumet ist, und wo auch noch beständig das contorische Gericht von einem Secretair und zween Achtzehnern gehalten wird. Von dem Jahre 1702. an hatten sie einen Altermann, einen Secretair und 3. Achtzehner. Da aber der letzte Altermann im Jahr 1710 mit Tode abging, so hat das Contor nach der Zeit nicht mehr als einen Secretair und zween Achtzehner gehalten. Dieselben urtheilen nunmehro in allen Sachen, die auf dem Contor vorfallen und demselben angehen. Sie haben auch die Aufsicht über die Kirche und das Armenhaus. Dieses letztere wird noch beständig von den Contorischen unterhalten, doch erlegen die Bürger in Bergen von ihren Handelsstuben auf dem Contor freywillig zu Unterhaltung der Kirchen und Prediger, halb so viel als die Contorischen von ihren Stuben erlegen. Die Gesellen so wol von den bürgerlichen als den contorischen Stuben halten noch immer ihre gewöhnliche Wachten. Den

Con-

Contorischen ist erlaubt, so wol mit den Nordlandsfahrern, als den Einwohnern der Stadt zu handeln: allein mit den Bauern in dem Stifte Bergen ist ihnen alle Handlung verboten. Mit den Bürgern in den Städten dürfen sie aber auch nicht anders als nur im Grossen handeln. Ferner haben die Bürger in Bergen den Vorkauf vor ihnen, und darf kein Kaufmann vom Contor Waaren von dänischen oder andern nordischen Schiffen vor Verlauf von 6. Tagen, von fremden aber nicht eher als nach Verlauf von 14. Tagen erhandeln oder einkaufen. Ferner dürfen sie an keinen Fabriquen oder Schifsladungen Theil nehmen, noch auch Waaren für ihre Rechnung an fremde Oerter versenden, als nur allein an ihre Principalen in Lübeck, Bremen und Hamburg. Endlich sind ihnen auch, nach denen der Stadt im Jahr 1702. allergnädigst ertheilten Freyheiten alle Handlung und Commissionen für Fremde gäntzlich untersagt und verboten. Zween Höfe wurden nach dem Brande zu einer Allgemeinheit gemacht. Dieses waren der Wetterlöwe und der Brüdernhof, welche auf dem innern oder südlichen Theile des Contors lagen, und

nun-

nunmehro die Wetterlefs Allgemeinheit genant wird. Gegenwärtig sind noch folgende Höfe auf der Brücke, welche ich nach ihren Namen anführen und zugleich dabey anzeigen wil, wie viele Stuben in einem jeden Hofe denen Bürgern der Stadt Bergen und den Contorischen gehören.

1. Finenshof. In demselben sind 5. bürgerliche Stuben.

2. Dramshof. In demselben sind 2. bürgerliche und 3. contorische Stuben, welche letztere den Bremern zugehören, ein Schütting.

3. Bratten. Darin sind 2. bürgerliche und 2 Bremerstuben.

4. Leppen. Dieser Hof hat 4. bürgerliche und eine Bremer Stube, nebst einem Schütting.

5. Revelshof. Derselbe ist nur ein einfacher Hof, und hat auch nur eine Stube, welche den Bürgern in Bergen gehöret.

6. Sollens Hof. In demselben ist eine bürgerliche und 5. Bremer Stuben. Diese haben auch zusammen einen Schütting; Und so weit gehet die eine Gemeine, welche vor dem Brande zu der kleinen deutschen Kirche, die Martinskirche ge-

genant; gehörte, welche aber nachhero nicht wieder ist aufgebauet worden.

7. Die Kaufmansstube. Unter derselben ist ein Weinkeller, welcher den Hanseestädten zugehöret, und vor dem von einem Kaufmann in Hamburg mit Wein und andern Sachen, um selbige für Geld zu verkaufen, ist versorget worden. Allein vor ohngefehr zwanzig Jahren ist derselbe an einen Bürger in der Stadt vermiethet worden. Die Miethe wird an den Secretair und die Achtzehner bezahlet, welche auch das Haus und den Keller auf Unkosten der Hanseestädte unterhalten und verbessern müssen.

8. Kappen. Dieser Hof hat nur eine bürgerliche Stube.

9. Holmedal. Dieser Hof hat 3. bürgerliche, eine Bremer Stube, und einen Schütting gemeinschaftlich.

10. Jacobshafen, und der so genante Bellenshof. Diese gehören zusammen, und machen einen doppelten Hof aus, worin 4. bürgerliche und eine hamburger Stube ist. Sie haben mit den vorhergehenden einen Schütting gemeinschaftlich.

11. Der Swendshof. Hat 3. bürgerliche und eine Bremer Stube.

12.

12. Einers, oder Einhornshof. Hat eine bürgerliche und eine lübeckische Stube, zusammen einen Schütting,

13. Breershof. Derselbe hat 6. bürgerliche Stuben, und einen Schütting.

14. Der Buenshof hat 4. Bürgerstuben.

15. Der Engelshof hat 2. Bürgerstuben.

16. Der Schwesternhof hat 3. bürgerliche und eine Bremer Stube, zusammen einen Schütting.

17. Der güldne Schuh. Dieser Hof hat 2. Bremerstuben, und einen Schütting.

In diesen 17. Höfen, welche nebst der Kaufmannsstube denen Hanseestädten zugehören, sind also 42. bürgerliche und 17. contorische Stuben. Unter diesen letzteren gehören 15. Stuben den Bremern, eine Stube Lübeck, und eine der Stadt Hamburg. Alle diese contorischen Stuben haben aber nur 8. Schüttings, woran doch auch ein Theil der bürgerlichen Stuben Theil haben. Vor dem Brande hatte ein jeder Hof seinen eigenen Schütting.

Man muß sonst überhaupt gestehen, daß die contorischen sich gegenwärtig sehr

wohl

wohl aufführen, und daher heutiges Tages eben so sehr verdienen gerühmet als ihre Vorfahren verdienten getadelt zu werden.

Dieses mag genug von der Beschaffenheit des Contors geredet seyn. Die Beschreibung desselben wird aber dem Leser hoffentlich um so viel angenehmer gewesen seyn, weil niemanden unbekant seyn kan, in welchem Ansehen solches vor Zeiten gewesen, und wie solches noch der einzige Ueberrest sey, welcher in fremden Reichen und Ländern noch von dem grossen und berühmten Hanseeatischen Bunde übrig geblieben ist.

Das zehnte Hauptstück.

Eine kurtze Beschreibung von dem Stifte Bergen überhaupt.

Das Stift Bergen begreifft 7. Probsteyen, und eben so viele Voigtheyen in sich. Man rechnet, daß das gantze Stift 150. Kirchen, und 37. Hauptprediger habe, so daß einem jeden Prediger bey nahe 4. Kirchen zugehören: wiewol einige nur 2. andere dagegen wol 6-7. Kirchen haben.

Die

Die Voigtheyen.

1. Hardanger. 2. Südhordelehn. 3. Nord hordelehn. 4. Sogn oder Sougn. 5. Südfiord. 6. Nordfiord. 7. Südmör

1. Hardanger. Diese Voigtheÿ grentzet gegen Osten an den Felsen oder hohen Gebürge, welche zwischen Hallingthal und Tellemarcken liegen; gegen Süden an Ryfölcken; gegen Westen an Südhordlehn, und gegen Norden an Wos und Sogn. Selbige hat den Namen von einer grossen Theurung, welche in Harald Graasfelds Zeiten einfiel: denn da dieser König sich daselbst mit seinem Kriegsheer aufhielte, und zu dessen Unterhaltung keine Lebensmittel bekommen konte, so gab er der Gegend den Namen Hardanger, welchen sie daher auch bis auf den heutigen Tag behalten hat. Hardanger.

In Hardanger liegen der Querneberg, u. der Helleberg. Im ersten hauet man Steine zu den Queeren oder kleinen Handmühlen, und werden daher weit und breit verfahren; die Hellen und flachen Steine, welche man an stat der eisernen Platen gebrauchet, worauf sie ihre Fladbröd oder flache Kuchen von Haber backen. Man findt auch daselbst weißgrauen Marmor, u. eine Art Steine, woraus man Oefens, Töpfe u. Grapen verfertiget.

Mitten im Lande an dem Hardanger Fiord lieget gegen Osten der so genante Quinde-Herret oder Weiber Probstthey. Daselbst breitet sich ein Arm von dem Felsen aus, welcher Fuglefang oder Vögelstellen genant wird. Derselbe ist einer von den höchsten Felsen in Norwegen, welcher beständig mit Schnee bedecket ist, und worin tiefe Hölen und Spalten angetroffen werden. In diesen Felslöchern halten sich eine Menge Vögel von verschiedener Gattung und Farben auf, und ist zu vermuthen, daß der Felsen daher seinen Namen bekommen habe; so wie Quindeherret oder Weiber Probstthey also ist genant worden, weil Wickar Alfrecksen daselbst alle Männer todtschlug, so, daß die Weiber alleine übrig blieben.

In Hardanger sind 7. Ting-Laug oder Gerichtsstuben, als: Jonthal, Ostensöe, Ulwig und Graven, Ullenswang, Odde und Kindserwiig.

Hordeland. 2. 3. Hordeland. Diese Gegend sol seinen Namen von Hord, einem Sohn des Königs Nor bekommen haben, und wird sonst in 2. Theile, nemlich Südhordelehn und Nordhordelehn getheilet.

In Südhordelehn lieget eine Insel,

sel, Storöe oder die grosse Insel genant. Auf derselben hatte Harald Haarfager, der erste souveraine König in Norwegen, auf einem Hofe, Fedie genant, in seinem Alter seine Residenz. Man findet auch, daß verschiedene von seinen Nachfolgern daselbst ihren Königlichen Sitz gehabt haben. Bey dieser so genanten Großinsel liegt die Insel Monster oder Moster, wo der König Olaus Tryggesen eine Kirche bauen ließ, welche noch heutiges Tages daselbst zu finden, und die erste christliche Kirche in Norwegen gewesen ist.

Unterhalb der gedachten grossen Insel lag auf einer Insel Halsnöe genant, vor Zeiten ein Closter, dessen Güter nach der Zeit in ein Lehn sind verwandelt worden.

Die Südhordelehns Voigthey hat folgende Gerichtsstuben, als: Ous, Strandwig, Strandebarn, Quindsherret, Skonewig, Eine, Fieldberg, Fiäre, Föen, Waag und Opdal.

In Nordhordelehn oder dem nordlichen Theil von Hordeland hatte der König Harald Haarfager gleichfals seine Residentzen, nemlich auf Solheim (*) oder

 auch

(*) In der neuen Beschreibung von Norwegen wird dieser Ort Söcheim genant, welches aber ein Irrthum ist; so wie auch daselbst Alfrecksstadt an stat Allricksstadt gesetzet ist.

auch zuweilen auf Alrickstadt, welches nunmehro Aarstadt genant wird. In der neuen Beschreibung von Norwegen wird vorgegeben, daß dieser letztere Hof seinen Namen von dem König Alfreck, welcher daselbst gewohnet, sol erhalten haben. Allein wofern der Name Alricksstadt, welchen ich in M. Eduardsens Beschreibung finde, richtiger ist, so ist es wahrscheinlicher, daß gedachter Ort seinen Namen von dem König Harald Haarfager bekommen hat, so daß Alricksstadt eben so viel als Haraldsstadt bedeutet. Und wenn ich meine Muthmassung beyfügen darf, so kan, weil mehrgedachter Harald König über gantz Norwegen geworden war, der Name Alrichsstadt so viel als die Haupt- und Residentzstadt des gantzen Reichs bedeuten.

In Nordhordelehn liegt die Insel Gülöe, wo das erste Landgericht angelegt, und daher Gulatings Laug-Stoel oder das Landgericht auf Gülöe genant ward. Selbiges ward nachhero, wie wir im ersten Theil gezeiget haben, nach Bergen verleget. In demselben urtheilte man nach des König Hagen Adelsteins Gesetz, und währte solches bis zu den Zeiten des Königs

nigs Magnus Tagebeter. Insonderheit ist auch in Nordhordelehn ein kleiner Sund oder Meerenge merckwürdig, welche zwischen den Inseln und dem festen Lande lieget, und der Kielstrom genant wird. Dieser Strom ist so wol wegen seiner Geschwindigkeit, womit er sich ergiesset, als auch wegen der Klippen, welche mitten in demselben verborgen sind, und woran auf einmal 7 Nordlandsfahrer gestrandet sind, sehr gefährlich. Derselbe hat auch noch das besondere, daß er einen allen andern Strömen widrigen und entgegen gesetzten Lauf hat, so daß, wo andere Ströme hinaus laufen, da strömet dieser mit Gewalt hinein. Was aber Nordhordelehn am ansehnlichsten macht, ist, daß die Stadt Bergen in diesem Lande lieget.

Nordhordlehn bringt übrigens sehr wenig Geträide hervor, weil die Gegend größtentheils steinigt und voller Felsen ist. Die Einwohner müssen sich daher größtentheils von der Fischerey und Heeringsfang ernähren. Die Bauern werden so wol hier als in Südhordelehn Horder genant. Dieselbe haben ihre besondere Kleidertracht. Ihre Röcke, Hosen und Strümpfe sind nemlich in eins, und aus

dem gröbsten Tuche gemacht, so wie ihre Schuhe aus einer Haut bestehen, welche sie über die Füsse zusammen binden. Wie sie aber am schlechtesten unter allen Bauern in Norwegen gekleidet sind, so haben sie auch die allerschlechteste und elendeste Nahrung: denn dieselbe besteht in nichts als in einer Art Brot von Habern, welches sie Fladbröd nennen, und gantz dünne, trockene und ungesäuerte Kuchen sind; ferner in etwas Habergrütze, in saurer Milch, und in einigen wenigen halbverfaulten und stinckenden Heringen. Fleisch oder andere Eßwaaren bekommen sie wenig, oder fast gar nicht, so daß man sagen kan, daß manche Hunde und Pferde besser gehalten werden, als diese armseligen Leute. Ich glaube dahero auch, daß dieses die Ursache ist, warum diese Horder nicht so feurig und so starck sind, als die meisten übrigen nordischen Bauern. Es finden sich zwar noch einige wenige unter ihnen, die durch die Fischerey sich etwas erwerben, und also etwas besser leben können: allein der grösste Theil lebt doch in der allergrössten Armuth. Dem ohngeachtet kan doch das Hordeland für das ansehnlichste Lehn in Norwegen angesehen

werden.

werden. Denn daselbst hat der erste souveraine König, der gantz Norwegen unter sich gebracht hat, seine Residentz gehabt; daselbst ist die erste christliche Kirche erbauet, das erste und vornehmste Landgericht oder Gulating eingeführet, und endlich lieget in dieser Landschaft die Stadt Bergen, welche an Wichtigkeit alle nordische Städte bey weitem übertrifft. Zu Nordhordeland gehöret übrigens eine der ansehnlichsten Gemeinen, Vos oder Wos genant. Dieses ist gleichsam der Kern von dem gantzen Hordeland, und eine der angenehmsten Gegenden in gantz Norwegen: denn in der Mitte von diesem kleinen Strich Landes liegt ein grosses Wasser oder kleiner See, dieselbe ist auf allen Seiten mit lauter Häfen umringet, und die Kirche lieget auf einer Ebene, welche durch eine kleine Höltzung sehr angenehm wird, und wodurch ein kleiner Bach fliesset, der sich endlich in das gedachte Wasser verlieret. Die Vosserne oder Einwohner von Vos haben übrigens eben solche Tracht, wie die übrigen Horder, nur daß die ihrige schwartz, an stat daß der andern ihre weiß ist. Weil auch das Land an sich selbst gut und fruchtbar ist, so

so haben sie auch bessere Nahrung, und sind daher insgemein weit stärcker und beherztzter als die andern Bauern von Nordhordelehn. Sie sehen daher diese gemeiniglich nur über die Schultern an, und können nicht leiden, daß man sie Horder nennet, sondern wollen nur allein den Namen von Vosserne führen.

Nordhordelehn hat endlich folgende Gerichtsstuben: Skiold, Sartor, Herlöe, Allensit, Radöe, Lindaas, Gulöe, Eckanger, Hossanger, Mielde, Arne, Maas auf Boolstad und Wangen. Auf der Insel Gulöe, wo vordem Gulating oder das Landgericht gehalten worden, findet man einen runden und eben gemachten Creis, der mit Bäumen besetzet ist, und in dessen Mitte der Richter sich vor Zeiten gesetzet, wenn er Gericht gehalten hat.

Sougn 4. Sogn oder Soun grentzet gegen Westen an Nordhordelehn, gegen Osten an Fillefield und Walders; gegen Süden an Hardanger; und gegen Norden an Südfiord. Dieses Land sol seinen Namen von einem Könige, mit Namen Socki haben. Derselbe sol nemlich in Sockithal, nunmehro Sognedal genant, gewohnt haben. In dieser Voigthey lag

vor

vor Zeiten eine kleine Handelsstadt, Kopanger genant. Dieselbe ward aber abgebrant und verwüstet von dem König Swerre, weil sein Voigt daselbst von den Bauern war erschlagen worden.

Was die weltliche Gerichtsbarkeit anbetrifft, so war die Landschaft Sogn in vorigen Zeiten in 2. Voigtheyen getheilet, nemlich in Yttre Sogn und Indre Sogn. Jene hatte 9. und diese 7. Gerichtsstuben.

Die Gegend von Sogn ist übrigens sehr schön, und das Land bringt gutes Korn und Viehzucht. Es hat auch gute Fischerey, schöne Hölzungen, verschiedene Sägmühlen und andere Herrlichkeiten. In dem so genanten Indre Sogn hat man ein Kupferwerck gefunden, welches Aar und Semdals Werck genant wird, und dem Könige zugehöret, der es für 36000. Reichsthaler an sich gekauft hat.

Auf der Insel Leerdal wird jährlich gegen Michaelis ein Marckt gehalten, wohin die Bauern von Walders über die gefährlichsten Klippen, Galdrene genant, fahren müssen. Die Bauern von Sogn haben sonsten den Ruhm, daß sie unter al-

len Bauern in Norwegen die geschicklich-
sten und höflichsten sind.

Süd-fiord 5. Südfiord grentzet gegen Süden an Sogn, gegen Westen an die See, gegen Norden an Nordfiord, und gegen Osten ist es mit Felsen umgeben.

Diese Voigthey hat 6. Gerichtsstuben, nemlich Askewald, Srandsöe Förde, Jölster, Dal in Oussen und Dale.

Nord-fiord. 6. Nordfiord grentzet gegen Süden an Südfiord, gegen Westen an die See, gegen Norden an Südmor, und gegen Osten ist es gleichfals mit hohen Sergen und dem so genanten Guldbrandsthal umgeben.

Es hat 7. Gerichtsstuben, nemlich Stadtsscfibrede, Dawig, Eyd und Horningdal, Gloppen, und Sreum, Stryl-den Olden.

So wol Süd als Nordfiord ist ein felsigtes und magres Land, welches wenig Geträide bringt, ausgenommen was noch etwa an dem Meerbusen gegen Osten wächst. Auf den Inseln lebt man grössten theils von der Fischerey.

Beyde Voigtheyen sind nur wenig bekant, weil die Landstrasse so wol als die Schiffahrt dahin sehr mühsam und gefähr-

fährlich ist, indem sich von dem festen Lande ein langer Rif zwischen Nordfiord und Südmor gegen Westen bis an die See erstrecket. Dieser Rif wird Stat genant, und die See heisst Statsee, über welche die Nordlandfahrer segeln müssen. Es verunglücken daher auf dieser Fahrt sehr viel Schiffe, wie denn im Jahr 1594. auf einmal 15. Jagten verunglücket sind, und kamen bey solcher Gelegenheit auf jeder Jagt 20. bis 30. Menschen ums Leben.

7. Südmör oder das südliche Mor nimt gegen Süden seinen Anfang von Stat, und erstrecket sich gegen Norden bis an Romsdal, gegen Westen stösset es ans Meer, und gegen Osten ist es bis an Guldbrandsdal mit lauter Felsen umgeben. Südmor

Diese Voigthey lag vor Zeiten unter dem Stift Drontheim, sie ist aber nach der Zeit unter Bergen gelegt worden.

Das Land gegen der See ist voller hohen Felsen, und gibt daher den Seefahrenden ein fürchterliches Ansehen; die Einwohner, welche an der Seeküste wohnen, ernähren sich grösstentheils mit Fischerey. Die aber gegen Osten in den

Thä-

Thälern und andern Meerbusen wohnen, haben guten Kornwachs und einen Ueberfluß an Butter, Speck und Fellen, welche sie nach Bergen führen und verkaufen. Peter Clausen bezeuget, daß sich auf Südmör ein Morast findet, der die besondere Eigenschaft haben sol, daß, wenn man in denselben eine Haselstaude stecket, so wird das eine Ende, welches in dem Morast stecket, innerhalb 3. Jahren in einen Wetzstein verwandelt, das andere Theil aber, welches über der Erden stehet, bleibet unverändert. Allein ich unterstehe mich nicht, solches für eine gewisse Wahrheit auszugeben.

Diese Voigthey hat übrigens 12. Gerichtsstuben, wovon man weiter gehen, und das OberLandgericht in Bergen suchen kan.

Die Probstthenen

Verzeichniß
von
den Probstthenen und sämmtlichen Hauptpfarren oder Gemeinen, nebst denen dazu gehörigen Hauptkirchen und Filialen oder Nebenkirchen des Stifts Bergen,

so wie sie im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert gewesen sind, und sich noch befinden.

Südhordlehns Probstthey.

1. Ous Hauptpfarre.

Ous, die Hauptkirche. Die Filial und Nebenkirchen sind: Brandwig, Fusse, Halandsthal und Sambwanger.

2. Quindherrets Pfarre.

Bircke, die Hauptkirche hat 3. Nebenkirchen, nemlich Ennes, Oelweds und Huunes. Die Hauptkirche und die erste Nebenkirche ist von Grund gemauert.

3. Tysnes Pfarre.

Tysnes, die Hauptkirche nebst 2. Filialen, Opdahl und Overimb. Diese letztere ist gemauert.

4. Fiel-

4. Fieldbergs Pfarre.

Fieldberg, die Hauptkirche und 3 Nebenkirchen, Eids, Aalund und Wigeböygd.

5. Skaanewigs Pfarre.

Skaanewig, die Hauptkirche und Holmedal nebst Ackren, als Nebenkirchen.

6. Aetnens Pfarre.

Christ, die Hauptkirche, welche halb gemauert und halb von Holtz ist, hat 2. Nebenkirchen, nemlich Grindems und Gierde.

7. Findaas Pfarre.

Muster, die Hauptkirche ist gantz von gehauenen Steinen aufgeführet, und hat 3. Filiale, nemlich Bremnes, Bommel und Sween.

8. Stordens Pfarre.

Dieselbe hat nur eine Hauptkirche und 1. Filial, nemlich Storöe und Fittie. Beyde aber sind von Grund gemauert.

9. Strandebarms Pfarre.

Strandebarm, die Hauptkirche nebst 2 Filialen, Warildsöe und Joensdahl. Diese letztere Kirche gehöret aber eigentlich unter Hardangers Probsthey. Ausser diesen liegen unter Südhordelehns Probst-

they

they noch zwey kleine Kirchen, welche aber nach Sundspfarre, in Nordhordelehn, gehören, nemlich Oestewald Kirche und Mögster Capell.

Hardangers Probstthey.

1. Kindserwigs Pfarre.

Kindserwig, die Hauptkirche hat 2. Nebenkirchen, Ullenswang und Odde, Alle 3. sind gemauerte, schöne und grosse Gebäude.

2. Gravens Pfarre.

Graven, die Hauptkirche mit 2. Filialen, Uldwig und Eidsfiord. Diese letztere ist von Brandmauer, und machte vor Zeiten eine besondere Pfarre aus, welche zu dem Stifte Christianssand gehörte, nachhero aber zu Gravens Pfarre in dem Stifte Bergen ist gelegt worden.

3. Vigöers Pfarre.

Vigöer, die Hauptkirche und ein Filial, nemlich Ostensöe. Sonst gehöret noch zu dieser Probstthey, wie gemeldet, Jvensdahl Kirche, welche aber der Strandebarms Pfarre in Südhordelehn als ein Filial einverleibet ist.

Nordhordelehns Probstthey.

1. Vosse Pfarre.

Wang, die Hauptkirche ist sehr groß,

und

und von Grund gemauert mit einer Sacristey hinter dem Altar. Zu derselben gehören 3. Filiale oder Nebenkirchen, nemlich: Evanger, Winie und Oppeim.

2. Hammers Pfarre.

Hammer, die Hauptkirche hat folgende Filiale, nemlich: Hossanger, Seimbs, Alversund, Möeland und Möecapell. Diese letztere hat ihren eignen Hauptprediger, und in dieser Gemeine liegt noch eine andere kleine Capelle, die in Exringdahlen landwerts bis an Vos sich erstrecket. Desgleichen ist in der Hauptgemeine zu Hammer noch eine kleine Capell, Aasnes genant, wozu aber keine besondere Gemeine oder Zuhörer gehören, als diejenigen, welche in der Hauptkirche eingepfarret sind.

3. Hougs Pfarre.

Hougs, die Hauptkirche hat 4. Filiale, nemlich: Mielde, Giereſtad, Brudwig und Stamm.

4. Phane Pfarre.

Diese Pfarre ist dem Lectorat in Bergen beygelegt, und hat nur eine gemaurte Hauptkirche und eine Nebenkirche, nemlich: Phane und Birckeland.

5. Sunds

5. Sunds Pfarre.

Sund, die Hauptkirche hat 3 Filiale: Field, Osterwold und Mögster Capell. Diese beyden letzteren aber stehen, wie gemeldt, unter dem Probste von Südhordelehn.

6. Mangers Pfarre.

Manger, die Hauptkirche hat 3 Nebenkirchen, Söböe, Böe und Herlöe, diese letztere ist von Brandmauer.

7. Lindaas Pfarre.

Lindaas, die Hauptkirche ist halb gemauert, und halb von Holtz. Dazu gehören 4 Nebenkirchen, nemlich: Sandnäs, Möcking, Lygre und Osteimb. Diese letztere hat noch eine Capell, welche an der See lieget, und Feddie Capell genant wird. Es wird aber sehr selten darinn geprediget.

8. Ewindwigs Pfarre.

Ewindwigs, die Hauptkirche gehöret eigentlich zur Nordhordelehns Probstthey; die Filialien oder Nebenkirchen aber nemlich Breche, Ladwig, Böre und Udwehrs Capell liegen unter Sougens Probstthey.

Sogns oder Sougns Probstthey.

Zu dieser Probstthey gehören die vorhin angeführten 4 Filiale, welche in der Ewindwigs Hauptkirche eingepfarret sind. Die übrigen Pfarren und Kirchen sind folgende:

1. Wiigs Pfarre.

Hopperstad, die Hauptkirche hat 4 Nebenkirchen, nemlich Hof, Quamsöe, Arnefiord und Kirkeböe. Die zwey ersten Filiale sind gemauert.

2. Legangers Pfarre.

Legangers Hauptkirche ist ein schönes von Brandmauern aufgeführtes Gebäude, und hat 5 Filiale, nemlich: Rinde, Wangsnäs, Tingum, Freswig und Mundahlscapell.

3. Udlands Pfarre.

Wang, die Hauptkirche ist von Grund gemauert, und hat 2 Nebenkirchen, nemlich Flom und Underdahl. In den ältesten Zeiten war hier noch eine Nebenkirche, die Ryggekirche genant. Dieselbe aber ist seit der Reformation wüste, und wird auch wol niemals wieder aufgebauet werden. Die Einkünfte derselben sind der Hauptkirche beygelegt worden.

4. Sougndahls Pfarre.

Städie, die Hauptkirche hat 2 Filiale, Kopanger und Oelmens.

5. Folkis Böygdens Pfarre.

Hofsloe, die Hauptkirche hat 4 Nebenkirchen: Jordanger, Feed, Solweren und Arnes.

6. Lyster Pfarre.

Dahle, die Hauptkirche ist ein schönes Gebäude von Brandmauern, und hat 3 Filiale: Nås, Fortun und Gripne.

7. Lehrdahls Pfarre.

Tyniumb, die Hauptkirche hat 3 Nebenkirchen, nemlich: Houge, Borgunds und Aardahl.

8. Jösterdahls Pfarre oder Kirche.

Diese Pfarre hat nur die eintzige Hauptkirche Jösterdahl, und die ganze Gemeine bestehet aus 30 armseligen Bauern, die auf den Gebürgen und über 3 Meilen von der See wohnen.

Südfiords Probstthey.

1. Askewolds Pfarre.

Askewold, die Hauptkirche hat 3 Nebenkirchen, Oeen, Hyldestad und Wilnes.

Dazu gehöret noch eine kleine Capelle, Buenscapelle genant, welche nahe an der See lieget, und wo selten geprediget wird.

2. Holmedahls Pfarre.

Holmedahl, die Hauptkirche hat 5 Filiale, nehmlich: Dahle, Bögstad, Güddahls Capell, Sande und Wiig. Zwischen diesen zwo letztern Kirchen stehet an einer frischen See eine kleine Capell, Hestad genant, worinn aber selten geprediget wird, weil dazu keine besondere Gemeine gehöret.

3. Förde Pfarre.

Förde, die Hauptkirche, dazu gehören 3 Filiale, nemlich: Nösdahl, Holzedahl und Wefring. Die erste von diesen Filialen ist von Grund gemauert.

4. Jölster Pfarre.

Diese Pfarre bestehet aus Aalshus, als der Hauptkirche und einer Nebenkirche, Helgen genant.

5. Kinds Pfarre.

Kind, die Hauptkirche, ist von Brandmauern ein grosses und schönes Gebäude. Dazu gehören 2 Filiale, nemlich: Beroe oder Swande und Brimanger.

Nord-

Nordfiords Probstthey.

1. Eids Pfarre.

Eid, die Hauptkirche hat 5 Filiale oder Nebenkirchen, nemlich: Hordningdahl, Staurum, Dawig, Rogsund, und Aalfonds Capell.

2. Gloppens Pfarre.

Wereid, die Hauptkirche ist ein grosses von Grund gemauertes Gebäude. Diese Gemeine hat in den alleraltesten Zeiten noch zwo kleine Kirchen von Holtz gehabt, wovon die eine auf Oestrim in Gloppen, und die andere auf Hoppe in Hyen gestanden hat. Allein nach der Reformation haben dieselben beständig wüste gelegen und sind gäntzlich zerfallen. Gegenwärtig hat diese Gemeine nur 2 Nebenkirchen, nemlich: Reed und Gimmestadt.

3. Indewigs Pfarre.

Indwig, die Hauptkirche. Die Filiale sind: Opstrye, Nerstrye, Olden und Loen.

4. Sellöe Pfarre.

Sellöe die Hauptkirche. Dazu gehöret nur eine Capell, nemlich: Wogsöe.

Südmörs Probstthey.

1. Woldens Pfarre.

Woldens, die Hauptkirche hat nur ein Filial, nemlich Oersteen. Sonst gehören zu dieser Pfarre 2 würckliche Diaconate, wovon der eine Diaconus 2 Kirchen, nemlich Wandeslens Kirche, die gemauert ist, und Söfde Kirche; der andere aber nur eine Kirche, nemlich Jöringfiord zu versorgen hat.

2. Herde Pfarre.

Herde, die Hauptkirche ist gemauert, und hat 2 Filiale, nemlich: Sandsöe und Rödwe. Zu dieser Pfarre gehöret gleichfals ein würckliches Diaconat, wozu 2 Kirchen, nemlich Ulfsteen und Hareid gelegt sind. Die erstere ist halb gemauert und halb von Holtz. Beyde, so wol der Prediger als Diaconus, müssen jährlich etwas gewisses an den Diaconus von unserer Frauen Kirchen in Drontheim abgeben.

3. Borgunds Pfarre.

Borgunds Hauptkirche ist eine halbe Creutzkirche, und ein grosses von Brandmauern aufgeführtes Gebäude. Dieselbe hat 2 Filiale, Skodie und Wadnie, nebst einem würcklichen Diaconat, wozu zwey Kirchen, Horam und Roals genant, gehören.

4. Oerskoug Pfarre.

Oerskoug, die Hauptkirche hat 3 Nebenkirchen, nemlich: Söekölf, Stordahl und Straad. Diese Pfarre hat auch ein Diaconat, wozu nur eine Kirche, Nordahl genant, gehörete. Diesem Diaconat ist zwar auch eine kleine Capelle, Döwings Capelle genant, beygelegt, allein in derselben wird selten geprediget.

Zu dieser Probstthey gehöret endlich auch noch Sündeflens Kirche, welche vor einigen viertzig Jahren vom Schnee bedecket und umgerissen ward. Es wurde also an dessen Stelle, eine andere an einem sicherern Orte wieder aufgebauet, und zu einer Creutzkirche gemacht. Dieselbe besteht aus guten und starcken Zimmerholtz, und ist im Jahr 1731 von dem seligen Bischof Müller, da er eben die Kirchen und Gemeinen dieser Probstthey besuchte, eingeweyhet worden. In dieser Hauptpfarre liegt endlich auch noch eine kleine Hauptkirche oder Capelle, die Giranger Capelle genant.

Alle Kirchen dieses Stifts, wobey man nicht angemercket hat, daß sie gemauert oder von Steinen aufgeführet worden, sind nur bloß von Holtz gebauet, und bestehen theils aus einer Art von Bindungswerck, wo die Wände mit Stäben ausgefüllet sind, theils aber aus gutem Zimmerholtz, wozu die stärckesten Balcken und Plancken genommen worden. Die von der ersten Gattung sind vor, die andern aber nach der Reformation gebauet worden. Von den gemauerten Kirchen aber ist keine

nach der Reformation aufgeführet worden, als nur die Wereids Hauptkirche in der gedachten Gloppenspfarre, dieselbe ward nemlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unten an der See an statt einer alten höltzernen Kirche, welche auf einem Hügel gleich an dem Priesterhause stand, aufgeführet.

So weit gehet das Verzeichniß von allen Pfarren und Kirchen des Stifts Bergen. Wir haben solches Paul Skonewig, Sorenschreiber oder Unterrichter von Nordfiord, einem geschickten und belesenen Manne zu dancken, der als Gevollmächtigter von dem Stiftschreiber in Bergen das Stift zum öftern durchgereiset ist. Man kan also demselben vollkommen glauben, und nach dessen Verzeichniß die Beschreibung von Norwegen und andere gedruckte Schriften in diesem Stücke verbessern.

E N D E.

Nachricht an den Buchbinder.

Da aus Versehen vergessen worden, den zweyten Theil auf dem ersten Blat neben dem Custos zu bemerken, und daher leicht ein Fehler im Binden geschehen könte, so hat man für nöthig gefunden zu berichten, daß die Paginen des ersteren Theils mit den Marginalien gleich stehen, im andern Theile aber hat man sie oben vor die Marginalien gesetzt.

nach der Reformation aufgeführet worden, als nur die Wereids Hauptkirche in der gedachten Gloppenspfarre, dieselbe ward nemlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unten an der See an statt einer alten höltzernen Kirche, welche auf einem Hügel gleich an dem Priesterhause stand, aufgeführet.

So weit gehet das Verzeichniß von allen Pfarren und Kirchen des Stifts Bergen. Wir haben solches Paul Skonewig, Sorenschreiber oder Unterrichter von Nordfiord, einem geschickten und belesenen Manne zu dancken, der als Gevollmächtigter von dem Stiftschreiber in Bergen das Stift zum öftern durchgereiset ist. Man kan also demselben vollkommen glauben, und nach dessen Verzeichniß die Beschreibung von Norwegen und andere gedruckte Schriften in diesem Stücke verbessern.

E N D E.

Nachricht an den Buchbinder.

Da aus Versehen vergessen worden, den zweyten Theil auf dem ersten Blat neben dem Custos zu bemerken, und daher leicht ein Fehler im Binden geschehen könte, so hat man für nöthig gefunden zu berichten, daß die Paginen des ersteren Theils mit den Marginalien gleich stehen, im andern Theile aber hat man sie oben vor die Marginalien gesetzt.

Holberg, Ludvig,

Ludewigs Freyherrn von Holberg Beschreibung der berühmten Haupt- und Handelsstadt Bergen in Norwegen II. Theile ; Aus dem Dänischen

Copenhagen [u.a.] 1759

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.329
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095471-5
VD18 12339288-001